

Haushalt 2022 / 2023

Anlagen zum Haushalt

Teil B

Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen und Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an der die Stadt Arnsberg unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 20 % beteiligt ist gem. § 1 Absatz 2 Nr. 8 und 9 KomHVO

Technische Dienste Arnsberg	Wirtschaftsplan 2021 Jahresabschluss 2020	Seite B-2 Seite B-73
Stadtentwässerung Arnsberg	Wirtschaftsplan 2021 Jahresabschluss 2020	Seite B-169 Seite B-200
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH		Seite B-275
	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht 2020	
Stadtwerke Arnsberg GmbH		Seite B-283
	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht 2020	
Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH		Seite B-292
	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht 2020	
Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern		Seite B-300
	Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Lagebericht 2020	
Wasserkraftanlage Möhnebogen GmbH		
	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht 2020	Seite B-312
Stadtwerke Arnsberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH		Seite B-318
	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht 2020	



Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr

2021

TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG

mit den Sparten: Technischer Betrieb / Verwaltung
Fuhrparkmanagement

Abfallwirtschaft

Grünflächenmanagement

Straßenreinigung

Allgemeine Stadtreinigung

STU | Verkehrstechnik | Logistik

Winterdienst

Friedhöfe

Forst

Inhaltsverzeichnis

Festsetzungen des Wirtschaftsplanes	3
Vorbericht	4
Erfolgsplan	7
Erläuterungen zum Erfolgsplan	8
Vermögensplan	18
Erläuterungen zum Vermögensplan	19
Finanzplan	21
Stellenübersicht	22
Anhang	24
Spartendarstellungen insgesamt	25
Technischer Betrieb/ Verwaltung	30
Fuhrparkmanagement / Werkstatt	34
Abfallwirtschaft	38
Grünflächenmanagement	42
Straßenreinigung	46
Allgemeine Stadtreinigung/Stadtbildpflege	50
STU Verkehrstechnik Logistik	54
Winterdienst	58
Friedhöfe	62
Forst	66

Wirtschaftsplan der "TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG" für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 97 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV NW. 666/SGV NW 2023) in der z. Zt. gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 14 - 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV NW Nr. S. 644/SGV NW 641) in der z. Zt. gültigen Fassung und in Verbindung mit § 9 der Betriebssatzung der Stadt Arnsberg für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG" vom 12.12.2005 in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Arnsberg am 0XXX folgenden Wirtschaftsplan für die "TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG" für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

1.

Der Wirtschaftsplan der "TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG" für das Wirtschaftsjahr 2021 wird

im Erfolgsplan auf	a) Erträge		16.859.931 €
	b) Aufwendungen		16.694.931 €
	c) Jahresgewinn/Jahresergebnis		165.000 €
im Vermögensplan auf	a) Einnahmen (Verfügbare Mittel)		870.000 €
	b) Ausgaben (Benötigte Mittel)		870.000 €

festgesetzt.

2.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2021 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist, wird

	auf	0 € davon	0 € für Umschuldungen
--	-----	-----------	-----------------------

festgesetzt.

3.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Ausgaben des Vermögensplans in künftigen Jahren erforderlich ist, wird

	auf	375.000 €
--	-----	-----------

festgesetzt.

4.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird

	auf	7.500.000 €
--	-----	-------------

festgesetzt.

5.

Auf den erwarteten Jahresgewinn (Eigenkapitalverzinsung) sind halbjährliche Abschlagzahlungen an den Haushalt der Stadt Arnsberg vorzunehmen.

TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG

I. Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2019

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG sind ein interner Dienstleistungsbetrieb in der Rechtsform einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, bestehend aus insgesamt 10 Geschäftsbereichen oder Sparten, und zwar 8 Produktparten, = ABFALLWIRTSCHAFT (Gebührenhaushalt), GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT, STRAßENREINIGUNG (Gebührenhaushalt), WINTERDIENST (Gebührenhaushalt), ALLGEMEINE STADTREINIGUNG, STU | VERKEHRSTECHNIK | LOGISTIK, FRIEDHÖFE und FORST sowie 2 Querschnittsparten TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG und FUHRPARKMANAGEMENT.

Die Querschnittsparten TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG und FUHRPARKMANAGEMENT erbringen Personal- und Fahrzeugleistungen für alle Produktparten. Der Ausgleich erfolgt im Wege einer INNEREN LEISTUNGSVERRECHNUNG durch Belastung der Produktparte und Entlastung der Querschnittsparte in Höhe der erbrachten Leistung.

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG schließen das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem **Fehlbetrag von -624.939,02 EUR** ab. Vor Abschluss der Gebührenhaushalte / Kostenrechnenden Einrichtungen ergibt sich ein vorläufiger Fehlbetrag (KAG) von - 1.040.205,84 EUR. Von diesem „vorläufigen“ Fehlbetrag entfällt ein Betrag von - 617.290,50 EUR auf die Gebührenhaushalte/Kostenrechnende Einrichtungen. Die übrigen Geschäftsbereiche („Sparten Eigenkapitalverzinsung“) schließen in Summe mit einem Fehlbetrag von -7.648,52 EUR ab (vgl. auch nachfolgende Erläuterungen). Die geplante Eigenkapitalverzinsung (Wirtschaftsplan 170.000,00 EUR) wurde 2019 nicht erwirtschaftet.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -624.939,02 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Das Jahresergebnis 2019 der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG als Gesamtbetrieb in Höhe von - **624.939,02 EUR** (Summe aller Spartenergebnisse) hat für sich allein betrachtet, aufgrund der differenzierten Jahresabschlusssystematiken, einmal der Gebührenhaushalte (Verbuchung der Kostenüber-/Kostenunterdeckungen der Gebührenhalte) und zum anderen der Abrechnung der von der Stadt finanzierten Sparten, nur bedingt Aussagekraft. Im Folgenden werden die finanztechnischen Besonderheiten herausgestellt:

- der Gebührenhaushalt ABFALLWIRTSCHAFT schließt das Wirtschaftsjahr 2019 originär mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 617.290,50 EUR ab. Der Fehlbetrag wird gemäß den Vorschriften des KAG in den Folgejahren in der Gebührenkalkulation eingerechnet.
- der Gebührenhaushalt STRAßENREINIGUNG schließt das Wirtschaftsjahr 2019 originär mit einem Überschuss in Höhe von + 43.995,57 EUR ab. Die Kostenüberdeckung wird im Rahmen des Jahresabschlusses der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt bzw. als sonstige Verbindlichkeit (Gebührenaussgleichsverpflichtung) ausgewiesen. Diese Buchung verändert das originäre Ergebnis des Gesamtbetriebes (KAG) negativ. Der Abschluss des Gebührenhaushalts Straßenreinigung weist per Saldo ein ausgeglichenes Betriebsergebnis mit 0,00 EUR aus,
- der Gebührenhaushalt WINTERDIENST schließt das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Überschuss in Höhe von + 351.342,32 EUR. Diese Buchung verändert das originäre Ergebnis des Gesamtbetriebes (KAG) negativ. Der Abschluss des Gebührenhaushalts Winterdienst weist per Saldo ein ausgeglichenes Betriebsergebnis mit 0,00 EUR aus,
- die Sparte FRIEDHÖFE schließt das Wirtschaftsjahr 2019 originär (ausgehend von dem ursprünglich vereinbarten Betriebsführungsentgelt lt. Wirtschaftsplan) mit einem Fehlbetrag von - 63.461,95 EUR ab. Dieser Fehlbetrag wird nach der abgeschlossenen Betriebsführungsvereinbarung (Betriebsführungsentgelt in Höhe der tatsächlichen betrieblichen Aufwendungen) von der STADT ausgeglichen. Die TDA erhalten für 2019 ein Betriebsführungsentgelt in Höhe von 1.583.461,95 EUR. Die Sparte Friedhöfe weist daher im Bereich der TDA, unabhängig von der Darstellung der kostenrechnenden Einrichtung im städt. Haushalt, per Saldo ein ausgeglichenes Betriebsergebnis mit 0,00 EUR aus,
- die kostenrechnende Einrichtung FORST schließt das Wirtschaftsjahr 2019 originär (ausgehend von dem ursprünglich vereinbarten Betriebsführungsentgelt lt. Wirtschaftsplan) mit einem Fehlbetrag von - 747.142,76 EUR ab. Dieser Fehlbetrag wird nach der geschlossenen Betriebsführungsvereinbarung von der STADT ausgeglichen. Die TDA erhalten für 2019 ein Betriebsführungsentgelt in Höhe von 1.742.142,76 EUR. Die Sparte Forst weist im Bereich der TDA, unabhängig von der Darstellung im städt. Haushalt, per Saldo ein ausgeglichenes Betriebsergebnis mit 0,00 EUR aus, die Sparte GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT schließt das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Überschuss von 30.795,52 EUR ab. Der Überschuss ist als Jahresgewinn Teil der zu erwirtschaftenden Eigenkapitalverzinsung, soweit der Betrieb mit einem positiven Jahresergebnis abschließt. Bei einem negativen Ergebnis wird der Überschuss mit den Fehlbeträgen verrechnet (Bereich Sparten Eigenkapitalverzinsung).

- die Sparte STU | VERKEHRSTECHNIK | LOGISTIK schließt das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Überschuss von + 20.477,43 EUR ab. Dieser ist als Jahresgewinn Teil der zu erwirtschaftenden Eigenkapitalverzinsung, soweit der Betrieb mit einem positiven Jahresergebnis abschließt. Bei einem negativen Ergebnis wird der Überschuss mit den Fehlbeträgen verrechnet (Bereich Sparten Eigenkapitalverzinsung).
- in der Sparte ALLGEMEINE STADTREINIGUNG schließt das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Fehlbetrag von - 58.921,47 EUR ab. Der Fehlbetrag hat negative Auswirkungen auf die zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung und das Gesamtergebnis des Betriebes,
- die Sparte FUHRPARKMANAGEMENT schließt das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem ausgeglichenen Ergebnis von +/- 0 EUR ab. Die geplante zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung von 75.000 EUR konnte nicht erwirtschaftet werden.
- die Sparte TECHN. BETRIEB /VERWALTUNG (Querschnittsparte) finanziert sich durch eine INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG, d.h. die leistungsempfangenden operativen Produktsparten werden belastet; die Sparte TECHN. BETRIEB /VERWALTUNG entlastet und systembedingt im Rahmen des Jahresabschlusses vollständig aufgelöst. Die Wirtschaftsplanveranschlagung (SOLL) sieht in der Sparte TECHN. BETRIEB /VERWALTUNG einen zu erwirtschaftenden Jahresgewinn bzw. eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 95.000 EUR vor. Durch die Abschlusssystematik (vollständige Auflösung) schließt die Sparte TECHN. BETRIEB /VERWALTUNG generell das Wirtschaftsjahr im Ergebnis in Aufwand und Ertrag ausgeglichen ab.

Nachstehend sind die Zahlen des Wirtschaftsjahres 2019 im 5-Jahresvergleich dargestellt:

Wirtschaftsjahr	2019	2018	2017	2016	2015
	€	€	€	€	€
<u>Jahresergebnis:</u>					
Einnahmen/Erträge *)	15.038.383	14.906.669	14.366.174	13.853.482	14.157.276
Ausgaben/Aufwand (einschl. Steuern **)	15.663.322	14.880.602	14.445.849	13.882.826	14.381.493
Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	-624.939	26.067	-76.675	-29.344	- 224.217
Zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung	170.000	175.000	180.000	183.500	187.200

*) einschl. Entnahmen aus Rückstellungen; **) einschl. Zuführungen zu Rückstellungen, Abdeckung von Fehlbeträgen

II. Entwicklung des Wirtschaftsjahres 2020

Eine große Herausforderung stellt 2020 die durch das Coronavirus bedingte Pandemie dar. Die Landesregierung NRW hat durch die Rechtsverordnung zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik ergriffen, um dadurch Infektionsketten zu unterbrechen.

Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes, kritische Infrastruktur, der wesentlichen Bereiche der Technischen Dienste, wurden in den jeweiligen Fachdiensten dahingehend organisatorische Maßnahmen festgelegt.

Die letzten Jahre haben drastisch gezeigt welche Folgen der Klimawandel für den städtischen Forst hat und auch weiter haben wird. Die Bemühungen um Kosteneffizienz und die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen des Haushaltssanierungsplans der Stadt Arnsberg, wurden durch Witterungseinflüsse, Sturmereignisse, flächendeckende Trockenheit und der daraus resultierenden Borkenkäferkalamität, vollständig zunichte gemacht und umgekehrt.

Ein Großteil der über Jahre hinaus geplanten Holzverkäufe fielen und fallen vorzeitig den o.g. Ereignissen zum Opfer. Durch den fortschreitenden Klimawandel, Szenarien gehen von Erwärmungen von durchschnittlich 4° C aus und mit erheblich veränderten Niederschlagsmengen, ändern die Bedingungen erheblich und bedeuten große aber noch nicht konkretisierbare Risiken. Das bedeutet langfristig verminderte Einnahmen, einschließlich Preisverfall und Kosten für Aufforstung, Wegebau etc. Des Weiteren führt es zu einer Verminderung des Vermögens Stadtwald.

Der Fokus liegt auch 2020 in der Aufarbeitung der Schäden durch die klimatischen Veränderungen und der daraus folgenden Borkenkäferkalamität. Es stehen nur wenige Handlungsmöglichkeiten zur Schadensbegrenzung zur Verfügung. Die Fichten des Stadtwaldes sind nahezu flächendeckend betroffen. Das Holz aus diesen Kalamitäten wird aufgrund des Überangebotes auf dem Markt zu schlechten Preisen verkauft. Gleichzeitig fehlen in den nächsten Jahren Einnahmen aus Durchforstungen, die in den „geraubten“ Fichtenbeständen über Jahre noch durchgeführt worden wären. Darüber hinaus stehen weitere einschränkende forstwirtschaftliche Bewirtschaftungen durch die geplanten Änderungen des Landschaftsplans an.

Für den gesamten Betrieb sind auch in 2020 Untersuchungen zur Auswirkungen der Umsatzsteuerpflicht im Zuge des § 2b UStG vorzunehmen. Mit § 2b UStG wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand grundsätzlich reformiert. Die Regelung ist zwar seit dem 01.01.2017 anwendbar, jedoch wurde für die mögliche Übergangsregelung bis zum Ablauf des Jahres 2023 optiert.

Der Bereich ABFALLWIRTSCHAFT wird zur Erschließung von Einsparpotentialen die Abfallberatung intensivieren, die Bürger sensibilisieren und Kontrollen einführen, um den Fehlbetrag des Jahres 2019 sukzessive auszugleichen. Des Weiteren wird die Tourenplanung angepasst und alle weiteren Aufwandspositionen auf Einsparpotenziale geprüft werden. Der Hochsauerlandkreis hat eine Erhöhung der Deponiegebühren angekündigt. Eine weitere Erhöhung der Abfallgebühren wird daher notwendig sein. Die Anmeldung der Bedarfsabfuhr wird 2020 in das Bürgerportal implementiert. Coronabedingt musste 2020 temporär der Wertstoffbringhof geschlossen und die Bedarfsabfuhr eingestellt werden.

III. Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2021

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG erfüllen als interner Dienstleister der Stadt Arnsberg Aufgaben der Daseinsvorsorge. Es werden für 2021 keine wesentlichen Änderungen der grundsätzlichen Aufgabenstellung erwartet. Ziel für die nächsten Jahre ist es, vor dem Hintergrund der städt. Finanzen (Haushaltssanierungsplan) und der knappen Finanzausstattung, die Leistungsfähigkeit des Betriebs und die Qualität der betrieblichen Leistung zu erhalten. Hierbei ist insbesondere die Abwägung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zwischen Eigenleistung und Fremdvergabe zu beachten.

Schwerpunktthema der kommenden Jahre werden neben dem Bereich Forst die Bereiche FRIEDHOF und GRÜN sein. Das Friedhofsentwicklungskonzept wurde vom Rat beschlossen und wird entsprechend realisiert. Es ist vorgesehen das Thema Grünpflege weiterhin zu intensivieren um nachhaltig die Pflegekosten zu senken. Insbesondere durch die Umgestaltung von vorhandenen öffentlichen Grünflächen zu naturnahen Flächen u.a. durch Teilnahme am Labelingverfahren StadtGrün Naturnah. Im Rahmen des Projekts sollen mit Hilfe eines Labels, einer bundesweiten Kampagne sowie praxisorientierter Handreichungen Anreize zur naturnahen Bewirtschaftung öffentlicher Grünflächen geschaffen und umgesetzt werden.

Des Weiteren ist in allen Betriebszweigen die Digitalisierung der Verwaltungs- und Betriebsabläufe voranzutreiben, ein erster Schritt wurde mit der Einführung, ab 01.07.2019, eines digitalen Rechnungseingangsworkflow getätigt.

Betriebliche Aufgabe ist es weiter, durch die Gewinnung von jungen und fachlich gut ausgebildeten Mitarbeitern sowie durch Fortbildung der vorhandenen Mitarbeiter die Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Daneben gilt es das Image und die Attraktivität der Tätigkeiten bei den TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG aufzuwerten um mit der Wirtschaft im Wettbewerb um geeignetes Personal mithalten zu können.

Stand: 11.12.2020

Erfolgsplan 2021 TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG

	Voranschlag 2021 EURO		Voranschlag 2020 EURO		Ergebnis 2019 EURO
1. Umsatzerlöse	16.576.725		15.043.339		14.763.110
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0		0		
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0		0		20.194
4. sonstige betriebliche Erträge	113.300 =	16.690.025	78.300 =	15.121.639	147.632 = 14.930.936
5. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	578.750		601.250		606.034
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.341.482		5.081.000		5.878.361
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	5.335.329		5.077.011		4.791.095
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	1.764.670		1.822.988		1.776.013
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sach- anlagen	835.000		845.000		706.186
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.514.492 =	16.369.723	1.557.810 =	14.985.059	1.484.271 = 15.241.960
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0		0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0		0	0
11. Sonstige Steuern		25.208		25.208	26.025
12. Zwischensumme Jahresergebnis		295.094		111.372	-337.049
13. a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)		300.000		63.373	165.917
b.) Entnahme aus Rückstellungen / Rücklagen (+)		169.906		120.000	273.365
c.) Zuführung an Rückstellungen / Rücklagen (-)		0		0	395.338
14. Jahresgewinn- verlust/Eigenkapitalverzinsung		165.000		168.000	-624.939

Es wird auf die zusätzlichen Erläuterungen auf den Spartenblättern im Anhang verwiesen.

	Voranschlag WJ. 2021 EURO	Voranschlag WJ. 2020 EURO	Ergebnis WJ. 2019 EURO
1. Umsatzerlöse			
Gebühreneinnahmen (ABFALL, STRAßENREINIGUNG, WINTERDIENST)	8.459.175 E1	7.392.276	6.654.780,43
sonstige Gebühreneinnahmen (z.B. Bedarfsabfuhren, Abfallsäcke, Wertstoffbringhof)	180.000 E2	200.000	242.897,00
Städt. Anteil an den Kosten der Straßenreinigung/Winterdienst (sog. "Allgemeininteressen-Anteil")	222.000 E3	252.000	323.043,77
Erlöse aus Leistungen Technischer Betrieb (LV STADT)	930.000 E4	880.000	644.168,24
Erlöse aus Arbeiten für Dritte	14.000	12.000	62.652,10
Erlöse KFZ-Management (LV STADT)	180.000	180.000	172.348,08
Erlöse Tankanlage (LV STADT)	40.000	40.000	41.855,91
Betriebsführungsentgelte STADT	5.970.000 E5	5.545.000	6.080.604,71
Erlöse aus Schmuckgrünverkauf	650	650	257,19
Erlöse aus Forstnebennutzungen	3.500 E6	3.500	1.928,70
Erlösminderungen	0	63.373	165.917,17
periodenfremde Erträge	0	0	0,00
sonstige betriebliche Erträge	154.000 E7	81.000	88.476,39
sonstige betriebliche Erträge 19%	0	0	4.922,85
Jagdpachten, sonstige Pachten und Dauernutzungsentgelte	45.000	45.000	45.353,09
Abgrenzungsbeträge Jagdpachten	0	0	3.759,47
Mieten und Pachten	37.400 E8	37.900	37.465,35
Erstattungen "DUALES SYSTEM DEUTSCHLAND"	90.000	90.000	91.412,82
sonstige Umsatzerlöse	0	0	0,00
Kostensersatz Stadt und HSK	251.000 E9	221.000	101.266,95
	16.576.725	15.043.699	14.763.110,22

E1 *Gebühreneinnahmen*
 Gebühreneinnahmen der klassischen Gebührenhaushalte ABFALL, STRAßENREINIGUNG und WINTERDIENST
 Gebührenerhöhungen sind für die Sparten Straßenreinigung und Winterdienst zum 01.01.2021 nicht
 vorgesehen. Für die Sparte Abfallwirtschaft ist eine Gebührenerhöhung zum 01.01.2021 notwendig.

(Weitere Einzelheiten zu den Gebühreneinnahmen, vgl. auch Spartenerläuterung)

	Voranschlag WJ. 2021 EURO	Voranschlag WJ. 2020 EURO	Ergebnis WJ. 2019 EURO
<i>E2 sonstige Gebühreneinnahmen (z.B. Bedarfsabfahren, Abfallsäcke, Wertstoffbringhof)</i>			
<i>E3 Städt. Anteil an den Kosten der Straßenreinigung/Winterdienst (sog. "Allgemeininteressen-Anteil")</i> Nach dem Straßenreinigungsgesetz NRW können die Gemeinden die Kosten der Straßenreinigung (auch Winterdienst) nicht in vollem Umfang an den Gebührenzahler weitergeben. Es ist ein "Allgemeininteressen-Anteil" gebührenmindernd in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Dieser Anteil ist von der STADT zu tragen. In Anlehnung an die neuere Rechtsprechung wurde ein städt. Anteil an den Kosten der Straßenreinigung und an den Kosten des Winterdienstes in Höhe von 17 % errechnet.			
<i>E4 Erlöse aus Leistungen des Technischen Betriebs (LV STADT)</i> Erlöse aus der Weiterberechnung von Personal- und Fahrzeugleistungen hauptsächlich der Sparte STU VERKEHRSTECHNIK LOGISTIK. Zum 01.01. 2013 wurde der "Schwarzbereichs" der vormaligen Sparte STRAßENUNTERHALTUNG in die SWA verlagert. Am 01.09.2020 wurde dies rückabgewickelt, die Mitarbeiter werden wieder von den TDA eingesetzt. Die Erstattung der Personalkosten sind daher wieder in der Betriebsführungspauschale enthalten. vgl. auch Erläuterung Sparte STU VERKEHRSTECHNIK LOGISTIK. Die Leistungen sind stark witterungsabhängig.			
<i>E5 Betriebsführungsentgelte</i> Die TDA erhalten von der STADT für die Betriebsführung der nachstehenden Betriebsbereiche ein jährlich neu auszuhandelndes Betriebsführungsentgelt, und zwar für 2021 GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT = 2.580.000 € FRIEDHÖFE = 1.600.000 € FORST = 1.460.000 € ALLG. STADTREINIGUNG = 330.000 € vgl. auch Spartenerläuterungen. Zusätzliches Betriebsführungsentgelt nach Fortschreibung Stadthaushalt, Ratsbeschluss vom 10.12.2020 in Höhe von 460.000 €.			
<i>E6 Erlöse aus Forstnebennutzungen</i> Forstnebennutzungen sind u.a. Erlöse aus der Vermietung der Grillhütte, Holzsammelscheine, Begehungsscheine			

	Voranschlag WJ. 2021 EURO	Voranschlag WJ. 2020 EURO	Ergebnis WJ. 2019 EURO
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>20.193,75</u>
4. Sonstige betriebliche Erträge			
Erlöse aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen, Sachanlagenabgänge	50.000	30.000	3.438,89
Zuweisung des Landes zu den Kosten der Kriegs- /Fremdarbeitergräber, Judenfriedhöfe	35.000	35.000	38.568,11
Anerkennungs- und Wegenutzungsgebühren	300	300	247,60
Lohnkostenzuschüsse	0	0	67.400,61
Erträge aus Schadensfällen	28.000	13.000	32.902,01
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	5.074,53
	<u>113.300</u>	<u>78.300</u>	<u>147.631,75</u>
	16.690.025		

E7 sonstige betriebliche Erträge

Überwiegend Erlöse aus dem Verkauf von Alteisen und Elektro- und Mischschrott, Verkauf von Abfallbehälterzubehör (Schlösser, Deckel) Brennholz (FORST) u.a.

E8 Mieten und Pachten

U.a. Miete für die Werkstatt Räume der Hochbauhandwerker 20.000€, Pacht für einen Funkmasten rd. 14.000 € (FORST) sowie Pacht für Ausstellungsflächen Steinmetze 1.500 €, Pachterträge kleinere Grundstücke Grün.

E9 Kostenersatz

ABFALL: Kostenersatz des HSK für die Zwischenlagerung von Sonderabfällen und die Verwertung von Altautos = 11.000 €;

WINTERDIENST: Kostenerstattung der STADT für die Winterwartung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen sowie vor öffentlichen und städt. Grundstücken (Anliegereigenschaft) = 120.000€;

TECHN. BETRIEB: Kostenerstattung für Abfallberatung = 30.000 €;

FORST: Kostenersatz STADT für "forstfremde Aufgaben" (Unterhaltung von Altdeponien) = 60.000€.

	Voranschlag WJ. 2021 EURO	Voranschlag WJ. 2020 EURO	Ergebnis WJ. 2019 EURO
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
Strombezug	25.500	28.500	21.920,81
Gasbezug	32.000	30.000	37.347,38
Wasserbezug	15.250	12.250	12.710,79
Brennstoffe, Heizöl	9.500	12.000	7.535,29
Kraftstoffe für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte	250.000 <i>E10</i>	275.000	276.072,94
Betriebsstoffe Maschinen und Geräte	5.500	6.500	4.670,03
Materialdirektverbrauch	229.000 <i>E11</i>	225.000	231.389,69
Nebengeschäftsaufwand (Material)	12.000 <i>E12</i>	12.000	14.385,80
Inventur-, Preis-, Bewertungsdifferenzen	0	0	1,12
	<u>578.750</u>	<u>601.250</u>	<u>606.033,85</u>

E10 Betriebsstoffe / Kraftstoffe für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte
Kraftstoffe für die betriebseigene Tankanlage sowie Betriebsstoffe für Maschinen und Geräte (vgl. auch Spartenerläuterung).

E11 Materialdirektverbrauch (Unterhaltung des Betriebshofes/Außenstützpunkte)
FRIEDHÖFE = 30.000 € (Vorjahr 23.000 €) Materialaufwand betriebliche Infrastruktur,
FORST = 10.000 € (15.000 €) u.a. Arbeitsmaterial, Zäune, Pflanzen,
GRÜN = 87.000 € (100.000 €) überwiegend Material Kinderspielplätze, Pflanzen, Zäune,
WINTERDIENST = 50.000 € (50.000 €) Streumaterial,
TECHN. BETRIEB = 8.000 € (8.000 €) Bauunterhaltungsmittel,
KFZ = 4.000 € = Kleinteile ,
AST = 5.000 € = Hundekotbeutel, Besen, Müllsäcke etc.
ABFALL = 15.000 € (15.000 €) Materialaufwand Behälterverwaltung sowie
STU = 20.000 € (9.000 €) Kleinteile und Hilfsmittel für Verkehrstechnik/ Logistik.

E12 Nebengeschäftsaufwand (Material)
Überwiegend weiterberechnete Treibstoffkosten an Dritte (FD der STADT, Feuerwehr, Sport).

	Voranschlag WJ. 2021	Voranschlag WJ. 2020	Ergebnis WJ. 2019
	EURO	EURO	EURO
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Entwässerungsgebühren	28.000	23.000	26.599,18
Fremdleistungen	2.258.500 <i>E13</i>	1.775.000	2.455.712,56
Kosten der Abfallberatung	50.000	40.000	50.165,20
Entsorgungsgebühren (vormals Deponiegebühren) an den HSK	4.004.982 <i>E14</i>	3.243.360	3.345.884,04
Personalgestellung	0	0	0,00
Nebengeschäftsaufwand (Fremdunternehmerleistungen)	0	0	0,00
	6.341.482	5.081.360	5.878.360,98

E13 **Fremdleistungen 2020** (in Klammern die Zahlen des Jahres 2019)

ABFALL: Unternehmerentgelte Altpapier- und Laubentsorgung, Gefäßmieten "Altpapier", Weihnachtsbaumabfuhr, Containerabfuhren Wertstoffbringhof = **400.000 €** / (400.000 €);

GRÜN: Fremdunternehmerleistungen für die lfd. Unterhaltung der Park- und Grünanlagen, Kinderspielplätze, Außenanlagen Schulen, Kindergärten = **425.000 €** / (430.000 €);

FRIEDHÖFE: Fremdunternehmerleistungen, insbesondere Pflege von Außenfriedhöfen, kleinere Unterhaltungsmaßnahmen = **163.000 €** / (158.000 €);

FORST: Unternehmereinsatz Holzernte und Holzrückung, Wegebau = **860.000 €** / (325.000 €);

TECHN. BETRIEB: u.a. Gebäudeunterhaltung/-instandhaltung, Reinigung = **55.000 €** / (60.000 €);

STRAßENREINIGUNG: Entsorgungskosten Straßenkehricht = **50.000 €** / (60.000 €);

STRAßENUNTERHALTUNG: Fremdunternehmereinsatz = **5.000 €** / (12.000 €);

WINTERDIENST: Vergabe des Winterdienstes für die Ortsteile Voßwinkel, Bachum, Bergheim, Oeventrop, Holzen, Müschede, Wennigloh und Teile von Neheim an Fremdunternehmer sowie Mitarbeitereinsatz der SWA und GBM = **290.000 €** / (330.000 €).

Einzelheiten zu den Fremdleistungen, vgl. auch Spartenerläuterung.

E14 **Entsorgungsgebühren an den HSK**

Die Entsorgungsgebühren des HSK belaufen sich in 2020 auf 200,- € je Tonne für Hausmüll und auf 102 € je Tonne für Bioabfälle. Für 2021 werden die Gebühren des Hochsauerlandkreises erhöht. Hausmüll je Tonne 238,- €, Biomüll je Tonne 128,- €. Dieses wurde in der Kalkulation berücksichtigt, daher wird mit Aufwendungen in der ausgewiesenen Höhe gerechnet.

6. Personalaufwand	Voranschlag	Voranschlag	Ergebnis
	WJ. 2021	WJ. 2020	WJ. 2019
a) Löhne und Gehälter	EURO	EURO	EURO
Entgelte TARIFLICH BESCHÄFTIGTE	5.144.058	4.947.011	4.584.488,57
Erstattung Personalaufwand "Straßenunterhaltung"	0 E15	0	0,00
Besoldung BEAMTE	161.271	200.000	243.340,20
Beschäftigungsentgelte Aushilfen	0	0	0,00
Lohnkostenzuschüsse	0	-40.000	
Zuführung an die Altersteilzeitrückstellung	30.000	-30.000	-36.734,00
	<u>5.335.329</u>	<u>5.077.011</u>	<u>4.791.094,77</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
Sozialversicherung TARIFLICH BESCHÄFTIGTE	991.228	1.020.651	978.383,30
Berufsgenossenschaftsbeitrag, Unfallversicherung GUVV	52.100	59.000	51.124,24
Versorgungsleistungen, Beiträge zur Versorgungskasse f. Beamte	262.000	207.000	0,00
Zuführung an die Rückstellung f. Pensionsverpflichtungen Beamte	45.500	85.500	130.644,00
Zuweisung ZVK f. TARIFLICH BESCHÄFTIGTE	370.842	410.837	571.005,03
Unterstützungen, Beihilfen	43.000	40.000	44.856,06
Personalnebenkosten	1	1	0,00
	<u>1.764.671</u>	<u>1.822.989</u>	<u>1.776.012,63</u>
Zwischensumme Personalaufwand	<u>7.100.000</u> E16	<u>6.900.000</u>	<u>6.567.107,40</u>

E15 Erstattung Personalaufwand "Straßenunterhaltung" durch STADT

Zum 01.01.2013 wurden Mitarbeiter der Straßenunterhaltung bei den TDA ausgegliedert und operativ den SWA zugeordnet. Dieses wurde organisatorisch im WJ 2020 wieder geändert, daher sind die Personalkosten mit der Pauschale vgl. E4 abgegolten.

E16 Personalaufwand;

Der Ansatz basiert auf den Daten der Hochrechnung des FD Personalwesen. Zudem für Beamte die bereits vereinbarten 1,4 % Besoldungserhöhung ab 01.01.2021. Der Tarifvertrag der Tariflich Beschäftigten läuft am 31.08.2020 aus. Es wurde eine Erhöhung von 3 % angenommen ab dem 01.09.2020!

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

E17 Abschreibungen;

Abschreibungen des Anlagevermögens der TDA 835.000€ und zwar,

TECHN. BETRIEB = 60.000 €, FUHRPARKMANAGEMENT = 572.000 €
 (insgesamt handelt es sich hier um Gebäude, Einrichtungen, Fahrzeuge und Geräte);
 ABFALL = 156.000 € (Müllgefäße und Software c-Trace),
 GRÜN = 5.000 € (Software "Grünflächeninformationssystem" PITkommunal und "KSP-Kontrolle"),
 WINTERDIENST = 15.000 € (Winterdienstgeräte, Salzsilos, Soleanlage), FRIEDHÖFE = 4.000 €
 (Software Hades, Umbaukästen etc.),
 FORST = 13.000 € (Forstgeräte, Mitarbeiterunterkunft).

Die Abschreibungen wurden auf Basis der Anschaffungs-/Herstellungswerte berechnet.

	Voranschlag WJ. 2021 EURO	Voranschlag WJ. 2020 EURO	Ergebnis WJ. 2019 EURO
	835.000 <i>E17</i>	845.000	706.186,14

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

Unterhaltung der Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen etc;	66.000 <i>E18</i>	58.500	61.141,92
Schutzkleidung	53.250	56.250	51.335,13
KFZ-Kosten	245.000 <i>E19</i>	260.000	282.702,37
Leasingkosten	90.000	100.000	78.698,19
Mieten, Pachten, Jagdpachten	168.200 <i>E20</i>	170.200	176.652,13
Sickerwasserentsorgung Deponie Wildshausen	6.000	6.000	5.766,00
Gebühren	17.200	9.200	21.631,37
Mitglieds- und Verbandsbeiträge	6.630	6.630	4.767,86
Versicherung des bewegl. Vermögens (Feuer-, Wasser-, Sturm-, Glasbruchschäden, Inventar)	18.200	18.200	17.549,40
Versicherungen für Fahrzeuge	95.000	95.000	94.425,83
Maschinen-/Elektronikversicherung	500	850	461,43
Haftpflichtversicherung, Eigenschadenversicherung	25.000	25.200	26.578,66
Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Papier, sonstige Geschäftsausgaben	4.500	4.300	1.925,79
EDV-Kosten, Kopierer etc.	72.500 <i>E21</i>	82.500	72.674,76
Verwaltungskostenbeitrag an STADT	498.000 <i>E22</i>	498.000	491.572,30
Abführung an STADT (kalk. Kosten ABFALL)	21.761 <i>E23</i>	22.238	0,00
Kommunikationskosten, Gebühren für Nachrichtentechnik einschl. Betriebsfunkanlage	13.200	14.900	13.284,51
Frachtkosten, Porto etc.	7.300 <i>E24</i>	7.350	11,07
Werbematerial und Inserate u.ä.	4.000	4.100	1.580,92
Reisekosten, Km-Geld-Erstattungen	4.450	5.950	4.172,43
Repräsentationen	0	0	1.320,97
Prüfungs- und Beratungskosten	25.000 <i>E25</i>	30.000	9.562,50
Aufwandsentschädigungen	2.000	2.000	1.566,20
Fortbildungskosten	14.300	11.200	28.390,68
Sonstige Aufwendungen	51.501 <i>E26</i>	49.242	32.892,54

	Voranschlag WJ. 2021 EURO	Voranschlag WJ. 2020 EURO	Ergebnis WJ. 2019 EURO
Abschreibungen auf Forderungen (Wertberichtigungen)	5.000	20.000	0,00
Inanspruchnahme von Einzelwertberichtigungen	0	0	3.606,44
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0,00
Verluste aus Anlagenabgängen	0	0	0,00
	1.514.492	1.557.810	1.484.271,40

E18 Unterhaltung der Betriebseinrichtung, Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen etc;

Der Ansatz korrespondiert mit den "KFZ-Kosten". Einsparungen hier berechtigen zu Mehrausgaben dort und umgekehrt (vgl. auch E19 u. Spartenerläuterung FUHRPARK, E4).

E19 KFZ-Kosten

Der Ansatz korrespondiert mit dem Kto. "Unterhaltung der Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen etc." Einsparungen hier berechtigen zu Mehrausgaben dort und umgekehrt (vgl. auch E18).

E20 Mieten, Pachten

Miete für den Wertstoffbringhof Hüstener Straße; des Weiteren Mieten für Winterdienstfahrzeuge/-geräte, Pachten für Kinderspielplätze, Erbbauzinsen für Friedhofsflächen FH Rumbecker Holz sowie Pachten des Forstbetriebs.

E21 EDV-Kosten, Kopierer etc.

Wartungskosten und Softwareanpassung (Abfallwirtschaft) = 30.000 €. Wartungskosten der Software SYSCON (Grünflächeninformationssystem) = 6.000 €, Software HADES (Friedhofswesen) = 5.000 €, GISCON (Forst) = 1.000 €, Kosten Finanz-Software S.I.V. kVASy (Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und digitale Rechnungsbearbeitung) = 30.000 €. Druck- und Kopierkosten (STU) = 500 €.

E22 Verwaltungskostenbeitrag an STADT

Verwaltungskostenbeitrag für das Tätigwerden der Querschnittsverwaltung (Fachdienste der Stadtverwaltung) von,

TECHN. BETRIEB / FUHRPARK = 160.000 €,
 ABFALL = 200.000 €,
 STRAßENREINIGUNG = 32.000 €,
 WINTERDIENST = 32.000 €,
 FRIEDHÖFE = 20.000 €,
 FORST = 22.000 €.

Die VKB werden im Folgejahr abgerechnet.

E23 Abführung an STADT (kalk. Kosten ABFALL)

Die Kosten für die Verrohrung der ehemaligen Hausmülldeponie "Am Stockumer Bach" werden als Anlagevermögen bei der STADT geführt. Die kalkulatorischen Kosten werden der Stadt erstattet.

**Voranschlag
WJ. 2021
EURO**

**Voranschlag
WJ. 2020
EURO**

**Ergebnis
WJ. 2019
EURO**

E24 Frachtkosten, Porto etc. / Werbematerial und Inserate u.ä.

Überwiegend Kosten für Druck und Versand des Abfallkalenders.

E25 Prüfungs- und Beratungskosten

Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie Kosten des jährlichen Überwachungsaudits des Entsorgungsbetriebs (Abfallwirtschaft).

E26 sonstige Aufwendungen

Der Ansatz enthält planmäßig u.a. den Kostenbeitrag der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG für das Betriebsfest, die Umlage und Leistungen des Werkarztzentrum, Leistungen an die Schulen (Verzehrgeelder) i.Z. mit dem Projekt "Arnsberg putz(t) munter", Aufwand für Kränze (Gedenktage) sowie den Betriebskostenzuschuss für FH- Verein Bachum u.ä.

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

0 0 0

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Fremdkapital-/Darlehnszinsen, sonstige Zinsen

0 0 0

E27 Fremdkapital- /Darlehnszinsen;

Fremdschulden bestehen derzeit nicht.

0 E27 0 0

E28 Zinsen an Stadthaushalt

Der Kassenbestand der TDA wird in dem Kassenbestand der STADT geführt. Nach einer internen Vereinbarung werden Kontokorrentzinsen an die Stadt nicht gezahlt.

0 0 0

E28

11. Sonstige Steuern

E29 Sonstige Steuern;

Kfz-Steuer für Fahrzeuge des FUHRPARKMANAGEMENTS = 21.000 €;

Grundsteuer = 4.208 €

25.208 E29 25.208 26.024,51

12. Zwischensumme Jahresergebnis

295.093 111.371 -337.048,56

	Voranschlag WJ. 2021 EURO		Voranschlag WJ. 2020 EURO	Ergebnis WJ. 2019 EURO
13. a) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	300.000	<i>E30</i>	63.373	165.917
b) Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung (+)	169.906	<i>E31</i>	120.000	273.364,60
c) Zuführung an die Gebührenaussgleichsrückstellung (-)	0	<i>E32</i>	0	395.337,89

E30 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren
Teilweise Abdeckung der Fehlbeträge aus Vorjahren.

E31 Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung
Nach den Vorschriften des KAG sind Kostenüberdeckungen der Gebührenrechnungen innerhalb der nächsten vier Jahre nach Ende des Kalkulationszeitraumes auszugleichen.
In 2021 wird
a.) ein Betrag in Höhe von 104.906 € wird der Gebührenaussgleichsrückstellung des Gebührenhaushalts Abfallwirtschaft entnommen. (Fehlbetragsausgleich vgl. E30)
b.) der Gebührenaussgleichsrückstellung "Winterdienst" wird ein Betrag in Höhe von 50.000 € entnommen und gebührenmindernd in die Kalkulation eingerechnet.
c.) der Gebührenaussgleichsrückstellung des Gebührenhaushalts Straßenreinigung wird ein Betrag in Höhe von 15.000 € entnommen.

E32 Zuführung an die Gebührenaussgleichsrückstellung / . . . freie Rücklage
Der Wirtschaftsplanansatz ist zunächst 0,00 €.
Etwaige im Rechnungsergebnis in den Gebührenhaushalten ABFALLWIRTSCHAFT, STRAßENREINIGUNG und WINTERDIENST entstehenden Gebührenüberschüsse werden im Rahmen des Jahresabschlusses der jeweiligen Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt und in den Folgejahren gebührenmindernd in der Gebührenaussgleichsrückstellung berücksichtigt.

14. Jahresgewinn- verlust/ Eigenkapitalverzinsung	165.000	<i>E33</i>	168.000	-624.939,08
--	----------------	------------	----------------	--------------------

E33 Jahresgewinn/ Eigenkapitalverzinsung (Abführung an den Stadthaushalt);
Als Ausgleich für die Übernahme des Anlagevermögens des früheren Baubetriebsamtes durch die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG ist eine Eigenkapitalverzinsung an den Stadthaushalt abzuführen.
Nach den Vorschriften des HGB ist die Eigenkapitalverzinsung im jeweiligen Wirtschaftsjahr zu erwirtschaften und als Jahresgewinn auszuweisen.

**Vermögensplan 2020
TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG**

<u>Benötigte Mittel</u>	EURO Einzelsumme		EURO Zwischensumme		EURO Gesamtsumme
I. Betriebliche Investitionen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0		50.000	=	50.000
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung					
a) Kleingeräte, Werkzeuge	40.000				
b) Inventar, Mobilien	80.000				
c) Geräte, Maschinen	100.000				
d) Fahrzeuge	600.000	=	820.000	=	820.000
II. Finanzbedarf					
a) planmäßige Tilgungen	0				
b) außerplanmäßige Tilgungen	0				
c) Umschuldungen	0	=	0	=	0
					870.000
 <u>Verfügbare Mittel</u>					
I. Eigenmittel					
1. Abschreibungen	835.000				
2. Zuschüsse	0				
3. Eigenkapital	35.000	=	870.000	=	870.000
II. Fremdmittel					
1. Neuaufnahmen	0				
2. Umschuldungen	0	=	0	=	0
					870.000

Stand 13.08.2020

Erläuterungen zum Vermögensplan 2021
TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG

Benötigte Mittel

I. Betriebliche Investitionen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-,
 Betriebs- und anderen Bauten

	EURO Einzelsumme	EURO Zwischensumme	EURO Gesamtsumme
--	---------------------	-----------------------	---------------------

Lüfter Werkstatt	<i>Ermächtigung 2019</i>	5.000 €	
Legioboxen,Ausbau hinterer Hofbereich			

0	
0	
50.000	
=	50.000

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung

a) *Kleingeräte, Werkzeuge;*
 Allgemeine Pauschale zur Beschaffung von Kleingeräten, Werkzeugen etc.
 Geräte Forst (jährliche Erneuerung aufgrund der hohen Beanspruchung)

40.000

b) *Inventar, Mobilien;*

-Pauschale Mittel 15.000 €;	15.000 €	
- Allgemeine Sachmittel Behälterverwaltung	35.000 €	
- Lithiumakkubox	5.000 €	
- Behälter Grün	5.000 €	
Erweiterungen Software Digitalisierung	30.000 €	

80.000

c) *Geräte, Maschinen;*
 Dücker Auslegearm 35.000 €
 Streuer 41.000 €; Schneeräumschild 18.000 €; Aufsitzmäher 6.000 €

100.000

= 220.000

Benötigte Mitteld) *Fahrzeuge*;

Es sind folgende Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen vorgesehen:

Fahrzeug (alt) Art/ Bereich/ Baujahr	Kennzeichen	Fahrzeug (neu)	Kosten EURO
Bucher-Schörling Optifant (STR)	HSK - AR 869	Kehrmaschine 7 m³	180.000
Hansa APZ 531 H (FR RH)	HSK - AR 827	Friedhofsbagger	110.000
MB Unimog 400 (STU)	HSK - AR 894	LOF Zugmaschine/Geräteträger	170.000
Holder Zugmaschine	HSK - 2617	Ackerschlepper	140.000
			-
			-
			-
			-
			600.000

**EURO
Einzelsumme****EURO
Zwischensumme** **EURO
Gesamtsumme**

= 600.000

Ermächtigung 2020 Transporter 5-Sitzer Forst

50.000 €

870.000**II. Finanzbedarf**

a) planmäßige Tilgungen	0
b) außerplanmäßige Tilgungen	0
c) Umschuldungen	0

0 0870.000**Verfügbare Mittel****I. Eigenmittel**1. *Abschreibungen*

Die erwirtschafteten Abschreibungen werden in Höhe von zur Finanzierung der Investitionen im Wirtschaftsjahr 2020 herangezogen.

835.0002. *Zuschüsse*

0

3. *Eigenkapital*Entnahme aus Rücklagen
Eigenmittel Kassenbestand

0

35.0000870.000**II. Fremdmittel**1. *Neuaufnahmen*

Notwendige Fremdmittel zur Finanzierung der Maßnahmen des Vermögensplanes.

0

2. *Umschuldungen*0000

Finanzplan 2020-2025

TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG

	R-Ergebnis 2019 EURO	2019 EURO	2020 EURO	2021 EURO	2022 EURO	2023 EURO	2024 EURO	2025 EURO
Benötigte Mittel								
II. Betriebliche Investitionen								
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.076,61	35.000	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung								
a) Kleingeräte, Werkzeuge	67.427,38	20.000	40.000	40.000	30.000	20.000	30.000	30.000
b) Inventar, Mobilien	215.730,50	135.000	90.000	80.000	80.000	100.000	100.000	100.000
c) Geräte, Maschinen	0,00	135.000	120.000	100.000	120.000	120.000	120.000	120.000
d) Fahrzeuge	861.521,02	470.000	595.000	600.000	630.000	630.000	645.000	645.000
II. Finanzbedarf								
a) planmäßige Tilgungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
b) außerplanmäßige Tilgungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
c) Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	1.149.755,51	795.000	845.000	870.000	910.000	920.000	945.000	945.000
Verfügbare Mittel								
I. Eigenmittel								
1. Abschreibungen	697.680,29	830.000	845.000	835.000	900.000	950.000	1.000.000	1.050.000
2. Zuschüsse	0,00	0	0	0	0	0	0	0
3. Eigenmittel/Kassenbestand	452.075,22	-35.000	0	35.000	10.000	-30.000	-55.000	-105.000
II. Fremdmittel								
1. Neuaufnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
2. Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	1.149.755,51	795.000	845.000	870.000	910.000	920.000	945.000	945.000

v:\kostenre\invest2020\Vermpl

Stellen gesamt mit Vorjahresvergleich

Stand: 09.09.2019

Wirtschaftsjahr	Besoldungsgruppe n. BBesG / gD/hD							Entgeltgruppe für Tariflich Beschäftigte n. TVöD											SUMME	Auszu- bildende						
	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7			6	5	4	3	2	1
2020	1	0	0	3,73	2	1	0	0	0	0	1	0	1	3	2	6,41	5	4	52	18	7	0	0	0	107,14	5
am 30.06.2020 besetzt (IST)	0	0	0	3,23	0	1	0	2	0	0	0	0	3	2	3	3,41	7	7	50	19	5	1	0	0	106,14	4
Wirtschaftsjahr	Besoldungsgruppe n. BBesG / gD/hD							Entgeltgruppe für Tariflich Beschäftigte n. TVöD											SUMME	Auszu- bildende						
A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6			5	4	3	2	1	
2021	0	0	0	2,73	1	1	0	1	0	0	1	0	2	3	2	6,41	5	5	52	18	7	0	0	0	106,64	4

Planstellen 2021 nach Sparten

Sparte	Besoldungsgruppe n. BBesG / gD/hD						Entgeltgruppe für Tariflich Beschäftigte n. TVöD													SUMME	Auszu- bildende						
	A15	A13	A12	A11	A10	A9	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5			4	3	2Ü	2	1	
Betriebsleitung/ Verwaltung/ Buchhaltung	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	1	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	4,50	0
Techn. Betrieb	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	1	4,41	1	4	41	18	7	0	0	0	0	0	0	79,41	0
Fuhrparkmanagement/ Werkstatt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	6,50	2
Abfallwirtschaft	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	3,00	0
Grünflächenmanagement	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4,00	0
Straßenreinigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
Forst	0	0	0,73	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	2	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	7,23	3
Friedhofswesen	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2,00	0
<u>GESAMT</u>	0	0	2,73	1	1	0	1	0	1	0	2	3	2	6,41	5	5	52	18	7	0	0	0	0	0	106,64	5	

Anhang

Erläuterungen zur Spartenrechnung

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG bestehen aus insgesamt 10 Geschäftsfeldern bzw. Sparten, davon **2 Querschnittbereiche** TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG (alle manuellen Mitarbeiter, Meister und Fachdienstleitung, Betriebsleitung, Mitarbeiter der Allgemeinen Verwaltung und Buchhaltung) und FUHRPARKMANAGEMENT (Mitarbeiter der KFZ-Werkstatt, KFZ-Meister und KFZ-Management, alle Fahrzeuge und Geräte) sowie **8 Produktbereiche** ABFALLWIRTSCHAFT, GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT, STRAßENREINIGUNG, WINTERDIENST, ALLG. STADTREINIGUNG, STRAßENUNTERHALTUNG, FRIEDHÖFE und FORST (Produkt- bzw. Gesamtverantwortlichkeit).

Die Querschnittssparten sind auf volle Kostendeckung ausgelegt und ausgeglichen. Der zu erwirtschaftende Jahresgewinn bzw. die Eigenkapitalverzinsung (Folge der Vermögensübertragung durch die Stadt bei Gründung der TECHNISCHE DIENSTE) wird bei der Veranschlagung in den Querschnittssparten TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG und FUHRPARKMANAGEMENT abgebildet. Im Jahresabschluss werden die Querschnittssparten aufgelöst und das Ergebnis in den Produktsparten ausgewiesen.

Die einzelnen Sparten finanzieren sich auf unterschiedliche Weise:

- die Sparten **TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG** und **FUHRPARKMANAGEMENT** erbringen aufgrund ihrer Querschnittsfunktion Leistungen (spartenübergreifender Einsatz, Austauschbarkeit von Maschinen und Personal) für alle übrigen Sparten und finanzieren sich aus einer INNEREN LEISTUNGSVERRRECHNUNG mit den anderen Geschäftsfeldern;
- die Sparte **ABFALLWIRTSCHAFT** ist ein klassischer Gebührenhaushalt und finanziert sich fast ausschließlich aus Gebühreneinnahmen (Abfallbeseitigungsgebühren), ebenso die Sparten **STRAßENREINIGUNG** (Straßenreinigungsgebühr) und **WINTERDIENST** (Winterdienstgebühr);
- bei den Sparten **GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT** und **ALLG. STADTREINIGUNG** übernehmen die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG die Betriebsführung für die Stadt Arnsberg. Die STADT zahlt hierfür ein jährlich neu zu vereinbarendes Betriebsführungsentgelt (Beschlussfassung Haushalt);
- die Sparte **STU | VERKEHRSTECHNIK | LOGISTIK** (vormals STRAßENUNTERHALTUNG) erzielt Erlöse aus der Weiterberechnung von Personal- und Fahrzeugleistungen auf der Basis einer konkreten Einzelbeauftragung durch die STADT i.R. eines Auftraggeber-/Auftragnehmerverhältnisses (pauschalierte Leistungsabrechnung);
- für den Bereich **FRIEDHÖFE** zahlt die STADT aufgrund einer abgeschlossenen Betriebsführungsvereinbarung ein Betriebsführungsentgelt in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen. Die Friedhofsgebühren werden im Stadthaushalt vereinnahmt. Der Gebührenhaushalt FRIEDHÖFE wird im Stadthaushalt abgebildet.
- der Bereich **FORST** finanziert sich vollständig durch ein von der STADT zu zahlendes Betriebsführungsentgelt. Dieses wird jährlich neu verhandelt. Im Gegenzug werden die Erlöse aus Holzverkauf an den Stadthaushalt abgeführt.

Erfolgsplan 2021
TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG
- Spartendarstellung -

Stand: 11.12.2020

Art	GESAMT- BETRIEB €	Techn. Betrieb/ Verwaltung €	Fuhrpark- managem. €	STU							
				Abfall- wirtschaft €	Grünfl.- managem. €	Straßen- reinigung €	Allg. Stadt- reinigung €	Verkehrstech. Logistik €	Winter- dienst €	Friedhöfe €	Forst €
1. Umsatzerlöse	16.576.725	50.000	235.000	7.794.933	2.595.400	602.679	396.000	808.000	783.563	1.602.000	1.709.150
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge *	113.300	0	62.000	0	50.000	0	0	0	0	1.000	300
ERTRAG	16.690.025	50.000	297.000	7.794.933	2.645.400	602.679	396.000	808.000	783.563	1.603.000	1.709.450
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG - Entlastung -	9.647.200	7.705.200	1.800.000	0	42.000	0	0	0	100.000	0	0
SUMME ERTRAG	26.337.225	7.755.200	2.097.000	7.794.933	2.687.400	602.679	396.000	808.000	883.563	1.603.000	1.709.450
5. Materialaufwand											
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	578.750	46.000	267.000	20.000	101.750	0	5.000	21.500	50.000	50.500	17.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.332.482	72.000	0	4.429.982	426.000	50.000	26.500	5.000	290.000	173.000	860.000
6. Personalaufwand											
a) Löhne und Gehälter	5.335.329	4.202.175	315.094	143.231	166.300	0	0	0	0	109.713	398.816
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.764.670	1.203.246	90.161	61.494	60.102	900	0	2.500	0	75.242	271.025
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	835.000	70.000	572.000	156.000	5.000	0	0	0	15.000	4.000	13.000
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.523.492	318.779	559.745	378.932	51.748	35.479	4.500	29.000	45.263	43.145	56.901
AUFWAND	16.369.723	5.912.200	1.804.000	5.189.639	810.900	86.379	36.000	58.000	400.263	455.600	1.616.742
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG - Belastung -	9.647.200	1.750.000	200.000	2.410.200	1.875.000	531.300	360.000	750.000	533.300	1.147.400	90.000
SUMME AUFWAND	26.016.923	7.662.200	2.004.000	7.599.839	2.685.900	617.679	396.000	808.000	933.563	1.602.999	1.706.743
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Sonstige Steuern	25.208	0	21.000	0	1.500	0	0	0	0	0	2.708
12. Zwischensumme Jahresergebnis	295.094	93.000	72.000	195.094	0	-15.000	0	0	-50.000	1	0
13. a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	300.000	0	0	300.000	0	0	0	0	0	0	0
b.) Entnahmen aus Rückstellungen / Rücklagen (+)	169.906	0	0	104.906	0	15.000	0	0	50.000	0	0
c.) Zuführung an Rückstellungen / Rücklagen (-)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Jahresgewinn-verlust / Eigenkapitalverzinsung	165.000	93.000	72.000	0	0	0	0	0	0	1	0

* mögliche Rundungsdifferenzen von 1 €

Erfolgsplan 2020
TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG
- Spartendarstellung -

Stand: 28.08.2019

Art	GESAMT- BETRIEB	Techn. Betrieb/ Verwaltung	Fuhrpark- managem.	STU							
				Abfall- wirtschaft	Grünfl.- managem.	Straßen- reinigung	Allg. Stadt- reinigung	Verkehrstech. Logistik	Winter- dienst	Friedhöfe	Forst
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	15.043.339	50.000	245.000	6.802.594	2.565.400	598.589	391.000	796.500	796.106	1.572.000	1.226.150
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge *	78.300	0	32.000	0	45.000	0	0	0	0	1.000	300
ERTRAG	15.121.639	50.000	277.000	6.802.594	2.610.400	598.589	391.000	796.500	796.106	1.573.000	1.226.450
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG - <u>Entlastung</u> -	9.407.000	7.418.000	1.850.000	0	39.000	0	0	0	100.000	0	0
SUMME ERTRAG	24.528.639	7.468.000	2.127.000	6.802.594	2.649.400	598.589	391.000	796.500	896.106	1.573.000	1.226.450
5. Materialaufwand											
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	601.250	46.000	292.000	20.000	114.750	0	1.000	10.000	50.000	42.500	25.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.081.000	77.000	0	3.655.000	431.000	60.000	28.000	12.000	330.000	163.000	325.000
6. Personalaufwand											
a) Löhne und Gehälter	5.077.011	3.801.698	298.094	143.773	169.943	0	0	126.761	0	104.682	432.060
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.822.988	1.239.347	85.630	60.039	49.985	900	0	37.816	0	73.172	276.099
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	845.000	60.000	580.000	170.000	3.000	0	0	0	16.000	3.000	13.000
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.557.810	341.955	584.276	379.409	54.222	35.689	12.000	9.923	36.306	41.447	62.583
AUFWAND	14.985.059	5.566.000	1.840.000	4.428.221	822.900	96.589	41.000	196.500	432.306	427.801	1.133.742
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG - <u>Belastung</u> -	9.407.000	1.800.000	200.000	2.311.000	1.825.000	502.000	350.000	600.000	583.800	1.145.200	90.000
SUMME AUFWAND	24.392.059	7.366.000	2.040.000	6.739.221	2.647.900	598.589	391.000	796.500	1.016.106	1.573.000	1.223.743
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Sonstige Steuern	25.208	0	21.000	0	1.500	0	0	0	0	0	2.708
12. Zwischensumme Jahresergebnis	111.372	102.000	66.000	63.373	0	0	0 0	0	-120.000	0 0	0
13. a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	63.373	0	0	63.373	0	0	0	0	0	0	0
b.) Entnahmen aus Rückstellungen / Rücklagen (+)	120.000	0	0	0	0	0	0	0	120.000	0	0
c.) Zuführung an Rückstellungen / Rücklagen (-)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Jahresgewinn-verlust / Eigenkapitalverzinsung	168.000	102.000	66.000	0	0	0	0	0	0	0	0

* mögliche Rundungsdifferenzen von 1 €

Erfolgsrechnung 2019
TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG
- Spartendarstellung -

Stand: 10.06.2020

Art	GESAMT- BETRIEB	Techn. Betrieb/ Verwaltung	Fuhrpark- managem.	STU							
				Abfall- wirtschaft	Grünfl.- managem.	Straßen- reinigung	Allg. Stadt- reinigung	Verkehrstech. Logistik	Winter- dienst	Friedhöfe	Forst
1. Umsatzerlöse	14.763.110	49.376	218.295	6.173.823	2.485.174	616.099	357.607	559.424	824.491	1.585.620	1.893.202
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	20.194	5.600	511	7.720	0	0	0	6363	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge *	147.632	67.401	12.818	8.168	56.108	0	0	0	0	2.204	933
ERTRAG	14.930.936	122.377	231.625	6.189.711	2.541.282	616.099	357.607	565.786	824.491	1.587.823	1.894.135
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG - Entlastung -	8.519.542	6.797.500	1.623.696	0	31.650	0	0	0	66.696	0	0
SUMME ERTRAG	23.450.478	6.919.877	1.855.321	6.189.711	2.572.932	616.099	357.607	565.786	891.186	1.587.823	1.894.135
5. Materialaufwand											
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	606.034	46.621	286.039	37.412	131.824	0	1699,35	6.663	22.887	58.753	14.136
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.878.361	59.606	11.536	3.740.816	537.565	43.398	12.930	15.363	232.118	200.177	1.024.852
6. Personalaufwand											
a) Löhne und Gehälter	4.791.095	3.789.665	288.584	139.924	123.285	0	0	-57.915	0	110.047	397.506
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.776.013	1.189.241	83.270	55.441	46.601	13.078	1122	38.017	0	75.958	273.285
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	706.187	55.173	481.563	133.135	4.592	0	718,14	294	14.526	4.320	11.865
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.384.271	235.771	523.815	357.421	72.717	39.591	3.146	14.427	32.399	47.931	57.052
AUFWAND	15.141.960	5.376.076	1.774.807	4.464.149	916.585	96.067	19.615	16.848	301.931	497.185	1.778.697
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG - Belastung -	8.519.542	1.543.801	58.425	2.289.966	1.624.324	491.037	396.914	528.461	383.248	1.090.638	112.729
SUMME AUFWAND	23.761.503	6.919.877	1.833.232	6.754.115	2.540.909	587.104	416.528	545.309	685.179	1.587.823	1.891.427
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Sonstige Steuern	26.025	0	22.089	0	1.228	0	0	0	0	0	2.708
12. Zwischensumme Jahresergebnis	-337.049	0	0	-564.404	30.796	28.996	-58.921	20.477	206.008	0	0
13. a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	165.917	0	0	52.887	0	0	0	0	113.030	0	0
b.) Entnahmen aus Rückstellungen / Rücklagen (+)	273.365	0	0	0	0	15.000	0	0	258.365	0	0
c.) Zuführung an Rückstellungen / Rücklagen (-)	395.338	0	0	0	0	43.996	0	0	351.342	0	0
14. Jahresgewinn-verlust / Eigenkapitalverzinsung	-624.939	0	0	-617.291	30.796	0	-58.921	20.477	0	0	0

Technischer Betrieb/ Verwaltung

Wirtschaftsjahr 2021

Stand : 21.09.2020

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019	SOLL Ansatz 2020	SOLL Ansatz 2021	Erl. Erläuterungen Nr.
		€	€	€	
	ERTRAG				E1
1.	Umsatzerlöse				Die Sparte Technischer Betrieb/Verwaltung ist eine Querschnittsparte. Sie erbringt Personal- und Fahrzeugleistungen für die anderen Sparten und finanziert sich durch die INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (LV). Der Wirtschaftsplanansatz ist die benötigte Deckung zur Finanzierung der Aufwandsseite unter Einbeziehung der zu erwirtschaftenden Eigenkapitalverzinsung.
	4600000 Erlöse Techn. Dienste (LV STADT)	-	-	-	
	4601000 Erlöse aus Arbeiten f. Dritte	-	-	-	
	4694696 sonstige Umsatzerlöse	-	-	-	
	5356400 Kostenersatz	29.376,00	30.000	30.000	
	5340000 sonstige betriebliche Erträge 0%	-	-	-	
	5340020 sonstige betriebliche Erträge 19%	-	-	-	
	5340110 periodenfremde Erträge	-	-	-	
	5346200 Miet- und Pachteinnahmen	20.000,00	20.000	20.000	
	5346300 Erlöse aus der Vermietung von Werbeflächen	-	-	-	
	Zwischensumme 1	49.376,00	50.000	50.000	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	5.600,00	-	-	
4.	sonstige betriebliche Erträge				
	5310000 Erträge aus Veränderungen Wertberichtigungen	-	-	-	
	5320000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-	-	-	
	5346100 Lohnkostenzuschüsse	67.400,61	-	-	
	5347000 Erträge aus Schadensfällen	-	-	-	
	Zwischensumme 4	67.400,61	-	-	
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Entlastung)	6.797.500,47	7.418.000	7.705.200	E1
	Summe ERTRÄGE	6.919.877,08	7.468.000	7.755.200	

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019 €	SOLL Ansatz 2020 €	SOLL Ansatz 2021 €	Erl. Erläuterungen Nr.
	AUFWAND				
5.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....				
5401000	Strombezug	13.973,90	15.000	15.000	
5402000	Gasbezug	21.907,45	20.000	20.000	
5403000	Wasserbezug	2.954,99	3.000	3.000	
5430000	Betriebsstoffe für Maschinen und Geräte	286,14	-	-	
5450000	Materialdirektverbrauch	7.498,39	8.000	8.000	
	Zwischensumme 5a)	46.620,87	46.000	46.000	E2
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5408000	Entwässerungsgebühren	14.959,40	17.000	17.000	
5470000	Fremdleistungen	44.646,27	60.000	60.000	E2
	Zwischensumme 5b)	59.605,67	77.000	77.000	
6.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter				
5510000	Tariflich Beschäftigte/ Entgelte	3.703.310,10	3.775.698	4.119.507	
5520000	Beamte/ Besoldung	123.088,45	96.000	52.668	
5530000	Beschäftigungsentgelte Aushilfen	-	-	-	
5654100	Zuführung Altersteilzeitrückstellung	- 36.734,00	- 30.000	30.000	E3
5346100	Lohnkostenzuschüsse	-	- 40.000	-	
5510001	Erstattung Personalaufwand STU durch STADT	-	-	-	E4
	Zwischensumme 6a)	3.789.664,55	3.801.698	4.202.175	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....				
5600000	SV Tariflich Beschäftigte	760.889,42	790.831	782.666	
5622000	Berufsgenossenschaftsbeitrag, Unfallversicherung	2.617,12	2.700	2.700	
5650000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	-	65.000	104.000	
5651000	Zuweisung ZVK Tariflich Beschäftigte	339.863,59	324.316	291.880	
5654000	Zuführung Pensionsrückstellung Beamte	68.388,00	45.500	13.000	
5660000	Unterstützungen, Beihilfen	17.483,32	11.000	9.000	
5999999	Personalnebenkosten	-	-	-	
	Zwischensumme 6b)	1.189.241,45	1.239.347	1.203.246	
	originärer eigener Personalaufwand (6a. + 6b.)	4.978.906,00	5.041.045	5.405.421	E5

E2
Ansatz für Gebäudereinigung und notwendige Unterhaltungsmaßnahmen Betriebshof.

E3
Die Zuführungen an die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen beträgt 2021 rd. 30.000 €

E4
E4
Mit Wirkung ab 01.01.2013 wurden Mitarbeiter der STU ausgegliedert und den SWA operativ übergeben. Formal und stellenmäßig verblieben die Mitarbeiter bei den TDA. Seit dem 01.09.2020 werden die Arbeiten des klass. Schwarzbereichs wieder durch die TDA ausgeführt und die Mitarbeiter bei den TDA stationiert.

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019 €	SOLL Ansatz 2020 €	SOLL Ansatz 2021 €	Erl. Erläuterungen Nr.
	PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	4.978.906,00	5.041.045	5.405.421	E5
7.	Abschreibungen	55.172,64	60.000	70.000	Der Ansatz basiert auf den Daten der Hochrechnung des FD Personalwesens und beinhaltet 1,4 % (fix) Erhöhung für Beamte ab 01.01.2021 und tarifl. Erhöhungen zum 01.09.20 und 01.09.21 iHv 3% (geschätzt)
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen				
	5451000 Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	112,45	5.000	5.000	
	5453000 Schutzkleidung	1.405,75	45.000	45.000	
	5840000 Abschreibungen Forderungen/ Einzelwertberichtigung	3.606,44	20.000	5.000	
	5910000 Mieten und Pachten	-	-	-	
	5911000 Gebühren	1.223,49	2.000	2.000	
	5912000 Mitgliedsbeiträge	-	-	-	
	5920000 Gebäude-, Inventarversicherung	7.434,38	7.500	7.500	
	5922000 Maschinen-/Elektronikversicherung	-	350	-	
	5923000 Eigenschaden/Haftpflichtversicherung	16.940,46	17.000	17.000	
	5930000 Büromaterial	970,21	2.000	2.500	
	5931000 EDV-Kosten (KDVZ), Kopierer etc.	23.114,49	40.000	30.000	
	5932000 Verwaltungskostenbeitrag	157.381,52	160.000	160.000	
	5940000 Kommunikationskosten	1.013,66	2.500	2.500	
	5941000 Frachtkosten, Portokosten	-	1.000	1.000	
	5950000 Inserate, Werbung	951,41	2.000	2.000	
	5960000 Reisekosten	879,44	1.000	1.000	
	5962000 Bewirtung, Repräsentationen	361,05	-	-	
	5970000 Prüfungs- und Beratungskosten	9.562,50	25.000	20.000	
	5991000 Aufwandsentschädigungen	1.566,20	2.000	2.000	
	5993000 Fortbildung	475,00	2.500	3.000	
	5999000 sonst. Aufwendungen	8.772,68	7.105	8.279	
	5999999 Periodenfremde Aufwendungen	-	-	-	
	Zwischensumme 8	235.771,13	341.955	313.779	E6
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	1.543.800,76	1.800.000	1.750.000	E6 INNERE LV; Leistungen des Fuhrparkmanagements, Bereitstellung von Fahrzeugen und Geräten.
	SUMME AUFWAND	6.919.877,07	7.366.000	7.662.200	

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019	SOLL Ansatz 2020	SOLL Ansatz 2021	Erl. Erläuterungen Nr.
		€	€	€	
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	
11.	Sonstige Steuern	-	-	-	
12.	Zwischensumme Jahresergebnis	0,01	102.000	93.000	
13.	a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-	
	b.) Entnahme aus Gebührenaussgleichsrückstellung (+)	-	-	-	
	c.) Zuführung an Gebührenaussgleichsrückstellung (-)	-	-	-	
14.	ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	0,01	102.000	93.000	E7 Vgl. Erläuterung E 33 Erfolgsplan

Fuhrparkmanagement /Werkstatt

Wirtschaftsjahr 2021

Stand : 21.09.2020

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019	SOLL Ansatz 2020	SOLL Ansatz 2021	Erl. Erläuterungen Nr.
		€	€	€	
	ERTRÄGE				
1.	Umsatzerlöse				
4600000	Erlöse Technischer Betrieb (LV STADT/SWA)	50,00	10.000	10.000	
4601000	Erlöse aus Arbeiten f. Dritte	-	-	-	
4602000	Erlöse KFZ-Management	172.348,08	180.000	180.000	
4605000	Erlöse Tankanlage	41.855,91	40.000	40.000	
4694696	sonstige Umsatzerlöse	-	-	-	
5340000	sonstige betriebliche Erträge 0%	4.041,34	-	5.000	
5340020	sonstige betriebliche Erträge 19%	-	-	-	
5346300	Erlöse aus der Vermietung von Werbeflächen	-	-	-	
	Zwischensumme 1	218.295,33	230.000	235.000	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	511,25	-	-	
4.	sonstige betriebliche Erträge				
5303000	Verkaufserlöse/Sachanlagenabgänge	3.438,89	30.000	50.000	
5347000	Erträge aus Schadensfällen	9.379,23	2.000	12.000	
	Zwischensumme 4	12.818,12	32.000	62.000	
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Entlastung) Fahrzeugleistungen an die operativen Sparten	1.623.696,16	1.850.000	1.800.000	E1
	Summe ERTRÄGE	1.855.320,86	2.112.000	2.097.000	

E1
Die Querschnittsparte Fuhrpark finanziert sich durch weiterberechnete Fahrzeugleistungen (INNERE LV) für die einzelnen Produktparten. Der Betrag deckt die Aufwendungen auf der Aufwandseite unter Berücksichtigung der zu erwirtschaftenden Eigenkapitalverzinsung.

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019	SOLL Ansatz 2020	SOLL Ansatz 2021	Erl. Erläuterungen Nr.
		€	€	€	
	AUFWAND				
5.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....				
5410000	Kraftstoffe f. Fahrzeuge	272.031,92	275.000	250.000	
5430000	Betriebsstoffe für Maschinen und Geräte	501,81	1.000	1.000	
5450000	Materialdirektverbrauch	388,24	4.000	4.000	
5479000	Nebengeschäftsaufwand Material	13.116,20	12.000	12.000	
5480000	Inventur-, Preis-, Bewert.Diff.	1,12	-	-	
	Zwischensumme 5a)	286.039,29	292.000	267.000	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5470000	Fremdleistungen	11.536,12	-	-	
5479100	Nebengeschäftsaufwand Fremdleistungen	-	-	-	
	Zwischensumme 5b)	11.536,12	-	-	
6.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter				
5510000	Tariflich Beschäftigte/ Entgelte	288.583,91	298.094	315.094	
5654100	Zuführung Altersteilzeitrückstellung	-	-	-	
	Zwischensumme 6a)	288.583,91	298.094	315.094	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....				
5600000	SV Tariflich Beschäftigte	59.488,47	61.447	64.621	
5622000	Berufsgenossenschaftsbeitrag, Unfallversicherung	1.121,60	1.200	1.200	
5651000	Zuweisung ZVK Tariflich Beschäftigte	22.659,73	22.983	24.340	
5999999	Personalnebenkosten	-	-	-	
	Zwischensumme 6b)	83.269,80	85.630	90.161	
	PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	371.853,71	383.724	405.255	E2
7.	Abschreibungen	481.562,51	580.000	572.000	E2 Personalaufwand des KFZ- Managements und der Mitarbeiter KFZ-Werkstatt.

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019	SOLL Ansatz 2020	SOLL Ansatz 2021	Erl. Erläuterungen Nr.
		€	€	€	
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen				E3 + E4
	5451000 Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	37.050,36	30.000	22.000	E3
	5453000 Schutzkleidung	1.993,54	2.000	2.000	
	5475000 Kfz-Kosten	282.624,58	245.000	245.000	E4
	5475100 Leasingkosten	78.698,19	100.000	90.000	
	5820000 Verluste aus Anlagenabgang	-	-	-	
	5840000 Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-	
	5910000 Mieten f. Geräte	69.528,13	60.000	60.000	E5
	5911000 Gebühren	8.966,90	-	8.000	
	5912000 Mitgliedsbeiträge	130,00	130	130	
	5921000 Kfz-Versicherungen	94.425,83	95.000	95.000	
	5922000 Maschinen-/Elektronikversicherung	461,43	500	500	
	5923000 Eigenschaden-/Haftpflichtversicherung	1.275,41	-	-	
	5930000 Büromaterial	183,54	-	-	
	5931000 EDV-Kosten (KDVZ), Kopierer etc.	1.551,17	-	-	
	5932000 Verwaltungskostenbeitrag	32.575,62	32.000	32.000	
	5940000 Kommunikationskosten	1.175,45	1.000	1.000	
	5941000 Frachtkosten, Portokosten	-	300	300	
	5950000 Inserate, Werbung	-	-	-	
	5960000 Reisekosten, KM-Geld Erstattungen	91,45	-	-	
	5962000 Bewirtung, Repräsentation	252,13	-	-	
	5993000 Fortbildung	8.552,14	2.000	2.000	E5
	5999000 sonst. Aufwendungen	4.279,59	1.346	1.815	
	5999999 periodenfremde Aufwendungen	-	-	-	
	Zwischensumme 8	623.815,46	569.276	559.745	
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	58.424,77	200.000	200.000	E7
	SUMME AUFWAND	1.833.231,86	2.025.000	2.004.000	
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	
11.	Sonstige Steuern	22.089,00	21.000	21.000	

Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte. Ursache für den hohen Aufwand sind arbeitsintensive und teure Reparaturen an Spezialgeräten (z. B. Elektronik Müllsammel-fahrzeuge, Schüttungen, Identsystem). Die Wirtschaftsplanansätze der Konten KFZ- Kosten und Werkzeuge/Kleingeräte, Reparaturen korrespondieren, d. h. Minderausgaben bei einem Konto berechtigen zu Mehrausgaben bei einem anderen Konto und umgekehrt.

Ansatz u.a. für die Anmietung von Winterdienstfahrzeugen.

Overheadkosten für die Leistungen der Betriebsleitung, Verwaltung und Buchhaltung sowie Leistungen des Technischen Betriebs durch Umlage.

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019 €	SOLL Ansatz 2020 €	SOLL Ansatz 2021 €	Erl. Erläuterungen Nr.
12.	Zwischensumme Jahresergebnis	- 0,00	66.000,00	72.000	
13.	a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-	
	b.) Entnahme aus Gebührenaussgleichsrückstellung (+)	-	-	-	
	c.) Zuführung an Gebührenaussgleichsrückstellung (-)/ freie Rücklage	-	-	-	
14.	ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	- 0,00	66.000	72.000	E7 Vgl. Erläuterung E 33 des Erfolgsplans

ABFALLWIRTSCHAFT (Gebührenhaushalt)

Wirtschaftsjahr 2021

Stand: 05.11.2020

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019	SOLL Ansatz 2020	SOLL Ansatz 2021	Erl. Erläuterungen Nr.	
		€	€	€		
ERTRÄGE					E1	
1.	Umsatzerlöse				Der Gebührenhaushalt muss in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sein. Zur Abdeckung des Aufwandes der Abfallwirtschaft 2021 sind Gebühreneinnahmen in Höhe von 7.494.933 € erforderlich. Die Gebühren müssen zum 01.01.2021 erhöht werden um die Aufwendungen zu decken.	
4389100	Betriebsführungsentgelt ABFALL	-	-	-		
4401000	Abfallentsorgungsgebühren	5.678.478,27	6.419.581	7.494.933		E1
4402000	sonstige Gebühren (Bedarfsabfuhr, Wertstoffbringhof)	242.897,00	200.000	180.000		
4402000	Gebühren Entsorgung Altfahrzeuge, Wilde Ablagerungen	-	-	-		
4600000	Erlöse Techn. Dienste (LV STADT)	700,00	-	-		
4601000	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	34.769,10	-	-		
4694696	sonstige Umsatzerlöse	-	-	-		
4695000	Fehlbeträge Erlösminderungen	52.886,86	63.373	-		E2
5340000	sonstige betriebliche Erträge 0%	60.787,55	19.000	19.000		
5356100	Erstattung "Duales System"	91.412,82	90.000	90.000		E2
5356400	Kostenersatz HSK	11.890,95	11.000	11.000		
	Zwischensumme 1	6.173.822,55	6.802.954	7.794.933		
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-		
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	7.720	-	-		
4.	sonstige betriebliche Erträge					
5303000	Erträge aus Sachanlagenabgängen	-	-	-		
5347000	Erträge aus Schadensfällen	8.168,38	-	-		
	Zwischensumme 4	8.168,38	-	-		
	Summe ERTRÄGE	6.189.710,93	6.802.954	7.794.933		

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019	SOLL Ansatz 2020	SOLL Ansatz 2021	Erl. Nr.	Erläuterungen	
		€	€	€			
	AUFWAND						
5.	Materialaufwand						
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....						
5401000	Bewirtschaftungskosten Wertstoffbringhof (Strom u.a.)	3.172,89	5.000	5.000			
5430000	Betriebsstoffe für Maschinen	32,01	-	-		E3	
5450000	Materialdirektaufwand	34.207,07	15.000	15.000	E3	Aufwand im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Abfallbehälter	
	Zwischensumme 5a)	37.411,97	20.000	20.000			
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
5408000	Entwässerungsgebühren	467,15	-	-			
5470000	Fremdleistungen	355.869,69	400.000	400.000	E4	E4	
5470100	Kosten der Abfallberatung	50.165,20	40.000	50.000		Ansatz für Mieten und Abfuhrleistungen der Altpapiertonnen.Weitere Mittel u.a. für Containerabfahren WBH	
5470200	Entsorgungsgebühren (vormals Deponiegebühren)	3.334.313,95	3.215.360	3.979.982	E5		
5473000	Personalgestellung	-	-	-			
	Zwischensumme 5b)	3.740.815,99	3.655.360	4.429.982			
6.	Personalaufwand						
	a) Löhne und Gehälter						
5510000	Tariflich Beschäftigte/ Entgelte	81.977,55	84.773	83.115		E5	
5520000	Beamte/ Besoldung	57.946,00	59.000	60.116		Es wird mit zu zahlenden Entsorgungsgebühren an den HSK in Höhe von rd. 3.980.000 € gerechnet. Höherer Ansatz da sich die erwarteten zurückgehenden Tonnagen/Kosten im Bereich Siedlungsabfälle nicht realisiert haben und der HSK die Entsorgungsgebühren zum 01.01.2021 erhöht. s. Erfolgsplan	
	Zwischensumme 6a)	139.923,55	143.773	143.231			
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....						
5600000	SV Angestellte/ Tariflich Beschäftigte	17.192,44	17.735	17.259			
5622000	Berufsgenossenschaft Tarifl. Beschäftigte, Unfallversicherung	3.551,76	5.700	3.800			
5650000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	-	12.000	12.000			
5650000	Zuweisung ZVK Angestellte/ Tariflich Beschäftigte/Beamte	17.599,72	6.604	6.435			
5654000	Zuführung Pensionsrückstellung Beamte	17.097,00	15.000	19.000			
5660000	Unterstützungen, Beihilfen	-	3.000	3.000			
5999999	Personalnebenkosten	-	-	-			
0	Zulagen leistungsorientierte Bezahlung	-	-	-			
	Zwischensumme 6b)	55.440,92	60.039	61.494		E6	
	PERSONALAUFWAND Zwischensumme 5	195.364,47	203.812	204.725	E6	Personalkosten Fachverwaltung Abfallwirtschaft.	

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019	SOLL Ansatz 2020	SOLL Ansatz 2021	Erl. Nr.	Erläuterungen
		€	€	€		
7.	Abschreibungen	133.135,47	170.000	156.000		
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen					
	5451000 Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	870,43	1.500	1.500		
	5453000 Schutzkleidung	15.924,07	-	-		
	5820000 Verluste aus Anlagenabgängen	-	-	-		
	5840000 Abschreibungen auf Forderungen (Wertberichtigungen)	-	-	-		E7
	5910000 Mieten, Pachten	84.961,28	85.000	85.000		Kosten für Druck und Versand des Abfallkalenders.
	5911000 Gebühren	1.888,99	500	500		
	5912000 Mitgliedsbeiträge	3.304,50	3.000	3.000		
	5923000 Gebäudeversicherung, Eigenschaden/Haftpflichtvers.	7.296,07	8.000	8.000		
	5930000 Büromaterial	308,34	1.000	1.000		
	5931000 EDV-Kosten (KDVZ, C-Trace), Kopierer etc.	22.811,58	30.000	30.000		E8
	5932000 Verwaltungskostenbeitrag	200.463,66	200.000	200.000		Die Kosten für die Verrohrung der ehemaligen Hausmüldeponie " Am Stockumer Bach" werden als Anlagevermögen bei der Stadt Arnsberg geführt. Die kalkulatorischen Kosten werden der Stadt erstattet.
	5940000 Kommunikationskosten	2.368,83	1.000	1.000		
	5941000 Frachtkosten, Portokosten	-	6.000	6.000		E7
	5950000 Inserate, Werbung	-	2.000	2.000		E7
	5960000 Reisekosten, KM-Geld Erstattungen	1.474,68	1.000	1.000		
	5962000 Bewirtung, Repräsentationen	79,50	-	-		
	5970000 Prüfungs- und Beratungskosten	-	5.000	5.000		
	5993000 Fortbildung	4.489,25	2.500	2.500		
	5999000 sonst. Aufwendungen	11.179,43	10.671	10.671		E9
	5999900 Nicht aktivierte Cent-Beträge	-	-	-		Personal- und Fahrzeugleistungen der Sparte Technischer Betrieb (INNERE LV) 2.400.000 € und Ansatz einer kalkulatorischen Miete 10.200 €.
	5999999 Periodenfremde Aufwendungen	-	-	-		
	0 Kalkulatorische Kosten (Erstattungen an den Stadt)	-	22.238	21.761		E8
	Zwischensumme 8	357.420,61	379.409	378.932		
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	2.289.966,05	2.311.000	2.410.200		E9
	SUMME AUFWAND	6.754.114,56	6.739.581	7.599.839		

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019	SOLL Ansatz 2020	SOLL Ansatz 2021	Erl. Nr.	Erläuterungen
		€	€	€		
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	0	0		<p>E10 Ansatz zur Fehlbetragsabdeckung. Muss erwirtschaftet werden und als Jahresgewinn ausgewiesen werden. Die Rücklage ist durch die Entnahme (E 11) vollständig erschöpft.</p> <p>E10 E11 Nach den Vorschriften des KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden vier Jahre auszugleichen.</p>
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	0	0		
11.	Sonstige Steuern	-	-	-		
12.	Zwischensumme Jahresergebnis	- 564.403,63	63.373	195.094		
13.	a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	52.886,86	63.373	300.000	E10	
	b.) Entnahme aus Gebührenaussgleichsrückstellung (+)	-	-	104.906	E11	
	c.) Zuführung an Gebührenaussgleichsrückstellung (-)	-	-	-		
14.	ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	- 617.290,49	-	-		

GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT

Wirtschaftsjahr 2021

Stand : 21.09.2020

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019 €	SOLL Ansatz 2020 €	SOLL Ansatz 2021 €	Erl. Erläuterungen Nr.
	ERTRÄGE				
1.	Umsatzerlöse				E1
4389100	Betriebsführungsentgelt GRÜN	2.470.000,00	2.550.000	2.580.000	E1
4600000	Erlöse Technischer Betrieb (LV STADT/ SWA, NASS)	4.679,03	5.000	5.000	
4601000	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	-	-	-	
4694696	sonstige Umsatzerlöse	-	-	-	
5340000	sonstige betriebliche Erträge	10.020,00	10.000	10.000	
5346200	Mieten und Pachteinnahmen	475,00	400	400	
	Zwischensumme 1	2.485.174,03	2.565.400	2.595.400	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	
4.	sonstige betriebliche Erträge				
5303000	Erträge aus Sachanlagenabgängen	-	-	-	
5320000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.903,11	-	-	
5341100	Zuweisung des Landes (Kriegsgräber etc.)	38.568,11	35.000	35.000	
5347000	Erträge aus Schadensfällen	14.636,83	10.000	15.000	
	Zwischensumme 4	56.108,05	45.000	50.000	
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Entlastung)	31.650,00	39.000	42.000	E2
	Summe ERTRÄGE	2.572.932,08	2.649.400	2.687.400	E2

Betriebsführungsentgelt für die Pflege und Unterhaltung der städt. Grünanlagen. Ansatzerhöhung aufgrund der klimatisch bedingt notwendigen gestiegenen Pflegedurchgänge und der im Sommer notwendigen Bewässerung der Grünanlagen und Bäume. An Pflegeobjekten hinzu gekommen sind die Außenanlagen der neuen und erweiterten Kitas.

INNERE LV von der Sparte F riedhöfe für Querschnittstätigkeiten des Grünflächenmanagements.

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019 €	SOLL Ansatz 2020 €	SOLL Ansatz 2021 €	Erl. Nr.	Erläuterungen
AUFWAND						
5.	Materialaufwand					
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....					
5401000	Strombezug	312,53	1.000	500		
5402000	Gasbezug	14.536,14	10.000	12.000		
5403000	Wasserbezug	723,73	750	750		
5430000	Betriebsstoffe f. Maschinen	1.564,29	3.000	1.500		
5450000	Materialdirektverbrauch	114.687,06	100.000	87.000		
	Zwischensumme 5a)	131.823,75	114.750	101.750		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen					
5408000	Entwässerungsgebühren	894,21	1.000	1.000		
5470000	Fremdleistungen	536.671,23	430.000	425.000	E3	E3
5470200	Deponiegebühren	-	-	-		Haushaltsmittel für die Vergabe von Grünpflegearbeiten an Fremdunternehmer.
	Zwischensumme 5b)	537.565,44	431.000	426.000		
6.	Personalaufwand					
	a) Löhne und Gehälter					
5510000	Tariflich Beschäftigte/ Entgelte	123.285,08	169.943	166.300		
5520000	Beamte/ Besoldung	-	-	-		
5654100	Zuführung Rückstellung f. Altersteilzeitverträge	-	-	-		
	Zwischensumme 6a)	123.285,08	169.943	166.300		
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....					
5600000	SV Angestellte / Tariflich Beschäftigte	23.930,16	23.347	33.224		
5622000	Berufsgenossenschaft Tarifl. Beschäftigte, Unfallversicherung	13.482,84	17.500	14.000		
5650000	Versorgungskasse, Versorgungsrücklage Beamte	-	-	-		
5654000	Pensionsrückstellungen Beamte	-	-	-		
5651000	Zuweisung ZVK / Tariflich Beschäftigte	9.187,84	9.138	12.878		
5660000	Unterstützungen, Beihilfen	-	-	-		
5999999	Personalnebenkosten	-	-	-		
0	Zulagen leistungsorientierte Bezahlung	-	-	-		
	Zwischensumme 6b)	46.600,84	49.985	60.102		
	PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	169.885,92	219.928	226.402		

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019 €	SOLL Ansatz 2020 €	SOLL Ansatz 2021 €	Erl. Erläuterungen Nr.
7.	Abschreibungen	4.592,48	3.000	5.000	
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen				
	5451000 Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	4.641,00	5.000	5.000	
	5453000 Schutzkleidung	9.531,94	-	-	
	5475000 Kfz-Kosten	-	-	-	
	5840000 Abschreibung aus Forderungen	-	-	-	
	5910000 Mieten, Pachten	19.339,59	22.000	20.000	E4
	5911000 Gebühren (einschl. GBA)	7.464,52	7.500	7.500	E4
	5912000 Mitglieds- und Verbandsbeiträge	-	100	100	
	5920000 Gebäude-, Inventarversicherung, Eigenschaden/Haftpflichtvers.	1.691,10	1.700	1.700	
	5930000 Büromaterial	115,20	500	500	
	5931000 EDV-Kosten (KDVZ), Kopierer etc.	18.726,89	6.000	6.000	
	5940000 Kommunikationskosten	3.476,25	3.500	3.500	
	5950000 Werbematerial, Inserate	629,51	-	-	
	5960000 Reisekosten, KM-Geld Erstattungen	594,13	900	900	
	5962000 Bewirtung, Repräsentation	-	-	-	
	5970000 Prüfungs- und Beratungskosten	-	-	-	
	5993000 Fortbildung	2.993,83	1.500	1.500	
	5999000 sonstige Aufwendungen	3.513,34	5.522	5.048	
	5850000 Nicht aktiv. Cent-Beträge	-	-	-	
	5999999 Periodenfremde Aufwendungen	-	-	-	E5
	Zwischensumme 8	72.717,30	54.222	51.748	
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	1.624.324,06	1.825.000	1.875.000	E5
	SUMME AUFWAND	2.540.908,95	2.647.900	2.685.900	
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	

E4 Zuordnung von Pachten für Friedhofs-erweiterungsflächen von der Sparte Friedhöfe in den Bereich GRÜN.

E5 Ansatz für Personal- und Fahrzeugleistungen der Sparte TB. Zusätzlich ein Ansatz von anteiligen Kosten des Winterdienstes von 100.000 € (Anliegereigenschaft Grundstücke GRÜN)

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019 €	SOLL Ansatz 2020 €	SOLL Ansatz 2021 €	Erl. Erläuterungen Nr.
11.	Sonstige Steuern	1.227,61	1.500	1.500	
12.	Zwischensumme Jahresergebnis	30.795,52	-	-	
13.	a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-	
	b.) Entnahme aus Gebührenaussgleichsrückstellung (+)	-	-	-	
	c.) Zuführung an Gebührenaussgleichsrückstellung (-)	-	-	-	
14.	ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	30.795,52	-	-	

STRABENREINIGUNG (Gebührenhaushalt)

Wirtschaftsjahr 2021

Stand : 21.09.2020

Entwurf

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019	SOLL Ansatz 2020	SOLL Ansatz 2021	Erl. Erläuterungen Nr.
		€	€	€	
ERTRÄGE					
1.	Umsatzerlöse				
4389100	Betriebsführungsentgelt	-	-	-	
4406000	Straßenreinigungsgebühren	517.099,48	496.589	500.679	E1
4407000	Städt. Anteil an den Kosten der Straßenreinigung	99.000,00	102.000	102.000	E2
4694696	sonstige Umsatzerlöse	-	-	-	
5340000	sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	
	Zwischensumme 1	616.099,48	598.589	602.679	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	
4.	sonstige betriebliche Erträge				
	Zwischensumme 4	-	-	-	
	Summe ERTRÄGE	616.099,48	598.589	602.679	

E1
Zur Finanzierung der Aufwandseite wird 2021 ein Gebührenaufkommen von 500.679 € benötigt.

E2
Städtischer Anteil (Allgemeininteresse) 17%

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019 €	SOLL Ansatz 2020 €	SOLL Ansatz 2021 €	Erl. Nr.	Erläuterungen
AUFWAND						
5.	Materialaufwand					
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....					
	Hilfs- und Betriebsstoffe	-				
	Zwischensumme 5a)	-	-	-		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen					
5470600	Fremdleistungen	43.398,42	60.000	50.000	E3	E3 Der Ansatz enthält die Entsorgungskosten Straßenkehrriech und anteilige Kosten der Laubbeseitigung/-entsorgung
	Zwischensumme 5b)	43.398,42	60.000	50.000		
6.	Personalaufwand					
	a) Löhne und Gehälter					
5510000	Tariflich Beschäftigte/ Entgelte	-	-	-		
5520000	Beamte/ Besoldung	-	-	-		
	Zwischensumme 6a)	-	-	-		
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....					
5600000	Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	-				
5622000	Berufsgenossenschaft Tarifl. Beschäftigte, Unfallversicherung	560,80	900	900		
5650000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	-	-	-		
5654000	Zuführung Pensionsrückstellung Beamte	12.517,00	-	-		
5651000	Zuweisung ZVK Angestellte	-	-	-	E4	
5660000	Unterstützungen, Beihilfen	-	-	-		
5999999	Personalnebenkosten	-	-	-		
	Zwischensumme 6b)	13.077,80	900	900		
	PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	13.077,80	900	900	E4	
7.	Abschreibungen	-	-	-		
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen					
5451000	Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	7.463,78	3.000	3.000		
5453000	Schutzkleidung	408,73	-	-		
5930000	Büromaterial	34,90	-	-		
5931000	EDV-Kosten, Kopierer etc.	-	-	-		
5923000	Eigenschaden/Haftpfl. Versicherung	-	200	-		
5932000	Verwaltungskostenbeitrag	31.405,13	32.000	32.000		

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019	SOLL Ansatz 2020	SOLL Ansatz 2021	Erl. Erläuterungen Nr.	
		€	€	€		
	5940000	Kommunikationskosten	73,47	-	-	
	5941000	Frachtkosten, Portokosten	-	50	-	
	5950000	Werbung, Inserate	-	100	-	
	5960000	Reisekosten, KM-Geld Erstattungen	-	-	-	
	5962000	Bewirtung, Repräsentation	-	-	-	
	5993000	Fortbildung	-	-	-	
	5999000	sonst. Aufwendungen	205,10	339	479	
		Zwischensumme 8	39.591,11	35.689	35.479	
		INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	491.036,58	502.000	531.300	E5
		SUMME AUFWAND	587.103,91	598.589	617.679	E5
9.		sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	Personal- und Fahrzeugleistungen der Sparte Technischer Betrieb (INNERE LV) = 500.000€ (vgl. E4); Personalkosten FVW = 30.000 € und zusätzlicher Ansatz einer kalkulatorischen Miete von 1.300 €.
10.		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	
11.		Sonstige Steuern	-	-	-	
12.		Zwischensumme Jahresergebnis	28.995,57	-	- 15.000	E6
13.		a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-	
		b.) Entnahme aus Gebührenaussgleichsrückstellung (+)	15.000,00	-	15.000	E6
		c.) Zuführung an Gebührenaussgleichsrückstellung (-)	43.995,57	-	-	
14.		ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	- 0,0	-	-	

ALLGEMEINE STADTREINIGUNG (Stadtbildpflege)

Wirtschaftsjahr 2021

Stand : 21.09.2020

Entwurf

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019	SOLL Ansatz 2020	SOLL Ansatz 2021	Erl. Erläuterungen Nr.
		€	€	€	
	ERTRÄGE				E1
1.	Umsatzerlöse				
4389100	Betriebsführungsentgelt ALLG. STADTREINIGUNG	285.000,00	325.000	330.000	E1
4600000	Erlöse Technischer Betrieb (LV STADT)	63.661,65	60.000	60.000	E2
4601000	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	8.945,30	6.000	6.000	
4694696	sonstige Umsatzerlöse	-	-	-	
	Zwischensumme 1	357.606,95	391.000	396.000	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	-	0	0	
4.	sonstige betriebliche Erträge	-	0	0	
	Summe ERTRÄGE	357.606,95	391.000	396.000	

E1
Betriebsführungsentgelt der Stadt für die Durchführung der Stadtreinigung und Stadtbildpflege.
E2
Ansatzhöhung aufgrund des steigenden Litterings sowie der immer häufiger draußen stattfindenden Freizeitaktivitäten und den damit verbundenen Kosten für die Folgenbeseitigung.

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019 €	SOLL Ansatz 2020 €	SOLL Ansatz 2021 €	Erl. Erläuterungen Nr.
AUFWAND					E2
5.	Materialaufwand				Erlöse für nicht durch das Betriebsführungsentgelt abgeltene Leistungen der TDA durch konkrete Einzelbeauftragung: Marktreinigung, Reinigung nach Volksfesten, Reinigung städt. Einrichtungen, Ölspurbeseitigung.
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....				
5430000	Hilfs- und Betriebsstoffe	-	-	-	
5450000	Materialdirektaufwand	1.699,35	1.000	5.000	
5479000	Nebengeschäftsaufwand Material	-	-	-	
	Zwischensumme 5a)	1.699,35	1.000	5.000	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5470000	Fremdleistungen	1.359,88	-	1.500	
5470100	Kosten der Abfallberatung	-	-	-	
5470200	Deponiegebühren	11.570,09	28.000	25.000	
	Zwischensumme 5b)	12.929,97	28.000	26.500	
6.	Personalaufwand				E3
	a) Löhne und Gehälter				Die Haushaltsmittel der Kontenklasse 8. sonstige betriebliche Aufwendungen werden hauptsächlich in der Sparte Technischer Betrieb veranschlagt (SOLL). Im Rechnungsergebnis werden die Produktparten mit diesen Kosten durch direkte Zuordnung oder im Wege der INNEREN LV belastet. Vgl. Ansätze unter 8. bei der Sparte Technischer Betrieb.
	Zwischensumme 6a)	-	-	-	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....				
5622000	Berufsgenossenschaft Tarifl. Beschäftigte, Unfallversicherung	1.121,60	-	-	
	Zwischensumme 6b)	1.121,60	-	-	
	PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	1.121,60	-	-	
7.	Abschreibungen	718,14	-	-	
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen				E3
5451000	Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	144,86	2.500	3.000	↓
5453000	Schutzkleidung	2.815,45	-	-	
5920000	Gebäude-, Inventar-, Eigenschaden Versicherung	-	-	-	

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019	SOLL Ansatz 2020	SOLL Ansatz 2021	Erl. Erläuterungen Nr.
		€	€	€	
	5941000 Fracht-und Bezugskosten	-			
	5940000 Kommunikationskosten	-	100	-	
	5950000 Inserate, Werbung	85,68	-	-	
	5960000 Reisekosten	-			
	5992000 Fortbildung	-	400	-	
	5999000 sonstige Aufwendungen	99,64	9.000	1.500	
	5999999 Periodenfremde Aufwendungen	-			
	Zwischensumme 8	3.145,63	12.000	4.500	
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	396.913,73	350.000	360.000	E4
	SUMME AUFWAND	416.528,42	391.000	396.000	E4
					Personal- und Fahrzeugleistungen der Sparte Technischer Betrieb (INNERE LV) für den Bereich Allgemeine Stadtreinigung.
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	0	
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	0	
11.	Sonstige Steuern	-	-	-	
12.	Zwischensumme Jahresergebnis	- 58.921,47	-	-	
13.	a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-	
	b.) Entnahme aus Gebührenaussgleichsrückstellung (+)	-	-	-	
	c.) Zuführung an Gebührenaussgleichsrückstellung (-)	-	-	-	
14.	ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	- 58.921,47	-	-	

STU | VERKEHRSTECHNIK | LOGISTIK

Wirtschaftsjahr 2021

Stand : 21.09.2020

Entwurf

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019 €	SOLL Ansatz 2020 €	SOLL Ansatz 2021 €	Erl. Erläuterungen Nr.
ERTRÄGE					
1.	Umsatzerlöse				
4600000	Betriebsführungspauschale STADT einschl. Personalkosteners	546.863,76	590.000	605.000	E1
4600000	Erlöse Technischer Betrieb (LV STADT) / Einzelfaktura	-	200.000	200.000	E2
4601000	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	11.640,70	5.000	3.000	E3
4694696	sonstige Umsatzerlöse	-	-	-	
5340000	sonstige betriebliche Erträge 0%	919,50	1.500	-	E4
5346200	Mieten, Pachteinnahmen	-	-	-	
	Zwischensumme 1	559.423,96	796.500	808.000	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	E2
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	6.362,5000	-	-	Erlöse für Arbeiten die nicht durch die Pauschale abgedeckt sind, Einzelbeauftragungen u.ä.
4.	sonstige betriebliche Erträge				E3
5347000	Erträge aus Schadensfällen	-	-	-	Erlöse für Absperrmaßnahmen und Beschilderungen für dritte Auftraggeber.
	Zwischensumme 4	-	-	-	
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Entlastung)	-	-	-	
	Summe ERTRÄGE	565.786,46	796.500	808.000	

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019	SOLL Ansatz 2020	SOLL Ansatz 2021	Erl. Erläuterungen Nr.
		€	€	€	
AUFWAND					E4
5.	Materialaufwand				Erlöse aus dem Verkauf von eigenem Metallschrott (Werkstatt Beschilderung) und andere gesondert zu berechnende Dienstleistungen nach Einzelbeauftragung.
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....				
5430000	Betriebsstoffe f. Maschinen	1.322,43	1.000	1.500	
5450000	Materialdirektverbrauch	4.639,86	9.000	20.000	
5479000	Nebengeschäftsaufwand Material	700,57	-	-	
	Zwischensumme 5a)	6.662,86	10.000	21.500	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				E5
5470000	Fremdleistungen	15.362,89	12.000	9.000	Ansatzserhöhung, da "Schwarzarbeiten wieder durch die TDA ausgeführt werden, daher höherer Materialaufwand
5479100	Nebengeschäftsaufwand Fremdunternehmer	-	-	-	
5470200	Deponiegebühren	-	-	-	
	Zwischensumme 5b)	15.362,89	12.000	9.000	
6.	Personalaufwand				E6 In den Vorjahren wurde der Personalaufwand für die personalgestellten Mitarbeiter der Straßenunterhaltung hier abgebildet. Hinzu kamen Kosten für Arbeitsschutzkleidung, Fortbildungen u.a. Die Erstattung dieser Personalkosten ist nun wieder in der Betriebsführungspauschale enthalten und wird, anders als in den Vorjahren, nicht spitz abgerechnet! vgl. E1
	a) Löhne und Gehälter	-			
5510000	Löhne+Gehälter	97.084,68	126.761	-	
5510001	Personalkostenpauschale	- 155.000,00	-	-	
	Zwischensumme 6a)	- 57.915,32	126.761	-	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....	-			
5600000	SV Tariflich Beschäftigte	25.973,70	26.511	-	
5622000	Berufsgenossenschaft Tarifl. Beschäftigte, Unfallversicherung	2.430,16	1.500	2.500	
5652000	Zuweisung ZVK Tariflich Beschäftigte	9.613,14	9.805	-	
	Zwischensumme 6b)	38.017,00	37.816	2.500	
	PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	- 19.898,32	164.577	2.500	
7.	Abschreibungen	293,61	-	-	
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen				
5451000	Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	4.011,47	3.000	20.000	
5453000	Schutzkleidung	5.723,23	3.000	-	

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019 €	SOLL Ansatz 2020 €	SOLL Ansatz 2021 €	Erl. Erläuterungen Nr.
	5920000 Gebäude-, Inventar-, Feuerversicherung	-	-	-	
	5930000 Büromaterial	-	-	-	
	5931000 EDV-Kosten (KDVZ), Kopierer etc.	289,41	500	500	
	5940000 Kommunikationskosten	689,96	1.300	700	
	5941000 Fracht- und Bezugskosten	11,07	-	-	
	5960000 Reisekosten	665,10			
	5993000 Fortbildung	2.755,55	1.000	2.000	
	5999600 sonstige Aufwendungen	281,38	1.123	1.800	
	5999999 Periodenfremde Aufwendungen	-			
	Zwischensumme 8	14.427,17	9.923	25.000	
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	528.460,82	600.000	750.000	E7
	SUMME AUFWAND	545.309,03	796.500	808.000	
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	0	0	
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	0	0	
11.	Sonstige Steuern	-	-	-	
12.	Zwischensumme Jahresergebnis	20.477,43	-	-	
13.	a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-	
	b.) Entnahme aus Gebührenaussgleichsrückstellung (+)	-	-	-	
	c.) Zuführung an Gebührenaussgleichsrückstellung (-)	-	-	-	
14.	ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	20.477,43	-	-	

E7
Personal- und
Fahrzeugleistungen der Sparte
Technischer Betrieb (INNERE
LV)

WINTERDIENST

Wirtschaftsjahr 2021

Stand : 21.09.2020

Entwurf

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019 €	SOLL Ansatz 2020 €	SOLL Ansatz 2021 €	Erl. Erläuterungen Nr.
ERTRÄGE					<u>E1</u>
1.	Umsatzerlöse				Zur Finanzierung der Winterdienstkosten 2021 sind, unter Berücksichtigung der
4405000	Winterdienstgebühren	459.202,68	476.106	463.563	E1
4407000	Städt. Anteil an dem Winterdienst ("Allgemeininteresse")	224.043,77	120.000	120.000	E2
4600000	Erlöse Technischer Betrieb (LV STADT)	28.213,80	50.000	50.000	
4601000	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	-	-	-	
4694696	sonstige Umsatzerlöse	-	-	-	
5340000	sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	
5356400	Kostenerstattung STADT (Anliegereigenschaft)	113.030,37	150.000	150.000	E3
	Zwischensumme 1	824.490,62	796.106	783.563	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	<u>E2</u>
4.	sonstige betriebliche Erträge				Ansatz des "Allgemein-Interessen-Anteils". Nach dem Straßenreinigungsgesetz NRW dürfen Kosten der Straßenreinigung (analog Winterdienst) nicht in vollem Umfang an den Gebührenzahler weitergegeben werden. (Vgl. E3)
	Zwischensumme 4	-	-	-	
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Entlastung)				
	Kostenerstattung GRÜN (Anliegereigenschaft)	66.695,85	100.000	100.000	E3
	Summe ERTRÄGE	891.186,47	896.106	883.563	

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019 €	SOLL Ansatz 2020 €	SOLL Ansatz 2021 €	Erl. Erläuterungen Nr.
AUFWAND					
5.	Materialaufwand				E3
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....				Kostenerstattung der STADT (17%) für die Winterwartung der öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und vor öffentlichen Einrichtungen (Anliegereigenschaft);
5401000	Strombezug	85,72	-	-	
5450000	Materialdirektverbrauch	22.801,53	50.000	50.000	
	Zwischensumme 5a)	22.887,25	50.000	50.000	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				Kostenerstattung GRÜN (10%) für die Winterwartung in und an öffentlichen Grünflächen, Kinderspielflächen (Anlieger-eigenschaft) und Zuwegungen.
5470000	Fremdleistungen	232.117,60	330.000	290.000	E4
	Zwischensumme 5b)	232.117,60	330.000	290.000	
6.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter				
5510000	Tariflich Beschäftigte/ Entgelte	-	-	-	
5520000	Beamte/ Besoldung	-	-	-	
	Zwischensumme 6a)	-	-	-	E4
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....				Ansatz für die Vergabe von Winterdienstleistungen
5600000	Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	-	-	-	
5622000	Berufsgenossenschaft Tarifl. Beschäftigte, Unfallversicherung	-	-	-	
5650000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	-	-	-	
5654000	Pensionsrückstellungen Beamte	-	-	-	E5
5651000	Zuweisung ZVK Angestellte	-	-	-	Personal- und Fahrzeugleistungen der Sparte TECH. Betrieb (INNERE LV) Bei der Ermittlung des Ansatzes wurden die durchschnittlichen WD-Leistungen der letzten Jahre berücksichtigt. Zzgl. Personalkosten Fachverwaltung. und Ansatz einer Kalk. Miete 3.300 €.
5660000	Unterstützungen, Beihilfen	-	-	-	
5999999	Personalnebenkosten	-	-	-	
0	Zulagen leistungsorientierte Bezahlung	-	-	-	
	Zwischensumme 6b)	-	-	-	
	PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	-	-	-	
7.	Abschreibungen	14.526,00	16.000	15.000	

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019	SOLL Ansatz 2020	SOLL Ansatz 2021	Erl. Nr.	Erläuterungen
		€	€	€		
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen					
	5451000 Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	170,28	-	-		
	5453000 Schutzkleidung	484,52				
	5930000 Büromaterial	39,90	-	-		
	5931000 EDV-Kosten, Kopierer etc.	89,25	-	-		
	5932000 Verwaltungskostenbeitrag	30.049,92	32.000	32.000		
	5940000 Kommunikationskosten	1.122,18	1.000	1.000		
	5960000 Reisekosten, KM-Geld Erstattungen	421,70	1.000	1.000		
	5993000 Fortbildung	-	-	1.000		
	5999000 sonstige Auswendungen	21,60	2.306	10.263		
	Zwischensumme 8	32.399,35	36.306	45.263		
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	383.248,18	583.800	533.300	E5	E6
	SUMME AUFWAND	685.178,38	1.016.106	933.563		Nach den Vorschriften des KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraums innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Es erfolgt für 2021 eine Entnahme in Höhe von 50.000 € und wurde gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt.
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-		
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-		
11.	Sonstige Steuern	-	-	-		
12.	Zwischensumme Jahresergebnis	206.008,09	- 120.000	- 50.000		
13.	a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	113.030,37	-	-		
	b.) Entnahme aus Gebührenaussgleichsrückstellung (+)	258.364,60	120.000	50.000	E6	
	c.) Zuführung an Gebührenaussgleichsrückstellung (-)	351.342,32	-	-		
14.	ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	- 0,00	-	-		

FRIEDHÖFE

Wirtschaftsjahr 2021

Stand : 21.09.2020

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019	SOLL Ansatz 2020	SOLL Ansatz 2021	Erl. Nr.	Erläuterungen
		€	€	€		
	ERTRÄGE					
1.	Umsatzerlöse					
4389100	Betriebsführungsentgelt FRIEDHÖFE	1.583.461,95	1.570.000	1.600.000	E1	E1 Mit der Stadt vereinbartes Betriebsführungsentgelt für die Unterhaltung und Pflege der städt. Friedhöfe in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen. Das Betriebsergebnis der Sparte Friedhöfe ist in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen. Die exakte Abrechnung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.
4401000	Friedhofsbenutzungsgebühren	-	-	-		
4600000	Erlöse Techn. Dienste (LV STADT)	-	-	-		
4694696	sonstige Umsatzerlöse	-	-	-		
5340000	sonstige betriebliche Erträge 0%	-	500	-		
5346200	Miet- und Pachteinnahmen	2.157,69	1.500	2.000		
	Zwischensumme 1	1.585.619,64	1.572.000	1.602.000		
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-		
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-		
4.	sonstige betriebliche Erträge					
5303000	Erträge aus Sachanlagenabgängen	1.486,24	-	-		
5347000	Erträge aus Schadensfällen	717,57	1.000	1.000		
	Zwischensumme 4	2.203,81	1.000	1.000		
	Summe ERTRÄGE	1.587.823,45	1.573.000	1.603.000		

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019	SOLL Ansatz 2020	SOLL Ansatz 2021	Erl. Nr.	Erläuterungen
		€	€	€		
	AUFWAND					
5.	Materialaufwand					
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....					
5401000	Strombezug	4.220,90	7.500	5.000		
5430000	Wasserbezug	8.772,01	5.000	8.000		
5409000	Brennstoffe, Heizöl	7.535,29	7.000	7.500		
5430000	Betriebsstoffe f. Maschinen	1.465,41	-	-		
5450000	Materialdirektaufwand	36.758,96	23.000	30.000		
	Zwischensumme 5a)	58.752,57	42.500	50.500		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen					
5408000	Entwässerungsgebühren	10.148,43	5.000	10.000		
5470000	Fremdleistungen	190.028,38	155.000	160.000	E2	E2 Ansatz für Fremdunternehmerleistungen für die Friedhofsunterhaltung. Es ist erforderlich, neben der laufenden Unterhaltung jährlich einen festen Betrag in den Wirtschaftsplan einzustellen, um größere Unterhaltungsmaßnahmen zu finanzieren.
5470001	Fremdleistungen (außerordentliche Unterhaltungsmaßn.)	-	3.000	3.000	E2	
5470200	Deponiegebühren	-	-	-		
	Zwischensumme 5b)	200.176,81	163.000	173.000		
6.	Personalaufwand					
	a) Löhne und Gehälter					
5510000	Tariflich Beschäftigte/ Entgelte	91.970,05	104.682	109.713		
5520000	Beamte/ Besoldung	18.076,63	-	-		
	Zwischensumme 6a)	110.046,68	104.682	109.713		
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....					
5600000	SV Angestellte/ Tariflich Beschäftigte	18.323,74	20.865	21.749		
5622000	Berufsgenossenschaft Tarifl. Beschäftigte, Unfallversicherun	5.157,28	7.200	5.000		
5650000	Beiträge Versorgungskasse Beamte/Zuweisung ZVK Tarifl.	35.303,91	35.000	35.000		
5650000	Zuweisung ZVK Angestellte/ Tariflich Beschäftigte	-	8.107	8.493		
5654000	Zuführung Pensionsrückstellung Beamte	17.173,00	-	-		
5660000	Unterstützungen, Beihilfen	-	2.000	5.000		
5999999	Personalnebenkosten	-	-	-		
	Zwischensumme 6b)	75.957,93	73.172	75.242		
	PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	186.004,61	177.854	184.955		

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019	SOLL Ansatz 2020	SOLL Ansatz 2021	Erl. Nr.	Erläuterungen
		€	€	€		
7.	Abschreibungen	4.320,01	3.000	4.000		
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen					
	5451000 Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	2.382,30	500	500		
	5453000 Schutzkleidung	3.639,83	250	250		
	5910000 Mieten, Pachten	-	-	-	E3	E3
	5911000 Gebühren	742,37	-	-		
	5923000 Gebäude-, Inventar-, Eigenschaden Versicherung	3.851,47	3.500	3.500		
	5930000 Büromaterial, Porto	213,80	200	200		
	5931000 EDV-Kosten (KDVZ), Kopierer etc.	4.916,73	5.000	5.000		
	5932000 Verwaltungskostenbeitrag	18.504,86	20.000	20.000		
	5940000 Kommunikationskosten	1.325,85	1.500	1.500		
	5941000 Frachtkosten, Portokosten	-	-	-		
	5950000 Inserate, Werbung	-	-	-		
	5960000 Reisekosten, KM-Geld Erstattungen	45,52	50	50		
	5962000 Bewirtung, Repräsentation	38,52				
	5993000 Fortbildung	1.026,00	500	500		
	5999000 sonst. Aufwendungen	11.244,15	9.947	11.645	E4	E4
	Zwischensumme 8	47.931,40	41.447	43.145		Hauptsächlich der jährliche Betriebskostenzuschuss von an den Friedhofsverein Bachum.
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	1.090.638,05	1.145.200	1.147.400	E5	E 5
	SUMME AUFWAND	1.587.823,45	1.573.000	1.603.000		Personal- und Fahrzeug- leistungen der Sparte Technischer Betrieb INNERE LV = 1.100.000 €. Des Weiteren Verwaltungskostenbeitrag für die Querschnittstätigkeit des Grünflächenmanagements =42.000 €. Ansatz einer kalk. Miete von 5.400 €

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019	SOLL Ansatz 2020	SOLL Ansatz 2021	Erl. Erläuterungen Nr.
		€	€	€	
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-		-	
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	
11.	Sonstige Steuern	-	-	-	
12.	Zwischensumme Jahresergebnis	--		-	
13.	a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-	
	b.) Entnahme aus Gebührenaussgleichsrückstellung (+)	-	-	-	
	c.) Zuführung an Gebührenaussgleichsrückstellung (-)	-	-	-	
14.	ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	--	-	-	E6 Das Betriebsergebnis der Sparte Friedhöfe ist in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen. Vgl. E1

FORST

Wirtschaftsjahr 2021

Stand: 11.12.2020

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019 €	SOLL Ansatz 2020 €	SOLL Ansatz 2021 €	Erl. Nr.	Erläuterungen
ERTRÄGE						
1.	Umsatzerlöse					
4389100	Betriebsführungsentgelt	1.742.142,76	1.100.000	1.460.000	E1	<p>E1 Betriebsführungsentgelt der Stadt für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Stadtwaldes. Die exakte Abrechnung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.</p> <p>Ansatzhöhung für Aufforstungsarbeiten, Wegebau etc. aufgrund der Schadensereignisse. Vgl. E2</p> <p>E2 Der Stadtwald ist Anlagevermögen der Stadt. Daher werden die Holzverkaufserlöse an den Stadthaushalt abgeführt. Niedrigerer Ansatz aufgrund von Sturmereignissen und Borkenkäferbefall. Der Bestand wurde und wird weiter über Jahre hinaus stark dezimiert.</p> <p>E3 Kostenersatz für die Unterhaltung der ehemaligen Deponien Wildshausen, Ochsenkopf, und Am Stockumer Bach.</p>
4500000	Erlöse aus Holzverkauf	1.316.684,19	500.000	750.000		
4500001	Abführung der Erlöse aus Holzverkauf	- 1.378.481,61	- 500.000	- 750.000	E2	
4500010	Erlöse aus Pauschalversteuerung	61.797,42	-	-	E2	
4510000	Erlöse aus Schmuckgrünverkauf	257,19	650	650		
4520000	Erlöse aus Forstnebennutzungen	2.070,31	3.500	3.500		
4601000	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	7.297,00	1.000	5.000		
5340000	sonstige betriebliche Erträge 0%	17.630,85	-	120.000		
5340020	sonstige betriebliche Erträge 19%	-	-	-		
5340110	periodenfremde Erträge	-	-	-		
5342000	Jagdпachten	45.352,89	45.000	45.000		
5342010	sonst. Pachten, Abgrenzungserträge Jagdpachten	3.759,67	-	-		
5346200	Miet- und Pachteinnaہmen	14.691,05	16.000	15.000		
5356400	Kostenersatz für die Unterhaltung von Altdeponien	60.000,00	60.000	60.000	E3	
	Zwischensumme 1	1.893.201,72	1.226.150	1.709.150		
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-		
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-		
4.	sonstige betriebliche Erträge					
5320000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	685,18	-	-		
5341500	Anerkennungs- und Wegebenutzungsgebühren	247,60	300	300		
5347000	Erträge aus Schadensfällen	-	-	-		
	Zwischensumme 4	932,78	300	300		
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Entlastung)	-	-	-		
	Summe ERTRÄGE	1.894.134,50	1.226.450	1.709.450		

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019	SOLL Ansatz 2020	SOLL Ansatz 2021	Erl. Erläuterungen Nr.
		€	€	€	
AUFWAND					
5.	Materialaufwand				E4
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betr.....				Ansatz für
5401000	Strom, Wasser, Heizung	1.318,72	3.500	3.500	Fremdunternehmerleistungen
5409000	Kraftstoffe, Heizöl	1.853,72	5.000	2.000	(Holzfäll- und Rückearbeiten) Die
5430000	Betriebsstoffe f. Maschinen	1.563,49	1.500	1.500	Holzernte kann nicht vollständig
5450000	Materialdirektverbrauch	9.400,01	15.000	10.000	durch eigenes Personal geleistet
	Zwischensumme 5a)	14.135,94	25.000	17.000	werden. Der kostenintensive
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				Schwachholzeinschlag und
5408000	Entwässerungsgebühren	129,99	-	-	Holzrückearbeiten werden
5470000	Fremdleistungen	1.024.722,08	325.000	860.000	vollständig an Fremdunternehmer
	Zwischensumme 5b)	1.024.852,07	325.000	860.000	vergeben. Ansatzerhöhung
					aufgrund der Schadensereignisse
					Vgl. E1/E2
6.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter				
5510000	Tariflich Beschäftigte/ Entgelte	353.277,20	387.060	350.329	
5520000	Beamte/ Besoldung	44.229,12	45.000	48.487	
	Zwischensumme 6a)	397.506,32	432.060	398.816	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen.....				
5600000	SV Angestellte/ Tariflich Beschäftigte	72.585,37	79.915	71.709	
5622000	Berufsgenossenschaft Tarifl. Beschäftigte, Unfallversicherung	21.081,08	22.300	22.000	
5650000	Beiträge Versorgungskasse Beamte, Versorgungsbezüge	-	95.000	111.000	
5650000	Zuweisung ZVK Angestellte/ Tariflich Beschäftigte	136.777,10	29.884	26.816	
5654000	Zuführung Pensionsrückstellung Beamte	15.469,00	25.000	13.500	
5660000	Unterstützungen, Beihilfen	27.372,74	24.000	26.000	
5999999	Personalnebenkosten	-	-	-	
	Zwischensumme 6b)	273.285,29	276.099	271.025	
	PERSONALAUFWAND Zwischensumme 6	670.791,61	708.159	669.841	

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019	SOLL Ansatz 2020	SOLL Ansatz 2021	Erl. Nr.	Erläuterungen
		€	€	€		
7.	Abschreibungen	11.865,28	13.000	13.000		<u>Erläuterung zum Sanierungsplan</u>
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen					Die Maßnahme 18b) ist weiter in der Fortschreibung enthalten. Mögliches Optimierungspotential und eine Überprüfung hinsichtlich anderer effektiver Maßnahmen sollen intern geprüft werden. Maßnahme Nr. 43) Bewirtschaftung kleiner Flächen. Einsparpotenzial kann nicht beziffert werden. Erschwert werden denkbare Maßnahmen durch die unvorhersehbaren Sturmereignisse und den großflächigen Borkenkäferbefall und der damit einhergehenden nicht erzielbaren Holzverkaufserlöse aufgrund der Preisentwicklung auf dem Holzmarkt.
	5450000 Werkzeuge, Kleingeräte, Reparaturen	4.372,78	8.000	6.000		
	5453000 Schutzkleidung	9.408,07	6.000	6.000		
	5475000 KFZ-Kosten	-	-	-		
	5910000 Mieten, Pachten	500,00	600	600		
	5911000 Gebühren	1.345,10	1.200	1.200		
	5911100 Sickerwasserentsorgung Wildshausen	5.766,00	6.000	6.000		
	5912000 Mitgliedsbeiträge	1.333,36	1.400	1.400		
	5912100 Holzabsatzfonds	-	-	-		
	5913000 Jagdpacht für fremde Grundstücke	2.323,13	2.600	2.600		
	5923000 Gebäude-, Inventar-, Eigenschaden Versicherung	5.639,17	5.500	5.500		
	5930000 Büromaterial, Porto, Werbung, Inserate	59,90	600	300		
	5931000 EDV-Kosten (KDVZ), Kopierer etc.	1.175,24	1.000	1.000		
	5932000 Verwaltungskostenbeitrag	21.191,59	22.000	22.000		
	5940000 Kommunikationskosten	1.953,18	3.000	2.000		
	5950000 Inserate, Werbung	-				
	5960000 Reisekosten, KM-Geld Erstattungen	363,00	2.000	500		
	5962000 Bewirtungskosten	227,18	-	-		
	5993000 Fortbildung	1.241,10	800	1.800		
	5999000 sonst. Aufwendungen	153,44	1.883	1		
	Zwischensumme 8	57.052,24	62.583	56.901		
	INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung)	112.729,46	90.000	90.000	E4	E4
	SUMME AUFWAND	1.891.426,60	1.223.742	1.706.742		Belastung der Sparte Forst mit Kosten der Betriebsleitung, Verwaltung und Buchhaltung im Wege der INNEREn LV sowie Fahrzeugkosten an Fuhrpark.

Konto	Bezeichnung	IST R-Ergebnis 2019 €	SOLL Ansatz 2020 €	SOLL Ansatz 2021 €	Erl. Erläuterungen Nr.
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	0	0	
11.	Sonstige Steuern	2.707,90	2.708	2.708	
12.	Zwischensumme Jahresergebnis	-	-	-	
13.	a.) Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-	
	b.) Entnahme aus Gebührenaussgleichsrückstellung (+)	-	-	-	
	c.) Zuführung an Gebührenaussgleichsrückstellung (-)	-	-	-	
14.	ERGEBNIS Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-	-	-	E5

E5
Das Betriebsergebnis der Sparte Forst ist in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen. Nach der "Betriebsführungsvereinbarung" zahlt die Stadt ein Betriebsführungsentgelt in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen.

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes 2020

Technische Dienste Arnsberg,
Arnsberg

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	3
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
1.1.1. Rechnungswesen	8
1.1.2. Wirtschaftsplan	8
1.2. Jahresabschluss	9
1.3. Lagebericht	9
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	10
3.1. Vermögens- und Finanzlage	10
3.2. Ertragslage	13
V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	15
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	16
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	20

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2020	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020	I/2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	I/3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	II
Bestätigungsvermerk	III
Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung	IV
Rechtliche Verhältnisse und wichtige Satzungen und Verträge	V
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
AktG	Aktiengesetz
bzw.	beziehungsweise
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Herne
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsatzgesetz
i.S.d.	im Sinne des
i.V.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IT	Informationstechnologie
2. NKFVG NRW	Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften
KAG	Kommunalabgabengesetz
n.F.	neue Fassung
OP-Liste	Liste der offenen Posten
PS	Prüfungsstandard des IDW
SWA	Stadtwerke Arnsberg GmbH
TDA	Technische Dienste Arnsberg
Ver-SanG-E	Entwurf des Gesetzes zur Sanktionierung von verbandsbezogenen Straftaten
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
*	+ = <i>Ergebnisverbesserung</i> , - = <i>Ergebnisrückgang</i>

I. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Technische Dienste Arnsberg, Arnsberg,
– nachfolgend auch „TDA“ oder Betrieb genannt –

erteilte uns mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 07. Mai 2021 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Gemäß § 106 GO NRW a.F. i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKF-WG NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht des Betriebes unter Einbeziehung der Buchführung und darüber hinaus gemäß § 53 Abs. 1 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen.

Ohne den vorgenannten Prüfungsauftrag zu erweitern hat die GPA NRW bei Ihrer Zustimmung zum Prüfungsauftrag für die Beantwortung der folgenden Fragestellungen um aussagekräftige und angemessene Informationen gebeten:

- *Fragenkreis 2:*
Vorkehrungen zur Korruptionsprävention und den getroffenen Maßnahmen
- *Fragenkreis 3:*
Ergebnis der Nachkalkulation nach § 6 KAG und deren Abbildung im Jahresabschluss
- *Fragenkreis 4:*
Angemessenheit des Risikofrüherkennungssystems
- *Fragenkreis 8:*
Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor Realisierung von Investitionen und zu Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen
- *Fragenkreis 14:*
Angemessenheit von Leistungsbeziehungen

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Dem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss als Anlage I/1 (Bilanz), I/2 (Gewinn- und Verlustrechnung) und I/3 (Anhang) sowie der Lagebericht als Anlage II beigefügt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten III bis IV.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage VI beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die gesetzlichen Vertreter nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Betriebs:

Die TDA schließt das Wirtschaftsjahr über alle Sparten mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 338 (i.V. T€ 625) ab. Dieser entfällt auf die Sparten Abfallwirtschaft (- T€ 5, i.V. - T€ 617), Grünflächenmanagement (- T€ 144, i.V. + T€ 31), allgemeine Stadtreinigung (- T€ 75, i.V. - T€ 59) und STU/Verkehrstechnik/Logistik (- T€ 114, i.V. + T€ 20). Die übrigen Sparten erzielten durch die Berücksichtigung von Gebührenausgleichsverpflichtungen sowie der im Rahmen der Betriebsführungsverträge getroffenen Regelungen ausgeglichene Jahresergebnisse.

Die geplante Eigenkapitalverzinsung von T€ 168 wurde 2020 nicht erwirtschaftet.

Die Betriebserträge (ohne innere Leistungsverrechnungen und Zu- bzw. Abführungen zu den Gebührenausgleichsverpflichtungen) erhöhten sich im Vorjahresvergleich von T€ 14.931 auf T€ 15.875. Ursächlich dafür war im Wesentlichen die Erhöhung der Abfallentsorgungsgebühren.

Der Betriebsaufwand (ohne innere Leistungsverrechnungen und Zu- bzw. Abführungen zu den Gebührenausgleichsverpflichtungen) nahm im Berichtsjahr auf T€ 15.946 (i.V. T€ 15.242) zu. Maßgeblich dafür war vor allem der Anstieg der Personalaufwendungen, der durch die geleistete Corona-Prämie, die temporäre Doppelbesetzung der Betriebsleitung und die größtenteils durchgängige Beschäftigung von Saisonkräften gekennzeichnet war. Daneben waren vor allem erhöhte Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen bei den Spezialfahrzeugen zu verzeichnen.

Die Eigenkapitalausstattung liegt zum Bilanzstichtag bei 14,4 % (i.V. 18,6 %). Die TDA war jederzeit liquide.

Die Ausgabeermächtigung für den Vermögensplan von T€ 845 wurde mit realisierten Investitionen von T€ 787 nicht vollständig ausgeschöpft. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus den erwirtschafteten Abschreibungen und dem Kassenbestand.

Die Betriebsleitung führt aus, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TDA, auch unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Stadt Arnsberg mit ihren Sparzwängen, gesichert ist. TDA war im Wirtschaftsjahr 2020 jederzeit in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Nach Auffassung der Betriebsleitung erfüllen die TDA als Betrieb der Stadt Arnberg Aufgaben der klassischen Daseinsvorsorge. Es werden keine wesentlichen Änderungen der grundsätzlichen Aufgabenstellung erwartet, allerdings werden die Anforderungen an den öffentlichen Raum im Bereich Sauberkeit und Grünpflege höher.

Ziel für die nächsten Jahre ist es, vor dem Hintergrund der städtischen Finanzen (Haushaltssanierungsplan), der begrenzten Finanzausstattung und des demographischen Wandels, die Leistungsfähigkeit des Betriebs und die Qualität der betrieblichen Leistung zu halten bzw. zu stärken. Hierbei ist insbesondere die Abwägung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zwischen Eigenleistung und Fremdvergabe zu beachten. Während in der Vergangenheit zunehmend eine Verlagerung von den Personal- in die Sachkosten erfolgte, ist ein erheblicher Preisanstieg am Markt festzustellen. Dies ist letztlich auch auf den Fachkräftemangel zurückzuführen. Es ist ebenfalls denkbar, künftig die eigene Personalausstattung aufzustocken, da es zunehmend schwieriger wird, Leistungen zu wirtschaftlichen Bedingungen einzukaufen.

Auch im Jahr 2021 stellt die Corona-Pandemie aus Sicht der Betriebsleitung eine große Herausforderung dar, vor allem operativ und organisatorisch mussten und müssen Maßnahmen vorgenommen werden. Weiteres Schwerpunktthema wird der Bereich Forst sein, da Sturmschäden, Überschwemmungen und die Borkenkäferkatastrophe aufzuarbeiten sind.

Die Beurteilung der Lage des Betriebs ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen – insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Protokollen des Betriebsausschusses und Planungsrechnungen des Betriebes – plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen sind nachvollziehbar.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die im Lagebericht und Jahresabschluss getroffene Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 106 GO NRW a.F. i.V.m. §§ 316 ff. HGB sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht zu prüfen.

Für Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei der Betriebsleitung. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert.

Der Jahresabschluss wurde nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW dargelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden können. Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes, der Erwartung über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens durchgeführt.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergab sich folgender Prüfungsschwerpunkt:

- Entwicklung des Anlagevermögens

Die Feststellungen aus der vorangegangenen Abschlussprüfung haben wir berücksichtigt. Der von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Arnsberg vom 04. März 2021 festgestellt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen. Saldenbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen forderte der Betrieb nicht an.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher und Bankauszüge.

Über die vereinbarungsgemäßen Prüfungen durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt bei Vergaben und im Rahmen der VISA-Kontrolle hinaus haben Prüfungen anderer Stellen nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom IDW veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Prüfung wurde von uns mit Unterbrechungen im Zeitraum von Anfang Oktober bis Anfang November aufgrund des weiterhin hohen Infektionsgeschehens der Corona-Pandemie in unseren Büroräumen in Bielefeld durchgeführt. Für den Datenaustausch wurden elektronische Formen genutzt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von der Betriebsleitung und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen und den uns gegebenen Auskünften sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst. Das Belegwesen ist geordnet, die Konten sind ordentlich geführt. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung wird im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages von der SWA erstellt und entspricht den Anforderungen des Betriebs. Bei der SWA erfolgt die Durchführung unter Einsatz der ERP-Software kVASy der Firma SIV.AG, Rostock.

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Verarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Gemäß § 9 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie einer Stellenübersicht, aufzustellen. Der Wirtschaftsplan 2020 wurde vom Rat der Stadt Arnsberg in seiner Sitzung am 03. Dezember 2019 beschlossen.

Die im Erfolgsplan als Jahresergebnis vorgesehene Eigenkapitalverzinsung von T€ 168 wurde mit einem tatsächlich zu verzeichnenden Jahresfehlbetrag von T€ 338 nicht erreicht. Ursächlich war vor allem ein um rd. T€ 392 unter den Prognosen liegendes Rohergebnis. Zudem war der Personalaufwand um rd. T€ 169 höher als geplant.

Das im Vermögensplan vorgesehene Budget für Investitionen von T€ 845 konnte mit tatsächlichen Investitionsmaßnahmen von T€ 787 eingehalten werden.

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften und die einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften für Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Erfolgsrechnung und die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind im Anhang vollständig gemacht.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) der Betriebsleitung enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) sind im Anhang zutreffend dargestellt. Sie blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ausgewirkt haben, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	
<u>Aktivseite</u>						
Anlagevermögen = langfristiges Vermögen	5.744	78	5.715	80	+ 29	
Vorräte	67	1	69	1	- 2	
kurzfristige Forderungen gegen						
- Fremde	214	2	250	3	- 36	
- die Stadt Arnsberg	1.386	19	1.129	16	+ 257	
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>1.667</u>	<u>22</u>	<u>1.448</u>	<u>20</u>	<u>+ 219</u>	
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>7.411</u>	<u>100</u>	<u>7.163</u>	<u>100</u>	<u>+ 248</u>	
<u>Passivseite</u>						
Eigenkapital	1.315	18	1.654	23	- 339	
Pensionsrückstellungen	3.920	53	3.681	51	+ 239	
Verbindlichkeiten aus						
Gebührenüberdeckungen	876	12	599	8	+ 277	
<u>langfristiges Kapital</u>	<u>6.111</u>	<u>83</u>	<u>5.934</u>	<u>82</u>	<u>+ 177</u>	
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber						
Fremden =						
<u>kurzfristiges Kapital</u>	<u>1.300</u>	<u>17</u>	<u>1.229</u>	<u>18</u>	<u>+ 71</u>	
<u>Gesamtkapital</u>	<u>7.411</u>	<u>100</u>	<u>7.163</u>	<u>100</u>	<u>+ 248</u>	

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal ist auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an den Betrieb, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit. Unter Zugrundelegung dieser Gliederung saldierten wir einzelne Bilanzposten nach den üblichen Methoden der Bilanzanalyse. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt haben wir mit den entsprechenden Forderungen saldiert. Der innerhalb eines Jahres auszugleichende Anteil der Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen wurde dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die bereinigte Bilanzsumme nahm um T€ 248 = 3,5 % auf T€ 7.411 zu.

Die Buchwerte des Anlagevermögens erhöhten sich um T€ 29 auf T€ 5.744. Den Investitionen des Berichtsjahres von T€ 787 standen Abschreibungen von T€ 758 gegenüber. Mit einem Anteil von 78 % an der Bilanzsumme ist das Anlagevermögen weiterhin der wesentliche Posten auf der Aktivseite.

Die Zunahme der mit den entsprechenden Verbindlichkeiten saldierten Forderungen gegen die Stadt ist maßgeblich durch den stichtagsbezogenen Anstieg des sich aus dem Zahlungsverkehr der Stadtkasse ergebenden Saldos beeinflusst:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Forderungen	3.012	2.802	+ 210
Verbindlichkeiten	<u>1.626</u>	<u>1.673</u>	+ 47
	<u>1.386</u>	<u>1.129</u>	+ 257

Das im Vorjahresvergleich um T€ 339 verringerte Eigenkapital setzt sich neben dem Stammkapital (unverändert T€ 2.761), aus Rücklagen (unverändert T€ 33) sowie dem Verlustvortrag (T€ 1.154, i. V. T€ 529) und dem Jahresfehlbetrag (T€ 338; i.V. T€ 625) sowie dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 13, i.V. T€ 14) zusammen. Die Eigenkapitalquote verringerte sich auch in Auswirkung der gestiegenen Bilanzsumme um 5 %-Punkte auf 18 %.

Die Pensionsrückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 239 erhöht. Ursächlich hierfür sind Zuführungen im Hinblick auf den Eintritt des Versorgungsfalles.

Der langfristige Anteil der Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen betrifft mit T€ 731 (i.V. T€ 403) den Winterdienst, mit T€ 0 (i.V. T€ 105) die Abfallentsorgung und mit T€ 145 (i.V. T€ 91) die Straßenreinigung.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden erhöhten sich vornehmlich stichtagsbedingt um T€ 71 = 5,8 % auf T€ 1.300. Die Zunahme der kurzfristigen Gebührenausgleichsverpflichtungen hatte daran maßgeblichen Anteil.

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung im langfristigen Bereich wie folgt dar:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
langfristiges Vermögen	5.744	5.715
langfristiges Kapital	<u>6.111</u>	<u>5.934</u>
<u>Überdeckung</u>	<u>+ 367</u>	<u>+ 219</u>

Das langfristige Vermögen war zum Bilanzstichtag vollständig gleichfristig finanziert. Die Überdeckung erhöhte sich um 6,4 % auf T€ 367.

3.2. Ertragslage

	2020		2019		Veränderungen*
	T€	%	T€	%	
Betriebserträge	15.468	100	14.475	100	+ 993
Materialaufwand	6.499	42	6.484	45	- 15
<u>Rohergebnis</u>	+ 8.969	58	+ 7.991	55	+ 978
Personalaufwand	7.069	46	6.567	45	- 502
Abschreibungen	758	5	706	5	- 52
sonstige betriebliche Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	- 1.480	9	- 1.343	9	- 137
<u>Betriebsergebnis = Jahresfehlbetrag</u>	<u>- 338</u>	<u>2</u>	<u>- 625</u>	<u>4</u>	<u>+ 287</u>

Der Betrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2020 über alle Sparten mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 338, der gegenüber dem des Vorjahres um T€ 287 verbessert werden konnte.

Die Betriebserträge sind im Berichtsjahr um T€ 993 = 6,9 % gestiegen.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränderungen*
	T€	T€	
Techn. Betrieb / Verwaltung	73	49	+ 24
Fuhrparkmanagement	224	218	+ 6
Abfallwirtschaft	6.971	6.121	+ 850
Grünflächenmanagement	2.563	2.485	+ 78
Straßenreinigung	549	587	- 38
Allgemeine Stadtreinigung	368	358	+ 10
STU / Verkehrstechnik / Logistik	790	559	+ 231
Winderdienst	395	619	- 224
Betriebsführung Friedhöfe	1.661	1.586	+ 75
Betriebsführung Forst	1.874	1.893	- 19
	<u>15.468</u>	<u>14.475</u>	<u>+ 993</u>

Der deutliche Anstieg der Erlöse aus der Abfallwirtschaft um T€ 850 = 13,9 % ist vornehmlich auf die Anpassung der Gebühren zum 01. Januar des Berichtsjahres zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse in der Sparte Grünflächenmanagement haben sich 2020 um T€ 78 auf T€ 2.563 erhöht. Grund für die Erhöhung sind immer mehr zu pflegende Objekte und die klimatisch bedingten Veränderungen.

In der Sparte STU / Verkehrstechnik / Logistik führten im Berichtsjahr vermehrt erbrachte Leistungen, die sich auch im Anstieg des Personalaufwands widerspiegeln, zu einem Anstieg der Erträge um T€ 231 = 41,3 %.

Die deutlich geringeren Erlöse der Sparte Winterdienst sind vornehmlich auf den vergleichsweise milden Winter 2020 zurückzuführen.

Der Materialaufwand bewegte sich mit T€ 6.499 auf dem Niveau des Vorjahres. Den erhöhten Entsorgungskosten standen dabei vor allem geringere Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gegenüber.

Der Anstieg des Personalaufwands um T€ 502 = 7,6 % war im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr gezahlte Corona-Prämie sowie die Veränderungen im Personalbestand zurückzuführen. Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter erhöhte sich um 3,5 % von 114 auf 118 Mitarbeiter.

Die Abschreibungen lagen investitionsbedingt um T€ 52 = 7,4 % über dem Vorjahr.

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge setzte sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 1 9</u>	<u>Veränderung*</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
andere aktivierte Eigenleistungen	2	20	- 18
sonstige betriebliche Erträge	140	147	- 7
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.595	1.484	- 111
ertragsunabhängige Steuern	27	26	- 1
	<u>- 1.480</u>	<u>- 1.343</u>	<u>- 137</u>

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen war vor allem durch vermehrte Aufwendungen für den Fuhrpark, insbesondere für Reparaturen und Wartungen, sowie den erhöhten Verwaltungskostenbeitrag gekennzeichnet.

V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

In unsere Prüfung haben wir auftragsgemäß die Prüfungshandlungen nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG einbezogen. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die entsprechenden Prüfungsfeststellungen enthält der berufsrechtlich verbindliche und diesem Prüfungsbericht als Anlage V beigefügte Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720). Über die dort getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Beanstandungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Dienste Arnsberg, Arnsberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Dienste Arnsberg, Arnsberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Dienste Arnsberg für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Bielefeld, den 12. November 2021

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Bielefeld, den 12. November 2021

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Technische Dienste Arnsberg
Arnsberg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

	2 0 2 0		2019
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		15.468.100,78	14.475.219,76
2. Aktivierte Eigenleistungen		2.166,00	20.193,75
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>139.690,98</u>	<u>147.631,75</u>
		15.609.957,76	14.643.045,26
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	556.104,59		606.033,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.943.371,36</u>	6.499.475,95	5.878.360,98
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter und Beamtenbezüge	5.239.576,57		4.791.094,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 701.649,03 (Vorjahr: € 694.403,72)	1.829.675,07		1.776.012,63
		<u>7.069.251,64</u>	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		757.981,79	706.186,14
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.594.998,65	1.484.271,40
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>18,00</u>	<u>0,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern		-311.732,27	-598.914,51
10. Sonstige Steuern		<u>26.668,43</u>	<u>26.024,51</u>
11. Jahresfehlbetrag		<u><u>-338.400,70</u></u>	<u><u>-624.939,02</u></u>

ANHANG

der

TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG

für das Wirtschaftsjahr 2020

Allgemeines

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2-5 GO NRW, die als Sondervermögen der Stadt Arnsberg geführt werden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, der EigVO NRW und der Betriebsatzung aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten. Erhaltene Zuschüsse werden von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt.

Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt - entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer - linear und zeitanteilig. Neu angeschaffte Vermögensgegenstände im Einzelanschaffungspreis zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR werden analog § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Ausgeschiedene Anlagegüter wurden mit den vorgetragenen Restbuchwerten ausgebucht. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens laut Anlagenbuchhaltung ist aus dem Anlagennachweis in der Anlage ersichtlich.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgt auf der Grundlage einer Stichtagsinventur zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert.

Für die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden - gestaffelt nach der Altersstruktur - prozentuale Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Staffelung orientiert sich im Wesentlichen an der Prozentstaffel des NKF-Abschlusses der Stadt Arnsberg. Die Einzelwertberichtigungen betragen insgesamt 123 TEUR. Hiervon entfallen 92 TEUR auf die Gebühren rechnenden Sparten Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Winterdienst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben mit Ausnahme des in den Forderungen an die Stadt Arnsberg enthaltenen Anteils an den Pensions- und Beihilferückstellungen (1.956.370,00 EUR) eine Restlaufzeit von einem Jahr.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält jeweils bis zum Bilanzstichtag erfolgte Ein- und Auszahlungen, die Aufwand bzw. Ertrag des folgenden Wirtschaftsjahres darstellen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für die aktiven Beamten und deren Hinterbliebene werden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert passiviert. Der Rechnungszinsfuß beträgt gemäß dem NKF-Gesetz des Landes NRW 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Auf die Beihilfeverpflichtungen entfallen 831 TEUR. Es werden die gesamten Verpflichtungen passiviert. Der Anteil der Stadt Arnsberg an den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Zeit der Tätigkeit der Beamten bei der Stadt ist als Forderung an die Stadt bilanziert. Zum Bilanzstichtag beträgt diese Forderung 1.956 TEUR.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden für Verpflichtungen zur Zahlung von Aufstockungen und von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung, ferner für Abfindungen sowie für Leistungen in der Freistellungsphase aufgrund von Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Die Berechnung der Rückstellung zum Bilanzstichtag erfolgt auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung des im NKF-Gesetz NRW für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen vorgesehenen Rechnungszinses von 5,0 %.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages bemessen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist. Sie setzen sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	Stand	Stand
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Resturlaub	205.321,00	204.867,00
Altersteilzeit	15.307,00	31.564,00
Überstunden	199.222,00	176.284,00
Jahresabschlusskosten	34.285,00	14.000,00
Aufbewahrungspflichten	3.000,00	3.000,00
Berufsgenossenschaft	10.500,00	9.600,00
Insgesamt	467.635,00	439.315,00

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Die Restlaufzeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

	Gesamt- betrag	bis zu einem Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	581.132,18 (Vj. 553.210,94)	581.132,18 (Vj. 553.210,94)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Arnsberg	1.624.982,94 (Vj. 1.673.751,72)	1.624.982,94 (Vj. 1.673.751,72)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.128.002,55 (Vj. 835.419,01)	251.054,14 (Vj. 236.492,57)	876.948,41 (Vj. 598.926,44)	0,00 (Vj. 0,00)
	3.334.117,67 (Vj. 3.062,381,67)	2.457.169,26 (Vj. 2.463.455,23)	876.948,41 (Vj. 598.926,44)	0,00 (Vj. 0,00)

Eine Besicherung durch Pfandrechte und ähnliche Rechte erfolgte nicht. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen in Höhe von 195 TEUR aus Leasingverträgen und in Höhe von jährlich 106 TEUR aus Mieten und Pachten.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich nach Sparten gemäß dem Betriebsabrechnungsbogen wie folgt zusammen:

	2020	2019
	EUR	EUR
Techn. Betrieb/Verwaltung	73.514	49.376
Fuhrparkmanagement	224.224	218.295
Abfallwirtschaft	6.970.773	6.120.936
Grünflächenmanagement	2.562.998	2.485.174
Straßenreinigung	548.911	587.104
Allgemeine Stadtreinigung	368.559	357.607
STU Verkehrstechnik Logistik	789.591	559.424
Winterdienst	394.920	618.483
Betriebsführung Friedhöfe	1.660.734	1.585.619
Betriebsführung Forst	1.873.876	1.893.202
	15.468.100	14.475.220

In den oben dargestellten Umsatzerlösen sind Veränderungen aus der Erhöhung / Verminderung der Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen gemäß § 6 KAG NW in Höhe von 264.555 EUR (i.V. 121.973 EUR) enthalten. Die Beträge werden in der Spartenrechnung gesondert ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 140 TEUR. Diese entfallen mit 21 TEUR auf Schadenersatz und Versicherungserstattungen, 39 TEUR auf Erlöse aus Anlagenverkäufen, Zuweisungen des Landes zu Kosten der Kriegsgräberpflege 39 TEUR sowie 40 TEUR auf Lohnkostenzuschüsse.

Der Personalaufwand enthält Zuführungen / Auflösungen zu den Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Beamten von 102 TEUR sowie Versorgungskassenumlage, Ruhegeld von 232 TEUR.

Des Weiteren besteht gegenüber den tariflich Beschäftigten des Betriebs eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus dem Anspruch der Mitarbeiter gegenüber der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster, soweit die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommt. Die tatsächliche Höhe einer möglichen Verpflichtung kann wegen fehlender Angaben der Versorgungskasse nicht beziffert werden. Der Umlagesatz beträgt 4,5 % zuzüglich eines Zuschlags zum Sanierungsgeld von 3,25 % für das Jahr 2020. Im Berichtsjahr wurden Umlagen von 387.260,13 EUR geleistet.

Durchschnittliche Zahl der in 2020 beschäftigten Mitarbeiter:

	2020	2019
Beamte	4	5
Tariflich Beschäftigte	110	105
Auszubildende (nachrichtlich)	4	4
	118	114

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten einen Verwaltungskostenbeitrag von 525 TEUR.

Sonstige Angaben

Betriebsleitung und Betriebsausschuss

Im Wirtschaftsjahr 2020 war Herr Dipl. Verwaltungswirt Rainer Schörnich vom 01.01.2020 bis zum 30.06.2020 zum alleinigen Betriebsleiter und ab 01.07.2020 Herr Marco van Putten zum alleinigen Betriebsleiter bestellt.

Die Bruttobezüge des Betriebsleiters Rainer Schörnich betragen in 2020 45.420,20 EUR (Vorjahr 53.965,20 €) und die Bruttobezüge des Betriebsleiters Marco van Putten betragen 73.053,59 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Betriebsausschussmitglieder bis zur Kommunalwahl am 13.09.2020 waren:

Herr Matthias Giese (Dezernent Finanzen und Beschaffung)	Ausschussvorsitzender
Herr Dr. Gerhard Webers (Rechtsanwalt)	Stellv. Vorsitzender
Herr Wido Föckeler (Dipl. Betriebswirt)	
Herr Thomas Gierse (IT-Referent)	
Herr Günter Goßler (Polizeibeamter)	
Herr Theo-Josef Nagel (Land- und Forstwirt)	
Herr Emilio Peluso (Betriebsleiter)	
Herr Christoph Schmidt (selbst. Bauingenieur)	
Frau Gisela Schulte (Angestellte)	
Frau Eva Wünsche (selbständig)	
Herr Werner Frin (Techniker)	
Herr Tobias Krätzig (Dipl. Finanzwirt)	
Herr Reinhard Pietz (Pensionär)	
Herr Uwe Schwanke (Lehrer)	
Herr Werner Ruhnert (Landschaftsgärtner)	

Betriebsausschussmitglieder ab der Kommunalwahl am 13.09.2020 waren:

Herr Theo-Josef Nagel (Land- und Forstwirt)	Ausschussvorsitzender
Herr Markus Prachtel (Fertigungssteuerer)	Stellv. Vorsitzender
Frau Zorica Ebbert (Gesundheits- und Krankenpflegerin)	
Herr Andreas Sedlaczek (Dipl.-Ing. Versorgungstechnik)	
Herr Dr. Gerhard Webers (Rechtsanwalt)	
Frau Gisela Wilms (Rentnerin)	

Herr Janis Zimmermann (Betriebswirt)
Herr Matthias Giese (Dezernent Finanzen und Beschaffung)
Herr Frank Hermes (kaufm. Angestellter)
Herr Frank Rüter (Geschäftsführer)
Herr Martin Hölker (Dipl.-Ing. / Qualitätsmanager)
Herr Paul Wrede (Polizeibeamter a. D.)
Herr Knut Kloppsteck (Dualer Student)
Herr Andreas Hövelmann (Marketingkaufmann)
Herr Martin Bittner (Selbstständig)

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten einen Aufwendungsersatz, bestehend aus dem Sitzungsgeld, Fahrtkosten und einem eventuellen Verdienstausfall. Insgesamt wurde in 2020 für eine Sitzung Aufwendungsersatz von 465,13 EUR an die Ausschussmitglieder geleistet. Eine Einzelaufstellung ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt 13.500,00 EUR. Andere Beratungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 338.400,70 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Arnsberg, 02. November 2021

Marco van Putten

Sitzungsentschädigung der Mitglieder des Betriebsausschusses 2020:

Name:	Verdienstausfall:	Sitzungsgeld:	Fahrtkosten:	Gesamt:
	€	€	€	€
Dieck, Andreas	0,00	20,30	0,00	20,30
Giese, Matthias	0,00	20,30	5,40	25,70
Goßler, Günter	0,00	20,30	2,40	22,70
Hermes, Frank	0,00	31,00	2,40	33,40
Klopsteck, Horst	0,00	20,30	0,00	20,30
Nagel, Thea- Josef	0,00	20,30	6,60	26,90
Pohl, Gisbert	0,00	20,30	1,20	21,50
Ruhnert, Werner	0,00	20,30	0,00	20,30
Schmidt, Christoph	0,00	20,30	9,60	29,90
Ufer, Dirk	135,43	20,30	0,00	155,73
Webers, Gerhard	0,00	20,30	1,80	22,10
Wrede, Paul	0,00	31,00	7,20	38,20
Wünsche, Eva	0,00	20,30	7,80	28,10
Gesamt:	135,43	285,30	44,40	465,13

Technische Dienste Arnsberg
Anlagenachweis vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
 gem. § 24 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Kennzahlen	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangs-stand	Zugang d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen in Spalte 4 wiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	€ 2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6	€ 7	€ 8	€ 9	€ 10	€ 11	€ 12	€ 13	v.H. 14	v.H. 15
Posten des Anlagevermögens														
1														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
- Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	360.011,33	21.595,75	0,00	0,00	381.607,08	339.380,33	10.215,75	0,00	0,00	349.596,08	32.011,00	20.631,00	2,70	8,40
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	649.341,00	0,00	0,00	0,00	649.341,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	649.341,00	649.341,00	0,00	100,00
- Grundstücke mit Bauten	2.953.923,49	9.537,00	0,00	0,00	2.963.460,49	1.668.950,49	70.982,00	0,00	0,00	1.739.932,49	1.223.528,00	1.284.973,00	2,40	41,30
- Betriebs- und Wohngebäude														
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	864.653,46	153.022,67	0,00	0,00	1.017.676,13	325.395,46	56.834,67	0,00	0,00	382.230,13	635.446,00	539.258,00	5,60	62,40
- Betriebsvorrichtungen														
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.914.466,70	111.472,64	23.523,00	525,47	2.002.941,81	1.619.520,70	56.232,11	23.523,00	0,00	1.652.229,81	350.712,00	294.946,00	2,80	17,50
- Geräte und Werkzeuge	1.177.029,63	0,00	0,00	0,00	1.177.029,63	480.313,63	84.778,00	0,00	0,00	565.091,63	611.938,00	696.716,00	7,20	52,00
- Inventar	6.460.094,55	455.922,53	166.562,51	0,00	6.749.454,57	4.271.821,55	454.303,53	166.385,51	0,00	4.559.739,57	2.189.715,00	2.188.273,00	6,70	32,40
- Fahrzeuge	507.651,36	33.951,73	418.419,74	0,00	123.183,35	467.220,36	24.635,73	418.419,74	0,00	73.436,35	49.747,00	40.431,00	20,00	40,40
- Geringwertige Wirtschaftsgüter														
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.527.685,66	525,47	1.586,69	0,00	14.664.673,67	8.833.222,19	747.766,04	608.326,25	0,00	8.972.659,98	5.712.013,69	5.694.463,47	5,10	38,90
- Summe Sachanlagen														
	14.887.696,99	787.089,01	608.505,25	0,00	15.066.280,75	9.172.602,52	757.981,79	608.326,25	0,00	9.322.256,06	5.744.024,69	5.715.094,47	5,00	38,10

ABFALLWIRTSCHAFT			
Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2020			
Art	R-Ergebnis 2019	WP 2020	R-Ergebnis 2020
ERTRAG			
1.) Umsatzerlöse	6.173.822,55	6.802.594	6.907.400,44
2.) Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-	-
3.) andere aktivierte Eigenleistungen	7.720,00	-	-
4.) sonst. betriebl. Erträge	8.168,38	-	-
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	-	-	-
Summe ERTRAG	6.189.710,93	6.802.594	6.907.400,44
AUFWAND			
5a.) Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	37.411,97	20.000	18.820,79
5b.) Materialaufwand (bezogene Leistungen)	3.740.815,99	3.655.000	3.908.524,60
6.) Personalaufwand	195.364,47	203.812	213.239,49
7.) Abschreibungen	133.135,77	170.000	144.622,64
8.) sonst. betrieblicher Aufwand	357.420,61	379.409	342.595,61
9.) Zinserträge	-	-	- 18,00
12.) Steuern	-	-	-
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	2.289.966,05	2.311.000	2.348.165,62
Summe AUFWAND	6.754.114,86	6.739.221	6.975.950,75
13.a Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	52.886,86	63.373	-
13.b Entnahme aus Rückstellungen (+)	-	-	63.372,68
13.c Zuführung an Rückstellungen (-)	-	-	-
ERGEBNIS	- 617.290,79	-	- 5.177,63

Grünflächenmanagement

Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2020

Art	R-Ergebnis 2019	WP 2020	R-Ergebnis 2020
ERTRAG			
1.) Umsatzerlöse	2.485.174,03	2.565.400	2.562.996,64
2.) Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-	-
3.) andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4.) sonst. betriebl. Erträge	56.108,05	45.000	56.419,93
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	31.650,00	39.000	39.430,00
Summe ERTRAG	2.572.932,08	2.649.400	2.658.846,57
AUFWAND			
5a.) Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	131.823,75	114.750	112.061,29
5b.) Materialaufwand (bezogene Leistungen)	537.565,44	431.000	561.131,81
6.) Personalaufwand	169.885,92	219.928	218.836,08
7.) Abschreibungen	4.592,48	3.000	4.955,27
8.) sonst. betrieblicher Aufwand	72.717,30	54.222	80.557,98
9.) Zinserträge	-	-	-
12.) Steuern	1.227,61	1.500	1.214,53
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	1.624.324,06	1.825.000	1.824.115,11
Summe AUFWAND	2.542.136,56	2.649.400	2.802.872,07
13.a Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-
13.b Entnahme aus Rückstellungen (+)	-	-	-
13.c Zuführung an Rückstellungen (-)	-	-	-
ERGEBNIS	30.795,52	-	- 144.025,50

STRASSENREINIGUNG**Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2020**

Art	R-Ergebnis 2019	WP 2020	R-Ergebnis 2020
ERTRAG			
1.) Umsatzerlöse	616.099,48	598.589	618.400,66
2.) Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-	-
3.) andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4.) sonst. betriebl. Erträge	-	-	-
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	-	-	-
Summe ERTRAG	616.099,48	598.589	618.400,66
AUFWAND			
5a.) Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	-	-	-
5b.) Materialaufwand (bezogene Leistungen)	43.398,42	60.000	45.576,40
6.) Personalaufwand	13.077,80	900	15.966,44
7.) Abschreibungen	-	-	-
8.) sonst. betrieblicher Aufwand	39.591,11	35.689	38.235,84
9.) Zinserträge	-	-	-
12.) Steuern	-	-	-
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	491.036,58	502.000	449.132,79
Summe AUFWAND	587.103,91	598.589	548.911,47
13.a Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-
13.b Entnahme aus Rückstellungen (+)	15.000,00	-	-
13.c Zuführung an Rückstellungen (-)	43.995,57	-	69.489,19
ERGEBNIS	-	-	-

ALLG. STADTREINIGUNG**Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2020**

Art	R-Ergebnis 2019	WP 2020	R-Ergebnis 2020
ERTRAG			
1.) Umsatzerlöse	357.606,95	391.000	368.559,23
2.) Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-	-
3.) andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4.) sonst. betriebl. Erträge	-	-	-
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	-	-	-
Summe ERTRAG	357.606,95	391.000	368.559,23
AUFWAND			
5a.) Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	1.699,35	1.000	1.474,56
5b.) Materialaufwand (bezogene Leistungen)	12.929,97	28.000	11.996,49
6.) Personalaufwand	1.121,60	-	884,84
7.) Abschreibungen	718,14	-	109,00
8.) sonst. betrieblicher Aufwand	3.145,63	12.000	3.638,42
9.) Zinserträge	-	-	-
12.) Steuern	-	-	-
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	396.913,73	350.000	425.914,10
Summe AUFWAND	416.528,42	391.000	444.017,41
13.a Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-
13.b Entnahme aus Rückstellungen (+)	-	-	-
13.c Zuführung an Rückstellungen (-)	-	-	-
ERGEBNIS	- 58.921,47	-	- 75.458,18

STU | VERKEHRSTECHNIK | LOGISTIK**Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2020**

Art	R-Ergebnis 2019	WP 2020	R-Ergebnis 2020
ERTRAG			
1.) Umsatzerlöse	559.423,96	796.500	789.591,09
2.) Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-	-
3.) andere aktivierte Eigenleistungen	6.362,50	-	-
4.) sonst. betriebl. Erträge	-	-	-
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	-	-	-
Summe ERTRAG	565.786,46	796.500	789.591,09
AUFWAND			
5a.) Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	6.662,86	10.000	23.359,53
5b.) Materialaufwand (bezogene Leistungen)	15.362,89	12.000	8.435,30
6.) Personalaufwand	19.898,32	164.577	147.034,14
7.) Abschreibungen	293,61	-	1.901,95
8.) sonst. betrieblicher Aufwand	14.427,17	9.923	18.499,01
9.) Zinserträge	-	-	-
12.) Steuern	-	-	-
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	528.460,82	600.000	704.100,56
Summe AUFWAND	545.309,03	796.500	903.330,49
13.a Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-
13.b Entnahme aus Rückstellungen (+)	-	-	-
13.c Zuführung an Rückstellungen (-)	-	-	-
ERGEBNIS	20.477,43	-	- 113.739,40

WINTERDIENST			
Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2020			
Art	R-Ergebnis 2019	WP 2020	R-Ergebnis 2020
<u>ERTRAG</u>			
1.) Umsatzerlöse	824.490,62	796.106	653.358,59
2.) Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-	-
3.) andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4.) sonst. betriebl. Erträge	-	-	-
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	66.695,85	100.000	39.696,16
Summe ERTRAG	891.186,47	896.106	693.054,75
<u>AUFWAND</u>			
5a.) Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	22.887,25	50.000	5.373,02
5b.) Materialaufwand (bezogene Leistungen)	232.117,60	330.000	131.148,13
6.) Personalaufwand	-	-	-
7.) Abschreibungen	14.526,00	36.306	14.463,92
8.) sonst. betrieblicher Aufwand	32.399,35	16.000	31.085,06
9.) Zinserträge	-	-	-
12.) Steuern	-	-	-
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	383.248,18	583.800	252.546,16
Summe AUFWAND	685.178,38	1.016.106	434.616,29
13.a Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	113.030,37	-	-
13.b Entnahme aus Rückstellungen (+)	258.364,60	120.000	120.000,00
13.c Zuführung an Rückstellungen (-)	351.342,32	-	378.438,46
<u>ERGEBNIS</u>	-	-	-

FRIEDHÖFE**Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2020**

Art	R-Ergebnis 2019	WP 2020	R-Ergebnis 2020
ERTRAG			
1.) Umsatzerlöse	1.585.619,64	1.572.000	1.660.734,12
2.) Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-	-
3.) andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4.) sonst. betriebl. Erträge	2.203,81	1.000	3.356,34
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	-	-	-
Summe ERTRAG	1.587.823,45	1.573.000	1.664.090,46
AUFWAND			
5a.) Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	58.752,57	42.500	46.318,30
5b.) Materialaufwand (bezogene Leistungen)	200.176,81	163.000	234.020,76
6.) Personalaufwand	186.004,61	177.854	177.430,85
7.) Abschreibungen	4.320,01	3.000	4.719,95
8.) sonst. betrieblicher Aufwand	47.931,40	41.447	53.124,01
9.) Zinserträge	-	-	-
12.) Steuern	-	-	-
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	1.090.638,05	1.145.200	1.148.476,59
Summe AUFWAND	1.587.823,45	1.573.000	1.664.090,46
13.a Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-
13.b Entnahme aus Rückstellungen (+)	-	-	-
13.c Zuführung an Rückstellungen (-)	-	-	-
ERGEBNIS	- 0,00	-	-

FORST			
Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2020			
Art	R-Ergebnis 2019	WP 2020	R-Ergebnis 2020
ERTRAG			
1.) Umsatzerlöse	1.893.201,72	1.226.150	1.873.876,28
2.) Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-	-
3.) andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4.) sonst. betriebl. Erträge	932,78	300	715,60
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	-	-	-
Summe ERTRAG	1.894.134,50	1.226.450	1.874.591,88
AUFWAND			
5a.) Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	14.135,94	25.000	33.580,54
5b.) Materialaufwand (bezogene Leistungen)	1.024.852,07	325.000	965.961,45
6.) Personalaufwand	670.791,61	708.159	668.882,12
7.) Abschreibungen	11.865,28	13.000	12.226,35
8.) sonst. betrieblicher Aufwand	57.052,24	62.583	51.436,18
9.) Zinserträge	-	-	-
12.) Steuern	2.707,90	2.708	2.707,90
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	112.729,46	90.000	139.797,34
Summe AUFWAND	1.894.134,50	1.226.450	1.874.591,88
13.a Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-
13.b Entnahme aus Rückstellungen (+)	-	-	-
13.c Zuführung an Rückstellungen (-)	-	-	-
ERGEBNIS	0,00	-	0,00

TECHN. BETRIEB / VERWALTUNG			
Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2020			
Art	R-Ergebnis 2019	WP 2020	R-Ergebnis 2020
ERTRAG			
1.) Umsatzerlöse	49.376,00	50.000	73.514,46
2.) Erhöhung oder Verminderung des Bestands	-	-	-
3.) andere aktivierte Eigenleistungen	5.600,00	-	2.116,00
4.) sonst. betriebl. Erträge	67.400,61	-	39.718,42
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	6.797.500,47	7.418.000	7.339.526,09
Summe ERTRAG	6.919.877,08	7.468.000	7.454.874,97
AUFWAND			
5a.) Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	46.620,87	46.000	53.506,91
5b.) Materialaufwand (bezogene Leistungen)	59.605,67	77.000	59.738,19
6.) Personalaufwand	4.978.906,00	5.041.045	5.251.850,25
7.) Abschreibungen	55.172,64	60.000	57.080,34
8.) sonst. betrieblicher Aufwand	235.771,13	341.955	288.835,65
9.) Zinsaufwendungen	-	-	-
12.) Steuern	-	-	-
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	1.543.800,76	1.800.000	1.743.863,63
Summe AUFWAND	6.919.877,07	7.366.000	7.454.874,97
13.a Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-
13.b Entnahme aus Rückstellungen (+)	-	-	-
13.c Zuführung an Rückstellungen (-)	-	-	-
ERGEBNIS	0,01	102.000	-

FUHRPARKMANAGEMENT			
Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2020			
Art	R-Ergebnis 2019	WP 2020	R-Ergebnis 2020
ERTRAG			
1.) Umsatzerlöse	218.295,33	245.000	224.224,24
2.) Erhöhung oder Verminderung des Bestands		-	
3.) andere aktivierte Eigenleistungen	511,25	-	50,00
4.) sonst. betriebl. Erträge	12.818,12	32.000	39.480,69
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	1.623.696,16	1.850.000	1.758.887,92
Summe ERTRAG	1.855.320,86	2.127.000	2.022.642,85
AUFWAND			
5a.) Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe)	286.039,29	292.000	261.609,59
5b.) Materialaufwand (bezogene Leistungen)	11.536,12	-	16.838,23
6.) Personalaufwand	371.853,71	383.724	375.127,43
7.) Abschreibungen	481.562,51	580.000	517.902,37
8.) sonst. betrieblicher Aufwand	623.815,46	584.276	686.990,89
9.) Zinsaufwendungen	-	-	-
12.) Steuern	22.089,00	21.000	22.746,00
INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG	58.424,77	200.000	141.428,34
Summe AUFWAND	1.855.320,86	2.061.000	2.022.642,85
13.a Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (-)	-	-	-
13.b Entnahme aus Rückstellungen (+)	-	-	-
13.c Zuführung an Rückstellungen (-)	-	-	-
ERGEBNIS	-	66.000	- 0

LAGEBERICHT
der
TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG
für das Wirtschaftsjahr 2020

Rahmenbedingungen

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2-5 GO NRW und rechtlich unselbstständiger Teil der Stadt Arnsberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG werden als Sondervermögen der Stadt Arnsberg geführt. Sie sind jedoch organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbstständig, mit eigener Kassen- und Kreditwirtschaft, eigener kaufmännischen Buchführung, eigener Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem eigenen selbstständigen Wirtschafts-, Finanz- und Stellenplan.

Die Aufgaben sowie Rechte und Pflichten der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG sind geregelt in der zum 01.01.2006 neugefassten Betriebssatzung der Stadt Arnsberg für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Technische Dienste Arnsberg“ vom 12.12.2005 in der jeweils gültigen Fassung.

Nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung sind Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG die im Auftrage der Stadt Arnsberg durchzuführenden gesamten Dienstleistungen in den Bereichen:

- Abfallwirtschaft
- Stadtreinigung
- Straßenreinigung und Winterdienst
- Grünflächenmanagement
- Betriebsführung der städt. Friedhöfe
- Betriebsführung des städt. Forstes
- Technischer Betrieb/Verwaltung

Erläuterung der Aufgaben:

- **Abfallwirtschaft**
Planung und Fortschreibung der Abfallwirtschaft in der Stadt Arnberg in rechtlicher, konzeptioneller und finanztechnischer Hinsicht sowie die Durchführung der damit in Verbindung stehenden operativen Aufgaben,
- **Stadtreinigung**
Gesamtaufgabe Sauberkeit in der Stadt, Stadtbildpflege einschl. Rad- und Gehwegreinigung, Reinigung nach Volksfesten etc.,
- **Straßenreinigung und Winterdienst**
Gesamtverantwortung für die Straßenreinigung als kommunale Pflichtaufgabe einschließlich der Durchführung der verkehrsmäßigen Reinigung der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen auf der Grundlage des Straßenreinigungsgesetzes NW und der bestehenden Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Straßenreinigung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit; die Straßenreinigung umfasst die Sommerreinigung und Winterwartung,
- **Grünflächenmanagement**
Entwicklung und Planung sowie Sicherung und Erhaltung von Grün- und Freiflächen in der Stadt Arnberg, Versorgung der Bevölkerung mit Freizeit- und Erholungsangeboten, alles vor dem Hintergrund ökologischer Gesichtspunkte und einer nachhaltigen Gebietsentwicklung einschl. der Durchführung der operativen Aufgaben wie Neuanlage, Pflege und Unterhaltung von städt. Grünflächen und deren Überwachung,
- **Betriebsführung der städt. Friedhöfe**
Bewirtschaftung der 15 städt. Friedhöfe, d.h. Durchführung des Bestattungswesens sowie Unterhaltung und Pflege der Friedhofsflächen (Rahmengrün, Grabfelder, Infrastruktur) und deren Einrichtungen auf der Grundlage einer abgeschlossenen Betriebsführungsvereinbarung,
- **Betriebsführung des städt. Forstes**
Betriebsführung des Stadtwaldes, insbesondere Holzbewirtschaftung (vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit), Bestandspflege entsprechend der geltenden Forsteinrichtung, Unterhaltung der Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes auf der Grundlage einer abgeschlossenen Betriebsführungsvereinbarung,
- **Technischer Betrieb / Verwaltung**
Erbringung von Personal- und Fahrzeugleistungen übergreifend für alle Geschäftsbereiche der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG (Querschnittsfunktion). Finanzierung im Wege einer INNEREN LEISTUNGSVERRECHNUNG (Belastung/ Entlastung). Der Technische Betrieb besteht aus den gewerblichen Mitarbeitern zuzüglich Verwaltung sowie dem Fuhrparkmanagement.

Die Rechtsbeziehungen zu den Bürgern/Kunden sind geregelt durch die

- Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Arnsherg (in der jeweils gültigen Fassung),
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung - Abfallgebührensatzung - (in der jeweils gültigen Fassung),
- Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßen-reinigungsgebühren - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - (in der jeweils gültigen Fassung),
- Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Arnsherg – Friedhofsatzung – (in der jeweils gültigen Fassung),
- Gebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Arnsherg (in der jeweils gültigen Fassung).

Schwerpunkte im Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2020

Die Finanzsituation der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist eng verbunden mit der Haushaltslage der Stadt Arnsherg. Seit 2012 ist die Stadt Arnsherg verpflichtet im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen.

Das Wirtschaftsjahr 2020 war - wie die Vorjahre - geprägt von finanziellen Sparzwängen, aufgrund der engen Mittelausstattung seitens der STADT, außerdem hat das Corona Virus einen prägenden Einfluss gehabt auf betriebliche Abläufe und Maßnahmen zum Schutz der Belegschaft.

Die trockenen Sommer von 2018 bis 2020 haben drastisch gezeigt, welche Folgen der Klimawandel für den städtischen Forst hat und auch weiter haben wird.

Die Bemühungen um Kosteneffizienz und die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen des Haushaltssanierungsplans der Stadt Arnsherg wurden durch die Witterungseinflüsse, Sturmergebnisse, flächendeckende Trockenheit und der daraus resultierenden Borkenkäferkalamität vollständig zunichte gemacht und umgekehrt.

Ein Großteil der über Jahre hinaus geplanten Holzverkäufe fielen und fallen vorzeitig den o.g. Ereignissen zum Opfer. Niedrige Preisen durch ein Überangebot von Fichtenholz und erhöhte Lasten beim Schlagen von befallenem Holz drücken das Ergebnis zusätzlich.

Durch den fortschreitenden Klimawandel - Szenarien gehen von Erwärmungen von durchschnittlich 4°C aus - und mit erheblich veränderten Niederschlagsmengen ändern sich die Bedingungen erheblich und bedeuten große aber noch nicht konkretisierbare Risiken.

Denkbare Szenarien sind großflächige Brände, Erosion der Böden durch fehlende Bepflanzung und weitere Naturereignisse.

Das bedeutet langfristig verminderte Einnahmen einschließlich Preisverfall und Kosten für Aufforstung, Wegebau etc. Des Weiteren führt es zu einer Verminderung des Vermögens Stadtwald.

Systembedingt belastet dieses ausschließlich den städtischen Haushalt, da nach dem geschlossenen Betriebsführungsvertrag den TDA der Aufwand, der über das vereinbarte Betriebsführungsentgelt hinausgeht, erstattet wird.

Der städt. Wald muss in Zukunft weniger unter wirtschaftlichen Aspekten, sondern als klimanotwendiger CO₂-Speicher unter ökologischen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit gesehen werden. Bei Wiederaufforstungen muss darauf geachtet werden, dass solche Baumarten verwendet werden, die mit den veränderten Klimabedingungen umgehen können.

Der Winter hat starken Einfluss und nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Leistungen des TECHN. BETRIEBS und der einzelnen Geschäftsbereiche untereinander (Leistungsverschiebungen). Ein starker Winter bindet die Mitarbeiter der anderen Geschäftsbereiche (insbesondere Grünpflege, Straßen- und Stadtreinigung) im Winterdienst, mit der Folge von Minderleistungen in den eigenen Geschäftsbereichen; ein schwacher Winter bewirkt das Gegenteil, Mehrleistungen in den eigenen Geschäftsbereichen mit der Folge von Mehraufwendungen. Der sehr milde Winter des Jahres 2020 erforderte aufgrund der Besonderheit (überfrirende Nässe in den Morgenstunden) weniger manuelle Leistungen sondern mehr maschinellen Einsatz. Finanztechnisch bedeutet dies für den Geschäftsbereich WINTERDIENST, dass der Gebührehaushalt mit einem Plus abschließt (es entsteht eine Gebührenausgleichsverbindlichkeit in dieser Höhe). Aufgrund der klimatischen Veränderungen, mit häufig milden Wintern, wird es künftig schwieriger werden, private Firmen für die Durchführung des Winterdienstes zu gewinnen.

Für den Geschäftsbereich GRÜN bedeuten die milden Winter, dass auch in den Wintermonaten Grünpflegearbeiten (u.a. Baumpflege-/schnitt, Reparatur von Zäunen und Bänken) durchgeführt werden können und länger zurückgestellte Maßnahmen aufgearbeitet werden.

Durch die klimatischen Veränderungen hat sich zudem die Vegetationszeit verlängert, dieses bedeutet, dass vermehrt Personal zur Durchführung notwendiger Rückschnitte von Gehölzen im Straßenraum und den städtischen Anlagen eingesetzt werden, zudem führt die notwendige Bewässerung der Anlagen und Bäume zu Mehrkosten. Die trockenen Sommer haben auch nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Straßenbäume. Auch hier sind durchgängig Trockenschäden zu verzeichnen. Dies führt zu Mehraufwendungen in der Kontrolle und Pflege. Im Straßenbereich unterliegen die Bäume einer besonderen Verkehrssicherungspflicht. Hinzu kommen in Folge größerer städtebaulicher Investitionen und darüber hinaus quantitative und qualitative Veränderungen der Grünstrukturen, die weitere Unterhaltungsressourcen erfordern, z.B. Anlage Solepark, Bürgergärten, Eichholz Campus, Ruhrterrassen etc. Um eine werterhaltende Pflege sicherzustellen und eine höhere Deckung der Betriebsaufwendungen für die Grünpflege zu erhalten und weitere Verluste, die die Eigenkapitaldecke der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG weiter reduzieren zu verhindern, wurde das Betriebsführungsentgelt für 2020 auf 2.550.000 EUR angehoben.

Vor dem Hintergrund des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Abfallwirtschaftsplanes NRW (AWP 2015) hat der Rat der Stadt Arnsberg am 17.06.2015 zum 01.01.2016 ein neues Abfallwirtschaftskonzept 2016 beschlossen (Geschäftsbereich ABFALLWIRTSCHAFT). Wichtigster Baustein dieses neuen Abfallwirtschaftskonzeptes 2016 war die Einführung der Biotonne ab 01.01.2016. Damit verbunden waren die Änderung des Abfallturnus der Restmüllabfuhr, eine neue Fahrzeugtechnik für Biomüll (Seitenlader), ein neues EDV-Fachprogramm und eine Änderung des Systems der Lauberfassung (Sackabfuhr). Gleichzeitig erfolgte eine Umstellung des Gebührensystems von der individuellen Einzelabrechnung zur Pauschalgebühr für alle Abfallentsorgungsleistungen (Rest-, Bio- und Papierabfall) je nach angebotener Gefäßgröße.

Aufgrund der Freiwilligkeit des Anschlusses ist die Qualität der Biosammlung laut Aussage des Kompostwerkes im Verhältnis zu den Nachbargemeinden sehr gut.

Bei der Kalkulation der Abfallgebühren wurde weiter unterstellt, dass sich das Entsorgungsverhalten der Bürger 4 Jahre nach Einführung der Biotonne anpasst. Bei einer strikten Trennung sollte aufgrund der geringeren Deponiegebühren für Bioabfall/t, bei gleichen Tonnagen, der Aufwand sinken. Dies ist leider nicht der Fall. Daher müssen, neben der Gebührenerhöhung Ende 2020 zur Erschließung von Einsparpotentialen die Abfallberatung intensiviert, die Bürger sensibilisiert und Kontrollen eingeführt werden. Des Weiteren müssen die Tourenplanung angepasst und alle Aufwandspositionen auf Einsparpotenziale geprüft werden.

In 2020 wurden coronabedingt gemeinsame Aktionen mit der Bevölkerung in der Sparte ALLGEMEINE STADTREINIGUNG ausgesetzt. Diese Aktionstage haben das Ziel eine höhere Akzeptanz des Themas in der Bevölkerung zu erreichen. Als im September 2020 das Coronage-schehen etwas zurückging, wurde mit mehreren Städten und Gemeinden an Rhein und Ruhr auch in Arnsberg die RuhrCleanUp durchgeführt.

Aufgrund der Kontaktbedingungen unter Corona und die Schließung der Innengastronomie haben sich ein großer Teil der Aktivitäten, Verzehr und Veranstaltungen in den öffentlichen Raum verlagert. Insbesondere auch durch gesellschaftliche Veränderungen der Verhaltens- und Essgewohnheiten (Coffee to go, Fastfood, Pizza) nehmen die Verunreinigungen sowohl innerstädtisch, auf z.B. Parkplätzen und Parkanlagen als auch im Landschaftsbild zu. Dies führt zu Mehraufwendungen bei der Folgenbeseitigung, auch außerhalb der normalen Arbeitszeiten (Wochenenden). Weitere Aktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung sollen folgen.

Der tiefgreifende Wandel der Friedhofs- und Bestattungskultur im Allgemeinen und die Auswirkungen auf das städt. Friedhofswesen sind ein Dauerthema im Bereich FRIEDHÖFE. Insbesondere die starke Veränderung des Grabwahlverhaltens der Bürger von Erdbestattungen (19 %) und Urnenbestattungen (81 %), zum Vergleich 1990 Erdbestattungen (96 %) Urnenbestattungen (4 %), nimmt noch weiter zu. Diese Nachfrageverschiebung führt zu einem Rückgang des notwendigen Flächenbedarfs der Friedhöfe und zu einer Erhöhung der zu pflegenden Freiflächen und des Unterhaltungsaufwandes. Hinzu kommen die Bestattungsmöglichkeiten im Umland auf kirchlichen Friedhöfen. Diese Entwicklung führt zu einer Verschlechterung der Einnahmesituation. Hinsichtlich der Flächenreduzierung und der Kostensituation wurden in der Vergangenheit bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen (Außerdienststellung und Entwidmung von Teilflächen der Friedhöfe Oelinghausen und Uentrop, Übertragung von Friedhofsaufgaben der Friedhöfe Bachum und Eichholz im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements an einen privaten Friedhofsverein bzw. eine durch Bürgerbeteiligung entstandene ehrenamtliche Projektgruppe). Die Anpassung der Friedhofsflächen an den Flächenbedarf wird permanent weiterverfolgt, auch vor dem Hintergrund der notwendigen Kostenreduzierung aufgrund der defizitären kommunalen Haushaltsslage. Als zusätzliche Bestattungsart wurde entschieden, Erinnerungsgärten auf drei Friedhöfen zu etablieren, die Ausarbeitung des Konzepts hat sich allerdings auf 2021 verschoben.

Personalentwicklung

Bei den TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG fand bis vor wenigen Jahren aufgrund der Finanzsituation der Stadt ein massiver Personalabbau im „operativen Bereich“ statt.

Ein weiterer Personalabbau, der bis 2018 erfolgte, ist im operativen Bereich der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG nicht mehr möglich und hätte die Aufgabenerfüllung des Betriebes gefährdet. Daher wird, wie in 2019 und 2020 konsequent jede frei werdende Stelle, leider häufig mit zeitlicher Verzögerung, neu besetzt. Aufgrund der fehlenden Einarbeitungszeiten der neuen Mitarbeiter geht vorhandenes Wissen schnell verloren.

Es ist verstärkt in die Ausbildung in den unterschiedlichen Berufsgruppen im Betrieb zu investieren, ebenso in Fortbildung und berufliche Weiterbildung.

Die Aufgabe der Betriebsleitung wird künftig, auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung des Personals und des zunehmenden Fachkräftemangels im Betrieb sein, weiter auf eine konsequente und zeitnahe Wiederbesetzung frei werdender Stellen mit qualifizierten Mitarbeitern hinzuwirken. Sukzessive soll künftig die eigene Personalausstattung aufgestockt werden, da es zunehmend schwieriger wird Leistungen zu wirtschaftlichen Bedingungen einzukaufen.

Technische Ausstattung

Neben qualifiziertem Personal ist die technische Ausstattung der Fahrzeuge und Geräte wesentlicher Bestandteil eines öffentlichen Betriebes. Zur Wettbewerbsfähigkeit gehören ein moderner und effizienter Fuhrpark und zur körperlichen Entlastung der Mitarbeiter entsprechende Spezialgeräte. Durch ein konsequentes Fuhrparkmanagement konnte in den letzten Jahren das technische Niveau des Fuhrparks verbessert werden. Hierzu trug insbesondere das Leasing-system für den PKW- sowie teilweise für den Kleintransporterbereich bei. Die Reduzierung von Ausfallzeiten durch planbare Werkstattkontakte ist dabei der Schlüssel für eine Kostenreduzierung. Zunehmend finden auch alternative Antriebsformen, wie z.B. E-Mobilität, Seitenladertechnik für die Abfallentsorgung, im Fuhrpark Berücksichtigung.

2020 wurde eine eigene 40kW PV-Anlage am Bauhof installiert, durch die TDA seit September Strom erzeugt für die teilweise Deckung des eigenen Bedarfs am Hof und für den E-Fuhrpark.

Darstellung und Analyse des Jahresergebnisses 2020

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG schließen das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem **Fehlbetrag von -338.400,70 EUR** ab. Vor Abschluss der Gebührenhaushalte / Kostenrechnenden Einrichtungen ergibt sich ein vorläufiges positives Ergebnis von 44.448,60 EUR. Von diesem „vorläufigen“ Ergebnis entfällt ein Betrag von 377.671,67 EUR auf die Gebührenhaushalte/Kostenrechnende Einrichtungen. Die übrigen Geschäftsbereiche („Sparten Eigenkapitalverzinsung“) schließen in Summe mit einem Fehlbetrag von -333.223,07 EUR ab (vgl. auch nachfolgende Erläuterungen). Die geplante Eigenkapitalverzinsung (Wirtschaftsplan 168.000,00 EUR) wurde 2020 nicht erwirtschaftet.

Das Jahresergebnis verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche (Sparten):

	PLAN 2020 EUR	IST 2020 EUR	IST 2019 EUR
TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG	168.000	-333.223,08	7.648,52
<u>davon:</u>			
Techn. Betrieb/ Verwaltung	95.000	0,00	0,00
Fuhrparkmanagement	75.000	0,00	0,00
Grünflächenmanagement	0	-144.025,50	30.795,52
Allg. Stadtreinigung	0	- 75.458,17	- 58921,47
STU Verkehrstechnik Logistik	0	-113.739,40	20.477,43
Zwischensumme			
„Sparten			
Eigenkapitalverzinsung“	168.000	-333.223,07	-7648,52
Abfallwirtschaft	0	-5.177,63	-617.290,50
Straßenreinigung	0	0,00	0,00
Winterdienst	0	0,00	0,00
Friedhöfe			
	0	0,00	0,00
Forst	0	0,00	0,00
Zwischensumme			
„Sparten			
Kostenrechnende Einrichtungen“	0	-5.177,08	0,0
Jahresergebnis	168.000	-338.400,70	-624.939,02

Das Jahresergebnis 2020 der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG als Gesamtbetrieb in Höhe von - 338.400,70 EUR ist die Summe aller Spartergebnisse (Wirtschaftsplanansatz 168.000 EUR, Vorjahresergebnis -624.939,02 EUR) hat für sich allein betrachtet, aufgrund der differenzierten Jahresabschlusssystematiken, einmal der Gebührenhaushalte (Verbuchung der Kostenüber-/Kostenunterdeckungen der Gebührenhalte) und zum anderen der Abrechnung der von der Stadt finanzierten Sparten, nur bedingt Aussagekraft. Im Folgenden werden die finanztechnischen Besonderheiten herausgestellt:

- der Gebührenhaushalt ABFALLWIRTSCHAFT schließt das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Fehlbetrag in Höhe von -5.177,63 EUR ab. (Wirtschaftsplanansatz 0,00 EUR, Vorjahresergebnis -617.290,50 EUR) Die Kostenunterdeckung wird innerhalb des Gebührenbereichs vorgetragen und im Rahmen Gebührenbedarfsberechnung der Folgejahre eingerechnet. Diese Buchung verändert das originäre Ergebnis des Gesamtbetriebes negativ.

- der Gebührenhaushalt STRAßENREINIGUNG schließt das Wirtschaftsjahr 2020 originär mit einem Überschuss in Höhe von + 69.489,19 EUR ab (Wirtschaftsplanansatz 0,00 EUR, Vorjahresergebnis 0,00 EUR). Die Kostenüberdeckung wird im Rahmen des Jahresabschlusses der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt bzw. als sonstige Verbindlichkeit (Gebührenausschleichsverpflichtung) ausgewiesen. Diese Buchung verändert das originäre Ergebnis des Gesamtbetriebes (KAG) negativ. Der Abschluss des Gebührenhaushalts Straßenreinigung weist per Saldo ein ausgeglichenes Betriebsergebnis mit 0,00 EUR aus.
- der Gebührenhaushalt WINTERDIENST schließt das Wirtschaftsjahr 2020 originär mit einem Überschuss in Höhe von + 378.438,46 EUR (Wirtschaftsplanansatz 0,00 EUR, Vorjahresergebnis 0,00 EUR). Diese Buchung verändert das Ergebnis des Gesamtbetriebes (KAG) negativ. Der Abschluss des Gebührenhaushalts Winterdienst weist per Saldo ein ausgeglichenes Betriebsergebnis mit 0,00 EUR aus.
- die Sparte FRIEDHÖFE schließt das Wirtschaftsjahr 2020 originär (ausgehend von dem ursprünglich vereinbarten Betriebsführungsentgelt lt. Wirtschaftsplan) mit einem Fehlbetrag von – 89.967,17 EUR ab. Dieser Fehlbetrag wird nach der abgeschlossenen Betriebsführungsvereinbarung (Betriebsführungsentgelt in Höhe der tatsächlichen betrieblichen Aufwendungen) von der STADT ausgeglichen. Die TDA erhalten daher für 2020 ein Betriebsführungsentgelt in Höhe von 1.659.967,17 EUR. Die Sparte Friedhöfe weist im Bereich der TDA, unabhängig von der Darstellung der kostenrechnenden Einrichtung im städt. Haushalt, per Saldo ein ausgeglichenes Betriebsergebnis, wie auch im Wirtschaftsplanansatz und im Vorjahresergebnis mit 0,00 EUR aus.
- die kostenrechnende Einrichtung FORST schließt das Wirtschaftsjahr 2020 originär (ausgehend von dem ursprünglich vereinbarten Betriebsführungsentgelt lt. Wirtschaftsplan) mit einem Überschuss von + 24.888,82 EUR ab. Dieser Überschuss wird nach der geschlossenen Betriebsführungsvereinbarung von den TDA an die STADT Arnsberg erstattet. Die TDA erhalten für 2020 ein Betriebsführungsentgelt in Höhe von 1.675.111,18 EUR. Die Sparte Forst weist im Bereich der TDA, unabhängig von der Darstellung im städt. Haushalt, per Saldo ein ausgeglichenes Betriebsergebnis mit 0,00 EUR aus wie auch im Wirtschaftsplanansatz als auch im Vorjahresergebnis.
- die Sparte GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT schließt das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 144.025,50 EUR ab (Wirtschaftsplanansatz 0,00 EUR, Vorjahresergebnis 30.795,52 EUR). Der Fehlbetrag hat negative Auswirkungen auf die zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung und das Gesamtergebnis des Betriebes.
- die Sparte STU | VERKEHRSTECHNIK | LOGISTIK schließt das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Fehlbetrag von – 113.739,40 EUR ab (Wirtschaftsplanansatz 0,00 EUR, Vorjahresergebnis 20.477,43 EUR). Der Fehlbetrag hat negative Auswirkungen auf die zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung und das Gesamtergebnis des Betriebes.
- in der Sparte ALLGEMEINE STADTREINIGUNG schließt das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Fehlbetrag von – 75.458,17 EUR ab (Wirtschaftsplanansatz 0,00 EUR,

Vorjahresergebnis - 58.921,47 EUR). Der Fehlbetrag hat negative Auswirkungen auf die zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung und das Gesamtergebnis des Betriebes.

- die Sparte FUHRPARKMANAGEMENT schließt das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem ausgeglichenen Ergebnis +/- 0 ab, wie im Vorjahr. Die geplante zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung von 66.000 EUR (Wirtschaftsplanansatz) konnte nicht erwirtschaftet werden. Die Sparte finanziert sich durch eine INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG, d.h. die leistungsempfangenden operativen Produktparten werden belastet; die Sparte FUHRPARKMANAGEMENT entlastet und im Rahmen des Jahresabschlusses, bis auf die gegebenenfalls erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung vollständig aufgelöst.
- die Sparte TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG (Querschnittsparte) finanziert sich durch eine INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG, d.h. die leistungsempfangenden operativen Produktparten werden belastet; die Sparte TECHN. BETRIEB /VERWALTUNG entlastet und systembedingt im Rahmen des Jahresabschlusses vollständig aufgelöst. Die Wirtschaftsplanveranschlagung (SOLL) sieht in der Sparte TECHN. BETRIEB /VERWALTUNG einen zu erwirtschaftenden Jahresgewinn bzw. eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 102.000 EUR (Wirtschaftsplanansatz) vor. Durch die Abschlussystematik und die vollständige Auflösung (IST) der Sparte TECHN. BETRIEB /VERWALTUNG wird die Eigenkapitalverzinsung in den einzelnen operativen Produktparten (Spartenergebnis) erwirtschaftet. Durch diese Abschlussystematik (vollständige Auflösung) schließt die Sparte TECHN. BETRIEB/ VERWALTUNG generell das Wirtschaftsjahr im Ergebnis in Aufwand und Ertrag ausgeglichen, wie im Vorjahr, ab.

Die **Erträge 2020** des Gesamtbetriebes (ohne INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG) betragen **15.874.512,73 EUR**. Sie sind gegenüber dem Vorjahr (= 14.930.935,78 EUR) um 943.577 EUR oder rd. 6,32 % gestiegen und liegen über dem Wirtschaftsplansoll von 15.121.999 EUR.

Hier die **Erträge 2020** (ohne INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG; ohne Zu- und Abgeführten Gebührenrückstellung) nach Sparten:

Sparte	Erträge 2020 EUR	Erträge 2019 EUR
Techn. Betrieb / Verwaltung	115.349	122.377
Fuhrparkmanagement	263.755	231.625
Abfallwirtschaft	6.907.400	6.189.711
Grünflächenmanagement	2.619.417	2.541.282
Straßenreinigung	618.401	616.099
Allg. Stadtreinigung	368.559	357.607
STU Verkehrstechnik Logistik	789.591	565.786
Winterdienst	653.359	824.491
Friedhöfe	1.664.090	1.587.823
Forst	1.874.592	1.894.135
	15.874.513	14.930.936

Die höheren Erträge zum Vorjahr in der Sparte Abfallwirtschaft resultieren aus der notwendigen Gebührenerhöhung der Abfallentsorgungsgebühren zur Abdeckung der Fehlbeträge aus Vorjahren und der geänderten Abrechnungssystematik der Abstimmungsvereinbarung PPK (s. Aufwandseite).

In der Sparte STU/Verkehrstechnik/Logistik wurde in den Vorjahren eine Personalkostenerstattung der drei Mitarbeiter*innen für die „Schwarzarbeiten“ direkt gegen den Personalaufwand gebucht, diese Mitarbeiter*innen wurden zu den TDA zurückgeführt und dafür entsprechend die Pauschale für die Tätigkeiten erhöht.

Die geringeren Erlöse der Sparte Winterdienst zum Vorjahr ergeben sich aufgrund des schwachen Winters 2020. Der von der Stadt vorausgezahlte Anteil „Allgemeininteresse“ wird nach Aufwand abgerechnet und musste zum großen Teil der Stadt erstattet werden. Der Anteil „Allgemeininteresse“ des Grünflächenmanagements ist entsprechend ebenfalls geringer.

Hier der **Betriebsaufwand 2020** (ohne INNERE LEISTUNGSVERRECHNUNG, ohne Zu- und Abführungen Gebührenrückstellung; einschließlich Steuern) nach Sparten:

Sparte	Aufwand 2020 EUR	Aufwand 2019 EUR
Techn. Betrieb / Verwaltung	5.711.011	5.376.076
Fuhrparkmanagement	1.881.215	1.774.807
Abfallwirtschaft	4.627.803	4.464.149
Grünflächenmanagement	978.757	916.585
Straßenreinigung	99.779	96.067
Allg. Stadtreinigung	18.103	19.615
STU Verkehrstechnik Logistik	199.230	16.848
Winterdienst	182.070	301.930
Friedhöfe	515.614	497.185
Forst	1.732.087	1.778.697
	15.945.669	15.241.960

Der **Betriebsaufwand 2020** der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG ist im Vergleich zum Vorjahr von 15.241.960 EUR auf **15.945.669 EUR** gestiegen oder um 703.709 EUR (4,7 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist der größte Anstieg bei den Personalaufwendungen zu verzeichnen. Da die Personalkosten der Verwaltung, als auch der operativen Bereiche größtenteils in dieser Sparte gebucht werden, schlagen hier die Coronaprämie und die temporäre Doppelbesetzung der Betriebsleitung zu Buche. Zudem wurden die Saisonkräfte größtenteils durchgängig beschäftigt.

Die höheren Aufwendungen der Querschnittssparte Fuhrparkmanagement resultieren aus vermehrten Werkstattkontakten der Spezialfahrzeuge.

Im Bereich der Abfallwirtschaft fielen höhere Fremdleistungen an, da mit der neuen Abstimmungsvereinbarung PPK kein Anteil der Sammlungskosten mehr direkt mit dem Entsorger abgerechnet wird, sondern die TDA festgelegte Anteile den Systembetreibern in Rechnung stellen (s. auch Ertragsseite).

Die höheren Aufwendungen im Bereich STU/Verkehrstechnik/Logistik resultieren aus der Rückführung von drei Mitarbeiter*innen zu den TDA, in den Vorjahren wurde die Personalkostenerstattung direkt gegen den Personalaufwand gebucht (s. auch Ertragsseite).

Aufgrund des schwachen Winters 2020 fielen in der Sparte Winterdienst geringere Aufwendungen an. Die TDA ist ein stark wetterabhängiger Betrieb, ein starker Winter bindet die Mitarbeiter*innen der anderen Geschäftsbereiche (insbesondere Grünpflege, Straßen- und Stadtreinigung, STU) im Winterdienst, mit der Folge von Minderleistungen in den eigenen Geschäftsbereichen; ein schwacher Winter bewirkt das Gegenteil, Mehrleistungen in den eigenen Geschäftsbereichen mit der Folge von Mehraufwendungen.

Für den Geschäftsbereich GRÜN bedeuten die milden Winter, dass auch in den Wintermonaten Grünpflegearbeiten (u.a. Baumpflege-/schnitt, Reparatur von Zäunen und Bänken) durchgeführt werden können und länger zurückgestellte Maßnahmen aufgearbeitet werden, was in der Folge zu höheren Aufwendungen führt. Die trockenen Sommer haben erhebliche Auswirkungen auf die Straßenbäume. Auch hier sind durchgängig Trockenschäden zu verzeichnen. Dies führt zu Mehraufwendungen in der Kontrolle und Pflege.

Eigenkapital

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG verfügten am 01.01.2020 über folgendes Eigenkapital:

◆ Stammkapital (Einlage der STADT)	2.760.976 EUR
◆ Freie Rücklage	33.129 EUR.

Das Stammkapital und die freie Rücklage bestanden zum 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr in unveränderter Höhe.

Die Eigenkapitalausstattung liegt per 31.12.2020 bei 14,4 % (Vorjahr 18,6 %).

Gebührenausgleichsverbindlichkeiten

Nach Buchung der im Wirtschaftsplan 2020 veranschlagten planmäßigen Entnahmen aus den Gebührenausgleichsverbindlichkeiten (KAG) und der im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 vorgenommenen Abschlussbuchungen (Zuführung der Kostenüberdeckung an Abfallwirtschaft und Winterdienst werden zum 31.12.2020 folgende Bestände der Gebührenausgleichsverpflichtungen nachgewiesen:

- Abfallwirtschaft	104.906,14 EUR
- Straßenreinigung	160.475,65 EUR
- Winterdienst	781.472,62 EUR

Die Bestände der Gebührenausgleichsverbindlichkeiten per 31.12.2019 sind teilweise durch im Wirtschaftsjahr 2020 zur Gebührenstabilität (Vorschriften des KAG) veranschlagte Entnahmen gebunden. Die noch bestehenden Gebührenausgleichsverpflichtungen sowie die Fehlbeträge aus Vorjahren werden in den Jahren 2021 ff. in den Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Personalsituation

Nachfolgende Anzahl (Kostenrechnung) von Mitarbeitern waren am 31.12.2020 bei den TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG beschäftigt:

		<u>Vorjahr</u>
Beamte	2,73	3,28
Tariflich Beschäftigte	102,07	100,19
	<hr/>	
	104,80	103,47
Auszubildende	4,00	5,00

Die Betriebsleitung hat, auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung des Personals und des zunehmenden Fachkräftemangels, weiter auf eine Ausnahme von der Maßnahme „Personalreduzierung“ des Haushaltssicherungskonzepts der Stadt Arnsberg und auf eine konsequente Wiederbesetzung zukünftig frei werdender Stellen mit qualifizierten Mitarbeitern hingewirkt.

Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzsituation der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG ist eng verbunden mit der Haushaltslage der Stadt Arnsberg. Die Stadt Arnsberg ist bekanntlich „Stärkungspaktkommune“, d.h. eine der 34 begünstigten Kommunen, die finanzielle Unterstützung des Landes nach dem Stärkungspaktgesetz erhalten. Die Mittel sind mit der Auflage verbunden, einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen, der finanzielle Einsparvorgaben bzw. Vorgaben für Einnahmeverbesserungen auch für die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG enthält. Die Finanzlage der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG war auch 2020 weiterhin von finanziellen Sparzwängen geprägt. Finanzieller Spielraum für freiwillige Aufgaben bestand nicht.

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG wickeln ihre Zahlungsverpflichtungen aus Erfolgs- und Vermögensplan aus dem bestehenden Kassenbestand ab.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden von den TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG Investitionen in Höhe von 787.089 EUR getätigt. Die Ausgabeermächtigung des Vermögensplanes 2020 betrug 845.000 EUR. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgte aus den erwirtschafteten Abschreibungen und dem Kassenbestand.

Eigene Darlehensschulden bestehen derzeit nicht.

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG waren jederzeit liquide.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG ist gesichert.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Auswirkung auf die im Jahresabschluss dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind in 2020 nicht angefallen.

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG waren im Geschäftsjahr 2020 jederzeit in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Hinsichtlich der öffentlichen Zwecksetzung und deren Einhaltung gemäß § 108 Absatz 2 Nr. 2 GO NRW ist zu bemerken, dass die Versorgungssicherheit auch in der Zukunft gewährleistet ist.

Risikosituation

Um bestehenden und möglichen Risiken für den Betrieb frühzeitig und wirksam begegnen zu können, besteht seit dem Geschäftsjahr 2002 bei den TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG ein Risikomanagementsystem (RMS), welches sich insbesondere auf bestandsgefährdende Risiken konzentriert. Dieses entspricht den Maßgaben des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW). Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG verfügen über eine Kosten- und Leistungsrechnung und ein Controllingssystem zur Absicherung finanzieller Risiken, welches insbesondere die Kostensituation auf Kostenstellen- und Kontenebene überwacht und jederzeit die Notwendigkeit einer Gegensteuerung aufzeigt.

Details werden in einer entsprechenden Verfahrensanweisung geregelt. Neue Risiken gegenüber dem Vorjahr und Ereignisse bestandsgefährdender Art haben sich in 2020 nicht ergeben.

Prognose/Ausblick

Die TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG erfüllen als Betrieb der Stadt Arnberg Aufgaben der klassischen Daseinsvorsorge. Es werden für 2022 keine wesentlichen Änderungen der grundsätzlichen Aufgabenstellung erwartet, allerdings werden die Anforderungen an dem öffentlichen Raum höher gerade im Bereich Sauberkeit und Grünpflege.

Ziel für die kommenden Jahre wird es sein, vor dem Hintergrund der städt. Finanzen (Haushaltssanierungsplan), der begrenzten Finanzausstattung und des demographischen Wandels, die Leistungsfähigkeit des Betriebs und die Qualität der betrieblichen Leistung zu halten bzw. zu stärken.

Um die Fach- und Betriebsleitung bessere Werkzeuge zu Verfügung zu stellen und eine transparente Betriebsführung zu gewährleisten, werden auch das Festlegen von Prozessen, Zuständigkeiten, Vorantreiben der Digitalisierung und das Definieren von den richtigen Lenkungskennzahlen stark im Fokus rücken.

Hierbei ist insbesondere die Abwägung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zwischen Eigenleistung und Fremdvergabe zu beachten. Während in der Vergangenheit zunehmend eine Verlagerung von den Personal- in die Sachkosten erfolgte, ist ein erheblicher Preisanstieg am Markt festzustellen in allen Bereichen nach den Corona Lockdown. Zusätzlich werden auch der Fachkräftemangel und die Gewinnung des passenden Personals immer mehr eine zentrale Rolle spielen. Es ist selbst eine valide Option, um künftig die eigene Personalausstattung aufzustocken, da es zunehmend schwieriger wird Leistungen zu wirtschaftlichen Bedingungen einzukaufen.

Eine große Herausforderung stellt auch in 2021 die durch das Coronavirus bedingte Pandemie dar. Die Landesregierung NRW hat durch die Rechtsverordnung zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik ergriffen, um dadurch Infektionsketten zu unterbrechen.

Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes, kritischer Infrastruktur, der wesentlichen Bereiche der Technischen Dienste, wurden in den jeweiligen Fachdiensten nachfolgende organisatorische Maßnahmen festgelegt:

Fachdienst 6.1 Grünflächen, Forst, Friedhof:

Administrativ erfolgte überwiegend ein personeller Wechsel zwischen Homeoffice und Anwesenheit. Der administrative Bereich Forst wurde größtenteils im Homeoffice wahrgenommen.

Im operativen Bereich erfolgte ein differenzierter Arbeitsbeginn. Priorisiert wurde der Bereich Bestattungswesens. Die Arbeiten konnten im Verlauf ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

Fachdienst 6.2 Abfallwirtschaft, Stadtreinigung:

Im operativen Bereich erfolgte ein differenzierter Beginn von 6.00 Uhr bis 8.00 Uhr mit entsprechender differenzierter Beendigung. Die Prioritäten der Abfallentsorgung erfolgen in der Rangfolge Bio, Restmüll, Papier.

Fachdienst 6.4 Finanzen:

Die Mitarbeiter wechselten alternierend von der Anwesenheit zum Homeoffice. Die anfallenden Arbeiten konnten und können ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

Abfallwirtschaft/Stadtreinigung: Mehraufwendungen werden im Bereich Abfallwirtschaft und Stadtreinigung gesehen, (Leichte Steigerung der Tonnagen) bei der Bedarfsabfuhr und Wertstoffbringhof. Vielfach wurde renoviert und aufgeräumt. Der Entsorgungsdruck hat zugenommen und sich bei Lockerung der einschränkenden Maßnahmen entladen. Zunahme der wilden Müllkippen wurde verzeichnet.

Verkehrstechnik/Logistik: Mindereinnahmen durch abgesagte Veranstaltungen/Events u.ä. Einnahmeausfälle bei der Einzelfaktura bis Mitte des Jahres. Realisiert werden diese hauptsächlich nach Ende der Eventsaison (Schützenfeste, Dies Internationalis etc.).

Forst: Derzeit keine Auswirkungen zu erkennen durch Corona, Arbeiten werden ausgeführt.

Friedhöfe: Derzeit keine Auswirkungen zu erkennen, Arbeiten werden ausgeführt.

Beschaffungen/Investitionen: Konnten und können ausgeführt werden. Geringe Lieferverzögerungen wurden festgestellt durch anziehende Nachfrage nach Corona.

Davon abgesehen wird das Schwerpunktthema des Jahres 2021 weiterhin der Bereich FORST sein. Hier liegt der Fokus in der Aufarbeitung der Schäden aus den Stürmen, Überschwemmungen sowie der klimatischen Veränderungen und der daraus folgenden Borkenkäferkalamität. Es stehen nur wenige Handlungsmöglichkeiten zur Schadensbegrenzung zur Verfügung. Die Fichten des Stadtwaldes sind nahezu flächendeckend abgeholzt. Die momentane Fläche zur Wiederaufforstung beträgt circa 300 ha. Gleichzeitig fehlen in den nächsten Jahren Einnahmen aus Durchforstungen, die in den „geraubten“ Fichtenbeständen über Jahre noch durchgeführt worden wären. Darüber hinaus stehen weitere einschränkende forstwirtschaftliche Bewirtschaftungen durch die Änderungen des Klimas und des Landschaftsplans an. Aufforstungsarbeiten und Wegeinstandsetzung werden weitere Aufgaben sein.

Der Bereich ABFALLWIRTSCHAFT wird zur Erschließung von Einsparpotentialen die Abfallberatung intensivieren, die Bürger sensibilisieren und Kontrollen einführen, um den Fehlbeträgen des Jahres 2019 und 2020 sukzessive auszugleichen. Des Weiteren muss die Tourenplanung angepasst und alle weiteren Aufwandspositionen auf Einsparpotenziale geprüft werden. Der Hochsauerlandkreis hat eine Erhöhung der Deponiegebühren angekündigt für 2023. Eine weitere Erhöhung der Abfallgebühren wird daher notwendig sein in 2 Schritten.

Betriebliche Aufgabe ist es weiter, durch die Gewinnung von jungen und fachlich gut ausgebildeten Mitarbeitern sowie durch Fortbildung der vorhandenen Mitarbeiter die Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Daneben gilt es das Image und die Attraktivität der Tätigkeiten bei den TECHNISCHE DIENSTE ARNSBERG aufzuwerten um mit der Wirtschaft im Wettbewerb um geeignetes Personal mithalten zu können.

Für 2021 wird laut dem Wirtschaftsplan eine Eigenkapitalverzinsung von 165.000,00 EUR als positives Jahresergebnis prognostiziert.

Arnsberg, 02. November 2021

Die Betriebsleitung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Dienste Arnsberg, Arnsberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Dienste Arnsberg, Arnsberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Dienste Arnsberg für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 12. November 2021

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN
ZUR BILANZ SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

a) Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände € 32.011,00
(i.V. € 20.631,00)

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>		
Stand 01. Januar	360	352
Zugänge	<u>22</u>	<u>8</u>
Stand 31. Dezember	<u>382</u>	<u>360</u>
<u>Abschreibungen</u>		
Stand 01. Januar	339	332
Zugänge	<u>11</u>	<u>7</u>
Stand 31. Dezember	<u>350</u>	<u>339</u>
<u>Buchwerte</u>	<u>32</u>	<u>21</u>

B. UmlaufvermögenI. Vorräte

<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	€	<u>66.778,67</u>
	(i.V. €)	69.203,92)

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	<u>186.561,56</u>
	(i.V. €)	212.202,30)

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Forderungen		
aus Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst	98	98
aus Holzverkauf	49	35
aus Forstbenutzung und sonstigen Leistungen	163	197
Einzelwertberichtigungen	- 123	- 118
	<u>187</u>	<u>212</u>

2.	<u>Forderungen gegen die Stadt Arnsberg</u>	€	<u>3.011.655,38</u>
		(i.V. €	2.802.304,24)

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Forderungen		
aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen	1.956	1.820
aus dem Zahlungsverkehr der Stadtkasse	901	-
aus sonstigen Forderungen	155	982
	<u>3.012</u>	<u>2.802</u>

3.	<u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	€	<u>10.356,86</u>
		(i.V. €	16.844,18)

C.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	<u>16.831,88</u>
		(i.V. €	21.039,33)

b) PassivseiteA. Eigenkapital

I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	€	<u>2.760.976,16</u>
(i.V. €		2.760.976,16)

Das Gezeichnete Kapital entspricht der Betriebssatzung (§ 8) festgelegten Stammkapital und ist vollständig eingezahlt.

II. <u>Allgemeine Rücklage</u>	€	<u>33.128,48</u>
(i.V. €		33.128,48)

III. <u>Verlustvortrag</u>	€	<u>- 1.154.158,08</u>
(i.V. €		- 529.219,06)

Gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Arnsherg vom 04. März 2021 wurde der Jahresfehlbetrag des Vorjahres auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. <u>Jahresfehlbetrag</u>	€	<u>- 338.400,70</u>
(i.V. €		- 624.939,02)

B. Rückstellungen

1. <u>Pensionsrückstellungen</u>	€	<u>3.919.949,00</u>
	(i.V. €)	3.681.480,00)

Ausgewiesen werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die aktiven Beamten und deren Hinterbliebene. Auf die Beihilfenverpflichtungen entfallen T€ 831 (i.V. T€ 761).

2. <u>sonstige Rückstellungen</u>	€	<u>467.635,00</u>
	(i.V. €)	439.315,00)

	<u>Stand</u> <u>01.01.2020</u>	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2020</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Urlaubsansprüche	205	205	-	206	206
Überstundenabgeltung	176	176	-	199	199
Altersteilzeit	31	31	-	15	15
Jahresabschluss	14	-	-	20	34
Berufsgenossenschaft	10	9	1	11	11
Aufbewahrungspflichten	3	3	-	3	3
	<u>439</u>	<u>424</u>	<u>1</u>	<u>454</u>	<u>468</u>

C. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	<u>581.132,18</u>
	(i.V. €)	553.210,94)

Wesentliche Verbindlichkeiten bestehen gegenüber dem Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (T€ 260, i.V. T€ 229).

2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Arnsberg</u>	€	<u>1.624.982,94</u>
	(i.V. €)	1.673.751,72)

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Betriebszweig Forst	1.395	1.480
übrige	<u>230</u>	<u>194</u>
	<u><u>1.625</u></u>	<u><u>1.674</u></u>

Die Verbindlichkeiten des Forstbetriebs betreffen mit T€ 1.217 (i.V. T€ 1.340) die Abführung der Erlöse aus dem Holzverkauf des Wirtschaftsjahres.

3. <u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	€	<u>1.128.002,55</u>
	(i.V. €)	835.419,01)

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Gebührenausgleichsverpflichtungen	1.047	782
Berufsgenossenschaftsbeiträge	32	30
Umsatzsteuer	27	6
kreditorische Debitoren	1	2
übrige	<u>21</u>	<u>15</u>
	<u><u>1.128</u></u>	<u><u>835</u></u>

Die Gebührenausgleichsverpflichtungen betreffen mit T€ 781 (i.V. T€ 523) den Winterdienst, mit T€ 161 (i.V. T€ 91) die Straßenreinigung und mit T€ 105 (i.V. T€ 168) die Abfallentsorgung.

D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	<u>12.961,51</u>
	(i.V. €	13.565,21)

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

1. Umsatzerlöse € 15.468.100,78
 (i.V. € 14.475.219,76)

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Erlöse aus		
Gebühren Abfallwirtschaft	6.971	6.121
Grünflächenmanagement	2.563	2.485
Betriebsführung Forst	1.874	1.893
Betriebsführung Friedhöfe	1.661	1.585
sonstige	<u>2.399</u>	<u>2.391</u>
	<u>15.468</u>	<u>14.475</u>

Die Abfallentsorgungsgebühren wurden gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Arnberg mit Wirkung zum 01. Januar 2020 erhöht.

2. andere aktivierte Eigenleistungen € 2.166,00
 (i.V. € 20.193,75)

3. sonstige betriebliche Erträge € 139.690,98
 (i.V. € 147.631,75)

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Lohnkostenzuschüsse	40	68
Erstattung Pflege Friedhöfe	39	38
Schadenersatz und Versicherungsersatzleistungen	21	33
Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	39	3
sonstige	<u>1</u>	<u>5</u>
	<u>140</u>	<u>147</u>

4. Materialaufwand:a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

€	<u>556.104,59</u>
(i.V. €	606.033,85)

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Brenn- und Treibstoffe	256	284
Materialverbrauch	227	250
Gasbezug	31	37
Strombezug	29	22
Wasserbezug	<u>13</u>	<u>13</u>
	<u>556</u>	<u>606</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

€	<u>5.943.371,36</u>
(i.V. €	5.878.360,98)

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Deponiegebühren	3.422	3.346
Fremdleistungen	2.442	2.456
Abfallberatung	52	50
Abwasserabgabe	<u>27</u>	<u>26</u>
	<u>5.943</u>	<u>5.878</u>

5. Personalaufwand:

a)	<u>Löhne und Gehälter</u>	€	<u>5.239.576,57</u>
		(i.V. €	4.791.094,77)

b)	<u>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	€	<u>1.829.675,07</u>
		(i.V. €	1.776.012,63)

	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 1 9</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
gesetzliche soziale Abgaben	1.015	978
Versorgungskasse	620	571
Zuführung Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	102	131
Berufsgenossenschaft	53	51
Beihilfen und Unterstützung	<u>40</u>	<u>45</u>
	<u>1.830</u>	<u>1.776</u>

6.	<u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	€	<u>757.981,79</u>
		(i.V. €	706.186,14)

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE UND WICHTIGE SATZUNGEN UND VERTRÄGE

Rechtliche Verhältnisse

Die Technische Dienste Arnsberg werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Arnsberg gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 2 bis Nr. 5 GO NW auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Im Berichtsjahr galt die vom Rat der Stadt Arnsberg am 12. Dezember 2005 beschlossene Betriebssatzung in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 30. September 2014.

Der Zweck der Einrichtung ist die Durchführung der gesamten Dienstleistungen im Auftrag der Stadt Arnsberg in den Bereichen Abfallwirtschaft, Stadtreinigung, Straßenreinigung und Winterdienst, Grünflächenmanagement, Betriebsführung der städtischen Friedhöfe und des städtischen Forstes sowie Technischer Betrieb (§ 1 Abs. 2 der Satzung).

Das Stammkapital des Betriebes beträgt gemäß § 8 der Betriebssatzung € 2.760.976,16.

Bis zum 30. Juni 2020 war Herr Dipl. Verwaltungswirt Rainer Schörnich zum Betriebsleiter bestellt. Seit dem 01. Juli 2020 ist Herr Marco van Putten zum alleinigen Betriebsleiter bestellt.

Der Betriebsausschuss besteht aus 15 vom Rat der Stadt Arnsberg zu bestellenden Mitgliedern. Zur Zusammensetzung vgl. Anlage I/3 (Anhang). Seine Aufgaben sind im Einzelnen in § 4 der Betriebssatzung niedergelegt.

Wichtige Satzungen und Verträge

- Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Arnberg,
 - Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung – Abfallgebührensatzung – ,
 - Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung – ,
 - Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Arnberg – Friedhofsatzung – ,
 - Gebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Arnberg,
 - Betriebsführungsvereinbarung mit der Stadt Arnberg über die Betriebsführung der Städtischen Friedhöfe,
 - Betriebsführungsvereinbarung mit der Stadt Arnberg über die Betriebsführung des Stadtwaldes Arnberg,
 - Rahmenvertrag zwischen der Stadt Arnberg, der Stadtwerke Arnberg GmbH und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Dienste Arnberg über die Unterhaltung der Verkehrseinrichtungen,
- jeweils in der aktuell gültigen Fassung.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Technischen Dienste Arnsberg sind satzungsgemäß der Rat der Stadt, der Bürgermeister, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung. Deren Zuständigkeiten sind durch die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Für den Rat der Stadt Arnsberg und seine Ausschüsse gelten eine entsprechende Geschäftsordnung und die Zuständigkeitsordnung des Rates für seine Ausschüsse und den Bürgermeister (Verwaltung) mit Stand vom 10. Dezember 2020.

Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung oder ein Geschäftsverteilungsplan bestehen nicht und sind auch entbehrlich, da nur ein Betriebsleiter bestellt ist. Für die Vertretungsregelung gilt die Allgemeine Geschäftsanweisung der Stadt Arnsberg. Die Aufgabenverteilung von Betriebsleitung und Betriebsausschuss sind in der Betriebssatzung §§ 3 und 4 geregelt.

Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebsleitung gibt es darüber hinaus nicht.

Die genannten Regelungen entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr hat eine Sitzung des Betriebsausschusses stattgefunden. Eine entsprechende Niederschrift wurde erstellt.

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Jeder der beiden Betriebsleiter war laut Auskunft in keinen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Entsprechend dem Transparenzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen wurde die Vergütung der Organe für jedes Mitglied im Anhang ausgewiesen. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten lediglich einen Aufwendungsersatz, bestehend aus dem Sitzungsgeld, Fahrtkosten und einem eventuellen Verdienstausschlag.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Im Organisationsdiagramm der Stadt Arnsberg sind die Technischen Dienste Arnsberg als Fachbereich 6 eingebunden. Die Fachbereiche haben Fach- und Ressourcenverantwortung. Nach dem Aufbauorganisationsplan ist der Fachbereich unterteilt in die Bereiche Grünflächenmanagement (6.1), Abfallwirtschaft/Stadtreinigung (6.2), Technischer Betrieb (6.3) sowie den Bereich Finanzen/ Controlling (6.4). Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind aus dem Organisationsplan ersichtlich.

Der Organisationsplan wird auskunftsgemäß regelmäßig überprüft und soweit erforderlich an die Veränderungen in der Organisation und in den Verantwortlichkeiten im Rahmen der Optimierungsziele angepasst.

Mit Datum vom 24. Mai 2013 erfolgte durch die Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. die Zertifizierung der Technischen Dienste Arnsberg als Entsorgungsfachbetrieb. Jährlich erfolgt hierzu ein entsprechendes Folgeaudit.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entsprechende Feststellungen haben sich nicht ergeben.

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Stadt Arnsberg hat für ihre Fachbereiche/Fachdienste sowie für ihre Einrichtungen/Eigenbetriebe die folgenden Regelungen getroffen:

- *Dienstanweisung für das Verfahren bei der Vergabe von Bauleistungen (DA-VOB) vom 15. Juli 2015 nebst Anlagen*
- *Dienstanweisung für das Verfahren bei der Vergabe von Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (DA-VOL) vom 15. Juli 2015 nebst Anlagen*
- *Dienstanweisung für das Verfahren bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen (DA-VAI) vom 15. Juli 2015*
- *Dienstanweisung Bau-Investitions-Controlling (BIC) vom 03. Februar 1999 nebst Anlagen*
- *Dienstanweisung über das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden und zum Sponsoring vom 31. Mai 2007 nebst Anlagen*
- *Allgemeine Geschäftsanweisung vom 29. März 2013 (hier Ziffer 3.1 (o) Vermeidung von Korruption nebst dem Orientierungs- und Handlungsrahmen zur Vermeidung von Korruption bei der Stadt Arnsberg)*

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Arnsberg GmbH hat für deren Mitarbeiter – sie führen die Vergabeverfahren für die Technischen Dienste Arnsberg durch – ein Compliance-Management-System eingerichtet.

Auf die Dienstanweisungen vom 15. Juli 2015 (DA-VOB und DA-VOL) sowie die Allgemeine Geschäftsanweisung vom 29. März 2013 (Vermeidung von Korruption nebst dem Orientierungs- und Handlungsrahmen zur Vermeidung von Korruption bei der Stadt Arnsberg) werden die Mitarbeiter der TDA jährlich durch den Umlaufschreiben hingewiesen. Die Kenntnisnahme ist durch die Mitarbeiter mit ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Grundsätzlich ist die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt umfassend an dem gesamten Vergabeverfahren einschließlich des abschließenden Vergabevorschlags beteiligt.

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Neben den zum Fragenkreis 2 (c) genannten Dienstanweisungen zur Auftragsvergabe finden sich grundlegende Regelungen und Arbeitshilfen in der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Stadt Arnsberg sowie in den fachbereichsbezogenen Verfahrensanweisungen und der Betriebsordnung für den Wertstoffbringhof.

Die Entscheidungen über wesentliche Investitionen und die Kreditaufnahme werden im Rahmen der Feststellung des Wirtschaftsplanes vom Betriebsausschuss und vom Rat der Stadt Arnsberg getroffen, so dass auch die Einhaltung eines Verfahrensablaufes vorgegeben ist. Die Betriebssatzung enthält ferner Regelungen für Entscheidungsprozesse und Zuständigkeiten von Betriebsausschuss und Rat der Stadt Arnsberg.

Insgesamt sind nach unseren Einschätzungen die vorliegenden Geschäfts- und Verfahrensanweisungen, die Bestimmungen der Satzung und der EigVO NRW zur Durchführung wesentlicher Entscheidungsprozesse geeignet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge sind, soweit wir prüfen, ordnungsgemäß dokumentiert.

Die Vertragsverwaltung erfolgt zentral im Betrieb.

Die Versicherungen werden grundsätzlich zentral vom FD Justizariat der Stadt Arnsberg verwaltet. Eine Ausnahme bilden die Wohngebäudeversicherung sowie die Kraftfahrzeugversicherungen, welche dezentral verwaltet werden.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird entsprechend der Betriebssatzung jährlich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, erstellt. Der Wirtschaftsplan wird ergänzt durch eine fünfjährige Finanzplanung. Der Erfolgsplan für den Gesamtbetrieb ist um einen Anhang erweitert, in dem die Planansätze für die Aufwendungen und Erträge getrennt für alle Sparten (8 Produktbereiche und 2 Querschnittbereiche) erfasst und erläutert werden. Die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge ist durch eine Gegenüberstellung mit den Planansätzen des Vorjahres und dem Rechnungsergebnis des zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans abgeschlossenen Wirtschaftsjahres ersichtlich. Für die im Wirtschaftsplan veranschlagten Investitionen werden zu Beginn des Wirtschaftsjahres in der Auftragsverwaltung entsprechende Investitionsaufträge angelegt.

Das Planungswesen entspricht – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten – den Bedürfnissen der Einrichtung. Die Herstellung sachlicher und zeitlicher Zusammenhänge von Projekten ist in der Regel entbehrlich, da jahresübergreifende Investitionen nicht geplant und realisiert werden.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden durch das Controlling systematisch untersucht. Die Ergebnisse werden dokumentiert und mindestens in den vorzulegenden Zwischenberichten kommuniziert.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung wird im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages von der SWA erstellt und entspricht den Anforderungen der Einrichtung.

Die Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz und den weiteren einschlägigen Rechtsgrundlagen erfolgt als Vor- und Nachkalkulation für die gebührenrechnenden Sparten auf der Grundlage der bestehenden Kostenrechnung. Das Kostendeckungsprinzip findet bei der Kalkulation Beachtung; grundsätzlich werden bei der Kalkulation betriebswirtschaftliche Kosten berücksichtigt, die gemäß § 6 Abs. 2 Satz 4 KAG ansatzfähig sind. Die Ermittlung der berücksichtigten Abschreibungen erfolgt auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

zu (d) und (e):

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch die SWA. Die Kreditüberwachung wird durch die Stadt Arnsberg sichergestellt. Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung haben sich nicht ergeben.

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gebührenabrechnung der gebührenrechnenden Sparten erfolgt jährlich. Gemäß den Satzungen werden angemessene Vorauszahlungen erhoben. Der Einzug der Gebühren erfolgt über die Stadt, da alle Grundbesitzabgaben in einem Abgabenbescheid erhoben werden. Die Entgelte und sonstigen Kostenerstattungen aus den sonstigen erbrachten Leistungen werden zeitnah durch die zuständigen Sachbearbeiter abgerechnet. Auf die Betriebsführungsentgelte werden angemessene Abschläge geleistet.

Insgesamt ist nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck die Ausgestaltung und Implementierung des Mahnwesens im Rechnungswesen der Einrichtung und der Stadtkasse Arnsberg geeignet, ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv einzuziehen. Aus den Gebührenforderungen bestehen allerdings bei den Altforderungen Außenstände, für die Einzelwertberichtigungen gebildet werden.

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Nach dem Organisationsdiagramm der Stadtverwaltung Arnsberg für den Fachbereich 6 – Technische Dienste – ist das Controlling zentral der Betriebsleitung zugeordnet und für alle Bereiche/ Sparten zuständig. In seiner personellen, organisatorischen und sächlichen Ausgestaltung entspricht das Controlling nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck den Anforderungen der Einrichtung und umfasst alle wesentlichen Bereiche.

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht zutreffend.

FRAGENKREIS 4:Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Bereits 2002 wurde vor dem Einführungsstichtag 01. Januar 2006 ein Handbuch Risikomanagement für den damaligen Eigenbetrieb der Stadt Arnsberg, die Stadtwerke Arnsberg, erstellt und mit einer Verfahrensanweisung „Risikomanagement“ implementiert. Mit der Umstrukturierung und Ausgliederung von Betriebszweigen der ehemaligen Städtischen Betrieb der Stadt Arnsberg am 01. Januar 2005 im Rahmen der Umsetzung des Projekts „Standortoffensive Arnsberg“ wurde die Verfahrensanweisung an die neue Organisationsstruktur angepasst. Die letzte Aktualisierung der Verfahrensanweisung datiert vom 10. Januar 2010.

Die Risikoidentifikation und -bewertung erfolgt mittels einer Risikoinventur und einer Risikoanalyse, die gemäß der Verfahrensanweisung mittels einer Inventar-Hilfsblatts durch die jeweiligen Fachdienste einmal jährlich im Rahmen einer Risikopflege zu überarbeiten und Veränderungen dem Risikobeauftragten anzuzeigen sind. Die Ergebnisse der Überprüfungen sind durch eine Rückmeldung zu dokumentieren. Die grundlegende Anlegung der Risikoinventur zur Erfassung bestandsgefährdender Risiken erfolgte mit der Einführung des Risikomanagements für alle Betriebszweige der ehemaligen Stadtwerke Arnsberg (Stand 2003). Zum 01. Oktober 2010 erfolgte eine Überarbeitung und Anpassung der Risiken im Rahmen einer Risikoinventur. Ausweislich der Unterlagen ergab sich seit 2010 insgesamt ein geringere Anpassungsbedarf, da zur Risikoüberwachung vor allem der finanziellen Risiken die spartenbezogene Kosten- und Leistungsrechnung sowie die monatlich erstellten Planabweichungen analysiert und ausgewertet werden.

Als weitere Maßnahme und wesentliche Bausteine sind die Gebührenvoraus- und -nachkalkulationen für die gebührenrechnenden Sparten, die Erhebung und Auswertung statistischer Daten, die Protokolle und Arbeitsberichte im Rahmen der Unterhaltung der Anlagen, die Auskunft über den Zustand der Anlagen geben sowie die Regelungen der Verfahrensanweisung Technischer Betrieb/ Betriebshof und das Betriebshandbuch für den Wertstoffbringhof zu nennen.

- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die in der Verfahrensanweisung „Risikomanagement“ zu implementierenden Maßnahmen sowie die von der Einrichtung vorgenommene Konkretisierung und Bewertung der Risiken sind zusammen mit dem vorhandenen und auch genutzten Instrumentarium des Controllings nach unserer Einschätzung ausreichend geeignet, ihren Zweck nach den Bestimmungen der EigVO NRW zu erfüllen.

- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Der Einführungsgrad des Risikomanagementsystems ist in Form eines Sachstandsberichtes zu dokumentieren. Hierzu hat der Risikobeauftragte die im Rahmen der Risikoinventur gewonnenen Daten zu koordinieren und zu dokumentieren und einen Risikobericht zu erstellen. Im Rahmen des zu erstellenden Lageberichts als Bestandteil des Jahresabschlusses hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss einmal jährlich über die bestehenden mittelgroßen und großen Risiken zu berichten. Bei Eintritt eines als wesentlich definierten Risikos ist der Betriebsausschuss unverzüglich zu informieren. Diese Berichts- und Informationspflicht der Betriebsleitung ist im Wesentlichen durch die entsprechenden Angaben im Lagebericht erfolgt.

- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die letzte Anpassung der Verfahrensanweisung „Risikomanagement“ erfolgte mit der Version 3 (Stand: 10. Januar 2010).

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Dieser Fragenkreis trifft auf die Einrichtung nicht zu. Auf die Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises wurde deshalb verzichtet.

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Diese Aufgaben werden teilweise durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Arnsberg sowie durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) wahrgenommen. Die örtliche Rechnungsprüfung prüft die Kontierungsbelege und ist bei der Vergabe von Aufträgen eingebunden, so dass wir auf eine vollständige Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises verzichtet haben.

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite wurden im Berichtsjahr nicht gewährt.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden, haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht im Einklang mit Gesetz, Betriebssatzungen und sonstigen bindenden Beschlüssen stehen.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie der mehrjährigen Finanzplanung angemessen geplant.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei Vergaben nach VOB und VOL erfolgt regelmäßig eine Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten bzw. fachlich geeigneten Anbieter nach vorangegangener Ausschreibung. Bei den übrigen Vergaben und bei Veräußerungen werden – soweit es sich nicht um Gegenstände des täglichen Gebrauchs handelt – Vergleichsangebote durch das zentrale Beschaffungsmanagement der Stadtwerke Arnsberg GmbH eingeholt, so dass von einer angemessenen Preisgestaltung bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen ausgegangen werden kann.

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass sich Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung bei der Durchführung von Investitionen nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Abwicklung der Investitionen wird überwacht. Planabweichungen werden analysiert.

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht in Abschnitt IV. 1.1.2 Wirtschaftsplän.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierfür keine Anhaltspunkte festgestellt.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegulungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegulungen haben wir nicht festgestellt. Das Beschaffungswesen ist für alle Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt Arnsberg zentral bei der SWA angesiedelt. Die Einhaltung der Vergaberegulungen ist Teil des Maßnahmenkatalogs der Stadt Arnsberg zur Bekämpfung von Korruption.

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Geldanlagen und Kreditaufnahmen erfolgten durch die Einrichtung im Berichtsjahr nicht. Für die unter Mitwirkung des zentralen Beschaffungsmanagements der Stadt abgeschlossenen Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, wurden nach den uns erteilten Auskünften Konkurrenzangebote eingeholt. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine andere Beurteilung.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung hat ausweislich des Sitzungsprotokolls dem Betriebsausschuss regelmäßig Bericht erstattet. Die Berichterstattung erfolgt mündlich, in schriftlicher Form durch Sitzungsvorlagen, die in den Sitzungen erläutert werden, und durch Quartalsberichte.

- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.

- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unserer Prüfung der Geschäftsvorfälle und nach den uns vorgelegten Sitzungunterlagen und Protokollen haben wir keine Erkenntnisse dafür, dass der Betriebsausschuss, der Bürgermeister und der Rat der Stadt nicht über wesentlich Vorgänge zeitnah unterrichtet wurden. Ungewöhnliche Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den uns vorliegenden Unterlagen nicht zutreffend.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir fanden keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Zur Deckung der Risiken ist eine Vermögens-Eigenschaden-Versicherung bei der GW Kommunal-Versicherung VVaG abgeschlossen worden, die auch für die Betriebsleitung eintritt. Dieser Versicherungsschutz ist angelehnt an die Versicherung der Stadt Arnberg. Inhalt und Konditionen wurden auskunftsgemäß erörtert.

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr sind keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder der Überwachungsorgane bekannt geworden.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Dafür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise ergeben. Stille Reserven könnten die Grundstücke enthalten.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Vermögens- und Finanzlage im Prüfungsbericht.

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Rahmen der satzungsmäßigen Leistungsverpflichtungen hat der Betrieb Vergütungen von der Stadt Arnsberg erhalten.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Zur Gewinnverwendung verweisen wir auf die Ausführungen des Betriebsleiters im Anhang. Nach unserer Auffassung ist die Gewinnverwendung mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

FRAGENKREIS 14:Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

An dieser Stelle verweisen wir auf die Sparten-Gewinn- und Verlustrechnungen als Bestandteile des Anhangs.

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wesentliche Leistungsbeziehungen mit der Stadt Arnsberg betreffen die Betriebsführung der Städtischen Friedhöfe sowie des Stadtwaldes Arnsberg.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Liefer- und Leistungsbeziehungen mit der Stadt Arnsberg und seinen Einrichtungen und den Beteiligungen nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt wurden.

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Einrichtung hat keine Konzessionsabgabe zu zahlen.

FRAGENKREIS 15:Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Ergebnis der Technischen Dienste schließt im Berichtsjahr über alle Sparten mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 338. Bezüglich der Darstellung und der Erläuterung der Ursachen für Gewinne und Verluste in einzelnen Sparten verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht.

- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr erfolgten Erhöhungen der Abfallentsorgungsgebühren. Eine weitere Erhöhung der Abfallentsorgungsgebühren ab dem 01. Januar 2021 wurde vom Rat der Stadt Arnsherg beschlossen.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht.

- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Lagebericht wird ausgeführt, dass die Technischen Dienste als Einrichtung der Stadt Arnsherg Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen und daher für 2021 keine Änderungen der Aufgabenstellung erwartet werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss und Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wirtschaftsplan

für das

Wirtschaftsjahr 2021

auf Basis Jahresabschluss 2019
und der Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2020

Beschlossen vom Rat der Stadt Arnsberg am 24.06.2021

Rechtliche Vorgaben

Betriebssatzung der Stadt Arnsberg für die eigenbetriebsähnlich Einrichtung "Stadtentwässerung"

Am 07.12.2005 beschloss der Rat der Stadt Arnsberg eine neue Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtentwässerung" (Bekanntmachungsanordnung vom 12.12.2005), zuletzt geändert durch die 3. Satzung am 27.09.2016 (Bekanntmachungsanordnung vom 12.10.2016).

Entwässerungssatzung / Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung / Entsorgungssatzung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Zur Durchführung der Aufgaben der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Stadtentwässerung" gelten nachstehende satzungsrechtliche Vorschriften:

- a) Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg vom 18.02.2010; in der zur Zeit gültigen Fassung (i.d.z.Z.g.F.)
- b) Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg vom 18.02.2010, i.d.z.Z.g.F.
- c) Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Arnsberg vom 16.12.2009, i.d.z.Z.g.F.

Sonstige Rechtsgrundlagen und Vorschriften

Neben den auch für andere Verwaltungszweige geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes gilt für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtentwässerung" die Eigenbetriebsverordnung für das Land. Daneben gelten insbesondere die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes und das Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen. Außerdem sind zahlreiche andere Rechtsvorschriften, Regeln und Normen zu beachten.

Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 97 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW 1994 S. 666) in der z.Z. geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644) in der z.Z. gültigen Fassung und in Verbindung mit § 9 der Betriebsatzung der Stadt Arnsberg für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung“ vom 12.12.2005 in der z. Z. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Arnsberg am xx.xx.202x folgenden Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtentwässerung" der Stadt Arnsberg für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

1.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird gemäß § 9 der Betriebsatzung der Stadt Arnsberg für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtentwässerung"

im Erfolgsplan auf	a) Erträge	21.196.672	EUR
	b) Aufwendungen	17.490.984	EUR
	c) Eigenkapitalverzinsung nach KAG:	3.705.688	EUR
	./. Verluste aus Anlagenabhängen (KAG)	90.000	EUR
	Jahresgewinn / Jahresergebnis nach HGB:	3.615.688	EUR
und im Vermögensplan auf	a) Einnahmen (Verfügbare Mittel)	10.892.854	EUR
	b) Ausgaben (Benötigte Mittel)	10.892.854	EUR

festgesetzt.

2.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2021 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf

	6.670.854 EUR	davon	0 EUR	für Umschuldungen / Prolongation
			6.670.854 EUR	für Neuaufnahmen

festgesetzt.

3.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

5.370.000 EUR

festgesetzt.

4.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.000.000 EUR

festgesetzt.

Vorbericht

I. **Entwicklung des Wirtschaftsjahres 2019**

Die Auswirkungen der derzeitigen Covid-19 Pandemie können noch nicht final abgeschätzt werden. Bislang gehen wir davon aus, dass die Wirtschaftsplanung der Stadtentwässerung relativ robust gegenüber den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie ist. Je länger und tiefgreifender die Folgen für die Gesamtwirtschaft sind, desto mehr werden auch Betriebe wie die Stadtentwässerung Arnsberg die Folgen der Pandemie spüren.

Wie bereits in den Zwischenberichten nach § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2020 dargestellt, kann davon ausgegangen werden, dass die im Wirtschaftsplan 2020 veranschlagten Aufwandsansätze zur Erfüllung der vorgegebenen Pflichtaufgaben nach dem Landeswassergesetz und der Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg ausreichen. Erhebliche Abweichungen bei den veranschlagten Aufwandskosten sind bisher nicht zu erkennen.

Bei den Umsatzerlösen werden Mindereinnahmen erwartet, wenn die geschätzten Schmutzwassermengen, die eine wesentliche Grundlage der Gebührenbedarfsermittlung sind, nicht erreicht werden. Nachzeitigem Kenntnisstand können sowohl die erwarteten Schmutzwassermengen als auch das geplante Jahresergebnis (Eigenkapitalverzinsung) erwirtschaftet werden.

Die im Vermögensplan 2020 geplanten Kanalbaumaßnahmen wurden - soweit möglich - ausgeführt bzw. haben begonnen.

II. **Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2021**

Der Wirtschaftsplan und die darauf aufbauende Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 basieren auf dem vorläufigen Jahresabschluss 2019 sowie den Erkenntnissen des Jahres 2020.

Versiegelte Flächen:

Bei den Öffentlichen Verkehrsflächen (Bund, Land, Kreis und Stadt) führen insbesondere "Flurstücksbereinigungen" der Stadt Arnsberg zur Absenkung des Flächenwertes. Für das Jahr 2021 wird bei den nicht öffentlichen Verkehrsflächen ein geringerer Flächenzuwachs erwartet. Die prognostizierten Änderungen führen aber zu keiner wesentlichen Veränderung bei der Kostenzuordnung.

Schmutzwassermengen:

Die Schmutzwassermenge ist abhängig vom Trinkwasser-Verbrauch (demografische Entwicklung, Rückgang des Pro Kopf-Verbrauches, wassersparende Technik im Haushalt, Gewerbe und Industrie, sowie der Eigenförderung).

Grundlage für die Schätzung der Schmutzwassermengen für das Wirtschaftsjahr 2021 ist u.a. der Durchschnitt der tatsächlichen Schmutzwassermengen der letzten fünf Jahre und die Schätzung des Vorjahres, sowie die wirtschaftliche und demographische Entwicklung unter Berücksichtigung der Zwischenberichte und Hochrechnungen über die geförderten Wassermengen im laufenden Jahr 2020. Abweichend von der Jahresmengen 2019 und 2020 wird bei der Kalkulation 2021 davon ausgegangen, dass sich die Abwassermenge 2021 - sowohl bei Bezug von Frischwasser als auch Eigenförderung - verringern wird.

Personalkosten: Hier wurde die erwartete Tarifierhöhung eingerechnet.

Höhe der Fremdleistungen (Preisentwicklung, höherer Instandsetzungsaufwand, Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) in Verbindung mit der Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes)

Die Abgaben an den Ruhrverband für die Klärung und Behandlung von Schmutz – und Regenwasser sind mit die größten Einflussfaktoren für die Entwässerungsgebühren.

Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2021

noch Vorbericht

Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2020: Erfolgsplan

Die veranschlagten gebührenrechtlichen und sonstigen Erträge des Erfolgsplanes dienen zur Deckung des betriebsbedingten Aufwandes. Sie ergeben sich aus der Erfüllung der Pflichtaufgaben nach dem Landeswassergesetz (LWG NRW) und der Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg.

Unter Berücksichtigung der Annahmen der geschätzten Abwassermengen, der kanalwirksamen Grundstücksflächen, der sonstigen gebührenmindernden Erträge und der betriebsbedingten Aufwendungen ergeben sich im Wirtschaftsjahr 2021 nachstehende Gebührensätze für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen. Nachrichtlich sind die Gebührensätze des Jahres 2020 dargestellt.

In der Gebührenkalkulation 2021 wurden aus der Gebührenausgleichsrücklage 744.730,90 € für den Bereich Schmutzwasser und 362.817,39 € im Bereich Niederschlagswasser, gebührenmindernd eingestellt. Die Grundgebühr verringert sich aufgrund reduzierter Ausgabenansätze (systembedingt / Grundgebühr 20 v.H.) in den Bereichen Abschreibung und Versinsung.

	2021	2020	Veränderung gegenüber Vorjahr:	
Schmutzwasser	m³	m³		%
Normaleinleiter (Nicht-Ruhrverbandsmitglieder):	2,80 €	2,92 €	-0,12 €	-4,11
Ruhrverbandsmitglieder:	1,32 €	1,43 €	-0,11 €	-7,69
Grundgebühr:%	20,00	20,00	0,00	
Grundgebühr als Zählergebühr p.a. (Beispiel: bis Q3:4 (QN 2,5))	46,64 €	47,54 €	-0,90 €	-1,89
Weitere Gebührensätze der Grundgebühr sind der Anlage 2, Seite 3 dieser Vorlage zu entnehmen!				
Der Rat der Stadt Arnsberg hat in seiner Sitzung am 2.10.2010 (Drs. 139/ 2010) die Einführung einer Grundgebühr und deren Zielsetzung bei der Schmutzwassergebühr beschlossen. Danach ist durch die Grundgebühr der Rückgang der Abwassermengen (Demographischer Wandel) tlw. abzufordern bzw. zu kompensieren. Aufgrund dieser Beschlusslage werden die vorstehenden Gebührensätze ausgewiesen.				
Niederschlagswasser	m²	m²		%
Kanalwirksame priv. Grundstücksflächen:	0,83 €	0,87 €	-0,04 €	-4,60
Kanalwirksame Flächen der Straßenbaulastträger:	0,90 €	0,90 €	0,00 €	0,00

Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2020: Vermögensplan

Der Vermögensplan 2021 schließt mit einer Endsumme von 10.892.854 Euro ab. In dieser Summe ist für die geplanten Erneuerungen und Erweiterungen der Abwasseranlagen ein Investitionsaufwand in Höhe von 6.010.000 (Maßnahmen 2021) Euro enthalten, dabei werden aus den Wirtschaftsplänen 2019/2020 1.830.000 € fortgeschrieben. Die Veranschlagung der geplanten Kanalbaumaßnahmen erfolgt auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) - 6. Fortschreibung - das der Rat am 28.11.2017 (Drs.141/2017) beschlossen hat . Die für das Wirtschaftsjahr 2021 aufgenommenen Maßnahmen stammen aus diesem ABK. Die Maßnahmen sind mit den Fachdienst Straßen- und Brückenbau und den Stadtwerken Arnsberg abgestimmt. Nähere Einzelheiten können aus den Erläuterungen zum Vermögensplan 2021 und den Anlagen zum Wirtschaftsplan 2021 (Aufstellung über die geplanten Kanalbaumaßnahmen) entnommen werden.

Stadt Arnsberg

Stadtentwässerung
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2021

Erfolgsplan	Voranschlag 2021 Euro	Voranschlag 2020 Euro
1. Umsatzerlöse	20.606.072	21.243.854
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	350.000	350.000
4. Sonstige betriebliche Erträge	240.600 = 21.196.672	<u>252.100</u> = 21.845.954
5. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.942.200	9.194.300
6. Personalaufwand		
a) Entgelte (bisher Löhne und Vergütungen)	993.804	1.061.682
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	289.300	302.700
c) Personalgestellung Stadtwerke Arnsberg GmbH	839.900	680.200
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	3.611.000	3.604.000
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen, Steuern	<u>978.250</u> = 15.654.454	<u>1.008.050</u> = 15.850.932
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.924.000
10. Kalkulatorische Unterdeckung Abwassergebühren	12.530	25.127
10.a Summe Aufwendungen	17.490.984	17.754.806
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
11. a. Auszahlung an die Eigentümerin	3.428.278	3.428.278
b. Zuführung Eigenkapitalausstattung Stadtentwässerung	187.410	572.869
	<u>3.615.688</u>	<u>4.001.147</u>
13. Eigenkapitalverzinsung nach KAG:	<u>3.705.688</u>	<u>4.091.147</u>
14. Neutralisierung Abschreibung auf Anschaffungs-/ Herstellkosten	0	0
15. Überjährige Pauschalwertberichtigungen	0	0
16. Zuf. Rückstellung nicht genommener Urlaub, Altersteilzeit	0	0
17. ./. Verluste aus Anlagenabgängen + Forderungen gegenüber der Stadt	90.000	90.000
18. Jahresgewinn / Jahresergebnis nach HGB:	<u><u>3.615.688</u></u>	<u><u>4.181.147</u></u>

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

		Voranschlag 2021 Euro	Voranschlag 2020 Euro
1. Umsatzerlöse			
Benutzungsgebühren für die Ableitung von Schmutzwasser -Normaleinleiter-	E 1	9.499.280	9.935.180
Benutzungsgebühren für die Ableitung von Schmutzwasser -Ruhrverbandsmitglieder-		467.280	549.120
Benutzungsgebühren für die Ableitung von Schmutzwasser -Grundgebühr-	E 1.1	1.018.473	1.037.355
Benutzungsgebühren für die Ableitung von Niederschlagswasser von privaten, kanalwirksamen Grundstücksflächen	E 2	5.343.164	5.614.288
		<u>16.328.197</u>	<u>17.135.943</u>
Kostenanteile der Straßenbaulastträger für die Ableitung von Niederschlagswasser			
-Öffentliche Straßen, Wege und Plätze-	E 2	2.745.090	2.744.345
Entsorgungsgebühren für Grundstückskläranlagen	E 3	11.846	11.782
Nebengeschäftsertrag	E 4	80.000	80.000
Sonstige Umsatzerlöse		1.500	1.500
Sonstige Einnahmen - Erstattung Abwasserabgabe	E 5	0	0
Sonstige Umsätze		500	500
Aus Gebührenaussgleichsrücklage; Überschüsse in Vorjahren -Schmutzwasser-		744.731	649.627
Aus Gebührenaussgleichsrücklage; Überschüsse in Vorjahren -Niederschlagswassergebühr-		362.817	201.541
In Gebührenaussgleichsrücklage, Ausgleich von Unterdeckungen in Vorjahren -öffentliche Verkehrsflächen-		-17.608	69.616
Ertrag aus Entnahme aus der Rückstellung für empfangene Ertragszuschüsse		250.000	250.000
Auflösung Zuschuss Ruhrverband		4.000	4.000
Erträge aus Anlagenabgängen		5.000	5.000
Erträge aus nicht betriebsbedingten Immobilien (FWGH)		90.000	90.000
		<u>4.277.876</u>	<u>4.107.911</u>
		<u>20.606.072</u>	<u>21.243.854</u>

Noch Erläuterungen zum Erfolgsplan:

E 1	Benutzungsgebühren für die Ableitung von Schmutzwasser:	2021	2020	Veränderung
	Schmutzwassergebühr für Nicht Ruhrverbandsmitglieder / m ³	2,80 €	2,92 €	-0,12 €
	Schmutzwassergebühr für Ruhrverbandsmitglieder / m ³	1,32 €	1,43 €	-0,11 €

E 1.1	Grundgebühr %	20,00	20,00	0,00
	Grundgebühr als Zählergebühr p.a. (Beispiel: bis Q3:4 (QN 2,5))	46,64 €	47,54 €	-0,90 €

Weitere Gebührensätze der Grundgebühr sind der Anlage 2, Seite 3 dieser Vorlage zu entnehmen!

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat mit Urteil vom 27.04.2015 (Az.: 9 A 2813/13) entschieden, dass nunmehr in die Grundgebühr auch Personalkosten mit eingestellt werden können.

Der Rat der Stadt Arnsberg hat in seiner Sitzung am 2.10.2010 (Drs. 139/ 2010) die Einführung einer Grundgebühr und deren Zielsetzung bei der Schmutzwassergebühr beschlossen. Danach ist durch die Grundgebühr der Rückgang der Abwassermengen (Demographischer Wandel) tlw. abzufordern bzw. zu kompensieren. Aufgrund dieser Beschlusslage werden die vorstehenden Gebührensätze ausgewiesen.

Bei der Grundgebühr werden neben den ansatzfähigen Personalkosten die Abschreibungen und Zinsen - aus dem Anteil, der auf die Schmutzwassergebühren entfällt - eingerechnet. Da diese Ausgabenansätze in ihrer Höhe einer jährlichen Veränderung unterliegen, führt dies auch bei einem unveränderten Prozentsatz der Grundgebühr (20 %) zu veränderten Summen (Personalkosten, Abschreibungen und Zinsen) gegenüber dem Vorjahr.

E 2	Benutzungsgebühren für die Ableitung von Niederschlagswasser:	2021	2020	Veränderung
	kanalwirksame private Grundstücksflächen (€/m ³)	0,83 €	0,87 €	-0,04 €
	öffentliche Verkehrsflächen der Straßenbaulastträger (€/m ³)	0,90 €	0,90 €	0,00 €

Bei den Öffentlichen Verkehrsflächen (Bund, Land, Kreis und Stadt) führen insbesondere "Flurstücksbereinigungen" der Stadt Arnsberg zur Absenkung des Flächenwertes. Für das Jahr 2021 wird bei den nicht öffentlichen Verkehrsflächen ein geringerer Flächenzuwachs erwartet. Die prognostizierten Änderungen führen aber zu keiner wesentlichen Veränderung bei der Kostenzuordnung.

E 3	Entsorgungsgebühren für Grundstückskläranlagen			
	Zum 20.08.2020 waren 371 gebührenpflichtige Personen an Grundstückskläranlagen angeschlossen. Der Klärkostenbeitrag des RV bleibt gegenüber 2020 stabil. In den bisherigen Kalkulationen der Entsorgungsgebühren wurden 4 Übergabepunkte an den Ruhrverband zugrunde gelegt. Die Übergabepunkte gelten jedoch nur für das leitungsgebundene Kanalnetz. Die schon für das Wirtschaftsjahr 2008 geltende Vereinbarung mit dem Ruhrverband, dass für modernisierte und genehmigte Kleinkläranlagen mit einem 2-jährigen Entsorgungsintervall auch die dabei anfallenden Klärkosten nur alle zwei Jahre gebührenpflichtig vom Ruhrverband gegenüber der Stadt Arnsberg erhoben werden, bleibt auch im Wirtschaftsjahr 2021 gültig.			

Noch Erläuterungen zum Erfolgsplan:		Voranschlag 2021 Euro	Voranschlag 2020 Euro
E 4	Nebengeschäftsertrag Bei dem Nebengeschäftsertrag handelt es sich u.a. um Erlöse aus dem Einsatz der Mitarbeiter des Betriebshofes, soweit es sich nicht um betriebsbedingte Einsätze handelt. Dieses sind z.B. Winterdienst auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, Reinigung von städt. Brunnen und Brücken usw.. Der Ansatz wurde aufgrund der Erkenntnisse des zurückliegenden Jahres angepasst.		
E 5	Sonstige Einnahmen - Erstattung Abwasserabgabe Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird eine Erstattung nicht eingeplant bzw. es ist keine Maßnahme bekannt, die eine Förderung aus der Abwasserabgabe ermöglicht.		
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<u>0</u>	<u>0</u>
3.	Aktivierete Eigenleistungen	E 6 <u>350.000</u>	<u>350.000</u>
E 6	Andere aktivierte Eigenleistungen Nach einem Urteil des OVG Münster vom 10.08.1995 sind die Honorare für Ingenieurleistungen, die durch eigene Mitarbeiter (Personalkosten) erbracht werden, dem Investitionsaufwand hinzuzurechnen und mit zu aktivieren. Hierdurch werden die betriebsbedingten Personalkosten vermindert und fließen über die kalkulatorischen Abschreibungen im Rahmen der Abschreibungsjahre der jeweiligen Investitionsmaßnahme periodengerecht in die Gebührenbedarfsermittlung ein.		
4.	Sonstige betriebliche Erträge		
	Erstattungen für Wartungskosten	E 7 55.000	55.000
	Verrechnung Personalkostenerstattung	0	0
	Erstattungen für Durchleitungen	E 8 1.100	1.100
	Sonstige Erstattungen Ruhrverband	0	0
	Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen	0	0
	Miet- und Pachteinnahmen (SWA)	135.000	130.000
	Schadenersatzleistungen	0	0
	Zinsen Stadtkasse + SpK	5.000	5.000
	Sonstige betriebliche Erträge	15.000	15.000
	Sonstige zinsähnliche Erträge	-500	1.000
	Erträge aus Teilzahl Stundung SZ	0	0
	Aktivierete Gemeinkosten	10.000	10.000
	Erträge aus KFZ-Gestellungen	20.000	35.000
		<u>240.600</u>	<u>252.100</u>

Noch Erläuterungen zum Erfolgsplan:		Voranschlag 2021 Euro	Voranschlag 2020 Euro
E 7	Erstattungen für Wartungskosten Soweit sich die Stauraumkanäle im Eigentum des Ruhrverbandes (Niederschlagswasserbehandlung) befinden, werden die Wartungskosten, die durch den Einsatz der Mitarbeiter des eigenen Betriebshofes anfallen, mit 4,11 Euro je lfdm. Stauraumkanal erstattet.		
E 8	Erstattungen für Durchleitungen Für die Durchleitung der Abwässer aus den Gemeinden Ense und Möhnesee durch den Möhnetalsammler zur Kläranlage Neheim II wird von der Stadt Arnsberg im Verhältnis der Abwassermengen und der Kanallängen eine Kostenbeteiligung vom Ruhrverband erhoben. Für die Durchleitungslängen bzw. die anteiligen Unterhaltungskosten werden 4,11 Euro je lfdm. in Rechnung gesetzt.		
5.	Materialaufwand		
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
	Elektrizitätsbezug	38.000	38.000
	Gasbezug	6.000	6.000
	Wasserbezug	1.800	1.800
	Kraftstoffe	55.000	55.000
	Hilfs- und Betriebsstoffverbrauch	5.000	5.000
	Materialdirektverbrauch	35.000	35.000
	Fremdleistungen I.	E 9.1 350.000	600.000
	Fremdleistungen II (Instandsetzung Kanal / kein Vermögenszuwachs)	E 9.2 540.000	550.000
	Projektierung Kanalnetz-Sanierungsstrategie	E9.2.1 250.000	0
	Aufwand für Geschäftsbesorgung	E 10 650.000	650.000
	Rattenbekämpfung	60.000	90.000
	Luftbilder (keine Auswertung)	35.000	0
	Abwasseruntersuchungen	4.000	4.000
	Reinhaltebeitrag Ruhrverband	E 11 6.843.400	7.091.500
	Betriebskosten Pumpwerk Nedereimer (B - Beitrag des Ruhrverbandes)	E 11 41.000	40.000
	Druckrohrleitung Sickerwasser der Deponie AHSK zur Kläranlage Neheim	E 11 11.000	11.000
	Deponiegebühren	5.000	5.000
	Abwasserabgabe für Einleitungen	7.000	7.000
	Nebengeschäftsaufwand	5.000	5.000
		8.942.200	9.194.300

E 9.1 Fremdleistungen I.

Neben den unterjährigen betrieblichen Unterhaltungsmaßnahmen im und am Kanalnetz, sind die Kanaluntersuchungen nach der "Selbstüberwachungsverordnung Abwasser - SüwVO Abw NRW, vormals Selbstüberwachungsverordnung Kanal", für das Stadtgebiet im Wesentlichen für die Höhe dieses Ausgabenansatzes maßgebend. Die im Jahre 2007/2008 begonnenen Untersuchungen zur nochmaligen Untersuchung des Kanalnetzes müssen auch in 2021 fortgesetzt werden. Nach erfolgter Kanalinspektion 2020 in Rumbeck, Arnsberg-Stadtbruch und Uentrop werden die Kanaluntersuchungen 2021 in Holzen und Bachum fortgesetzt.

E 9.2 Fremdleistungen II (Instandsetzung Kanal / kein Vermögenszuwachs)

Aufgrund der handelsrechtlichen Bilanzrichtlinien und der Vorgaben des § 6 des KAG können die Kosten für größere Instandsetzungen, soweit sie nicht das Anlagevermögen verändern, nicht im Vermögensplan verbucht werden und sind daher als gebührenfähiger Aufwand in die Kalkulation einzurechnen. Bei diesen größeren Instandsetzungen (Unterhaltungsaufwand) handelt es sich um Arbeiten, die im Wesentlichen nach den abgeschlossenen Jahresrahmenverträgen ausgeführt werden. Gleichwohl ist diese "punktuelle Kanal-Instandsetzung" insbesondere mit Blick auf das bestehende Anlagevermögen vielfach wirtschaftlicher, als der Austausch nicht in ihrer Gesamtheit erneuerungsbedürftiger Kanäle (nur mit Blick auf die Verbuchung der Maßnahme im Anlagevermögen). Aus den vorliegenden Untersuchungsberichten ist erkennbar, dass sich die Notwendigkeit für Instandsetzungsmaßnahmen erhöht hat. Der hier ausgewiesene Ausgabenansatz findet seinen Ursprung in der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK), Dr.: 141/2017).

E 9.2.1 Das öffentliche Kanalnetz stellt einen beträchtlichen Anteil des gesamten kommunalen Anlagevermögens dar. Dies erfordert ein verantwortungsvolles Instandhaltungsmanagement, um dieses Vermögen auch für nachfolgende Generationen zu erhalten. Die Herausforderung besteht hierbei aber insbesondere darin, den hohen technischen und ökologischen (gesetzlichen) Anforderungen weiterhin gerecht zu bleiben und gleichzeitig die Kostenbelastung für die Kunden zu begrenzen, unter Berücksichtigung der erschwerenden Faktoren durch den demografische Wandel und dem stetigen Bestreben der Kunden, Abwasser, wo immer möglich, zu vermeiden. Darauf aufbauend, soll die bisherige Praxis durch ein externes Gutachten betrachtet werden. Nach den Richtlinien des KAG sind diese Kosten nicht zu bilanzieren und wirken daher im Aufwand.

E 10 Aufwand für Geschäftsbesorgung

Keine Abweichung gegenüber dem Vorjahr.

Noch Erläuterungen zum Erfolgsplan:

E 11 Reinhaltbeitrags Ruhrverband

Grundlage für die Festsetzung der Ansätze ist die Prognose des Ruhrverbandes vom 22.09.2016.

- a) Klärkostenbeitrag Einwohner (ohne Fremdwasseranteil)
- b) Klärkostenbeitrag Niederschlagswasser
- c) AbwAG Schmutzwasser
- d) AbwAG Niederschlagswasser
- e) Fremdwassereinleitung
- Summe Klärkosten:
- f) Pumpwerk Nedereimer
- g) Druckrohrleitung Sickerwasser der Deponie AHSK zur Kläranlage Neheim

Differenz	2021	2020	
	Euro	Euro	Euro
	5.214.000	5.283.000	-69.000
	1.357.000	1.526.000	-169.000
	165.000	166.000	-1.000
	104.000	113.000	-9.000
	3.400	3.500	-100
	6.843.400	7.091.500	-248.100
	40.000	40.000	0
	11.000	11.000	0
	6.894.400	7.142.500	-248.100

a) Klärkostenbeitrag Einwohner (ohne Fremdwasseranteil)

Die Berechnung durch den Ruhrverband erfolgt nach der Einwohnerzahl auf der Grundlage der Angaben des Statistischen Landesamtes zum 30.06.2020 und der Bewertungsgrundlage für die vier (!) Übergabepunkte (Kläranlage Wildshausen, Kläranlage Arnsberg, Kläranlage Neheim, Kläranlage Menden - Übergabepunkt Holzen). Danach hat IT-NRW die Einwohnerzahlen zum 30.06.2020 mit 73.573 veröffentlicht. Die Bewertungseinheiten (BE) sind auf 80.628 (Vorjahr 80.839) festgesetzt worden. Bei den Klärkosten wird für das Wirtschaftsjahr 2021 ein Beitragssatz von 64,72 Euro (Vorjahr 65,40 Euro) je BE kalkuliert.

b) Klärkostenbeitrag Niederschlagswasser

Für das anstehende Wirtschaftsjahr wurde seitens des Ruhrverbandes keine weitere Verschiebung der Ausgabenansätze der Klärkosten von dem Bereich Schmutzwasser zu dem Bereich Niederschlagswasser prognostiziert. Grundlage für die vorstehende Berechnung ist die Prognose des Ruhrverbandes vom 07.10.2020.

c) Abwasserabgabe Schmutzwasser

Die Berechnung der Abwasserabgabe erfolgt auf der Grundlage der Bewertungseinheiten (BE), für die ein Klärkostenbeitrag für Schmutzwasser erhoben wird. Nach den Ermittlungen des Ruhrverbandes sind dies 73.332 BE. Die Messzahl für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde mit 2,26 Euro/BE (Vorjahr: 2,25 Euro/BE) angegeben. Die Schmutzwasserabgabe ist vom Ruhrverband an das Land NRW abzuführen.

d) Abwasserabgabe Niederschlagswasser

Die Niederschlagswasserabgabe wird für die Einwohner berechnet, deren Niederschlagswasser über die Mischwasserkanalisation den Vorflutern (tlw. bei Starkregen) bzw. der Kläranlage zugeleitet wird. Im Wirtschaftsjahr 2021 wird die Zahl der Einwohner, die an der Mischwasserkanalisation angeschlossen sind, voraussichtlich 59.632 betragen. Die Messzahl ist mit 1,74 Euro/BE (Vorjahr 1,74 Euro/BE) vom Ruhrverband angegeben worden. Die Niederschlagswasserabgabe ist an das Land NRW abzuführen.

e) Fremdwassereinleitung

Die Fremdwasserabgabe wird für die Einleitung von Wasser aus Bachläufen und Drainagen usw. ins öffentliche Kanalnetz erhoben. Der Anteil für Fremdwasser beträgt weiterhin 0,00072 % = 53 Bewertungseinheiten. Als Ergebnis wurde ein Betrag von rd. 3.400 Euro veranschlagt.

f) Pumpwerk Nedereimer

Der Ansatz 2021 entspricht dem tatsächlichen Abrechnungswert aus dem Jahresbescheid des Ruhrverbandes für das Wirtschaftsjahr 2019 und der Planzahl für 2020.

Noch Erläuterungen zum Erfolgsplan:		Voranschlag 2021 Euro	Voranschlag 2020 Euro
6. Personalaufwand			
a) Entgelte und Gehälter			
Entgelte		942.573	1.014.827
Besoldung		51.231	46.855
		<u>993.804</u>	<u>1.061.682</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung			
Sozialversicherung Entgelte		176.800	186.200
Zuweisung ZVK		69.000	73.000
Gesetzliche Unfallversicherung		4.500	4.500
Zuführung Pensions- und Beihilferückstellung		12.000	12.000
AGA SV nicht gen. Urlaub		5.000	5.000
Pauschale Lohnsteuer		12.000	12.000
Zuf. Rückstellung Altersteilzeit		0	0
Zuf. Rückstellung nicht genommener Urlaub		10.000	10.000
<i>Summe Soziale Abgaben</i>	289.300		302.700
Personalgestellung Stadtwerke Arnsberg GmbH		E 12.1 839.900	680.200
Personalkosten gesamt:		E 12 2.123.004	2.044.582
E 12, 12.1	Bei den Personalkosten wurde die tariflich erwartete Anpassung für 2021 eingerechnet. Zwei bisher bei der Stadt geführte Stellen werden in 2021 über die GmbH neu besetzt. Desweiteren ist eine Stelle für die Dauer der Erziehungszeit ergänzt.		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen		E 13 <u><u>3.611.000</u></u>	<u><u>3.604.000</u></u>
E 13	Abschreibungen Die Abschreibungen sind auf der Grundlage der Abschreibungsvorausschau der Buchhaltung für das Wirtschaftsjahr 2021 und der noch nicht im Anlagennachweis enthaltenen Kanalbaumaßnahmen (Maßnahmen im Bau) der Wirtschaftsjahre 2019 und 2020, unter Berücksichtigung der Anschaffungs-/ Restbuchwerte, ermittelt worden.		

Noch Erläuterungen zum Erfolgsplan:					Voranschlag	
8. sonstige betriebliche Aufwendungen					2021	2020
					Euro	Euro
Sinkkastenreinigung					60.000	100.000
Werkzeug und Kleingeräteverbrauch					20.000	15.000
Mitglieds- und Verbandsbeiträge					10.000	10.000
Gebäude- und Feuerversicherungen					2.500	2.500
Kfz-Haftpflichtversicherungen					19.000	19.000
Maschinen- und Elektronikversicherungen					25.000	25.000
Eigenschaden- und Betriebshaftpflichtversicherungen					3.500	7.300
Büromaterial					6.000	5.000
EDV-Kosten					50.000	50.000
Post- und Fernspreckgebühren					16.000	16.000
Fracht- und Bezugskosten					750	750
Marketing					5.000	5.000
Gerichts- und Notariatskosten					9.000	9.000
Entschädigungen Grunddienstbarkeiten					50.000	50.000
Autokosten					85.000	85.000
Bewirtschaftungskosten, Repräsentation					400	400
Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder					600	600
Reisekosten, KM-Geld-Erstattung					4.500	4.500
Prüfungs- und Beratungskosten					25.000	42.000
Berufs- und Schutzkleidung					15.000	15.000
Schulungs- und Fortbildungskosten					30.000	30.000
Sonstige soziale Aufwendungen					1.500	1.500
Verluste aus Anlagenabgängen - nur nachrichtlich !					90.000	90.000
Unterjährige Berichtigung von Forderungen					20.000	20.000
Sonstige Aufwendungen					5.000	5.000
Mieten, Pachten					120.000	95.000
Verwaltungskostenbeitrag - Stadt Arnsberg				E 14	155.000	155.000
Verwaltungskostenbeitrag - Wasserversorgung					235.000	235.000
					973.750	1.003.550

		Voranschlag 2021 Euro	Voranschlag 2020 Euro
Noch Erläuterungen zum Erfolgsplan:			
E 14	Verwaltungskostenbeitrag Entsprechend der abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Arnsberg und der Stadtentwässerung Arnsberg sind für die Inanspruchnahme von Leistungen der Stadt Verwaltungskosten zu zahlen.		
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
	Darlehnszinsen	E 15 1.815.000	1.918.000
	Stadtkasse	6.000	6.000
	Sonstige Zinsen	E 15 0	0
		<u>1.821.000</u>	<u>1.924.000</u>
E 15	Darlehnszinsen Der Ansatz ergibt sich aus der "Darlehnszinsen-Vorausschau" unter Berücksichtigung der bisher nicht aufgenommenen Fremdmittel. In 2021 stehen keine Verträge zur Prolongation an. Die Sonstigen Zinsen 2021 orientieren sich am Zinsverlauf 2020 und einer weiterhin stabilen Zinspolitik auf dem Niveau des Jahres 2020. Die anhaltende Niedrig-Zins Politik zeigt an dieser Stelle seine anhaltende Wirkung.		

		Voranschlag 2021	Voranschlag 2020
		Euro	Euro
11. Sonstige Aufwendungen			
	Kalkulatorische Unterdeckung Abwassergebühren	12.530	25.127
	Rundungsdifferenzen	0	0
14. Steuern		4.500	4.500
12. Nicht betriebsbedingte Immobilien (Neutralisierung = kein Gebührenaufwand) (Feuerwehrgerätehaus Bruchhausen / Nedereimer)			
	Zinsen	25.569	
	Abschreibungen	55.975	
	Betriebskosten werden direkt mit der SWA abgerechnet.	0	
	Aufwand	81.544	
	Ausgleich durch Stadt Arnsberg	81.544	
	<u>Wirkung auf die Abwassergebühren:</u>	<u>0 !</u>	
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
	Auszahlung an die Eigentümerin	3.428.278	3.428.278
	Zuführung Eigenkapitalausstattung Stadtentwässerung	187.410	572.869
15. Eigenkapitalverzinsung nach KAG:	E 16	3.705.688	4.091.147
16. Neutralisierung Abschreibung auf Anschaffungs-/ Herstellkosten		0	
17. Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwert		0	
18. Pauschalwertberichtigungen (überjährig)		0	0
19. ./ Verluste aus Anlagenabgängen + Forderungen gegenüber der Stadt	E 17	90.000	90.000
20. Zuf. Rückstellung nicht genommener Urlaub, Altersteilzeit		0	0
21 Jahresgewinn / Jahresergebnis nach HGB:	E 18	3.615.688	4.181.147

Noch Erläuterungen zum Erfolgsplan:

E 16 Jahresergebnis -Eigenkapitalverzinsung-

Wie unter E 17 beschrieben, können Anlagenverluste nicht mehr (durch den Wechsel von Kameralistik zum NKF) durch eine Entnahme aus Rücklagen finanziert werden. Die Anlagenabgänge verringern das auszahlungsfähige Jahresergebnis / die Eigenkapitalverzinsung.

E 17 Verluste aus Anlagenabgängen

Verluste aus Anlagenabgängen sind keine gebührenfähigen Ausgaben. Diese Verluste konnten bis zur Einführung des NKF durch die Allgemeinen Rücklagen finanziert werden. Bedingt durch die damit einhergehende „Eigenkapitalspiegelmethode“ ist das bisherige Verfahren nicht mehr möglich. Des Weiteren wird auf Drucksache 18/2010, Seite 5 Nr. 3 verwiesen, in der explizit dieser Sachverhalt vertiefend dargestellt und begründet wird.

E 18 Eigenkapitalverzinsung

Die „Eigenkapitalzinsen / Kalkulatorische Zinsen“ sind entsprechend des Ratsbeschlusses zum Haushaltssicherungskonzept (Beschlussvorlage Drs. 45/2010 vom 15.02.2010 Nr. 3.3.4) und dem Haushaltssanierungsplan zum Doppelhaushalt 2012/21013 (Drs. 45/2012) somit wie in 2013 ff., ermittelt worden. Nach einem Urteil des OVG NRW vom 13.04.2005 (Az: 9 A 3120/03) sind für die Höhe des zulässigen Zinssatzes kalkulatorischer Zinsen langfristige Durchschnittswerte für öffentliche Anleihen, z.B. Durchschnittswerte der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten, maßgeblich. Legt man die gesamte zur Verfügung stehende Zinsreihe zugrunde (ab Mai 1956), ergibt sich aktuell folgender Zinssatz (Mittelwertbildung): 5,38 %. Obwohl nach dem angesprochenen Urteil des OVG NRW diese Zinssätze maximal um 0,5 Prozentpunkte überschritten werden dürfen, wurde dies in der vorliegenden Kalkulation NICHT angewendet. Daraus ergibt sich ein zulässiger Zinssatz für 2021 von höchstens 5,38 % (2019 / 6,02 %).

Vermögensplan

	Euro Einzelsumme		Euro Zwischensumme		Euro Gesamtsumme
Benötigte Mittel					
I. Betriebliche Investitionen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten					
a. Grundstückserwerb für Kanaltrassen	50.000	=	50.000	=	50.000
2. Entwässerungsanlagen					
a. Planung von Kanalanlagen	70.000				
b. Aufstellung von Generalentwässerungsplänen	50.000				
c.1 Ing-Leistungen Hochwasserpumpwerk "Im Ohl", hydraulische Optimierung, Steuertechnik	50.000				
c.2 Ing-Leistungen: Aus der Hochwasserschutzmaßnahme Hüsten (Drs 106/2015) Implementierung der in 2021 vorliegenden Ergebnisse in das Kanalnetz.	40.000				
d. Kanalhausanschlüsse -Neuanlagen-	60.000				
e. Erneuerung von Kanalanlagen (Notfallmaßnahmen)	400.000		670.000		670.000
f. Neubau und Erweiterung der Abwasseranlagen (Maßnahmen Vorjahre bis 2019)	1.100.000				
g. Neubau und Erweiterung der Abwasseranlagen (Maßnahmen 2020)	730.000				
i. Neubau und Erweiterung der Abwasseranlagen Nachrichtlich: Maßnahmen die durch die Wirtschaftspläne 2018/2019 finanziert sind:	1.830.000				
Verpflichtungsermächtigungen aus den Ansätzen 2019-2021, in den Folgejahren 2022 ff: Maßnahmen 2021, die erstmals im Wirtschaftsplan aufgenommen wurden	5.370.000 4.180.000	=	6.010.000	=	6.010.000

Stadt Arnsberg				Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2021			
Stadtentwässerung							
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)							
Vermögensplan							
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung							
a) Geräte und Werkzeuge		20.000					
b) Inventar/ Anlagegüter, nicht aus Baumaßnahmen		425.000					
c) Betrieb Steuertechnik für die 26 Pumpwerke		300.000					
d) Fahrzeuge		432.000					
		<u>0</u>	=	<u>1.177.000</u>	=	<u>1.177.000</u>	
Zwischensumme:							7.907.000
		Euro		Euro		Euro	
Betriebliche Investitionen		Einzelsumme		Zwischensumme		Gesamtsumme	
Übertrag:						7.907.000	
II. Finanzbedarf							
a) Planmäßige Tilgungen		2.985.854					
b) Prolongation / Umschuldungen		<u>0</u>		2.985.854	=	<u>2.985.854</u>	
							10.892.854
Verfügbare Mittel							
I. Eigenmittel							
1. Abschreibungen		3.611.000					
./ Summe Neutralisierung Abschreibungen		<u>-259.000</u>	=	<u>3.352.000</u>		<u>3.352.000</u>	
2.) Zuschüsse							
a) Kanalanschlussbeiträge;		50.000					
b) Zuweisung des Landes		0					
-Investitionspauschale Abwasser		0					
ökologische Wasserwirtschaft		0					
c) Kostenbeiträge des Ruhrverbandes		0					
d) Erstattung von KAG-Beiträgen (Straßenbaubeiträgen)		800.000					
e) Verkaufserlöse Kanal - TV -Untersuchungseinheit mit Trägerfahrzeug		<u>20.000</u>	=	<u>870.000</u>		<u>870.000</u>	
II. Fremdmittel							
a) Neuauftnahmen		6.670.854					
b) Umschuldungen / Prolongation		<u>0</u>	=	<u>6.670.854</u>		<u>6.670.854</u>	
							10.892.854

Erläuterungen zum Vermögensplan:

		Euro Einzelsumme	Euro Zwischensumme	Euro Gesamtsumme
Benötigte Mittel				
I. Betriebliche Investitionen				
1. Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten				
Grundstückserwerb für Kanaltassen				
Die Entwässerungsleitungen sind teilweise auf Privatgrundstücken zu verlegen. Damit die i.d.R. wirtschaftlichsten Planungen umgesetzt werden können, sind Entschädigungen für Grundstücksrechte zu zahlen.				
		50.000	50.000	50.000
2. Entwässerungsanlagen				
Planung von Kanalanlagen				
a. Planung von Kanalanlagen		70.000		
b. Aufstellung von Generalentwässerungsplänen für einzelne Stadtgebiete		50.000		
c.1. Ing-Leistungen Hochwasserpumpwerk "Im Ohl", hydraulische Optimierung, Steuertechnik		50.000		
c.2. Ing-Leistungen: Aus der Hochwasserschutzmaßnahme Hüsten (Drs 106/2015) Implementierung der in 2021 vorliegenden Fraebnisse in das Kanalnetz		40.000		
d. Kanalhausanschlüsse -Neuanlagen- Nach der Entwässerungssatzung sind die Kanalhausanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze durch die Stadtentwässerung zu erstellen. Eine Kostenerstattung hierfür erfolgt nicht.			60.000	
e. Erneuerung von Kanalanlagen Soweit im Rahmen der optischen Kanaluntersuchungen gravierende Schäden an der Abwasseranlage festgestellt werden, sind diese aus strafrechtlichen Gründen unverzüglich zu beseitigen. Starkregenereignisse als auch der Ausbau von Hochwasserschutzmaßnahmen ziehen kurzfristige Anpassungen im Kanalnetz - hierzu gehören auch Pumpstationen und Einleitungsbauwerke - mit sich.		400.000	670.000	670.000
f. Neubau und Erweiterung der Abwasseranlagen (Maßnahmen Vorjahre bis 2019)				
Mittelbereitstellung Wirtschaftspläne Vorjahre:	WP 2019/20		WP 2021	
Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen aus Wirtschaftsplänen Vorjahre bis 2019 (Verpflichtungsermächtigungen Folgejahre 2022 ff.)		1.260.000	1.100.000	1.100.000
Davon Erschließungsmaßnahmen:		0		
g. Neubau und Erweiterung der Abwasseranlagen (Maßnahmen 2020)				
Mittelbereitstellung Wirtschaftsplan Vorjahr:				
Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen aus Wirtschaftsplan 2020 (Verpflichtungsermächtigungen Folgejahre 2022 ff.)		0	730.000	730.000
- davon Erschließungsmaßnahmen		0		
h. Neubau und Erweiterung der Abwasseranlagen (Maßnahmen 2021)				
- davon Erschließungsmaßnahmen:		4.180.000	4.180.000	
(Verpflichtungsermächtigungen Folgejahre 2022 ff.)		180.000		
		4.110.000	6.010.000	6.010.000
			6.010.000	6.010.000
				6.730.000

Erläuterungen zum Vermögensplan:

Euro

Euro

Euro

Erläuterungen, Neubau und Erweiterung der Abwasseranlagen

Die Veranschlagung der Maßnahmen 2021 sind Bestandteil der 6. Fortschreibung des ABK 2018 - 2023, die der Rat in seiner Sitzung am 28.11.2017 (Drs. Nr. 141/2017) beschlossen hat.

Vorjahre 2019 - 2020

1.830.000

Maßnahmen aus Vorjahren, die (wg. Wasserversorgung, Straßenbau und andere Versorger sowie fehlender Grunddienstbarkeiten) zurückgestellt werden mussten. Die Bereitstellung der hierfür notwendigen Finanzmittel erfolgte bereits durch die vorangegangenen Kreditermächtigungen, die aber bedingt durch die zeitliche Verschiebung der Maßnahme nicht abgerufen wurden.

- davon Erschließungsmaßnahmen

0

Kanalbaumaßnahmen die erstmals 2021 in den Wirtschaftsplan aufgenommen wurden:

4.180.000

- davon Erschließungsmaßnahmen:

180.000

Verpflichtungsermächtigungen aus den Ansätzen 2019-2021, in den Folgejahren 2022 ff:

5.370.000

0

Weitere Einzelheiten können aus den Anlagen zum Wirtschaftsplan entnommen werden.

Erläuterungen zum Vermögensplan:

	Euro	Euro	Euro
	Einzelsumme	Zwischensumme	Gesamtsumme
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung			
a) Geräte und Werkzeuge (manueller Bereich)			
Pauschalbetrag für die Ersatzbeschaffung	20.000	20.000	20.000
b) Inventar/ Anlagegüter, soweit nicht aus Baumaßnahmen			
- mobile und stationäre Köderboxen zur Rattenbekämpfung	30.000		
- Pauschalbetrag für die Erweiterung und Ersatzbeschaffung der Büro- und Lagerausstattung	15.000		
- EDV-Ausstattung (Software & Hardware) Ersatz- und Folgebeschaffung,	15.000		
- Schacht - Kamera	35.000		
- Schutzausrüstung nach Erreichen der Verwendungsgrenze; Pressluftatmer, Selbstretter, Gaswarngeräte	20.000		
- Schiebe - Kamera	30.000		
- Ersatzbeschaffung von stationären Pumpen, soweit nicht im Bau- Maßnahmenplan enthalten	250.000		
- Plotter/Scanner DIN A0; Ersatzbeschaffung	30.000	425.000	425.000
c) Betrieb Datenfernübertragung der Steuertechnik für die 26 Pumpwerke			
- Ersatzbeschaffung Steuertechnik (Zentraleinheit/Server) und Anlagenteile in den jeweiligen Pumpstationen	150.000		
- Hochwasserpumpwerk bauliche Sanierung nach Abschluss der Planung (s.o.)	150.000		
	0	300.000	300.000
d) Immobilien /Fahrzeuge			
1. Fahrzeuge / Ersatzbeschaffung			
HSK 2684 - Anhänger als Trägerfahrzeug und Stromerzeuger Bj. 01/1992	40.000		
HSK SW 331, MB Sprinter als Trägerfahrzeug für Kanal TV Untersuchungseinheit (Bj. 01.2013)	42.000		
Kanal - Kamera Untersuchungseinheit, verbaut in Trägerfahrzeug	350.000	432.000	432.000
		=	1.177.000

Erläuterungen zum Vermögensplan:

		Euro	Euro	Euro
		Einzelsumme	Zwischensumme	Gesamtsumme
II. Finanzbedarf				
a) Planmäßige Tilgungen		2.985.854		
Gem. Tilgungsvorausschau	rd.	2.985.854 €		
Tilgung Kreditaufnahmen für bisher nicht abgerufene Darlehen aus 2020	rd.	0 €		
b) Prolongation / Umschuldungen		0		
c) Erstattung von Vorfinanzierungsbeiträgen	0 =		2.985.854 =	2.985.854
				10.892.854
Verfügbare Mittel				
I. Eigenmittel				
1. Abschreibungen	3.611.000			
./. Summe Neutralisierung Abschreibungen		259.000 =	3.352.000 =	3.352.000
2.) Zuschüsse				
a) Kanalanschlussbeiträge		50.000		
b) Zuweisung des Landes				
-Investitionspauschale Abwasser		0		
"ökologische Wasserwirtschaft"		0		
c) Kostenbeiträge des Ruhrverbandes		0		
d) Erstattung von KAG-Beiträgen (Straßenbaubeiträgen)		800.000		
e) Verkaufserlöse Kanal - TV -Untersuchungseinheit mit Trägerfahrzeug		20.000 =	870.000 =	870.000
II. Fremdmittel				
a) Neuaufnahmen 2021		6.670.854		
b) Umschuldungen / Prolongation		0 =	6.670.854 =	6.670.854
				10.892.854

Stadt Arnsberg

Stadtentwässerung
eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2021**Stellenübersicht 2020****Beschäftigte Arbeitnehmer**

Entgeltgruppe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			Stadt- entwässer- ung
Wirtschaftsjahr 2020	0	0	0	0	4	1,667	2	0,87	2	1	3,88	1	0	0	0	0	0	16,42
am 10.08.2020 besetzt	0	0	0	0	4	1,667	2	0,87	2	1	3,00	1	0	0	0	0	0	15,54
Wirtschaftsjahr 2021	0	0	0	0	4	1	2,67	0,00	2	2	3,00	1	0	0	0	0	0	15,67

nachrichtlich:

Soll 2020 1 Beamter (1 Stadtinspektor g.D A 9)

am 01.8.2020 besetzt 1 Beamter (1 Stadtinspektor m.D A 9)

Soll 2021 1 Beamter (1 Stadtinspektor g.D A 9)

Anlage zum Wirtschaftsplan 2021

Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen

Vorjahre bis 2019

Erläuterung:

A = Behebung von Missständen (Sanierungsfrist gesetzt)
 B = Behebung von Missständen (ohne Frist)
 C = Erschließung bestehender Wohngebiete
 D = Erschließung bestehender Industriegebiete
 E = Erschließung zukünftiger Wohngebiete
 F = Erschließung zukünftiger Industriegebiete
 G = Sanierung vorhandener Anlagen (noch kein Mißstand)

N Netzerweiterung
 E Erneuerung
 R Renovierung (grabenlos)
 I Instandsetzung
 PS Planung Stadtwerke
 PI Planung Ingenieurbüro
 Erschließung

Stadtbezirk	ABK-Nr.	Erläuterung		Maßnahme	Netz -	Gesamt-	Davon	Vorjahre	Ansatz 2021	Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten				Bemerkungen	Baubeginn
					länge	kosten	Erschl.			T€	T€	T€	T€		
					m	T€	T€	T€	T€	Gesamt T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€		
Arnsberg	31/153	D/N	PI	Erschließung Zu den Werkstätten	700	700	700	700	0	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau BauGB	2020-2021
Arnsberg	31/152	B/E	PS	Elf Apostel/ Piusstraße	600	1.000	0	800	200	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau KAG	2021-2022
Bruchhausen	18/110	B/E	PS	Rahnsberg/ Kalbersnacken	480	640	0	40	0	600	600	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau KAG	2022-2023
Bruchhausen		B/N	PI	Regenklärbecken/ Regenrückhaltebecken Westring	Psch	300	0	300	0	0	0	0	0	Behandlung Regenwasser Im Rüggen siepen	2021
Hüsten	12/340	B/E	PS	Eichendorffstraße	240	360	0	20	0	340	340	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau KAG	2022-2023
Neheim	11/721	G/E	PS	Damaschkestraße	320	400	0	10	390	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau KAG/ BauGB	2021
Neheim		E/N	PS	Stichweg Widukindstraße	80	80	80	10	0	70	0	70	0	Erschließung Wohngebiet BauGB	2023
Neheim	11/313	G/E	PS	Dicke Hecke	160	200	0	20	180	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau KAG	2021
Niedereimer	19/111	B/E	PS	Zum Alten Brunnen von Wannestraße bis Niedereimerstraße	305	450	0	200	0	250	0	250	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau KAG	2023
Oeventrop	41/302	B/E	PS	Birkenweg	530	700	0	700	0	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau KAG/ BauGB	2021-2022
Rumbeck	33/111	G/E	PS	Am Alten Kloster bis Elsbergstraße	255	350	0	20	330	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau KAG	2021
Gesamtsumme:						5.180	780	2.820	1.100	1.260	940	320	0		
Davon Erschließung Wohnbau/Gewerbegebiete						780	780	710	0	70	0	70	0		
Davon äußere Erschließungen						0	0	0	0	0	0	0	0		
Gesamterschließung						780	780	710	0	70	0	70	0		

Anlage zum Wirtschaftsplan 2021

Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen

Vorjahre bis 2019

Erläuterung:
 A = Behebung von Missständen (Sanierungsfrist gesetzt)
 B = Behebung von Missständen (ohne Frist)
 C = Erschließung bestehender Wohngebiete
 D = Erschließung bestehender Industriegebiete
 E = Erschließung zukünftiger Wohngebiete
 F = Erschließung zukünftiger Industriegebiete
 G = Sanierung vorhandener Anlagen (noch kein Mißstand)

N Netzerweiterung
 E Erneuerung
 R Renovierung (grabenlos)
 I Instandsetzung
 PS Planung Stadtwerke
 P I Planung Ingenieurbüro
 Erschließung

Stadtbezirk	ABK-Nr.	Erläuterung	Maßnahme	Netz - länge	Gesamt-kosten	Davon Erschl.	Vorjahre	Ansatz 2021	Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten				Bemerkungen	Baubeginn
				m	T€	T€	T€	T€	Gesamt T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€		
			Anteil Beseitigung Zustandsklasse 4-5		3.300	0	1.590	770	940	940	0	0		
			Ordnungsverfügungen/Sanierungen von RÜ's		0	0	0	0	0	0	0	0		
			Beseitigung hydraulischer Engpässe		750	0	500	0	250	0	250	0		
			Maßnahmen vorgezogen aufgrund von Straßenbau		350	0	20	330	0	0	0	0		
			Kosten Stadtentwässerung ohne Erschließung		4.400	0	2.110	1.100	1.190	940	250	0		

Anlage zum Wirtschaftsplan 2021

Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen

Maßnahmen 2020

Erläuterung:
 A = Behebung von Missständen (Sanierungsfrist gesetzt)
 B = Behebung von Missständen (ohne Frist)
 C = Erschließung bestehender Wohngebiete
 D = Erschließung bestehender Industriegebiete
 E = Erschließung zukünftiger Wohngebiete
 F = Erschließung zukünftiger Industriegebiete
 G = Sanierung vorhandener Anlagen (noch kein Mißstand)

N Netzerweiterung
 E Erneuerung
 R Renovierung (grabenlos)
 I Instandsetzung
 PS Planung Stadtwerke
 P I Planung Ingenieurbüro
 Erschließung

Stadtbezirk	ABK-Nr.	Erläuterung		Maßnahme	Netz -	Gesamt-	Davon	Vorjahre	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten				Bemerkungen	Baubeginn
					länge	kosten	Erschl.		2021	Gesamt	2022	2023	2024		
					m	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€		
Arnsberg	31/109	G/E	PS	Haarstraße	330	540	0	240	300	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau KAG	2020-2021
Bruchhausen		G/E	PS	Rüggen	155	250	0	250	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung	2021
Herdringen	15/901	B/R	PS	Zum Fürstenberg Gartenbereich	670	250	0	250	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2021
Holzen		G/E	PS	Pumpwerk Oelinghauser Heide mit Druckleitung	850	180	0	180	0	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung	2021
Hüsten		G/E	PS	Hochwasserschutzkonzept Hüsten	Psch	60	0	60	0	0	0	0	0	begleitende Maßnahmen zum Hochwasserschutz	2021
Hüsten		G/E	PS	Pumpwerk Hüttenstraße	30	110	0	110	0	0	0	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung	2021
Müschede	16/901	B/R	PS	Bornhohl	270	100	0	100	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2021
Neheim		B/E	PS	In der Kuhle	180	220	0	10	210	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau KAG	2021
Neheim		G/E	PS	Moosfelder Ring 2-4	80	100	100	100	0	0	0	0	0	Erschließung Wohngebiet (Privaterschließung)	2020
Neheim		B/E	PS	Am Spring	55	90	0	90	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung	2020
Neheim	11/415 11/426	B/E	PS	Schobbostraße/ Apothekestraße/ Am Neheimer Kopf	240	240	0	20	220	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau KAG	2021-2022
Neheim		G/E	PS	Im Ohl mit RXA	120	120	0	120	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau KAG	2021
Oeventrop		B/E	PS	In den Baisen (Privatgelände)	80	150	0	150	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung	2021
Rumbeck		B/E	PS	Talblick	20	40	0	40	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung	2021
Rumbeck		B/E	PS	Zum Forstsiepen	90	180	0	180	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung	2021
Uentrop	32/102	B/E	PS	Dorfstraße von Hs.-Nr. 26-30	75	140	0	140	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung	2021

Stadtbezirk	ABK-Nr.	Erläuterung		Maßnahme	Netz -	Gesamt-	Davon	Vorjahre	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten				Bemerkungen	Baubeginn
					länge	kosten	Erschl.		2021	Gesamt	2022	2023	2024		
					m	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€		
Voßwinkel	14/901	B/R	PS	Voßwinkeler Straße	970	350	0	350	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2021
Wennigloh		E/N	PS	Erschließung Zum Enkerhof	60	80	80	80	0	0	0	0	0	Verlängerung der bestehenden Straße BauGB	2021
Wennigloh	17/901	B/R	PS	Dreikönigstraße/ Müssenbergstraße	512	200	0	200	0	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2021
Gesamtsumme:						3.400	180	2.670	730	0	0	0	0		
Davon Erschließung Wohnbau/Gewerbegebiete						180	180	180	0	0	0	0	0		
Davon äußere Erschließungen						0	0	0	0	0	0	0	0		
Gesamterschließung						180	180	180	0	0	0	0	0		
Anteil Beseitigung Zustandsklasse 4-5						2.860	0	2.130	730	0	0	0	0		
Ordnungsverfügungen/Sanierungen von RÜ's						0	0	0	0	0	0	0	0		
Beseitigung hydraulischer Engpässe						240	0	240	0	0	0	0	0		
Maßnahmen aufgrund von Straßenbau						120	0	120	0	0	0	0	0		
Kosten Stadtentwässerung ohne Erschließung						3.220	0	2.490	730	0	0	0	0		

Anlage zum Wirtschaftsplan 2021

Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen

Maßnahmen 2021

Erläuterung:

A = Behebung von Missständen (Sanierungsfrist gesetzt)
 B = Behebung von Missständen (ohne Frist)
 C = Erschließung bestehender Wohngebiete
 D = Erschließung bestehender Industriegebiete
 E = Erschließung zukünftiger Wohngebiete
 F = Erschließung zukünftiger Industriegebiete
 G = Sanierung vorhandener Anlagen (noch kein Mißstand)

N Netzerweiterung
 E Erneuerung
 R Renovierung (grabenlos)
 I Instandsetzung
 PS Planung Stadtwerke
 P I Planung Ingenieurbüro
 Erschließung

Stadtbezirk	ABK-Nr.	Erläuterung		Maßnahme	Netz -	Gesamt-	Davon	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten				Bemerkungen	Baubeginn
					länge	kosten	Erschl.	2021	Gesamt	2022	2023	2024		
					m	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€		
Arnsberg	31/154	E/N	PS	Stadtbruch 2. BA	260	260	260	10	250	250	0	0	Erschließung Wohngebiet vorgezogen aus Zeitgruppe II BauGB	2021-2022
Arnsberg		B/E	PS	Flurstraße	250	400	0	100	300	300	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau KAG	2022
Arnsberg		G/E	PS	Sunderner Straße	140	210	0	210	0	0	0	0	hydraulische Sanierung	2021
Bruchhausen		G/E	PS	Klausenstraße/ Rodentelgenstraße	140	210	0	20	190	190	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau KAG	2022
Herdringen	15/100	E/N	PI	Erschließung Sternhelle Ost (Pichmanns Wiese)	140	100	100	100	0	0	0	0	Erschließung Wohngebiet (Privaterschließung)	2020/2021
Herdringen	15/901	B/R	PS	Auf dem Kamp/ Wiedmannsweg/ Kreuzstraße	390	200	0	200	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2021
Holzen	51/901	B/R	PS	Zum Remberg	90	40	0	40	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2021
Hüsten	12/316	G/E	PS	Kampstraße	230	300	0	300	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau KAG	2021
Hüsten		G/N	PS	Verlängerung Auslauf Alte Kläranlage Hüsten	80	160	0	160	0	0	0	0	bauliche Sanierung	2021
Hüsten		B/N	PS	Schmale Trift	80	50	0	50	0	0	0	0	Verrohrung eines Entwässerungsgrabens	2021
Hüsten		B/R	PS	Sanierung Hüttenstraße vom Pumpwerk zur Bahnhofstraße	210	75	0	75	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2021
Hüsten		B/R	PS	Haverkamp	350	120	0	120	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2021
Müschede	16/204	B/E	PS	Hubertusstraße	320	480	0	100	380	380	0	0	hydraulische und bauliche Sanierung mit Straßenbau KAG	2022
Neheim	11/305	B/E	PS	Zur Alten Ruhr von Kantstraße bis In der Sohle	80	100	0	100	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau KAG	2021-2022
Neheim	11/314	B/E	PS	Kantstraße	270	320	0	320	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau KAG	2021-2022

Stadtbezirk	ABK-Nr.	Erläuterung		Maßnahme	Netz -	Gesamt-	Davon	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten				Bemerkungen	Baubeginn
					länge	kosten	Erschl.	2021	Gesamt	2022	2023	2024		
					m	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€		
Neheim	11/713	B/E	PS	Bergheimer Weg von Im Ohl bis Bahnübergang	130	230	0	230	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau KAG	2021-2022
Neheim	11/722	B/E	PS	Haddoweg	250	350	0	150	200	200	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau KAG	2021-2022
Neheim	11/701 11/723 11/724	B/E	PS	Auf dem Bruch/ Bergheimer Bruch/ In der Heide	610	900	0	50	850	450	400	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau KAG	2022-2023
Neheim		B/R	PS	Sanierung von Streckenschäden Neheim	Psch	110	0	110	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2021
Neheim		B/R	PS	Kanal vom Zamenhof zum Felsenweg	80	25	0	25	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2021
Neheim		B/R	PS	Raiffeisenstraße	150	50	0	50	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2021
Neheim		B/R	PS	Fichteweg	112	30	0	30	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2021
Oeventrop		B/E	PS	Am Sonnenstück	140	180	0	180	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau KAG	2021
Oeventrop		E/N	PS	Stichweg Am Sonnenstück	70	70	70	70	0	0	0	0	Erschließung Wohngebiet BauGB	2021
Oeventrop	41/115 41/304	B/E	PS	Auf der Egge, An den Eichen, Von-Eichendorff-Straße	1.000	1.500	0	300	1.200	800	400	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau KAG	2022-2023
Oeventrop		B/N	PS	RW-Kanal Oesterfeldweg	220	250	0	250	0	0	0	0	Fremdwasserbeseitigung	2021
Oeventrop		B/N	PS	RW-Kanal Oesmecke/ Birkenweg	230	250	0	250	0	0	0	0	Fremdwasserbeseitigung	2021
Rumbeck	33/110	G/N	PS	Westlich Elsbergsiedlung	170	250	0	250	0	0	0	0	hydraulische Sanierung	2021
Rumbeck		B/R	PS	Elsbergstraße Gartenbereich	290	150	0	150	0	0	0	0	bauliche Sanierung mit Schlauchliner	2021
Rumbeck		B/E	PS	Elsbergstraße	390	500	0	50	450	450	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau KAG	2022
Uentrop	32/103	B/E	PS	Dorfstraße oberhalb Haus Nr. 1	65	100	0	100	0	0	0	0	bauliche Sanierung	2021
Voßwinkel	14/106	B/E	PS	Südstraße	275	300	0	10	290	290	0	0	bauliche Sanierung mit Straßenbau KAG	2022
Wennigloh	17/101	G	PS	RRB Am Born	Psch	20	0	20	0	0	0	0	Verbesserung der Vorflut	2021

Stadtbezirk	ABK-Nr.	Erläuterung	Maßnahme	Netz -	Gesamt-	Davon	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten				Bemerkungen	Baubeginn
				länge	kosten	Erschl.	2021	Gesamt	2022	2023	2024		
				m	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€		
Gesamtsumme:					8.290	430	4.180	4.110	3.310	800	0		
Davon Erschließung Wohnbau/Gewerbegebiete					430	430	180	250	250	0	0		
Davon äußere Erschließungen					0	0	0	0	0	0	0		
Gesamterschließung					430	430	180	250	250	0	0		
Anteil Beseitigung Zustandsklasse 4-5					4.360	0	1.550	2.810	2.410	400	0		
Ordnungsverfügungen/Sanierungen von RÜ's					0	0	0	0	0	0	0		
Beseitigung hydraulischer Engpässe					1.030	0	1.030	0	0	0	0		
Maßnahmen aufgrund von Straßenbau					0	0	0	0	0	0	0		
Gesamtsumme Vorjahre-2020:					16.870	1.390	6.010	5.370	4.250	1.120	0		
Gesamterschließung					1.390	1.390	180	320	250	70	0		
Kosten Stadtentwässerung ohne Erschließung					15.480		5.830	5.050	4.000	1.050	0		

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes 2020

Stadtentwässerung Arnsberg,
Arnsberg

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	3
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
1.1.1. Rechnungswesen	8
1.1.2. Wirtschaftsplan	8
1.2. Jahresabschluss	9
1.3. Lagebericht	9
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	10
3.1. Vermögens- und Finanzlage	10
3.2. Ertragslage	13
V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	15
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	16
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	20

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2020	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020	I/2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020	I/3
Lagebericht Wirtschaftsjahr 2020	II
Bestätigungsvermerk	III
Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung	IV
Rechtliche Verhältnisse und wichtige Verträge	V
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
bzw.	beziehungsweise
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Herne
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i.S.d.	im Sinne des
i.V.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IT	Informationstechnologie
2. NKFVG NRW	Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften
KAG	Kommunalabgabengesetz
n.F.	neue Fassung
OP-Liste	Liste der offenen Posten
PS	Prüfungsstandard des IDW
SWA	Stadtwerke Arnsberg GmbH, Arnsberg
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
*	Veränderungen*: + = <i>Ergebnisverbesserung</i> , - = <i>Ergebnisrückgang</i>

I. Prüfungsauftrag

Mit Zustimmung der GPA NRW erteilte uns die Betriebsleitung mit Schreiben vom 10. Mai 2021 den Auftrag, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zum 31. Dezember 2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Stadtentwässerung Arnsberg, Arnsberg,
– nachfolgend auch „Stadtentwässerung“ oder „Einrichtung“ genannt –

zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Gemäß § 106 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht des Betriebes unter Einbeziehung der Buchführung und darüber hinaus gemäß § 53 Abs. 1 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung zu prüfen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren gemäß § 21 EigVO NRW i.V.m. § 11 der Betriebssatzung die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB zu beachten.

Ohne den vorgenannten Prüfungsauftrag zu erweitern hat die GPA NRW bei Ihrer Zustimmung zum Prüfungsauftrag für die Beantwortung der folgenden Fragestellungen um aussagekräftige und angemessene Informationen gebeten:

- *Fragenkreis 2:*
Vorkehrungen zur Korruptionsprävention und den getroffenen Maßnahmen
- *Fragenkreis 3:*
Ergebnis der Nachkalkulation nach § 6 KAG und deren Abbildung im Jahresabschluss
- *Fragenkreis 4:*
Angemessenheit des Risikofrüherkennungssystems
- *Fragenkreis 8:*
Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor Realisierung von Investitionen und zu Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen
- *Fragenkreis 14:*
Angemessenheit von Leistungsbeziehungen

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Dem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss als Anlage I/1 (Bilanz), I/2 (Gewinn- und Verlustrechnung) und I/3 (Anhang) sowie der Lagebericht als Anlage II beigefügt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten III. bis VI. Die gesetzlich nicht geforderte Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde auftragsgemäß als Anlage IV beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage VII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Betriebes:

Die Ziele für das Geschäftsjahr 2020 wurden erreicht, die geplante Auszahlung an die Stadt wurde voll umfänglich mit € 3.428.278,00 erwirtschaftet, gleichzeitig wurde die betriebliche Eigenkapitalausstattung um weitere € 420.924,87 (Plan € 572.869,00) verbessert. Der Bilanzgewinn von € 392.915,87 soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die durch Gebührenerhebung festgesetzten Abwassermengen aus den Bereichen Schmutz- und Niederschlagswasser lagen um 2,02 % über denen des Jahres 2019 und um 2,86 % über dem Kalkulationsansatz.

Unter Berücksichtigung der erzielten Umsatzerlöse, der internen Kassenkredite zur Durchführung der im Jahr 2020 geplanten und ausgeführten Investitionen für die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes war der Betrieb jederzeit liquide.

Die der Stadtentwässerung gestellten Aufgaben innerhalb des Stärkungspaktes Stadtfinanzen der Stadt Arnsberg wurden mit dem Jahresabschluss 2020 vollumfänglich erreicht.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Nach dem Wirtschaftsplan werden für 2021 Umsatzerlöse von T€ 21.196 sowie ein Jahresüberschuss von T€ 3.615 erwartet.

Sowohl die Quartalsberichte zum 30. März und 30. Juni 2021 als auch die monatliche Analyse der Absatzmengen geben den berechtigten Hinweis darauf, dass die Finanzziele 2021 erreicht werden können. Jedoch geht die Betriebsleitung in Kenntnis der Jahressummen 2020 gegenwärtig weiterhin von bestenfalls stagnierenden Abwassermengen in den nächsten Jahren aus.

Die Beurteilung der Lage des Betriebes ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen – insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Betriebsausschussprotokollen und Planungsrechnungen – plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die im Lagebericht und Jahresabschluss getroffene Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 106 GO NRW a.F. i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW und §§ 316 ff. HGB sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht zu prüfen.

Für Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei der Betriebsleitung. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert.

Der Jahresabschluss wurde nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW dargelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden können. Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes, der Erwartung über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens durchgeführt.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergab sich folgender Prüfungsschwerpunkt:

- Entwicklung der Umsatzerlöse

Die Feststellungen aus der vorangegangenen Abschlussprüfung haben wir berücksichtigt. Der von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde mit Dringlichkeitsbeschluss des Rates der Stadt Arnsberg vom 10. Mai 2021, der in der Sitzung des Rates vom 24. Juni 2021 bestätigt wurde, festgestellt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen. Saldenbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen forderte der Eigenbetrieb nicht an.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher und Bankauszüge.

Prüfungen anderer Stellen haben nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom IDW veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Prüfung wurde von uns im August 2021 aufgrund der Corona-Pandemie in unseren Büroräumen in Bielefeld durchgeführt. Für den Datenaustausch wurden elektronische Formen genutzt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von der Betriebsleitung und den uns benannten MitarbeiterInnen bereitwillig erteilt.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen und den uns gegebenen Auskünften sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst. Das Belegwesen ist geordnet, die Konten sind ordentlich geführt. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung wird im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages von der SWA erstellt und entspricht den Anforderungen der Einrichtung.

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Verarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Gemäß § 9 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, aufzustellen. Der Wirtschaftsplan 2020 wurde vom Rat der Stadt Arnsberg in seiner Sitzung am 03. Dezember 2019 beschlossen.

Der im Erfolgsplan prognostizierte Jahresüberschuss von T€ 4.091 wurde mit einem tatsächlichen Jahresüberschuss von T€ 3.821 nicht gänzlich erreicht. Ursächlich war insbesondere ein unter dem Planansatz liegendes Rohergebnis.

Der im Vermögensplan vorgegebene Investitionsrahmen von T€ 7.559 wurde mit tatsächlich getätigten Investitionen von T€ 3.331 nicht ausgeschöpft. Ursächlich waren vor allem Verzögerungen beim Baufortschritt der Kanalbaumaßnahmen.

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften und die einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften für Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Erfolgsrechnung und die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind im Anhang vollständig gemacht.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) der Betriebsleitung enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) sind im Anhang zutreffend dargestellt. Sie blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ausgewirkt haben, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
<u>Aktivseite</u>					
Anlagevermögen = <u>langfristiges Vermögen</u>	<u>124.592</u>	<u>99</u>	<u>124.851</u>	<u>98</u>	- 259
kurzfristige Forderungen gegen					
- Fremde	1.433	1	1.258	1	+ 175
- der Stadt und deren Betriebe und Eigengesellschaften	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>1.252</u>	<u>1</u>	<u>- 1.252</u>
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>1.433</u>	<u>1</u>	<u>2.510</u>	<u>2</u>	<u>- 1.077</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>126.025</u>	<u>100</u>	<u>127.361</u>	<u>100</u>	<u>- 1.336</u>
<u>Passivseite</u>					
Eigenkapital	44.324	35	43.965	35	+ 359
Ertragszuschüsse	2.954	3	3.170	2	- 216
Darlehen	69.086	55	72.135	57	- 3.049
Gebührenüberdeckung	2.411	2	2.471	2	- 60
Pensionsrückstellungen	<u>547</u>	<u>-</u>	<u>498</u>	<u>-</u>	<u>+ 49</u>
<u>langfristiges Kapital</u>	<u>119.322</u>	<u>95</u>	<u>122.239</u>	<u>96</u>	<u>- 2.917</u>
kurfristige Rückstellungen	94	-	73	-	+ 21
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
- Fremden	5.329	4	5.049	4	+ 280
- der Stadt und deren Betriebe und Eigengesellschaften	<u>1.280</u>	<u>1</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>+ 1.280</u>
<u>kurzfristiges Kapital</u>	<u>6.703</u>	<u>5</u>	<u>5.122</u>	<u>4</u>	<u>+ 1.581</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>126.025</u>	<u>100</u>	<u>127.361</u>	<u>100</u>	<u>- 1.336</u>

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal ist auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an die Gesellschaft, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit. Unter Zugrundelegung dieser Gliederung saldierten wir einzelne Bilanzposten nach den üblichen Methoden der Bilanzanalyse. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und deren Betrieben und Eigengesellschaften haben wir mit den entsprechenden Forderungen saldiert. Die Darlehen wurden um die im nächsten Jahr fälligen Tilgungsraten vermindert, die wir dem kurzfristigen Bereich zugeordnet haben. Der innerhalb eines Jahres auszugleichende Anteil der Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen wurde ebenfalls dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die bereinigte Bilanzsumme nahm um T€ 1.336 = 1,0 % auf T€ 126.025 ab.

Die Buchwerte des Anlagevermögens reduzierten sich um T€ 259 auf T€ 124.952. Dabei standen den Investitionen von T€ 3.331 Abschreibungen von T€ 3.562 und Abgänge von T€ 28 gegenüber. Mit einem Anteil von 99 % an der Bilanzsumme ist das Anlagevermögen weiterhin der beherrschende Posten auf der Aktivseite.

Die kurzfristigen Forderungen gegen Fremde nahmen im Wesentlichen stichtagsbedingt um T€ 175 auf T€ 1.433 zu.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch den Bilanzgewinn des Berichtsjahres um T€ 393. Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres wurden nach dem Beschluss des Rates vom 10. Mai 2021 T€ 33 an die Stadt Arnsberg abgeführt. Sein Anteil an der Bilanzsumme lag wie zum Vorjahresstichtag bei rund 35 %.

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen überstieg der Auflösungsbetrag von T€ 217 die Zugänge (T€ 1), so dass sich der Bilanzansatz um T€ 216 verminderte.

Der Darlehensbestand reduzierte sich aufgrund der planmäßigen Tilgungen um insgesamt T€ 3.049 auf T€ 69.086.

Die Pensionsrückstellungen betrafen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den beim Betrieb tätigen Beamten.

Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten um T€ 280 auf T€ 5.329 war im Wesentlichen auf die um T€ 247 höheren kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen von T€ 1.098 (i.V. T€ 851) zurückzuführen.

Die mit den entsprechenden Forderungen von T€ 1.293 (i. V. T€ 2.931) saldierten Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und deren Betriebe und Eigengesellschaften (T€ 2.574; i.V. T€ 1.678) entfielen mit T€ 606 auf die Stadt Arnsberg und mit T€ 674 auf die Stadtwerke Arnsberg GmbH. Die Entwicklung ist maßgeblich durch die stichtagsbezogene Reduzierung des sich aus dem Zahlungsverkehr der Stadtkasse ergebenden Saldos beeinflusst.

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung im langfristigen Bereich wie folgt dar:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
langfristiges Vermögen	124.592	124.851
langfristiges Kapital	<u>119.322</u>	<u>122.239</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>- 5.270</u>	<u>- 2.612</u>

Das langfristige Vermögen war zum Bilanzstichtag zu rd. 96 % gleichfristig finanziert. Die Unterdeckung erhöhte sich um T€ 2.658 auf T€ 5.270.

3.2. Ertragslage

	2 0 2 0		2 0 1 9		Veränderungen*
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
Betriebserträge	20.308	100	20.008	100	+ 300
Materialaufwand	- 9.637	47	- 9.127	46	- 510
<u>Rohergebnis</u>	<u>10.671</u>	<u>53</u>	<u>10.881</u>	<u>54</u>	<u>- 210</u>
Personalaufwand	1.241	6	1.236	6	- 5
Abschreibungen	3.562	18	3.561	18	- 1
ertragsunabhängige Steuern	3	-	3	-	-
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	- 193	1	- 181	1	- 12
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>+ 5.672</u>	<u>28</u>	<u>+ 5.900</u>	<u>29</u>	<u>- 228</u>
Zinsergebnis	- 1.851	9	- 2.008	10	+ 157
<u>Jahresüberschuss</u>	<u>+ 3.821</u>	<u>19</u>	<u>+ 3.892</u>	<u>19</u>	<u>- 71</u>

Die Stadtentwässerung erzielte mit T€ 3.821 einen Jahresüberschuss, der um T€ 71 unter dem Vorjahr lag. Für diese Entwicklung waren die nachfolgenden Sachverhalte maßgebend:

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr um T€ 300 auf T€ 20.308 gestiegen.

Sie setzten sich wie folgt zusammen:

	2 0 2 0	2 0 1 9	Veränderungen*
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Schmutzwassergebühren	11.653	11.649	+ 4
Niederschlagswassergebühren	5.825	5.786	+ 39
Straßenentwässerung Stadt	2.530	2.575	- 45
Auflösung von Ertragszuschüssen	217	234	- 17
Nebengeschäfte und übrige Erlöse	269	316	- 47
Abgrenzung Gebührenüberschüsse	- 186	- 552	+ 366
	<u>20.308</u>	<u>20.008</u>	<u>+ 300</u>

Die Verbrauchsgebühr für Schmutzwasser erhöhte sich ab dem 01. Januar 2020 für Ruhrverbandsmitglieder auf 1,43 €/m³ (bisher 1,38 €/m³), während die Gebühr für Nicht-Ruhrverbandsmitglieder konstant bei 2,92 €/m³ gehalten werden konnte. Die Grundgebühren wurden ab dem 01. Januar 2020 um 1,57 % gesenkt. Die veranlagte Schmutzwassermenge erhöhte sich um 77 Tm³ bzw. 2,02 % auf 3.896 Tm³.

Die Niederschlagswassergebühren blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert, mit einem Wert von 6.932.942 m² erhöhte sich die veranlagte Grundstücksfläche leicht um 48.521 m² (= 0,70 %).

Die Abgrenzung von Gebührenüberschüssen beinhaltet mit T€ 851 die Verwendung von Überschüssen aus Vorjahren, für das Berichtsjahr wurden T€ 1.037 den Verbindlichkeiten für Gebührenüberschüsse zugeführt.

Der Materialaufwand hat sich im Berichtsjahr um T€ 510 auf T€ 6.937 erhöht. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die höheren Fremdleistungen für die Unterhaltung der betrieblichen Anlagen (+ T€ 223) und die Geschäftsbesorgung (+ T€ 179) zurückzuführen. Die Beiträge zum Ruhrverband lagen mit T€ 6.879 nur leicht über dem Vorjahresniveau von T€ 6.863.

Der Personalaufwand nahm unter Berücksichtigung der tariflichen Entwicklung geringfügig um T€ 5 auf T€ 1.241 zu. Der Betrieb beschäftigte durchschnittlich 17,5 (i.V. 18) Mitarbeiter.

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen setzte sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 1 9</u>	<u>Veränderungen*</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
sonstige betriebliche Aufwendungen	650	686	+ 36
andere aktivierte Eigenleistungen	342	491	- 149
sonstige betriebliche Erträge	<u>115</u>	<u>15</u>	<u>+ 100</u>
	<u>- 193</u>	<u>- 180</u>	<u>- 13</u>

Die anderen aktivierten Eigenleistungen waren investitionsbedingt um T€ 149 reduziert.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wirkten sich vor allem vermehrte Erlöse aus Anlagenabgängen positiv aus.

Das negative Zinsergebnis verbesserte sich aufgrund der geringeren Zinsaufwendungen um T€ 157 auf - T€ 1.851.

V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

In unsere Prüfung haben wir auftragsgemäß die Prüfungshandlungen nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG einbezogen. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind.

Die entsprechenden Prüfungsfeststellungen enthält der berufsrechtlich verbindliche und diesem Prüfungsbericht als Anlage VI beigefügte Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Über die dort getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Beanstandungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„An die Stadtentwässerung Arnsberg, Arnsberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Arnsberg, Arnsberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Arnsberg für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens,

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Bielefeld, den 01. September 2021

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Bielefeld, den 01. September 2021

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Stadtentwässerung
Arnsberg

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite				Passivseite			
		31.12.2020	31.12.2019			31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€		€	€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. <u>Stammkapital</u>		11.248.421,39	11.248.421,39
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		22.380,00	12.337,00	II. <u>Rücklagen</u>			
II. <u>Sachanlagen</u>				1. Allgemeine Rücklage	8.500.433,79		8.070.279,31
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.728.795,00		3.868.053,00	2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>24.182.462,07</u>		<u>24.182.462,07</u>
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	169.686,24		169.686,24		<u>32.682.895,86</u>	32.682.895,86	<u>32.252.741,38</u>
3. Technische Anlagen und Maschinen	110.800.928,00		109.787.900,00	III. <u>Bilanzgewinn/-verlust</u>		392.915,87	463.399,22
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	941.777,00		473.687,00			<u>44.324.233,12</u>	<u>43.964.561,99</u>
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>8.928.827,53</u>		<u>10.539.254,38</u>	B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		2.954.006,54	3.170.113,65
<u>Summe Anlagevermögen</u>		<u>124.570.013,77</u>	<u>124.838.580,62</u>	C. <u>Rückstellungen</u>			
		124.592.393,77	124.850.917,62	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	547.208,00		498.071,00
B. Umlaufvermögen				2. Sonstige Rückstellungen	<u>94.371,00</u>	641.579,00	73.074,00
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					<u>641.579,00</u>		571.145,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.398.875,37		1.218.987,02	D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
2. Forderungen an die Stadt Arnsberg, andere Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	1.293.206,24		2.930.513,57	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72.381.313,60		75.374.493,53
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>22.714,80</u>		<u>34.301,75</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.021,03		73.214,01
<u>Summe Umlaufvermögen</u>		<u>2.714.796,41</u>	<u>4.183.802,34</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Arnsberg, anderen Eigenbetrieben und Eigengesellschaften	2.573.779,40		1.677.998,51
				4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.390.389,30</u>		<u>4.207.754,90</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		11.131,81	4.561,63	<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>79.398.503,33</u>	79.398.503,33	81.333.460,95
		<u>127.318.321,99</u>	<u>129.039.281,59</u>			<u>127.318.321,99</u>	<u>129.039.281,59</u>

Stadtentwässerung
Arnsberg

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	2 0 2 0		2019
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		20.307.504,81	20.007.711,93
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		342.428,84	491.147,12
3. Sonstige betriebliche Erträge		115.277,51	15.246,20
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-104.540,82		-113.690,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.532.169,93		-9.013.766,23
		-9.636.710,75	-9.127.456,27
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-938.537,72		-934.287,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-302.845,74		-302.011,56
- davon für Altersversorgung: € 113.396,86 (im Vorjahr: € 119.658,83)		-1.241.383,46	-1.236.298,71
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.561.517,28	-3.560.712,90
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-650.327,00	-686.768,64
8. Betriebsergebnis		5.675.272,67	5.902.868,73
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		664,64	5.242,30
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.852.095,44	-2.013.479,81
11. Ergebnis nach Steuern		3.823.841,87	3.894.631,22
12. Sonstige Steuern		-2.648,00	-2.954,00
13. Jahresüberschuss		3.821.193,87	3.891.677,22
14. Auszahlung an die Stadt		3.428.278,00	3.428.278,00
15. Bilanzgewinn		392.915,87	463.399,22

Stadtentwässerung Arnberg Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadtentwässerung Arnberg wurde gemäß § 21-24 EigVO NRW sowie den anwendbaren Regelungen des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** wurden mit Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Neu angeschaffte Vermögensgegenstände im Einzelanschaffungspreis zwischen € 250,00 und € 1.000,00 werden in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Ausgeschiedene Anlagegüter wurden mit den vorgetragenen Restbuchwerten ausgebucht. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert.

Für die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden – gestaffelt nach der Altersstruktur – prozentuale Einzelwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen. Die Staffelung orientiert sich im Wesentlichen an der Prozentstaffel des NKF-Abschlusses der Stadt Arnberg. Außerdem wurden die gebildeten Pauschalwertberichtigungen für das allgemeine Ausfallrisiko der Forderungshöhe nach angepasst.

Rechnungsabgrenzungsposten und das **Eigenkapital** werden mit den Nennwerten bilanziert.

Die bis einschließlich 2010 zugegangenen **empfangenen Ertragszuschüsse** werden in Höhe von jährlich 3 % des Ursprungsbetrags aufgelöst. Zugänge ab dem Jahr 2011 werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens mit 2 % aufgelöst. Bei den Zuschüssen des Ruhrverbands beläuft sich der Auflösungssatz auf jährlich 2 %. Die Auflösung erfolgt zu Gunsten der Umsatzerlöse.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert passiviert. Die Berechnung der Rückstellungen erfolgt auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung des im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszinses von 5,0 %. Auf die Beihilfeverpflichtungen entfallen T€ 151. Es werden die gesamten Verpflichtungen passiviert. Der Anteil der Stadt Arnberg an den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Zeit der Tätigkeit der Beamten bei der Stadt ist als Forderung an die Stadt bilanziert. Zum Bilanzstichtag beträgt diese Forderung T€ 399.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist dem nachfolgenden Anlagenpiegel zu entnehmen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben mit Ausnahme des in den Forderungen an die Stadt Arnsherg enthaltenen Anteils an den Pensions- und Beihilferückstellungen (T€ 399) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den Forderungen an die Stadt Arnsherg, anderen Eigenbetrieben und Eigengesellschaften resultieren 892 T€ aus Lieferungen und Leistungen.

Rückstellungen wurden insbesondere für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (T€ 547) sowie für Resturlaub und Überstunden (T€ 54) gebildet. Auf die Beihilfeverpflichtungen entfallen T€ 151.

Die Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** ist aus dem folgenden Verbindlichkeitsspiegel ersichtlich.

	Gesamt- betrag	bis zu einem Jahr	länger als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (im Vorjahr)	72.381.313,60 (75.374.493,53)	3.295.394,88 (3.239.714,95)	69.085.918,72 (72.134.778,58)	56.882.054,97 (60.030.144,22)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (im Vorjahr)	53.021,03 (73.214,01)	53.021,03 (73.214,01)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Arnsherg / anderen Eigenbetrieben (im Vorjahr)	2.457.182,75 (1.677.998,51)	2.457.182,75 (1.677.998,51)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Gebühren- überdeckungen (im Vorjahr)	3.508.943,90 (3.322.780,34)	1.098.481,62 (851.167,61)	2.410.462,28 (2.471.612,73)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (im Vorjahr)	881.445,40 (884.974,56)	881.445,40 (884.974,56)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	79.281.906,68	7.785.525,68	71.496.381,00	56.882.054,97

Eine Besicherung durch Pfandrechte und ähnliche Rechte erfolgte nicht. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Abwassergebühren	17.477.981,78
Straßenoberflächenentwässerung	2.529.676,55
Auflösung Ertragszuschüsse	217.345,79
Nebengeschäfte	58.076,20
Entsorgungsgebühren	11.546,82
Sonstige Erlöse	63.225,36
Mieten und Pachten	135.815,87
Verminderung (+) / Erhöhung (-) der Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschüssen gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NW	-186.163,56
	<u>20.307.504,81</u>

4. Angaben gemäß § 24 Abs. 2 EigVO NRW

Wesentliche Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigen technischen Anlagen ergaben sich im Wirtschaftsjahr 2020 nicht.

Die Anlagen im Bau haben sich in 2020 wie folgt entwickelt:

	€
Stand 01.01.2020	10.539.254,38
Zugang	2.485.208,34
Umbuchung aufgrund Fertigstellung	-4.095.635,19
Stand 31.12.2020	8.928.827,53

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand 31.12.2019	Zugang	Entnahme	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
Stammkapital	11.248.421,39	0,00	0,00	11.248.421,39
Allgemeine Rücklage	8.070.279,31	430.154,48	0,00	8.500.433,79
Zweckgebundene Rücklagen	24.182.462,07	0,00	0,00	24.182.462,07
Bilanzgewinn	463.399,22	0,00	37.238,61	426.160,61
Insgesamt	43.964.561,99	430.154,48	37.238,61	44.357.477,86

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	31.12.2019				31.12.2020
	€	€	€	€	€
Resturlaub	37.864,00	37.864,00	0,00	35.922,00	35.922,00
Überstundenabgeltung	20.110,00	20.110,00	0,00	18.129,00	18.129,00
Beratungsleistung	0,00	0,00	0,00	13.340,00	13.340,00
Jahresabschlusskosten	14.100,00	5.000,00	0,00	16.880,00	25.980,00
Aufbewahrungspflichten	1.000,00	100,00	0,00	100,00	1.000,00
Insgesamt	73.074,00	63.074,00	0,00	84.371,00	94.371,00

Darstellung der Umsatzerlöse aus der Verbrauchsabrechnung (einschließlich Freimengen):

	2019		2020	
	Menge	Erlöse	Menge	Erlöse
	m ³	€	m ³	€
Schmutzwasser	3.819.160	11.649.360,89	3.896.478	11.653.384,08
	Fläche	Erlöse	Fläche	Erlöse
	m ²	€	m ²	€
Niederschlagswasser	6.884.421	5.786.467,94	6.932.942	5.824.597,70
Erlöse insgesamt		17.435.828,83		17.477.981,78

Personalaufwand und zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft:

	01.01.2020	31.12.2020
Angestellte	11	10
Arbeiter	7	7
Insgesamt	18	17

5. Sonstige Angaben

Es besteht gegenüber den Arbeitern und Angestellten des Betriebes eine **mittelbare Pensionsverpflichtung** aus dem Anspruch der Mitarbeiter gegenüber der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster, soweit die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommt. Die tatsächliche Höhe einer möglichen Verpflichtung (Eventualverbindlichkeit) kann wegen fehlender Angaben der Versorgungskasse nicht beziffert werden. Der Umlagesatz betrug im Berichtsjahr 4,5 % zuzüglich eines Zuschlags für das Sanierungsgeld von 3,25 %. Im Berichtsjahr wurden Umlagen von T€ 104,9 geleistet.

Die Stadtentwässerung Arnsberg hat zur Absicherung von Zinsrisiken sowie zur Zinsoptimierung in den Vorjahren **Derivategeschäfte** abgeschlossen.

Zum 31.12.2020 bestanden zur Absicherung von Zinsrisiken noch das folgende **Derivatgeschäft**:

Einen Zahlerswap, bei dem die Stadtentwässerung Arnsberg einen Festzinssatz von 4,04 % zahlen muss und einen Zinssatz in Höhe des Sechs-Monats-Euribor erhält. Das Geschäft umfasst ein Volumen von T€ 5.000 und läuft vom 9. April 2009 bis zum 30. Dezember 2049. Der Marktwert zum 31. Dezember 2020 beträgt T€ -3.094.

Der angegebene Marktwert basieren auf der Mark-to-Market-Bewertung der WestLB Nachfolgegesellschaft Portigon, im Namen der ersten Abwicklungsanstalt (EAA).

Das Geschäft steht insgesamt in einer Sicherungsbeziehung (Mikro-Hedges) zu den bilanzierten Verbindlichkeiten. Da sich die gegenläufigen Zahlungsströme jeweils ausgleichen, wurden die Swaps als Bestandteil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB nicht bilanziert.

Das vom Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar gliedert sich wie folgt:

	<u>T€</u>
Abschlussprüfungsleistungen	11
Sonstige Leistungen	<u>0</u>
Gesamt	<u>11</u>

Im Wirtschaftsjahr 2020 war Herr Ulrich K. Butterschlot (Geschäftsführer der Stadtwerke Arnsberg) zum Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtentwässerung“ der Stadt Arnsberg bestellt.

Die Betriebsleitung erhält von der Stadtentwässerung keine Bezüge.

Der Betriebsausschuss der Stadtentwässerung ist identisch mit dem Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Arnberg.

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses bis zum 26.11.2020 stellt sich wie folgt dar:

Ralf Paul Bittner	Bürgermeister der Stadt Arnberg
Gerd Stodollick	Rentner, stellvertretender Vorsitzender
Peter Blume	selbständiger Handwerksmeister, stellvertretender Vorsitzender
Klaus Büenefeld	Sozialpädagoge
Philipp Henrici	Jurist / Geschäftsführer
Jochem Hunecke	Hauptgeschäftsführer Kreishandwerkerschaft
Nicole Jerusalem	Rechtsanwältin
Gisela Schulte	Bankkauffrau
Dr. Gehard Webers	Rechtsanwalt
Frank Dietzel	Versandleiter
Andreas Posta	selbständiger Kaufmann
Thomas Wälter	selbständiger Kaufmann
Matthias Giese	Dezernent Finanzen und Beschaffung
Horst Kloppsteck	selbständiger Kaufmann
Jürgen Antoni	Polizeibeamter
Werner Ruhnert	Landschaftsgärtner

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses ab dem 27.11.2020 stellt sich wie folgt dar:

Ralf Paul Bittner	Bürgermeister der Stadt Arnberg
Peter Blume	selbständiger Handwerksmeister, stellvertretender Vorsitzender
Andreas Posta	selbständiger Kaufmann
Jochem Hunecke	Hauptgeschäftsführer Kreishandwerkerschaft
Nicole Jerusalem	Rechtsanwältin
Dr. Marcel Kaiser	Geschäftsführer
Dirk Ufer	Versicherungskaufmann
Dr. Gehard Webers	Rechtsanwalt
Tim Breuner	kfm. Angestellter
Margit Hieronymus	Fachkraft für Rechtsangelegenheiten
Gerd Stodollick	Rentner
Jan Ovelgönne	Student
Verena Verspohl	Lehrerin
Daniel Wagner	Fachinformatiker
Thorsten Henkel	Einzelhandelskaufmann
Otto Strauß	Rentner
Werner Ruhnert	Landschaftsgärtner
Gerd Stüttgen	Diplom Verwaltungswirt

An die Betriebsausschussmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2020 durch die Stadtentwässerung keine Bezüge bezahlt.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 392.915,87 € der allgemeinen Rücklage zu zuführen.

Arnsberg, 26. August 2021

Ulrich K. Butterschlot
- Betriebsleiter -

Stadtentwässerung
Arnsberg

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Restbuchwert		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2020 €	Zugang €	Umbuchungen €	Abgang €	Stand 31.12.2020 €	Stand 01.01.2020 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2019 €	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz v. H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v. H.		
																Abgang €	Zugang €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten																	
II. Sachanlagen																	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	887.585,37	15.561,40	0,00	0,00	903.146,77	875.248,37	5.518,40	0,00	880.766,77	22.380,00	12.337,00	0,61	2,48				
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	4.817.868,17	0,00	0,00	0,00	4.817.868,17	949.815,17	139.258,00	0,00	1.089.073,17	3.728.795,00	3.868.053,00	2,89	77,40				
3. Versorgungsanlagen	169.686,24	0,00	0,00	0,00	169.686,24	0,00	0,00	0,00	169.686,24	169.686,24	169.686,24	0,00	100,00				
4. Sammlungsanlagen	2.810.931,55	0,00	0,00	0,00	2.810.931,55	2.335.902,55	45.454,00	0,00	2.381.356,55	429.575,00	475.029,00	1,62	15,28				
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	237.974.976,27	205.441,00	4.092.545,19	924.968,00	241.347.994,46	128.662.105,27	3.227.456,19	912.920,00	130.976.641,46	110.371.353,00	109.312.871,00	1,34	45,73				
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.260.429,78	624.791,69	3.090,00	485.593,67	2.402.717,80	1.786.742,78	143.830,69	469.632,67	1.460.940,80	941.777,00	473.687,00	5,99	39,20				
Summe Sachanlagen	10.539.254,38	2.485.208,34	-4.095.635,19	0,00	8.928.827,53	0,00	0,00	0,00	8.928.827,53	10.539.254,38	10.539.254,38	0,00	100,00				
	258.573.146,39	3.315.441,03	0,00	1.410.561,67	260.478.025,75	133.734.565,77	3.555.998,88	1.382.552,67	135.908.011,98	124.570.013,77	124.838.580,62	1,37	47,82				
Insgesamt	259.460.731,76	3.331.002,43	0,00	1.410.561,67	261.381.172,52	134.609.814,14	3.561.517,28	1.382.552,67	136.788.778,75	124.592.393,77	124.850.917,62	1,36	47,67				

Stadtentwässerung Arnsberg

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

Nach § 46 Landeswassergesetz (LWG) Nordrhein-Westfalen hat die Stadt Arnsberg die Pflicht, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Diese hoheitliche Pflichtaufgabe wird unter Beachtung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Betriebssatzung der Stadt Arnsberg durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtentwässerung" der Stadt Arnsberg wahrgenommen.

Seit dem Jahr 2005 wird die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtentwässerung" der Stadt Arnsberg von der „Stadtwerke Arnsberg GmbH“ betriebsgeführt.

Die Rechtsbeziehungen zu den Kunden bzw. Grundstückseigentümern sind geregelt durch die:

- Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg vom 18. Februar 2010*
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg vom 18. Februar 2010*
- Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Arnsberg vom 21. Dezember 2009*
- Betriebssatzung der Stadt Arnsberg für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtentwässerung" vom 12. Dezember 2005*.

*in der jeweils gültigen Fassung

Zu den öffentlichen Abwasseranlage gehören alle von der Stadt Arnsberg selbst oder dem Ruhrverband betriebenen Anlagen, die dem Sammeln, Fortleiten, Behandeln und Einleiten von Abwasser sowie der Beseitigung der bei der gemeindlichen Abwasserbeseitigung anfallenden Rückstände dienen.

Die Stadt Arnsberg ist Pflichtmitglied des Ruhrverbandes. Da dem Ruhrverband gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 6 Ruhrverbandsgesetz - RuhrVG - die Aufgabe der Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet übertragen wurde, hat die Stadt Arnsberg die Abwasserbehandlung durch den Ruhrverband durchführen zu lassen. Gleiches gilt für die Niederschlagswasserbehandlung.

Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW wurde im Geschäftsjahr 2020 erfüllt.

Dieser Lagebericht nimmt Stellung zu den wesentlichen Wirtschaftsdaten des Jahres 2020.

Wesentlicher Faktor für das Wirtschaftsjahr 2020 sind die durch Gebührenerhebung festgesetzten Abwassermengen aus den Bereichen Schmutz- und Niederschlagswasser:

Jahr 2020	Soll / m ³	Ist / m ³	Abweichung / m ³
Schmutzwasser	3.788.000	3.896.478	+ 108.478

Jahr 2020	Soll / m ²	Ist / m ²	Abweichung / m ²
Niederschlagswasser von privaten Flächen	6.453.204	6.494.177	+ 40.973

Jahr 2020	Soll / m ²	Ist / m ²	Abweichung / m ²
Niederschlagswasser von öffentlichen Flächen	3.049.272	3.050.197	+ 925

Aus den vorstehenden „Absatzmengen“ ergeben sich nachstehende Umsätze:

Gebührenaufkommen 2020 / Soll – Ist Vergleich:

Abgabenart	Soll /€	Ist /€	Abweichung /€
Schmutzwassergebühren nicht RV - Mitglieder	9.939.680	10.151.354	+ 211.674
Schmutzwassergebühren RV - Mitglieder	549.120	459.455	- 89.664
Grundgebühr Schmutzwasser	1.037.355	1.042.573	+ 5.218
Niederschlagswassergebühr priv. Grundstücke	5.614.287	5.642.564	+ 28.277
Niederschlagswassergebühr öffentliche Verkehrsflächen	2.744.344	2.745.177	+ 833
Entsorgungsgebühren	11.782	11.547	- 235

Bemerkungen und Hinweise im Einzelnen:

Im Vergleich zum Vorjahr (2019) ist die Abwassermenge um 77.318 m³, oder 2,02 % gestiegen, gleichzeitig liegt die Abwassermenge 2020 um 108.478 m³, oder 2,86 % über dem Kalkulationsansatz.

1. Industrie
89.664 m³ unter dem Planansatz, wobei sich die Mengen innerhalb der Industriekunden teilweise gegenläufig entwickelt haben.
2. Schmutzwasser der privaten Haushalte, Gewerbe, Handwerk, Handel und Dienstleistung

Wie schon in den Vorjahresberichten wurde an dieser Stelle immer der Rückgang der Abwassermengen, bedingt durch den demographischen Wandel und das gleichzeitige Bestreben unserer Kunden, die Abwassermengen stetig zu senken (sparen), erläutert.

Die Einwohnerzahl* (zum 31.12.) 2020 (78.169) verringerte sich gegenüber 2019 (78.184) um 15 Einwohner, oder – 0,02 %. Mit dem Rückgang der Einwohnerzahl wäre statistisch betrachtet eine Absenkung der Abwassermenge von 600 m³ verbunden (15 x 40 m³).

(*Quelle: Auswertung aus EWO-VIS Südwestfalen-IT (SIT))

Die Abwassermenge 2020 fällt erneut höher aus als es in der Kalkulation erwartet wurde. Ob dies durch die Corona-Pandemie und die damit verbunden geringeren Urlaubsreisen oder Homeoffice begründet ist, kann weiterhin nicht näher verifiziert werden.

Auch Witterungsbedingungen (heißer Sommer 2020) müssen bei dieser Betrachtung berücksichtigt werden.

Abzugsmengen:

Nicht zuletzt aufgrund des heißen Sommers 2020 ist die Anzahl der registrierten Zwischenzähler für die Gartenbewässerung (die Festsetzung zur Schmutzwassergebühr entfällt dann) weiterhin stark gestiegen.

3. Niederschlagswasser

Die Festsetzungen (m²) zur Niederschlagswassergebühr übersteigen den Ansatz um 40.973 m² aufgrund einer kontinuierlich fortschreitenden Erfassung der kanalwirksamen Flächen und der damit einhergehenden Aktualisierung der Gebührenfestsetzungen. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter fortsetzen.

4. Öffentliche Verkehrsflächen

Die im Sanierungsplan 2014 der Stadt dargestellten Aufgaben und Zielsetzungen wurden unter Berücksichtigung der Eckdaten auch in 2020 erreicht.

Wesentliche Ausgaben 2020

Soll / Ist - Vergleich gem. Nachkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG):

	Soll / EUR	Ist / EUR	Abweichung / TEUR
Betriebs- und Unterhaltungskosten	1.391.800	976.932	- 414.867
Ruhrverbandsbeiträge	7.142.500	6.878.535	- 263.964
Personalkosten	1.694.582	1.671.501	- 23.080
Abschreibungen	3.345.000	3.266.119	- 78.881
Zinsen (inkl. Eigenkapital)	5.925.147	5.701.298	- 223.849
Interne Verrechnungen	1.040.000	1.118.016	+ 78.016
Steuern	4.500	2.648	- 1.852
Sonstige betriebliche Aufwendungen nach KAG	628.050	533.775	- 94.275

Aufgrund der vorstehenden Eckdaten wurde die verpflichtende Gebührennachkalkulation entsprechend den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durchgeführt.

Ergebnis der Gebührennachkalkulation nach dem KAG /
Empfehlung Gewinnverwendungsbeschluss:

Die für das Geschäftsjahr 2020 eingeplante Eigenkapitalverzinsung an die Stadt (3.428.278,00 €) wurde voll umfänglich erwirtschaftet (siehe Gewinnverwendungsbeschluss). Aus Sicht der Betriebsleitung ist es möglich und angemessen, wenn neben der Auszahlung an die Stadt Arnsberg, nach Abzug der nach KAG nicht ansatzfähigen Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 28.009,00 €, zusätzlich 392.915,87 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Gleichwohl liegt die tatsächliche Eigenkapitalverzinsung um 241 T€ unter dem Planansatz.

Darüber hinaus sind als Ergebnis der Nachkalkulation 2020 **1.037.331,17 €** in die Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen einzustellen, die in den nächsten drei Jahren gebührenmindernd in die neuen Kalkulationen einfließen müssen.

- a. Für den Bereich der Niederschlagswassergebühr (NWG) ist eine Überdeckung von **318.191,49 €** festzustellen. Der verbleibende Vortrag ist in den kommenden Jahren gebührenmindernd aufzulösen.
- b. Für den Bereich der Schmutzwassergebühr (SWG) führt die Nachkalkulation zu einer Überdeckung in Höhe von **719.139,68 €**. Der verbleibende Vortrag ist in den kommenden Jahren gebührenmindernd aufzulösen.
- c. Ergänzend hierzu weist das Ergebnis der Nachkalkulation 2020 in dem Bereich der Straßenoberflächenentwässerung eine Überzahlung in Höhe von **33.467,65 €** aus, die zunächst als Verbindlichkeit eingestellt und mit den Zahlungsverpflichtungen der Straßenbaulastträger für 2022 verrechnet wird.

Eigenkapitalverzinsung 2020 nach dem KAG:

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz
Abführung an die Stadt (Eigenkapitalverzinsung)	3.428.278 €	3.428.278 €	0

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2020	2019	Differenz
Bilanzsumme 31.12.	127.318.321,99 €	129.039.281,59 €	- 1.720.959,60 €

Geschäftsentwicklung

Die vorrangigsten Ziele für das Geschäftsjahr 2020 wurden erreicht, die geplante Auszahlung an die Stadt wurde voll umfänglich erwirtschaftet (3.428.278,00 €), gleichzeitig wurde die betriebliche Eigenkapitalausstattung um weitere 420.924,87 € (Plan 572.869,00 €) verbessert.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen begründet durch den verlangsamten Aufwuchs beim Anlagevermögen in den Wirtschaftsjahren 2019 und 2020, als es noch in der Kalkulation für das Wirtschaftsjahr 2020 erwartet wurde.

Die Kapitalstruktur ist mit einer Eigenkapitalquote von 34,84 % (Vorjahr 34,07 %) weiterhin – strukturell bedingt – nicht ausgewogen. Gleichwohl wird diese mit der empfohlenen Gewinnverwendung, hier als Rücklagenzuführung, in Höhe von 392.915,87 € (nach HGB), in etwa beibehalten.

Das Fremdkapital gliedert sich in lang-, mittel- und kurzfristige Verbindlichkeiten. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten mit einer Laufzeit über 5 Jahre betragen 44,68 % (46,52 %) der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 2020 53.021,03 € = 0,04 % der Bilanzsumme gegenüber 73.214,01 € = 0,06 % in 2019 der Bilanzsumme und werden regelmäßig innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfrist unter Abzug von Skonto beglichen.

Unter Berücksichtigung der erzielten Umsatzerlöse, der internen Kassenkredite und der Aufnahme von Darlehen zur Durchführung der im Jahr 2020 geplanten und ausgeführten Investitionen für die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes war der Betrieb jederzeit liquide.

Die zukünftige, ordnungsgemäße Entsorgung und Reinigung der Abwässer des Stadtgebietes ist sichergestellt.

Die Aufgaben nach den Vorgaben der „Verordnung zur Selbstüberwachung von Kanalisationen und Einleitungen von Abwasser aus Kanalisationen im Mischsystem und im Trennsystem (Selbstüberwachungsverordnung Kanal – SÜwV Kan)“ wurden erfüllt bzw. beachtet.

Die der Stadtentwässerung gestellten Aufgaben innerhalb des Stärkungspaktes Stadtfinanzen der Stadt Arnsberg wurden mit diesem Jahresabschluss 2020 voll umfänglich erreicht.

Risiko- und Chancenbericht

In Kenntnis der Jahressummen 2020 geht die Betriebsleitung gegenwärtig weiterhin davon aus, dass der Wasserverbrauch und somit auch die Abwassermenge bei einer verantwortungsvollen Betrachtung in den nächsten Jahren bestenfalls stagnieren wird:

- rückläufiger / stagnierender pro Kopf Verbrauch
- Demographischer Wandel – Rückgang der Einwohnerzahlen
- Einsatz wassersparender Technik in Industrie und Gewerbe
- Betriebsverlagerungen
- Überregionale Kampagnen wie Wassersparen = Umweltschutz

Ausblick auf das Jahr 2021/2022

Sowohl der Quartalsbericht zum 31.03. und 30.06.2021 als auch die monatliche Analyse der Absatzmengen gibt berechtigten Hinweis darauf, dass die Finanzziele 2021 erreicht werden können.

Der Trinkwasserabsatz und somit auch die Schmutzwassermenge liegen gegenwärtig leicht über den prognostizierten Monats-Werten. Auf dieser Grundlage kann aber weiterhin davon ausgegangen werden, dass die Planwerte bezüglich der Trinkwasser / Abwassermenge, für 2021 erreicht werden können.

Entsprechend der Vorgaben aus § 53 Landeswassergesetz hat die Stadtentwässerung die Beratungsgrundlagen für die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (2018 – 2023) erstellt und der Rat der Stadt Arnsberg hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes beschlossen. Mit dem Wirtschaftsplan 2021 erfolgte Fortführung zur Umsetzung dieses Konzeptes.

Auch in 2021 führte die gegenwärtige und sicherlich noch weiter anhaltende Zinspolitik zu einer verstärkten Investitionstätigkeit mit der Wirkung von steigenden Bezugs-Preisen und nicht ausreichend vorhandenen Kapazitäten insbesondere in der Bauwirtschaft.

Auf Grundlage der in den vergangenen Monaten durchgeführten Ausschreibungen ist erkennbar, dass die Marktmechanismen nicht außer Kraft gesetzt sind, sondern dass die Preise – in Abhängigkeit der Niedrigzinsphase – weiterhin spürbar (bis zu 25 % gegenüber dem bisherigen Baupreisindex) angestiegen sind.

Nach dem Wirtschaftsplan werden für 2021 Umsatzerlöse von 21.196 T€ sowie ein Jahresgewinn von 3.615 T€ erwartet.

Arnsberg, den 26.08.2021

Ulrich K. Butterschlot

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtentwässerung Arnsberg, Arnsberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Arnsberg, Arnsberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Arnsberg für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens,

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 01. September 2021

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN
ZUR BILANZ SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

a) Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	€	<u>22.380,00</u>
(i.V.)	€	12.337,00)

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand 01. Januar	12	14
Zugänge	16	3
Abschreibungen	- 6	- 5
Stand 31. Dezember	<u>22</u>	<u>12</u>

II. Sachanlagen

€ 124.570.013,77
 (i.V. € 124.838.580,62)

	2 0 2 0	2 0 1 9
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand 01. Januar	124.839	122.063
Zugänge	3.315	6.389
Abschreibungen	- 3.556	- 3.556
Abgänge	- 28	- 57
Stand 31. Dezember	124.570	124.839

Die Zugänge betreffen mit T€ 2.485 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Von den Anlagen im Bau wurden im Berichtsjahr nach Fertigstellung T€ 4.093 in die Sammlungsanlagen umbucht. Noch nicht vollständig abgeschriebene Anlagenabgänge führten zu Verlusten aus Anlagenabgängen von T€ 28, darüber hinaus wurden Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von T€ 78 erzielt.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um planmäßige lineare Abschreibungen.

B. UmlaufvermögenI. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	<u>1.398.875,37</u>
(i.V. €	€	1.218.987,02)

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Forderungen aus Abwasser- und Entsorgungsgebühren	1.728	1.535
sonstige Forderungen	6	10
abzgl.		
Einzelwertberichtigungen	321	313
Pauschalwertberichtigungen	<u>14</u>	<u>13</u>
	<u>1.399</u>	<u>1.219</u>

2. <u>Forderungen an die Stadt Arnberg, andere Eigenbetriebe und Eigengesellschaften</u>	€	<u>1.293.206,24</u>
(i.V. €	€	2.930.513,57)

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Forderungen gegen die Stadt Arnberg		
- aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen	399	365
- aus dem Zahlungsverkehr der Stadtkasse	-	2.362
- aus sonstigen Forderungen	582	144
Forderungen gegen die Stadtwerke Arnberg GmbH	<u>312</u>	<u>60</u>
	<u>1.293</u>	<u>2.931</u>

3. <u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	€	<u>22.714,80</u>
(i.V. €	€	34.301,75)

C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	<u>11.131,81</u>
(i.V. €	€	4.561,63)

b) PassivseiteA. Eigenkapital

I. <u>Stammkapital</u>	€	<u>11.248.421,39</u>
	(i.V. €	11.248.421,39)

II. Rücklagen

1. <u>Allgemeine Rücklage</u>	€	<u>8.500.433,79</u>
	(i.V. €	8.070.279,31)

Gemäß dem Dringlichkeitsbeschluss vom 10. Mai 2021, der vom Rat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2021 bestätigt wurde, wurden T€ 430 aus dem Bilanzgewinn 2019 in die allgemeine Rücklage eingestellt.

2. <u>Zweckgebundene Rücklagen</u>	€	<u>24.182.462,07</u>
	(i.V. €	24.182.462,07)

III. <u>Bilanzgewinn</u>	€	<u>392.915,87</u>
	(i.V. €	463.399,22)

	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 1 9</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stand 01. Januar	463	741
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	430	523
Auszahlung des Restbetrags der Eigenkapitalverzinsung des Vorjahres	33	218
Jahresüberschuss	3.821	3.891
Vorabausschüttung	<u>3.428</u>	<u>3.428</u>
<u>Stand 31. Dezember</u>	<u><u>393</u></u>	<u><u>463</u></u>

Gemäß dem Dringlichkeitsbeschluss vom 10. Mai 2021, der vom Rat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2021 bestätigt wurde, wurde die nach dem KAG erwirtschaftete und auszahlungsfähige Eigenkapitalverzinsung für das Wirtschaftsjahr 2019 von € 3.461.522,74 abzüglich der im Jahr 2019 vorgenommenen Vorabausschüttung von € 3.428.278,00 an die Stadt Arnsberg abgeführt.

B. Empfangene Ertragszuschüsse € 2.954.006,54
(i.V. € 3.170.113,65)

	<u>S t a n d</u> 01.01.2020	<u>Zugänge</u>	<u>Auflösung</u>	<u>S t a n d</u> 31.12.2020
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Anschlussbeiträge	3.131	1	209	2.923
Zuschüsse Ruhrverband	<u>39</u>	<u>-</u>	<u>8</u>	<u>31</u>
	<u>3.170</u>	<u>1</u>	<u>217</u>	<u>2.954</u>

Die Erhebung der Abschlussbeiträge erfolgt gemäß § 14 der Beitrags- und Gebührensatzung. Die Auflösung der bis einschließlich 2010 zugegangenen Anschlussbeiträge erfolgt in Höhe von jährlich 3 % des Ursprungsbetrags. Zugänge ab dem Jahr 2011 werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens mit 2 % aufgelöst. Bei den Zuschüssen des Ruhrverbands beläuft sich der Auflösungssatz auf jährlich 2 %.

C. Rückstellungen1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€	<u>547.208,00</u>
(i.V.)	€	498.071,00)

Ausgewiesen werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die aktiven Beamten und deren Hinterbliebene. Auf die Beihilfeverpflichtungen entfallen T€ 151 (i.V. T€ 136). Der Anteil an den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Zeit der Tätigkeit des Beamten bei der Stadt Arnberg wird als Forderung gegen die Stadt Arnberg ausgewiesen.

2. sonstige Rückstellungen

	€	<u>94.371,00</u>
(i.V.)	€	73.074,00)

	S t a n d 01.01.2020	Inanspruch- nahme	Zuführung	S t a n d 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€
Urlaub	38	38	36	36
Überstunden	20	20	18	18
Jahresabschlusskosten	14	5	17	26
ausstehende Rechnungen	-	-	13	13
Aufbewahrungspflichten	<u>1</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>1</u>
	<u>73</u>	<u>63</u>	<u>84</u>	<u>94</u>

D. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	€	<u>72.381.313,60</u>
	(i.V. €	75.374.493,53)

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Darlehen	71.985	74.922
ausstehende Zins- und Tilgungsleistungen	198	251
Kontokorrent Sparkasse Arnsberg-Sundern	148	149
Zinsabgrenzung	<u>50</u>	<u>52</u>
	<u>72.381</u>	<u>75.374</u>

2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	<u>53.021,03</u>
	(i.V. €	73.214,01)

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten aus diversen Bau- und Unterhaltungsleistungen.

3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Arnsberg, anderen Eigenbetrieben und Eigengesellschaften</u>	€	<u>2.573.779,40</u>
	(i.V. €	1.677.998,51)

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stadt Arnsberg	1.587	1.119
Stadtwerke Arnsberg GmbH	987	556
Technische Dienste Arnsberg	<u>-</u>	<u>3</u>
	<u>2.574</u>	<u>1.678</u>

4. <u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	€	<u>4.390.389,30</u>
	(i.V. €	4.207.754,90)
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Gebührenüberdeckung	3.509	3.323
Überzahlungen aus der Verbrauchsabrechnung	<u>881</u>	<u>885</u>
	<u>4.390</u>	<u>4.208</u>

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

1. Umsatzerlöse € 20.307.504,81
 (i.V. € 20.007.711,93)

	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 1 9</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Kanalbenutzungsgebühren	17.478	17.440
Straßenentwässerung Stadt	2.530	2.575
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	217	234
Miet- und Pachteinnahmen	136	132
Nebengeschäfte	58	92
Entsorgungsgebühren	12	12
übrige	63	75
Erhöhung der Verbindlichkeit von Gebührenüberschüssen	- 186	- 552
	<u>20.308</u>	<u>20.008</u>

2. andere aktivierte Eigenleistungen € 342.428,84
 (i.V. € 491.147,12)

Für erbrachte Eigenleistungen bei Investitionen werden insbesondere Personalkosten aktiviert.

3. sonstige betriebliche Erträge € 115.277,51
 (i.V. € 15.246,20)

Der Ausweis zeigt mit T€ 33 Erträge aus Schadenersatzleistungen und mit T€ 78 Erträge aus Anlagenabgängen.

4. Materialaufwand:a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	€	104.540,82
(i.V.)	€	113.690,04

	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 1 9</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Brenn- und Treibstoffe	36	39
Energie- und Wasserbezug	35	28
Materialverbrauch	<u>34</u>	<u>47</u>
	<u>105</u>	<u>114</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	€	9.532.169,93
(i.V.)	€	9.013.766,23

	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 1 9</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Ruhrverband	6.879	6.863
übrige	<u>2.653</u>	<u>2.151</u>
	<u>9.532</u>	<u>9.014</u>

Der Anstieg der übrigen Fremdleistungen ist vornehmlich auf erhöhte Wartungs-, Reparatur- und Sanierungsaufwendungen (+ T€ 223) sowie vermehrte Aufwendungen für Geschäftsbesorgung (+ T€ 179) zurückzuführen.

5. Personalaufwand:

a) <u>Löhne und Gehälter</u>	€	<u>938.537,72</u>
(i.V.)	€	934.287,15)
b) <u>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	€	<u>302.845,74</u>
(i.V.)	€	302.011,56)

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 17,5 (i.V.18,0) Personen beschäftigt.

6. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	€	<u>3.561.517,28</u>
(i.V.)	€	3.560.712,90)
7. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	€	<u>650.327,00</u>
(i.V.)	€	686.768,64)

	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 1 9</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Verwaltungskostenbeiträge	214	206
Mieten und Pachten	162	104
Kfz-Kosten	65	58
Versicherungsbeiträge	37	37
Beratungs- und Prüfungskosten	32	17
Verluste aus Anlagenabgängen	28	57
EDV-Kosten	27	32
Berufs- und Schutzkleidung	13	9
Kommunikationskosten	13	13
Werkzeuge, Kleingeräte	9	16
Zuführung Wertberichtigung auf Forderungen	9	60
Aus- und Fortbildungskosten	6	5
Ausbuchung Forderung Stadt Arnsberg für Straßenentwässerung 2011	-	54
übrige	<u>35</u>	<u>19</u>
	<u>650</u>	<u>687</u>

8.	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	€	<u>664,64</u>
		(i.V. €	5.242,30)
9.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	€	<u>1.852.095,44</u>
		(i.V. €	2.013.479,81)
Ausgewiesen werden im Wesentlichen Darlehnszinsen.			
10.	<u>Ergebnis nach Steuern</u>	€	<u>3.823.841,87</u>
		(i.V. €	3.894.631,22)
11.	<u>sonstige Steuern</u>	€	<u>2.648,00</u>
		(i.V. €	2.954,00)
12.	<u>Jahresüberschuss</u>	€	<u>3.821.193,87</u>
		(i.V. €	3.891.677,22)
13.	<u>Auszahlung an die Stadt Arnsberg</u>	€	<u>3.428.278,00</u>
		(i.V. €	3.428.278,00)
14.	<u>Bilanzgewinn</u>	€	<u>392.915,87</u>
		(i.V. €	463.399,22)

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE UND WICHTIGE VERTRÄGE

Rechtliche Verhältnisse

Der Stadtentwässerung Arnsberg mit Sitz in Arnsberg ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Arnsberg.

Im Berichtsjahr galt die vom Rat der Stadt Arnsberg am 12. Dezember 2005 beschlossene Betriebssatzung für die eigenbetriebliche Einrichtung „Stadtentwässerung“ in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 12. Oktober 2016.

Der Zweck des Betriebes ist die Beseitigung von Abwasser (§ 2 der Satzung).

Das Stammkapital des Betriebes beträgt gemäß § 8 der Betriebssatzung € 11.248.421.39.

Betriebsleiter ist Herr Ulrich K. Butterschlot, Lippetal.

Der Betriebsausschuss der Stadtentwässerung Arnsberg ist identisch mit dem Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Arnsberg und besteht aus 15 Mitgliedern. Zur Zusammensetzung vgl. Anlage I/3 (Anhang) zu diesem Bericht.

Wichtige Satzungen und Verträge

- Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg vom 18. Februar 2010,
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg vom 18. Februar 2010,
- Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Arnsberg, jeweils in der aktuell gültigen Fassung.
- Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadtwerke Arnsberg GmbH vom 15. Oktober 2004

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe des Betriebes sind der Rat der Stadt, der Bürgermeister, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Für den Rat der Stadt Arnsberg und seine Ausschüsse gelten eine entsprechende Geschäftsordnung und die Zuständigkeitsordnung des Rates für seine Ausschüsse und den Bürgermeister (Verwaltung) mit Stand vom 10. Dezember 2020.

Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung oder ein Geschäftsverteilungsplan bestehen nicht und sind auch entbehrlich, da nur ein Betriebsleiter bestellt ist. Für die Vertretungsregelung gilt die Allgemeine Geschäftsweisung der Stadt Arnsberg. Die Aufgabenverteilung von Betriebsleitung und Betriebsausschuss sind in der Betriebssatzung §§ 3 und 4 geregelt.

Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zu Organisation für die Betriebsleitung gibt es darüber hinaus nicht.

Die genannten Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr hat eine Sitzung des Betriebsausschusses stattgefunden. Eine entsprechende Niederschrift wurde erstellt.

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter war laut Auskunft in keinen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß § 24 Abs. 1 EigVO NRW sind die vom Eigenbetrieb bzw. der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für die Tätigkeit im Wirtschaftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für jedes Mitglied dieser Personengruppe im Anhang einzeln anzugeben.

Die Angabe entfällt, da weder der Betriebsleiter noch der Betriebsausschuss Bezüge von der Stadtentwässerung enthält.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Stadtentwässerung ist aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages in die Organisationsstruktur der Stadtwerke Arnsberg GmbH (SWA) eingebunden. Für die SWA liegt ein entsprechender Organisationsplan vor, der regelmäßig überprüft und im Bedarfsfall aktualisiert wird.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entsprechende Feststellungen haben sich nicht ergeben.

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Grundsätzlich wurden folgende Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert:

- *Klare Abgrenzung zwischen Bearbeitungs- und Entscheidungskompetenz,*
- *Vier-Augen-Prinzip,*
- *Annahme und Verfolgung von Verdachtsfällen,*
- *Ahndung und Verstößen,*
- *Prüfung und Einhaltung von Ermessensentscheidungen,*
- *Steuerung von Aufträgen,*
- *Durchführung eines Workshops zum Thema „Korruption“ unter dem Titel „Es läuft wie geschmiert“.*

Die Stadtentwässerung ist über die Stadtwerke Arnsberg GmbH in deren Compliance-Management-System CMS integriert.

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Neben den zum Fragenkreis 2 (c) genannten Dienstanweisungen zur Auftragsvergabe finden sich grundlegende Regelungen und Arbeitshilfen in der Allgemeinen Geschäftsweisung der Stadt Arnsberg sowie in den fachbereichsbezogenen Verfahrensanweisungen.

Die Entscheidungen über wesentliche Investitionen und die Kreditaufnahme werden im Rahmen der Feststellung des Wirtschaftsplanes vom Betriebsausschuss und vom Rat der Stadt Arnsberg getroffen, so dass auch die Einhaltung eines Verfahrensablaufes vorgegeben ist. Die Betriebssatzung enthält ferner Regelungen für Entscheidungsprozesse und Zuständigkeiten von Betriebsausschuss und Rat der Stadt Arnsberg.

Insgesamt sind nach unseren Einschätzungen die vorliegenden Geschäfts- und Verfahrensanweisungen, die Bestimmungen der Satzung und der EigVO NRW zur Durchführung wesentlicher Entscheidungsprozesse geeignet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Vertragsdokumentation erfolgt im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch die Stadtwerke Arnsberg GmbH.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird entsprechend der Betriebssatzung jährlich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, erstellt. Der Wirtschaftsplan wird ergänzt durch eine fünfjährige Finanzplanung. Der Erfolgsplan für den Gesamtbetrieb ist um einen Anhang erweitert, in dem die Planansätze für die Aufwendungen und Erträge erfasst und erläutert werden. Die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge ist durch eine Gegenüberstellung mit den Planansätzen des Vorjahres und dem Rechnungsergebnis des zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans abgeschlossenen Wirtschaftsjahres ersichtlich. Für die im Wirtschaftsplan veranschlagten Investitionen werden zu Beginn des Wirtschaftsjahres in der Auftragsverwaltung entsprechende Investitionsaufträge angelegt.

Zentrale Grundlage für die Investitionsplanung des Berichtsjahres ist das genehmigte Abwasserbeseitigungskonzept für den Zeitraum 2018 bis 2023, das vom Rat am 28. November 2017 beschlossen worden ist.

Das Planungswesen entspricht – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten – den Bedürfnissen der Einrichtung.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch das Controlling der SWA systematisch untersucht.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung wird im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages von der SWA erstellt und entspricht den Anforderungen der Einrichtung.

Die Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz und den weiteren einschlägigen Rechtsgrundlagen erfolgt als Vor- und Nachkalkulation für die gebührenrechnenden Sparten auf der Grundlage der bestehenden Kostenrechnung. Das Kostendeckungsprinzip findet bei der Kalkulation Beachtung; grundsätzlich werden bei der Kalkulation betriebswirtschaftliche Kosten berücksichtigt, die gemäß § 6 Abs. 2 Satz 4 KAG ansatzfähig sind. Die Ermittlung der berücksichtigten Abschreibungen erfolgt auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch die SWA. Die Kreditüberwachung wird durch die Stadt Arnsberg sichergestellt.

- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Cash-Management (tägliche Gelddisposition eines Unternehmens zur Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsunfähigkeit) wird im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages von der SWA wahrgenommen.

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gebührenabrechnung erfolgt jährlich. Gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung werden angemessene Vorausleistungen erhoben.

Der Forderungseinzug erfolgt durch die Stadtwerke Arnsberg GmbH. Überfällige Forderungen werden durch den städtischen Vollstreckungs- und Inkassodienst bearbeitet.

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Stadtentwässerung ist in das Controlling der SWA eingebunden

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und keine wesentliche Beteiligung.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das seit 2002 bestehende Risikomanagementsystem wurde im Geschäftsjahr 2017 umfassend überarbeitet und wird seither mit der Risikomanagementsoftware Ready4Risk abgebildet und dokumentiert.

Die Risikoidentifikation und -bewertung erfolgt auf Grundlage einer Risikoinventur und einer Risikoanalyse, die gemäß der Verfahrensanweisung durch die jeweiligen Fachdienste einmal jährlich im Rahmen einer Risikopflege zu überarbeiten ist.

Als weitere Maßnahmen und wesentliche Bausteine des Risikomanagements sind die Gebührenvoraus- und -nachkalkulationen, die Erhebung und Auswertung statistischer Daten, ferner die Protokolle und Arbeitsberichte im Rahmen der Unterhaltung der Anlagen, die Auskunft über den Zustand der Anlagen geben, zu nennen.

Die vorhandenen Maßnahmen sind nach unseren Erkenntnissen geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sowie die von der Einrichtung vorgenommene Konkretisierung und Bewertung der Risiken sind zusammen mit dem vorhandenen und auch genutzten Instrumentarium des Controllings der SWA nach unserer Einschätzung ausreichend und geeignet, ihren Zweck nach den Bestimmungen der EigVO NRW zu erfüllen.

Anhaltspunkte für eine Nichtdurchführung haben sich nicht ergeben.

- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind in einem Risikohandbuch dokumentiert.

- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine kontinuierliche Aktualisierung erscheint sichergestellt.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Die SWA ist im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die Stadtentwässerung für den Einsatz von Finanztermingeschäften verantwortlich. In der Aufsichtsratssitzung der SWA am 03. März 2009 erfolgte die Beschlussfassung zur Richtlinie über den Einsatz von Finanztermingeschäften in der aktuell gültigen Fassung vom 11. Februar 2009.

Gemäß der o.a. Richtlinie dürfen Finanztermingeschäfte (Derivate) nur zur Optimierung von Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zins- und Währungsrisiken, jedoch nicht mit spekulativer Absicht eingesetzt werden. Offene Posten sollen bei dieser Vorgehensweise nicht entstehen.

- (b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Der Einsatz von Derivaten erfolgte im Jahr 2020 gemeinsam durch die Stadtentwässerung und die Stadt Arnsberg grundsätzlich nur zu Zwecken der Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung.

- (c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Ein gesondertes Instrumentarium ist durch die o.a. Richtlinie gegeben.

- (d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da keine nicht der Risikoabsicherung dienenden Instrumente eingesetzt werden.

- (e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entsprechend Arbeitsanweisungen liegen in Form der o.a. Richtlinie vor.

- (f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Eine gesonderte Unterrichtung der Geschäftsführung bzw. Betriebsleitung entfällt, da die Entscheidung zum Abschluss von Finanztermingeschäften gemäß der o.a. Richtlinie durch den Betriebsleiter getroffen wird. Eine Unterrichtung des Betriebsausschusses erfolgt zweimal jährlich.

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Diese Aufgaben werden teilweise durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Arnsberg sowie durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) wahrgenommen. Die örtliche Rechnungsprüfung prüft die Kontierungsbelege und ist bei der Vergabe von Aufträgen eingebunden, so dass wir auf eine vollständige Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises verzichten haben.

FRAGENKREIS 7:Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Katalog der zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ist in der Betriebssatzung und in der EigVO NRW niedergelegt. Bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen wird die vorherige Zustimmung des Betriebsausschusses grundsätzlich eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung und ausweislich der Vorlagen für die Sitzungen des Betriebsausschusses und deren Protokollierung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite wurden im Geschäftsjahr nicht gewährt.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden, haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Der Entwurf des Gesetzes zur Sanktionierung von verbandsbezogenen Straftaten (VerSanG-E) befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren. Nach einer Übergangszeit von 2 bzw. 3 Jahren soll das Gesetz spätestens im Jahr 2023 in Kraft treten. Das Gesetz begründet einen neuen Strafrahmen sowie einen Verfolgungszwang durch die Strafverfolgungsbehörden für jede Straftat mit Unternehmensbezug. Soweit präventiv Compliance-Maßnahmen ergriffen werden, können diese strafmildernd berücksichtigt werden. Insbesondere die im Vorhinein getroffenen Compliance-Maßnahmen sollen dabei grundsätzlich honoriert werden. Wir empfehlen daher die zeitnahe Befassung mit dem Gesetzesentwurf, um gegebenenfalls eine erforderliche Anpassung von Compliance-Maßnahmen im bestehenden CMS vorzunehmen.

FRAGENKREIS 8:Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie der mehrjährigen Finanzplanung angemessen geplant.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei Vergaben nach VOB und VOL erfolgt regelmäßig eine Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten bzw. fachlich geeigneten Anbieter nach vorangegangener Ausschreibung. Bei den übrigen Vergaben und bei Veräußerungen werden – soweit es sich nicht um Gegenstände des täglichen Gebrauchs handelt – Vergleichsangebote durch das zentrale Beschaffungsmanagement der Stadtwerke Arnsberg GmbH eingeholt, so dass von einer angemessenen Preisgestaltung bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen ausgegangen werden kann.

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass sich Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung bei der Durchführung von Investitionen nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Abwicklung der Investitionen wird überwacht. Planabweichungen werden analysiert.

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht in Abschnitt IV. 1.1.2 Wirtschaftsplan.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierfür keine Anhaltspunkte festgestellt.

FRAGENKREIS 9:Vergaberegelungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt.

Das Beschaffungswesen ist für alle Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt Arnsberg zentral bei der SWA angesiedelt. Die Einhaltung der Vergaberegelungen ist Teil des Maßnahmenkatalogs der Stadt Arnsberg zur Bekämpfung von Korruption.

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für die Mitwirkung des zentralen Beschaffungsmanagements, der SWA abgeschlossenen Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, wurden nach den uns erteilten Auskünften Konkurrenzangebote eingeholt. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine andere Beurteilung.

Darlehensneuaufnahmen erfolgen nach Marktsondierung durch die Stadt Arnsberg. Im Einzelfall wird überprüft, ob Zuschüsse oder Zinsverbilligungen aus Programmen der EU, des Bundes oder des Landes NRW (KfW NRW-Bank; EIB) erreichbar sind.

FRAGENKREIS 10:Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung hat ausweislich des Sitzungsprotokolls dem Betriebsausschuss Bericht erstattet. Die Berichterstattung erfolgt mündlich oder in schriftlicher Form durch Sitzungsvorlagen, die in der Sitzung erläutert werden.

- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss wurde nach unseren Feststellungen über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine gesonderte Berichterstattung außerhalb des regulären Berichtswesens wurde vom Betriebsausschuss nicht gewünscht. Fragen des Betriebsausschusses wurden in den Sitzungen vom Betriebsleiter direkt beantwortet.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir fanden keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss sind in die Vermögens-Eigenschaden-Versicherung der Stadt Arnsberg beim GVV Kommunal-Versicherung VVaG eingebunden.

Zusätzlich besteht eine D&O-Versicherung beim Geschäftsbesorger SWA für deren Geschäftsführung und Aufsichtsorgan.

Ein Selbstbehalt besteht nicht, die Regelungen sind dem Überwachungsorgan bekannt gemacht worden.

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Meldungen über Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans sind uns nicht bekannt geworden. Wir haben auch keine Sachverhalte festgestellt, dass zwar Interessenkonflikte bestanden, aber eine entsprechende Offenlegung gegenüber der Aufsicht unterblieben ist.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Dafür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise ergeben.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Vermögens- und Finanzlage im Prüfungsbericht.

Am Abschlussstichtag bestehende Investitionsverpflichtungen sollen im Wesentlichen durch Darlehen und erwirtschaftete Eigenmittel finanziert werden.

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr wurden keine dieser Mittel vereinnahmt.

FRAGENKREIS 13:Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung besehen nicht.

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Zur Gewinnverwendung verweisen wir auf die Ausführungen des Betriebsleiters im Anhang. Nach unserer Auffassung ist die Gewinnverwendung mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

FRAGENKREIS 14:Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht in Abschnitt IV. 3.2 Ertragslage.

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte haben wir im Wirtschaftsjahr 2020 nicht festgestellt.

- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Betrieb hat einen Jahresüberschuss erzielt.

- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Gesonderte Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind derzeit nicht vorgesehen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH, Arnsberg

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>148.680,50</u>	<u>158.555,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.839.881,18	16.563.171,18
2. Andere Anlagen, BGA	66.609,00	65.494,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>3.546.081,59</u>
	<u>19.906.490,18</u>	<u>20.174.746,77</u>
III. Finanzanlagen Beteiligungen	<u>8.000,00</u>	<u>8.000,00</u>
	<u>20.063.170,68</u>	<u>20.341.301,77</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	<u>1.306.720,74</u>	<u>1.099.075,58</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	284.115,08	241.002,81
2. Forderungen gegen Gesellschafter	256.779,31	64.426,10
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>63.952,41</u>	<u>41.987,64</u>
	<u>604.846,80</u>	<u>347.416,55</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>242.397,13</u>	<u>224.608,28</u>
	<u>2.153.964,67</u>	<u>1.671.100,41</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>8.377,26</u>	<u>5.858,63</u>
	<u>22.225.512,61</u>	<u>22.018.260,81</u>

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	1.022.583,76	1.022.583,76
II. Kapitalrücklage	17.303,52	17.303,52
III. Verlustvortrag	-236.882,72	-220.112,23
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>1.032,68</u>	<u>-16.770,49</u>
	<u>804.037,24</u>	<u>803.004,56</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	<u>25.878,00</u>	<u>24.779,00</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.964.775,16	13.276.140,62
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	285.097,17	275.646,73
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	8.131.565,88	7.626.521,65
4. Sonstige Verbindlichkeiten	14.159,16	12.168,25
- davon aus Steuern: € 4.451,25 (Vorjahr: € 3.236,78)		
	<u>21.395.597,37</u>	<u>21.190.477,25</u>
	<u>22.225.512,61</u>	<u>22.018.260,81</u>

Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH, Arnsberg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
1. Umsatzerlöse	1.346.262,87	1.418.250,98
2. Sonstige betriebliche Erträge	232.988,91	42.756,78
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-212.375,91	-221.751,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-50.519,35	-46.425,82
- davon für Altersversorgung: € 14.396,75 (Vorjahr: € 14.234,29)		
	<u>-262.895,26</u>	<u>-268.177,69</u>
4. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-456.123,03	-431.875,83
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>-22.666,31</u>	<u>-30,00</u>
	-478.789,34	-431.905,83
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-938.652,47	-881.869,86
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-543.981,80	-553.270,92
- davon an Gesellschafter: € 215.536,08 (Vorjahr: € 212.538,12)		
	<u>-645.067,09</u>	<u>-674.216,54</u>
7. Ergebnis nach Steuern	-645.067,09	-674.216,54
8. Sonstige Steuern	-42.600,23	-31.253,95
9. Erträge aus Verlustübernahme	<u>688.700,00</u>	<u>688.700,00</u>
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>1.032,68</u>	<u>-16.770,49</u>

Lagebericht Geschäftsjahr 2020

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das eindeutig bestimmende Ziel der wfa liegt – im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge - in der **Förderung des Wirtschaftsstandortes Arnsberg**. Dies erfolgt durch die Verbesserung der standortbezogenen Rahmenbedingungen für die Unternehmen, insbesondere durch

- **kostenlose Dienstleistungen** im Rahmen des **KundenCenterWirtschaft**. Diese Dienstleistungen sind vorrangig die Information und Beratung der Unternehmen und die Koordination sämtlicher Anliegen der Unternehmen gegenüber Behörden und Institutionen,
- die Initiierung, die Beratung und die Begleitung von **Unternehmens- und Dienstleistungsnetzwerken**,
- die **Beratung der Unternehmen** in besonderen Situationen (von der Vorbereitung der Existenzgründung bis zur Begleitung in Krisensituationen),
- die Schaffung der Rahmenbedingungen für die standortbezogene Weiterentwicklung der Arnsberger Unternehmen, insbesondere durch die **Verfügbarkeit geeigneter Gewerbeflächen** und
- die Positionierung des Wirtschaftsstandortes Arnsberg im regionalen Wettbewerb um Investitionen, Arbeitsplätze und Arbeitskräfte über ein **Standortmarketing**.

Die Stadt Arnsberg als alleiniger Gesellschafter hat die wfa durch den Ratsbeschluss vom 11.03.2015 mit den aufgeführten Aufgaben als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) betraut und damit die erforderliche Rechtssicherheit im Hinblick auf das Beihilferecht in der EU geschaffen. Die dafür erforderlichen Änderungen – insbesondere des Gesellschaftsvertrages – wurden durch die Gesellschafterversammlung in deren Sitzung am 16.03.2015 beschlossen.

Die Arbeit der wfa war im Jahr 2020 auch durch coronabedingte Einschränkungen und deren Auswirkungen geprägt. Neben den wirtschaftlichen Auswirkungen (Einnahmeausfälle bei Mieten, Marktgeldern, Parkplatzgebühren, gleichzeitigem Mehraufwand für Reinigung, Sonderinfrastrukturen) musste die vorrangig auf Präsenztermine und persönliche Ansprache ausgerichtete Arbeitsweise der wfa auf digitale Strukturen umgestellt werden. Neben der intensiven Nutzung von Web-Konferenzen wurden größere Veranstaltungsformate (z. B. die Stream Up Konferenz) erfolgreich digital durchgeführt. Bei Aufgaben, bei denen eine kurzfristige Umstellung nicht möglich war (z. B. der Ausbildungsmesse) wurde auf eine Durchführung im Jahr 2020 verzichtet.

Zu den bewährten Dienstleistungsangeboten der wfa wurden konkrete Angebote für die Unterstützung der Unternehmen zu Corona-Themen angeboten.

Neben diesen coronabedingten Sondereffekten zeichneten sich die Anforderungen aus der regionalen Wirtschaft im Berichtsjahr an die wfa durch eine weiterhin hohe **Nachfrage nach umfangreichen Beratungsleistungen der wfa** aus. Insbesondere die Standortsicherung und die sich daraus ableitende Nachfrage nach Gewerbeflächen und –immobilien und den begleitenden Dienstleistungen lag weiterhin auf hohem Niveau.

Aufgrund der nur noch eingeschränkt vorhandenen Gewerbeflächenreserven (z. B. Grundstücke in Gut Nierhof I) wurde im Berichtsjahr neben der **Entwicklung neuer Flächen** (Gut Nierhof III) auch die **Optimierung von Bestandsflächen** (z. B. Gewerbegebiet Bergheim) weiter verfolgt.

Mit der weiteren Profilierung des Standortes Kaiserhaus/Kunstwerk und Kaiserhaus/Möhneturm wurden die Voraussetzungen für eine weitere Entwicklung des **regionalen Zentrums für unternehmensbezogene Dienstleistungen** in Arnsberg-Neheim geschaffen.

Darüber hinaus hat die wfa die Schwerpunkte ihrer bisherigen Arbeit fortgesetzt. Bei der **Unterstützung von Unternehmensnetzwerken** stand neben der Begleitung der bestehenden Strukturen (LichtforumNRW, die Gesundheitswirtschaft, Digitales Forum Arnsberg) im Berichtsjahr die Verknüpfung der Netzwerke untereinander bzw. mit den weiteren regionalen Wirtschaftsakteuren im Vordergrund.

Im Aufgabenbereich **Existenzgründungsberatung** hat sich das **StarterCenter NRW – Hochsauerlandkreis** als Teil des landesweiten Beratungsnetzwerkes zertifizierter Beratungsstellen etabliert. Die Inanspruchnahme der wfa als Kontaktstelle für die Ausgabe von „Bildungsschecks des Landes NRW“ hat sich auf gutem Niveau verstetigt.

Zur Intensivierung der Unterstützung besonders innovativer Start Ups wurde gemeinsam mit der Fachhochschule Südwestfalen, der TU Dortmund und den Stadtwerken Menden das Projekt Stream Up angegangen, um insbesondere Gründungsideen zum Thema Mobilität zu unterstützen.

Der Schwerpunkt im Aufgabenbereich Stadtteilmarketing war die Stabilisierung der **Wochenmärkte in Neheim und Alt-Arnsberg**.

2. Wirtschaftsbericht

Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich durch die Abschreibungen der Objekte Möhnstraße 55 (Kaiserhaus) und Möhnstraße 53 (Möhneturm) um 278 TEUR ermäßigt.

Die unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen haben sich um 207 TEUR erhöht.

Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresüberschuss um 1 TEUR auf 804 TEUR erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten sind durch die Tilgungen von 312 TEUR auf 12.964 TEUR gesunken. Gleichzeitig haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter um 505 TEUR erhöht.

Finanzlage

Das Gesamtvermögen hat sich im Berichtsjahr durch Investitionstätigkeit leicht auf 22.225 TEUR erhöht.

Die Gesellschaft finanziert ihre Aktiva zu 97,1 % mit Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital.

Die Liquidität wurde durch monatliche Auszahlung der Verlustzuweisungen der Stadt Arnsberg und regelmäßig eingehende Zahlungen der Mieter sichergestellt.

Ertragslage

Aus dem überwiegenden Teil der Tätigkeiten der wfa werden keine Einnahmen erzielt. Die gewünschten Effekte (Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Arnsberg, Erhalt bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze) machen sich finanziell an anderer Stelle bemerkbar (u.a. kommunaler Anteil an der Einkommens-, Umsatzsteuer und Gewerbesteuer).

Die erzielten **Umsätze** sind vorrangig aus der Vermietung der Objekte Kaiserhaus bzw. Kunstwerk am Kaiserhaus, Möhneturm, Parkplatz Mühlenplatz und Rathausplatz 2 erzielt worden. Zweiter Umsatzträger sind die Einnahmen aus den durchgeführten Veranstaltungen (Wochenmärkte).

Insgesamt haben sich die Umsätze im Berichtsjahr um ca. 5 % auf 1.346 TEUR verringert. Diese Entwicklung ist insbesondere durch die coronabedingten Einnahmeausfälle (Mieteinnahmen Kaiserhaus Veranstaltungsbereich, Wochenmarkt, Parkplatz Möhnepark) verursacht.

Die „Sonstigen Erträge“ haben sich um 190 TEUR aufgrund eines Corona-Zuschusses der Gesellschafterin erhöht.

Bei den angefallenen **Kosten** ergibt sich für den allgemeinen Geschäftsbetrieb der wfa eine überwiegende Konstanz gegenüber den Vorjahren.

Die Abschreibungen haben sich um 24 TEUR erhöht.

Die Finanzierungskosten haben sich durch getätigte Tilgungen auf 544 TEUR verringert.

Das Gesamtergebnis in Höhe von 1 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr um 18 TEUR verbessert.

3. Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement der Geschäftsführung erfolgt durch laufende Kontrolle der externen Finanzbuchhaltung sowie einer Liquiditätskontrolle mit Abschreibungsanalyse zwischen Plan- und Ist-Werten verbunden mit der Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

4. Prognosebericht

Aus den derzeit bekannten Rahmendaten und aus den geführten Gesprächen mit Entscheidungsträgern in den Unternehmen muss unter Beachtung der deutlich erkennbaren Auswirkungen der Corona-Krise für 2021 von einer weiterhin unsicheren Wirtschaftsentwicklung in Arnsberg ausgegangen werden.

Die Risiken der Gesellschaft sind in folgenden Faktoren zu sehen:

- Die weitere Entwicklung der globalen Situation und die sich daraus ableitenden Bedingungen für die regionale Wirtschaft können nicht abschließend eingeschätzt werden, die **Entwicklung der Wirtschaftsleistung** in der Region wird sich aber im Rahmen der bundesweiten Ergebnisse bewegen.
- Die Arnsberger Wirtschaft unterliegt damit einem noch stärkeren **Druck zur Umstrukturierung** von Arbeitsplätzen in nahezu allen Sektoren. Neben einer zu erwartenden Steigerung der Insolvenzen werden Anpassungen u. a. im Angebot, in der Produktion und im Personalbestand angegangen werden.
- Die **Einnahmemöglichkeiten der wfa** werden sich vorrangig auf die bereits bestehenden Quellen beschränken. Diese unterliegen einem starken Konkurrenz- und Preisdruck (Bodenpreise, Mieten/Pachten). Dabei ist insbesondere die Entwicklung der Nachfrage nach Büroflächen, der Vermietungsmöglichkeiten für den Veranstaltungsbereich und der möglichen Mieteinnahme zu beachten.
- Die **finanzielle Situation der Kommunen** wird sich coronabedingt deutlich verschlechtern. Die Unterstützungsleistungen auf Bundes- und Landesebene können diese Situation nur teilweise aufheben.

Bei den Bestandsmietern Kaiserhaus und Möhneturm sind keine coronabedingten Entwicklungen erkennbar. Abhängig von der weiteren Entwicklung im Jahr 2021 könnten Nachvermietungen bei der normalen Fluktuation - insbesondere der frei werdenden Flächen der Pflegeschule - schwieriger werden. Eine Anhebung der Mietpreise wird unter diesen Rahmenbedingungen nicht möglich sein. Vergleichbare Unsicherheiten bestehen auch bei der Vermietung der Veranstaltungsflächen.

Die Einnahmen aus den Wochenmärkten werden sich stabilisieren. Gleiches gilt für die Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung Möhnepark. Die Durchführung der Ausbildungsmesse als Präsenzveranstaltung wird in 2021 nicht stattfinden, eine digitale Messe wird als Alternative vorbereitet.

Aus dem Projekt Gut Nierhof I werden im Jahr 2021 weitere Einnahmen durch Grundstücksverkäufe angestrebt.

Als Erträge aus Verlustübernahme durch den Gesellschafter werden 753.700,- € in die Planung aufgenommen.

Insgesamt wird daher - auch ohne die Sondereffekte durch die Flächenverkäufe in Gut Nierhof I - mit höheren Einnahmen für das Jahr 2021 zu rechnen sein.

Investitionen

Investitionen in 2021 und den Folgejahren sind insbesondere in den Projekten

- Entwicklung des Gebietes Gut Nierhof III
- Entwicklung des Gebietes Bergheim

geplant.

Finanzierung

Die Finanzierung der getätigten und der zukünftigen Investitionen wird vorrangig durch langfristige Kredite gesichert.

Organisation und Verwaltung

Die derzeitige Organisationsstruktur und der Personalbestand sind auf die in 2021 gestellten Aufgaben abgestellt und hierfür in Quantität und Qualität ausreichend. Übergeordnetes Ziel wird es auch weiterhin sein, als Dienstleister für die regionale Wirtschaft zur Verfügung zu stehen.

Darüber hinaus wird das Management für die Projekte aus Themenfeldern Gewerbeflächenentwicklung und –vermarktung, Unternehmensnetzwerke, Digitalisierung der regionalen Wirtschaft und Durchführung von Veranstaltungen flexibel auf die Anforderungen eingestellt. Eine Entwicklung kann für die weitere qualitativ hochwertige Betreuung des Kaiserhauses und des Möhneturms erforderlich werden.

Kosten

Die Kosten werden sich aufgrund der aufgezeigten Situation wie folgt entwickeln:

- Die Finanzierungskosten für die Investitionen in die Projekte Kaiserhaus und Möhneturm können durch eingesparte Zinszahlungen auf erfolgte Tilgung leicht reduziert werden.
- Die Betriebskosten für das Kaiserhaus sollen durch geeignete Maßnahmen stabil gehalten werden.
- Die Kosten aus dem Projekt Möhneturm werden durch Mieteinnahmen gedeckt.
- Den Kosten für die Entwicklung der Gebiete Gut Nierhof III und Bergheim stehen Einnahmen aus Flächenverkäufen, Weiterberechnung von Erschließungs- und Baukosten an die erwerbenden Unternehmen und Zahlungen der Stadt Arnsberg für die Übernahmen der Erschließungsanlagen gegenüber.
- Die Personalkosten der wfa bleiben - auch durch die Einbeziehung von Fördermitteln aus dem Projekt Stream Up - konstant.
- die Veranstaltungen sollen weiterhin kostendeckend durchgeführt werden.

Unter Berücksichtigung der noch nicht abschließend erkennbaren coronabedingten Auswirkungen ist davon auszugehen, dass sich mindestens der in der mittelfristigen Finanzplanung aufgezeigte Verlust für 2021 ergeben wird.

Arnsberg, den 23.08.2021



Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH

Stadtwerke Arnsberg GmbH, Arnsberg

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva				Passiva			
	€	31.12.2020	31.12.2019		€	31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€		€	€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>		25.000,00	25.000,00
Software		252.795,00	213.741,00	II. <u>Kapitalrücklage</u>		10.738.444,95	10.738.444,95
II. <u>Sachanlagen</u>				III. <u>Verlustvortrag</u>		1.894.872,77	1.419.905,21
1. Grundstücke und Bauten	9.896.726,73		10.353.810,73	IV. <u>Jahresfehlbetrag</u>		-27.002,73	-474.967,56
2. technische Anlagen und Maschinen	47.118.780,06		46.382.438,37	<u>Summe Eigenkapital</u>		8.841.569,45	8.868.572,18
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.326.397,00		1.512.690,00	B. Empfangene Ertragszuschüsse		2.819.730,06	2.714.466,20
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	613.087,29		388.632,52	C. Rückstellungen			
	<u>58.954.991,08</u>	58.954.991,08	58.637.571,62	1. Steuerrückstellungen		0,00	13.140,36
III. <u>Finanzanlagen</u>				2. sonstige Rückstellungen	1.489.942,65		1.033.036,62
Beteiligungen		332.511,25	332.511,25	<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>1.489.942,65</u>	1.489.942,65	1.046.176,98
<u>Summe Anlagevermögen</u>		<u>59.540.297,33</u>	<u>59.183.823,87</u>	D. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.618.714,91		29.190.670,04
I. <u>Vorräte</u>				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.085.995,07		862.398,19
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		416.838,82	408.580,97	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	11.435.953,75		16.265.191,21
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				4. sonstige Verbindlichkeiten	4.060.897,00		4.482.545,49
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.276.683,68		895.583,18	- aus Steuern: € 0,00 (Vorjahr: € 45.275,30)			
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.876.883,43		1.437.367,87	- im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 11.105,79			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	215.244,63		178.405,51	(Vorjahr: € 27.024,68)			
4. sonstige Vermögensgegenstände	183.624,96		210.019,16	<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>51.201.560,73</u>	51.201.560,73	50.800.804,93
	<u>3.552.436,70</u>	3.552.436,70	2.721.375,72	E. Rechnungsabgrenzungsposten		3.041,33	3.061,33
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		835.939,26	1.109.038,40				
<u>Summe Umlaufvermögen</u>		<u>4.805.214,78</u>	<u>4.238.995,09</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10.332,11	10.262,66				
		<u>64.355.844,22</u>	<u>63.433.081,62</u>			<u>64.355.844,22</u>	<u>63.433.081,62</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020		2019
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		19.000.173,62	20.590.508,86
2. andere aktivierte Eigenleistungen		455.872,36	612.278,53
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>363.143,97</u>	<u>52.959,12</u>
		19.819.189,95	21.255.746,51
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.142.714,24		2.258.868,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>8.028.223,42</u>	10.170.937,66	10.078.558,20
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	2.601.566,34		2.460.441,18
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>532.659,18</u>	3.134.225,52	510.998,40
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.837.427,12	3.248.227,63
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.504.241,57	1.875.754,98
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		15.993,13	19.883,36
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.169.211,97	1.241.719,79
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>7.826,78</u>	<u>37.447,68</u>
11. Ergebnis nach Steuern		11.312,46	-436.386,40
12. sonstige Steuern		<u>38.315,19</u>	<u>38.581,16</u>
13. Jahresfehlbetrag		<u>-27.002,73</u>	<u>-474.967,56</u>

Lagebericht

Geschäftsjahr 2020 der Stadtwerke Arnsberg GmbH

1) Grundlagen der Gesellschaft

Die Stadtwerke Arnsberg haben nach dem Gesellschaftsvertrag die Aufgabe zur Erbringung von Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge vorrangig für das Gebiet der Stadt Arnsberg. Hierzu gehören insbesondere die Versorgung mit Wasser und Energie, den Bau- und Betrieb von Parkhäusern und Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie von sonstigen öffentlichen Einrichtungen im Sinne von § 107 Abs. 2 GO NRW. Außerdem ist die Gesellschaft mit der Förderung und Vermarktung von solehaltigem Wasser beauftragt. Des Weiteren erfolgt in der Gesellschaft die Betriebsführung für die Stadtentwässerung Arnsberg und den Straßen- und Brückenbau.

2) Rahmenbedingungen

In Deutschland nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 nach bisherigen Erkenntnissen um 4,6 % ab. Nur in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 war die Wirtschaftsleistung mit – 5,7 % stärker zurückgegangen. Allerdings waren die unterjährigen Veränderungsraten im Jahr 2020 weitaus extremer als 2009: Bedingt durch den Lockdown in der zweiten Märzhälfte und im April nahm das preis-, saison- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal 2020 um 1,9 % ab und brach dann im zweiten Quartal massiv um 9,8 % ein. Mit den Lockerungen der Maßnahmen zum Infektionsschutz ab etwa Mai 2020 kam es zu einer deutlichen Erholung – das Bruttoinlandsprodukt wuchs im dritten Quartal wieder kräftig um 8,5 %, lag damit aber immer noch um 4,3 % niedriger als im dritten Quartal 2019. Im vierten Quartal erholte sich die Wirtschaft zunächst noch im Oktober und teilweise im November, bis dann im Dezember einige wirtschaftliche Aktivitäten wiederum massiv eingeschränkt wurden. Für diese Jahresrechnung deuten vorläufige Daten darauf hin, dass das vierte Quartal im Vorquartalsvergleich etwa stagnierte.

Der Produktionsrückgang traf nahezu alle Wirtschaftsbereiche, allerdings unterschiedlich schwer. Nur wenige Bereiche der Wirtschaft konnten sich in der Krise behaupten oder sind sogar gewachsen. Ein massiver Einbruch zeigte sich im verarbeitenden Gewerbe: Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung ging gegenüber dem Vorjahr um 10,4 % zurück. Die Industrie war vor allem in der ersten Jahreshälfte betroffen. Das Baugewerbe konnte dagegen in der Corona-Pandemie seine preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Vorjahresvergleich noch steigern (+ 1,4 %). Wenig betroffen waren auch die Finanz- und Versicherungsdienstleister sowie das Grundstücks- und Wohnungswesen, die Land- und Forstwirtschaft und die Information und Kommunikation. Andere Dienstleistungsbereiche waren deutlich stärker betroffen. Exemplarisch hierfür steht der Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um zusammen 6,3 % im Jahr 2020.

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie sowie das angepasste Verhalten der Bevölkerung zum Schutz vor einer Ansteckung bremsten die privaten Konsumausgaben deutlich ab, sie gingen im Vergleich zum Vorjahr preisbereinigt um 6,0 % zurück. Der größte Einbruch war bei Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen zu verzeichnen. Hier fielen die preisbereinigten Konsumausgaben im Inland um 34,9 %. Die Bruttoinvestitionen, die sich aus den Bruttoanlageinvestitionen und den Vorratsveränderungen zusammensetzen, waren im abgelaufenen Kalenderjahr ebenfalls von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Probleme in den weltweiten Lieferketten, Einreisebeschränkungen, Quarantänemaßnahmen, insgesamt die generellen Unsicherheiten über die weitere weltwirt-

schaftliche Entwicklung dämpften die Investitionsbereitschaft. Die Bruttoinvestitionen sanken preisbereinigt im Vorjahresvergleich um 6,8 %. Innerhalb der Bruttoanlageinvestitionen legten die Bauinvestitionen allerdings im Jahr 2020 preisbereinigt um 1,5 % zu.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie hatten 2020 großen Einfluss auf den deutschen Außenhandel: Die Exporte sind preisbereinigt um 9,9 % zurückgegangen, die Importe um 8,6 %. Die grenzüberschreitenden Dienstleistungstransaktionen nahmen deutlich stärker ab als die Warentransaktionen: Die Dienstleistungsexporte sanken preisbereinigt um 14,5 %, die Dienstleistungsimporte sogar um 20,5 %. Das lag vor allem am sehr stark rückläufigen Reiseverkehr, der auf der Importseite einen hohen Anteil hat. Die Warenexporte gingen preisbereinigt um 8,8 % zurück, die Warenimporte um 5,0 %.¹

Im 4. Quartal 2020 waren rund 44,8 Millionen Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig und damit weiterhin deutlich unter dem Vorkrisenniveau: Im Vergleich zum 4. Quartal 2019, dem Quartal vor Beginn der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie in Deutschland, ging die Zahl der Erwerbstätigen im 4. Quartal 2020 saisonbereinigt um 1,6 % oder 744 000 Personen zurück.² Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2020 von rd. 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Nach vorläufigen Berechnungen lag die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2020 um 477 000 Personen oder 1,1% niedriger als 2019.³ Bereits zu Beginn des Jahres 2020 wirkte die schwächere Konjunktur einer weiteren positiven Entwicklung bei der Arbeitslosigkeit entgegen, die die Vorjahre geprägt hatte. Ab März 2020 haben als Folge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zugenommen. Nach den Lockerungen der Maßnahmen erholte sich der Arbeitsmarkt im weiteren Jahresverlauf zwar, dennoch erhöhte sich die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt 2020 in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 429.000 auf 2.695.000 Menschen.⁴

Das allgemeine Zinsniveau lag und liegt nach wie vor auf einem historischen Tiefpunkt. Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2020 um 0,5 % gegenüber 2019 und damit deutlich geringer als im Vorjahr (2019: +1,4 %). Ein Grund für die niedrige Jahresteuersatzrate war die temporäre Senkung der Mehrwertsteuersätze.

Die Energieprodukte verbilligten sich 2020 gegenüber dem Vorjahr deutlich um 4,8 % nach einem Anstieg um 1,4 % im Jahr 2019. Preisrückgänge gab es insbesondere bei leichtem Heizöl (-25,9 %) und bei Kraftstoffen (-9,9 %). Dagegen verteuerte sich Strom um 3,0 %. Die Preise für Nahrungsmittel erhöhten sich 2020 gegenüber 2019 überdurchschnittlich um 2,4 %. Im Jahresverlauf hat sich der Preisauftrieb zeitgleich mit der Senkung der Mehrwertsteuersätze abgeschwächt.⁵

¹ Statistisches Bundesamt – WISTA 1/2021 (**destatis**)

² Statistisches Bundesamt – Pressemitteilung.Nr. 072 vom 18.02.2021 (**destatis**)

³ Statistisches Bundesamt – Pressemitteilung Nr. 001 vom 04.01.2021 (**destatis**)

⁴ Bundesagentur für Arbeit – Pressemitteilung Nr. 002 vom 05.01.2021

⁵ Statistisches Bundesamt – Pressemitteilung Nr. 025 vom 19.01.2021 (**destatis**)

3) Wesentliche Geschäftsereignisse

Das Geschäftsjahr 2020 war auch für die Stadtwerke Arnsberg GmbH geprägt durch die weltweite Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus und der damit verbundenen Einschränkungen der Wirtschaft und des öffentlichen und privaten Lebens. Die Stadtwerke Arnsberg wurden hier zum einen durch Umsatzeinbußen (z. B. geringerer Trinkwasserverbrauch im Bereich der Gewerbekunden, Parkentgelte durch geringere Besucherzahlen, keine Veranstaltungen im Campus), zum anderen durch zusätzlichen betrieblichen und organisatorischen Aufwand (Desinfektionsmittel, Mund-Nasenschutz, Stellwände zur Abtrennung von

Arbeitsplätzen, mobiles Arbeiten, Aufteilung der Mitarbeiter und Unterbringung an zusätzlichen Standorten, Bürokonzept mit zeitversetztem Arbeiten) getroffen. Zudem besteht ein erhöhtes Risiko durch mögliche Forderungsausfälle aufgrund des Zahlungsmoratoriums und des geänderten Insolvenzrechts.

Der durch die Geschäftsführung in 2019 initiierte Strategieprozess wurde in 2020 weiter fortgeführt mit dem Ziel der Festigung der engen Kooperation zwischen dem Gesellschafter Stadt Arnberg und den Stadtwerken Arnberg. In einem gemeinsamen Workshop mit dem Verwaltungsvorstand, Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung wurde die weitere Ausrichtung der Stadtwerke Arnberg GmbH abgestimmt.

Die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2020 verlief dann im Ergebnis wie prognostiziert.

Die im Wesentlichen zu einer Leistungsverbesserung in Bezug auf technische und ressourcenbezogene Ausstattung in 2019 gebildete Rückstellung für Restrukturierung wurde im Geschäftsjahr 2020 noch nicht benötigt. Die hier angedachten Optimierungen werden sich erst in 2021 und Folgejahren umsetzen lassen.

Nach der zum 01.01.2019 erfolgten Anpassung der Wasserentgelte, die Anpassung erfolgte sowohl bei den Grundpreisen als auch beim Arbeitspreis, damit die Struktur der Umsatzerlöse (fix und variabel) näher an der Kostenstruktur liegt, konnten die Entgelte für 2020 und 2021 beibehalten werden.

Um zukünftig die Stromversorgung des Wasserwerks Mönnebogen mit einem höheren Anteil erneuerbaren Energien zu betreiben, wurde im Geschäftsjahr 2019 mit der Projektierung einer Freiflächen-PV-Anlage begonnen. Die Anlage mit einer Leistung von 216 kWp wurde im Spätsommer 2020 fertiggestellt. Hierdurch werden jährlich rd. 100 t CO₂ eingespart.

Erstmals wurden Kooperationsvereinbarungen mit 13 Wasserinteressensverbänden im Raum Eslohe geschlossen, für welche die Stadtwerke Arnberg die technische Betreuung übernehmen. Hieran wird deutlich, dass die Stadtwerke Arnberg GmbH sich als Kooperationspartner für die Region positionieren.

Das von den Stadtwerkern gut angenommene Modell des Hauswärme-Contractings wurde auf das Produkt Photovoltaik übertragen und am Markt implementiert. Das Konzept wurde von den Kunden gut angenommen, so dass Ende des Jahres 2020 bereits 17 PV-Anlagen auf Kundendächern in Betrieb genommen werden konnten.

Im Bereich der Elektromobilität konnten im Geschäftsjahr weitere Anlagen im Stadtgebiet Arnberg an Gewerbekunden verkauft werden.

Im Besonderen ist die durch die Stadtwerke Arnberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH initiierte "Strommodul-Plattform" zu nennen. Im November 2020 produktiv gegangen, hat diese zum Ziel, über die SWAV, regional erzeugten (-regenerativen) Strom zum Kunden vor Ort zu "bringen". Im Kontext der immer präsenteren Nachhaltigkeits- und Klimadiskussion ist hierdurch ein deutliches Alleinstellungsmerkmal in der Region zu erwarten. Erste deutliche Nachfragen zum möglichen Bezug von Regionalstrom auch aus dem institutionellen, gewerblichen und Industriesegment sind erkennbar. Das Interesse bezieht sich auf die Integration von regenerativem Regionalstrom als Teilversorgung bis hin zu perspektivischen Vollversorgungsmodellen.

4) Geschäftsentwicklung

Leistungsindikatoren

Zentrale finanzielle Steuerungskennzahl der Stadtwerke Arnsberg GmbH ist das Jahresergebnis. Ein weiterer nicht-finanzieller Leistungsindikator ist die Wasserabgabe.

Ertragslage

Die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Stadtwerke Arnsberg GmbH war auch im Geschäftsjahr 2020, wie prognostiziert, noch nicht zufriedenstellend. Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.590 T€ (-7,7 %) auf 19.000 T€, was im Wesentlichen auf ein geringeres Volumen im Bereich Beschaffung -2.024 T€ zurückzuführen ist.

Die Wasserabgabe in 2020 stieg das dritte Jahr in Folge. Die Abgabe erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,73 % auf 3.724 Tm³.

Während der Wasserbezug um 30,3 % auf 1.806 Tm³ gestiegen ist, verringerte sich die Eigenförderung um -18,7 % auf 2.036 Tm³. Der Umsatz erhöhte sich im Bereich Wasser um 84 T€ (+0,8 %) gegenüber dem Vorjahr auf 10.315 T€.

Die Konzessionsabgabe konnte wie geplant in Höhe von 400,0 T€ an die Stadt abgeführt werden.

Die von den stadtwerkeeigenen PV-Anlagen ins Netz eingespeiste Strommenge erhöhte sich 2020 gegenüber 2019 um rund 11% auf 259 MWh. Der Anstieg steht im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Freiflächen-PV-Anlage am Wasserwerk Möhnebogen im Spätsommer 2020.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten nur im ersten Quartal kleine Veranstaltungen stattfinden, so dass sich der Umsatz durch Vermietung der Campusräumlichkeiten und Veranstaltungen um fast 60 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 8 T€ reduzierte.

Der Rückgang im Materialverbrauch um rd. 2.166 T€ korrespondiert zum einen mit der Umsatzreduzierung im Bereich Beschaffung, zum anderen mit geringeren Materialaufwand in der Wasserversorgung.

Am 31.12.2020 beschäftigte die Gesellschaft – einschließlich der personalgestellten - 85 Mitarbeiter, davon waren 7 Mitarbeiter in der Ausbildung.

Für Risiken aus Forderungsausfällen sind in ausreichender Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet.

Das Finanzergebnis (-1.153,2 T€) hat sich um 68,6 T€ verbessert. Dies resultiert aus der allgemeinen Zinsentwicklung.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Steuern -27,0 T€. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 448,0 T€ resultiert überwiegend aus dem deutlich niedrigeren Materialaufwand und der geringeren Abschreibung, die die geringeren Umsätze überkompensiert.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft erhöhte sich im Geschäftsjahr auf 64.355,8 T€. Das entspricht einer Steigerung von 922,7 T€ = 1,5% gegenüber dem Vorjahr. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens ist stabil. Die Eigenkapitalquote beträgt unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse 18,1 % (Vorjahr 18,3 %) und liegt damit auf dem Vorjahresniveau.

Das Sachanlagevermögen ist zu rund 15,0% durch das Eigenkapital gedeckt. Das langfristig gebundene Vermögen ist am Bilanzstichtag zu 65,3% durch zeitgleiche Mittel finanziert.

Die Buchwerte des Anlagevermögens erhöhten sich um 356,5 T€ auf 59.540,3 T€. Weitere Ausführungen zu der Entwicklung enthält der Abschnitt Investitionen. Das Umlaufvermögen ist im Vorjahresvergleich um 566,2 T€ auf 4.805,2 T€ gestiegen. Während das Guthaben bei Kreditinstituten sich um 273,1 T€ auf 835,9 T€ verringerte, erhöhten sich die Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände um 839,3 T€.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt 3.436,9 T€ (i. Vj. 2.929,4 T€) investiert. Davon entfallen 132,4 T€ auf immaterielle Vermögensgegenstände und 3.304,5 T€ auf Sachanlagen. Die Investitionen bei den Sachanlagen entfallen im Wesentlichen auf Verteilungsanlagen (2.515,9 T€).

5) Risikobericht

Die Stadtwerke Arnsberg GmbH setzt ein Risikomanagementsystem als Bestandteil des betrieblichen Controllings ein. In 2020 wurde das Risikomanagement fortlaufend auf Wirksamkeit geprüft und weiterentwickelt.

Die Risiken aus dem Wettbewerb, der technischen Entwicklung, der Finanzwirtschaft und der internen Organisation werden im Risikomanagement untersucht, bewertet und gesteuert. Aber auch die Risikofaktoren, die dem Unternehmen aus Entwicklungen in Recht und makroökonomischem Umfeld entstehen, werden bewertet. Ziel ist es, die Risiken mit ihren Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten.

Folgende Aspekte bergen insbesondere Risikopotential:

a) Der Wasserverbrauch wird prognostiziert in den nächsten Jahren rückläufig sein oder stagnieren. Ursächlich hierfür sind:

- geringerer pro Kopf-Verbrauch
- demografischer Wandel
- Einsatz wassersparender Techniken in Industrie und Gewerbe
- Betriebsverlagerungen
- Kampagnen wie Wassersparen = Umweltschutz

Durch die Modernisierung der Wassergewinnungsanlagen Möhnebogen und Langel (Wasserbeschaffungsverband Arnsberg) mit den zusätzlichen Aufbereitungsstufen Flokkung, Ultrafiltration und UV-Bestrahlung wurde ein hohes Maß an Sicherheit für hygienisch einwandfreies Trinkwasser im Stadtgebiet Arnsberg erreicht.

Die Stadtwerke Arnsberg beteiligen sich seit Jahren an den von der Landesregierung initiierten Benchmarkprojekten und setzen Erkenntnisse hieraus um.

Die Wasserverluste konnten auch im Geschäftsjahr 2020 erneut erfreulich gering gehalten werden und liegen mit rd. 2,9 %, im Verhältnis zum Bezug, Förderung und Gewinnung, niedriger als im Vorjahr und im Vergleich weiterhin am unteren Ende zu vergleichbaren Unternehmen.

- b) Im Bereich des Campus ist trotz der eingeleiteten Maßnahmen perspektivisch nicht mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu rechnen.
Erste strategische und strukturelle Veränderungen führten im Geschäftsjahr 2020 allerdings bereits zu einer Reduzierung des Spartenverlustes gegenüber dem Vorjahr um 260 T€.
- c) Bereits seit Jahren engagieren sich die Stadtwerke im Bereich der Energiegewinnung aus regenerativen Quellen (Wasserkraft, Sonne, Wärme aus Abwärme, Erdwärme, Biomasse). Die tragischen Ereignisse von Fukushima und der sich daraus ergebende Atomausstieg, in Verbindung mit dem Wunsch nach mehr Klimaschutz, bestätigen diese Ausrichtung und erfordern ein noch höheres Engagement in diesem Bereich. Hier ist es erforderlich weitere Projekte zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen zu planen und umzusetzen. Wichtig dabei ist die Wertschöpfung in der Region. Die Zukunft der Energieversorgung und -erzeugung ist dezentral und damit auch eine große Chance gerade für Stadtwerke, die (noch) nicht als Energieerzeuger auf dem Endkundenmarkt agieren. Die seit 2016 im Echtbetrieb laufende Tiefengeothermie-Anlage wird aufgrund der getätigten Investitionssumme und der deutlich unter der ursprünglich geplanten Energieerzeugung liegenden Werte, nicht kostendeckend betrieben werden können.
- d) Die bei der Bohrung für die geplante Tiefengeothermie gefundene Sole wird auch in der Zukunft keinen positiven Beitrag zum Unternehmensergebnis beitragen können, da eine Verwendung nur lokal (Freizeitbad, Gradierwerk) möglich ist. Eine weitergehende Vermarktung durch zusätzliche Aufbereitung ist wirtschaftlich nicht darstellbar.
- e) Eine geplante Umwandlung von kurzfristiger Gesellschafterfinanzierung in langfristige Fremdfinanzierung hat in 2020 stattgefunden. Hierbei wurde ein Darlehen in Höhe von 6.500 T€ bei der Deutschen Kreditbank aufgenommen. Eine weitere Kreditaufnahme erfolgte im Januar 2021. Diese Maßnahmen dienen der Schaffung einer ausgewogeneren Fristigkeit bei der Vermögensfinanzierung.
- f) Die Personalentwicklung ist in den nächsten Jahren von besonderer Bedeutung. Hier stellt die Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen sicher, auch langfristig noch in der Lage zu sein, die Aufgaben gemäß Gesellschaftsvertrag kundenorientiert und sicher erbringen zu können. Gute Mitarbeiteraus- und Weiterbildung sowie die Präsentation als attraktiver Arbeitgeber im Großraum Arnsberg sind Maßnahmen der Stadtwerke, diesen Themen zu begegnen.

6) Ausblick

Der Wirtschaftsplan 2021 weist bei Umsatzerlösen von 20.256,4 T€ ein Ergebnis vor Steuern von -266,6 T€ aus und beinhaltet wieder eine an die Stadt Arnsberg abzuführende Konzessionsabgabe im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von 400,0 T€.

Eine Möglichkeit der langfristigen Ergebnisverbesserung besteht zum Beispiel im Anstreben von Kooperationen mit dem Ziel:

- a) Eine nachhaltig bessere Ergebnissituation zu erreichen.
- b) Den Anforderungen, die aus der Klimaschutzdiskussion entstehen, effizienter nachzukommen und die Chancen daraus zu nutzen.

Vor allem in den Geschäftsbereichen Energie und Campus (mit den Bereichen Energiedienstleistungen und Produktvertrieb) müssen weitere Anstrengungen hinsichtlich Produktentwicklung, Marketing und Vertrieb erfolgen um die Ertragsseite zu stärken, damit zukünftig positive Jahresergebnisse erreicht werden. Im Wirtschaftsplan 2021 ist hier nochmals ein Defizit in Höhe von 720,6 T€ für den Campus ausgewiesen.

Die in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgehende Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke bedarf weiterhin dringend der unternehmerischen Diskussion mit dem Gesellschafter und den Gremien mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen.

Arnsberg, 26. Mai 2021

Ulrich K. Butterschlot

Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH
Arnsberg

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	31.12.2020		31.12.2019	Passivseite	
	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00		1,00		
2. EDV-Software	1.532,00		3.890,00		
	1.533,00	1.533,00	3.891,00		
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.202.834,64		5.492.752,64		
2. Bauten im Bau	222.481,62		55.567,40		
3. technische Anlagen und Maschinen	1.258.762,00		1.494.296,58		
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.877,00		90.636,00		
	6.759.955,26	6.759.955,26	7.133.252,62		
Summe Anlagevermögen		6.761.488,26	7.137.143,62		
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
Fertige Erzeugnisse und Waren		15.004,12	16.772,07		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.811,92		54.891,38		
2. sonstige Vermögensgegenstände	443.009,74		56.402,19		
	467.821,66	467.821,66	111.293,57		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		201.318,72	573.413,66		
Summe Umlaufvermögen		684.144,50	701.479,30		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		361,38	1.340,74		
		7.445.994,14	7.839.963,66		
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital				350.000,00	350.000,00
II. Verlustvortrag				-350.000,00	-350.000,00
III. Jahresüberschuss				0,00	0,00
Summe Eigenkapital				0,00	0,00
B. Rückstellungen					
sonstige Rückstellungen				46.112,87	148.167,80
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				1.213.990,31	1.560.844,69
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				192.526,08	227.402,75
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern				5.304.301,31	5.138.038,20
4. sonstige Verbindlichkeiten				23.673,99	92.689,93
- davon aus Steuern € 5.881,47 (i. Vj. € 52.716,11)					
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (i. Vj. € 3.612,49)					
Summe Verbindlichkeiten				6.734.491,69	6.734.491,69
D. Rechnungsabgrenzungsposten				665.389,58	672.820,29
				7.445.994,14	7.839.963,66

Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH,
Arnsberg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2 0 2 0		2019
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		1.524.106,20	2.982.522,59
2. sonstige betriebliche Erträge		2.136.404,13	1.570.472,91
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	817.066,98		1.204.407,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>21.578,48</u>	838.645,46	<u>45.537,44</u>
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	1.315.139,69		1.620.594,36
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 675,00 (i. Vj.: € 142,50)	<u>344.142,65</u>	1.659.282,34	<u>332.788,28</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		544.749,58	552.149,69
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		461.510,08	629.922,52
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>117.321,52</u>	<u>128.725,31</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		+39.001,35	+38.870,35
9. sonstige Steuern		<u>39.001,35</u>	<u>38.870,35</u>
10. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



LAGEBERICHT

zum Geschäftsjahr 2020

der Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH gem. § 11 des Gesellschaftsvertrages
i. V. m. § 264 Abs. 1 und § 289 Abs. 1 und 3 HGB

A. Grundlagen der Gesellschaft

Allgemeiner Überblick

Das Freizeitbad Nass wurde am 23. Januar 2004 mit einem Investitionsvolumen von rd. 13 Mio. € eröffnet und umfasst einen Erlebnisbadebereich mit rund 1.200 m² Wasserfläche, eine Saunalandschaft mit 11 unterschiedlichen Schwitzangeboten, 3 Gastronomie-Bereichen mit rd. 160 Sitzplätzen sowie seit November 2005 einen Fitnessclub. Das Freizeitbad Nass wird jährlich von über 300.000 Besuchern frequentiert, wovon mehr als 70.000 Gäste die Sauna nutzen. Die Saunaanlage wurde 2013 erstmals mit dem „5-Sterne-Premium-Siegel“ des Deutschen Saunabundes e.V. ausgezeichnet.

Mit dem Betrieb des Freizeitbades Nass wird das Schul- und Vereinsschwimmen in der Stadt Arnsberg sichergestellt sowie die Förderung des Schwimmsports und Gesundheitsprävention ermöglicht. Damit erfüllt die Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH den öffentlichen Zweck der Gemeinwohlleistung.

B. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Während des Geschäftsjahrs musste das Bad am 16.03.2020 auf behördliche Anordnung geschlossen werden. Die Landesregierung NRW hat durch die Rechtsverordnung zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik ergriffen, um dadurch Infektionsketten zu unterbrechen. Hierdurch wurde der Betrieb von Fitness-Studios, Schwimm- und Spaßbädern sowie Saunen untersagt. Neben vielen Bereichen des öffentlichen Lebens war von diesen Maßnahmen ab dem 16. bzw. 17.03.2020 auch das Nass betroffen.

Bis zum 03.04.2020 konnten die Personalkosten durch den Abbau von Mehrarbeitsstunden und Resturlaubsansprüchen überbrückt werden. Im unmittelbaren Anschluss wurde eine mit einer besonderen Betriebsvereinbarung geregelte Möglichkeit eröffnet, die individuellen Arbeitszeitkonten bis zu maximal Minus 78 Stunden je Mitarbeiterin/ Mitarbeiter auszuschöpfen. Vom 20. April bis 30. Juni 2020 befand sich der Großteil der Belegschaft in Kurzarbeit. Durch die anteilige Rückerstattung der Bundesanstalt für Arbeit mindert dies den Aufwand im Betrieb.

Reinigungs-, Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten wurden während der Schließung erledigt, welche die turnusmäßige Revisionsschließung im September entfallen ließ.

Von Mitte Juni 2020 bis Anfang November gab es durch die CoronaSchVo eine Teilöffnung im Freizeitbad Nass. Ab 02.11.2020 musste das Bad dann auf behördliche Anordnung wieder geschlossen werden. Der Großteil der Belegschaft befindet sich seither wieder in Kurzarbeit.

Veranstaltungen/Neuerungen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden aufgrund der Corona-Pandemie nur im ersten Quartal Veranstaltungen, wie z.B. Frauenwohlfühltage, Saunanächte, Spielnachmittage und Pool Party's angeboten.

Ergebnis

Das Geschäftsjahr 2020 der Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH schließt mit einem Ergebnis von -1,828 Mio. € vor Verlustausgleich ab.

Das Ergebnis hat sich somit um rund 263 T€ gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

Nicht beeinflussbare Kostenbereiche, wie z. B. Investitions- und Instandhaltungskosten, haben das Betriebsergebnis nicht beeinflusst.

Die Zielsetzung, wie im Wirtschaftsplan dargestellt, ist im Jahr 2020 leicht überschritten worden.

Für die Folgejahre ist der eingeschlagene Konsolidierungskurs konsequent fortzusetzen.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden investive Maßnahmen in Höhe von rund 170 T€ durchgeführt. Die Maßnahmen wurden in den Bereichen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Geschäftsbauten im Bau durchgeführt.

Umweltschutz

Durch den Bezug von Erdwärme (Geothermie) sowie sicherem Ökostrom und der entsprechenden Reduzierung von CO₂ trägt das Freizeitbad Nass nicht unerheblich zum Umweltschutz bei.

Personal- und Sozialwesen

Die Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH beschäftigte 2020 im Jahresdurchschnitt 42 ständige Mitarbeiter/innen und 39 geringfügig Beschäftigte. Zusätzlich wurden durchschnittlich sechs Auszubildende im Freizeitbad Nass ausgebildet.

Zum Jahresende 2020 betrug die Anzahl der Mitarbeiter/innen 45 ständige Mitarbeiter/innen, 34 geringfügig Beschäftigte sowie fünf Auszubildende.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Das Besucherrekordergebnis von 2019 konnte im Geschäftsjahr 2020 nicht übertroffen werden. Im Jahr 2020 nutzten aufgrund der Corona-Pandemie lediglich 168.200 Besucherinnen und Besucher das Freizeitbad Nass. Damit liegt das 2020 Ergebnis mit 186.293 Besuchern (entspricht 52,55 %) unter dem Vorjahreswert.

Im Einzelnen sind in allen Bereichen die Besucherzahlen gesunken.

Auch die Anzahl der Schul- und Vereinsbesucher sind im Vorjahresvergleich gesunken. Die Besucherzahlen aus Schulen und Vereinen sind nicht beeinflussbar, da hier lediglich die Räumlichkeiten des Freizeitbades zur Verfügung gestellt werden (Gemeinwohlorientierte Leistung).

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 49 % gesunken. Bei dem Betriebsaufwand gibt es einen Rückgang um etwa 23 %.

Der Jahresfehlbetrag vor Zuschuss zum Verlustausgleich des Berichtsjahres steigt um 263 T€ auf 1,828 Mio. €. Der im Haushaltsplan veranschlagte Zuschuss der Stadt Arnsberg für Gemeinwohlleistungen in Höhe von 1,75 Mio. € wird somit um ca. 78 T€ überschritten.

Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzlage der Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH ist durch die Verlustübernahme der Stadt Arnsberg abgesichert.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist in 2020 gegenüber dem Vorjahr um 395 T€ auf 7.446 T€ gesunken.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen verminderte sich in Folge der planmäßigen Abschreibungen bei gleichzeitig leicht erhöhten investiven Maßnahmen von 169 T€ (i.V. 130 T€) von 7,13 Mio. € auf 6,76 Mio. €.

Das gezeichnete Kapital beträgt 4,70 % der Bilanzsumme (im Vorjahr 4,41 %). Die absolute Höhe des Eigenkapitals ist durch Verlustvorträge vollständig aufgezehrt.

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Es sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik zu erwarten. Die Marktposition ist wegen steigender Wettbewerberanzahl in der Region weiter zu festigen und auszubauen.

2. Risikomanagementsystem

Um den Aufgaben des Controllings und der Risikofrüherwachung nachzukommen, wurde das Steuerberatungsbüro Beckmann//Beckmann (nach Zusammenschluss in 2021 Umbenennung in AUDAX Wirtschaftsprüfer//Steuerberater) beauftragt, in jeder Sitzung der Gesellschafterversammlung über die jeweils aktuelle wirtschaftliche Situation zu berichten. Die Risikoüberwachung erfolgt insbesondere anhand der Größen Besucherzahlen, Umsatz und Gesamtkosten. Die Risiken aus dem Wettbewerbsumfeld werden durch ständige Konkurrenzbeobachtung erfasst und analysiert.

Zudem muss die Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH dem Haupt- und Finanzausschuss halbjährlich die Berichte zur wirtschaftlichen Entwicklung über das Beteiligungsmanagement der Stadt Arnsberg vorlegen. Hierin sind ebenfalls die Entwicklung der Besucherzahlen, die wirtschaftlichen Ergebnisse sowie die weiterführende Prognose darzustellen.

Diese beiden bestehenden Systeme der Risikoüberwachung sind geeignet, die wesentlichen Risiken rechtzeitig zu erkennen. Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden in einem Handbuch angemessen dokumentiert.

3. Allgemeiner Risikobericht

Gegen den steigenden Wettbewerb am Markt, vor allem gegen die zunehmende Konkurrenz, muss weiterhin gesorgt werden. Insbesondere ist das Abwandern von potentiellen Gästen im Bereich der Sauna zu verhindern. Mit dem bestehenden Kundenstamm, an dessen Ausbau in Zukunft weiterhin gearbeitet wird, ist mit einem konstanten Ergebnis zu rechnen.

Auf der Beschaffungsseite wird auf solide, qualitätsbewusste Zulieferfirmen zurückgegriffen, mit denen langfristige Verträge angestrebt werden.

Im Bereich der Energieversorgung wird eine dauerhafte und planbare Versorgung mit Wärmeenergie mit den Stadtwerken angestrebt.

Aufgrund der laufenden Sanierung der Innenbeleuchtung (Umrüstung auf LED-Technik) ist auch zukünftig mit weniger Stromkosten zu rechnen.

Die Liquiditätsslage ist zwar nicht befriedigend, es sind jedoch weiterhin keine Engpässe zu erwarten.

4. Chancen und Risiken

Als Chance ist zu sehen, dass die Sauna und die Saline auch künftig die Besucherzahlen steigen lässt bzw. stabilisiert. Insgesamt ist zu hoffen, dass die Sauna und Saline auch positive Beiträge für die Entwicklung der Stadt Arnberg leisten.

Der Anbau des geplanten Kursbeckens in seit April 2021 im Gange. Es wird mit einer Fertigstellung im Winter 2021/2022 gerechnet. Durch die Erweiterung der Wasserfläche soll ein zusätzliches Kursangebot umgesetzt werden. Dadurch ist mit zunehmenden Besucherzahlen zu rechnen.

An die technischen Anlagen des Freizeitbades Nass werden hohe Anforderungen hinsichtlich Sicherheit und Zuverlässigkeit gestellt. Mit regelmäßigen Inspektionen und Wartungen wird möglichen Ausfallrisiken begegnet.

Hinsichtlich weiterer Risiken aus der COVID 19-Pandemie wird auf den nachfolgenden Prognosebericht verwiesen.

Existenzgefährdende Risiken sehen wir derzeit aufgrund der bestehenden Verlustübernahme der Stadt Arnberg nicht. Gleichwohl könnten bei weiter steigenden Instandhaltungskosten die Jahresfehlbeträge deutlich ansteigen. Außerdem könnten bedingt durch den Bevölkerungsrückgang die Besucherzahlen langfristig sinken.

5. Prognosebericht

Nach Abschluss des Berichtszeitraumes ist das Freizeitbad Nass weiterhin bis zum heutigen Tage auf behördliche Anordnung geschlossen. Die Landesregierung NRW hat durch die Rechtsverordnung zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik ergriffen, um dadurch Infektionsketten zu unterbrechen. Hierdurch wurde der Betrieb von Fitness-Studios, Schwimm- und Spaßbädern sowie Saunen untersagt. Neben vielen Bereichen des öffentlichen Lebens war von diesen Maßnahmen ab dem 02.11.2020 auch das Nass wieder betroffen.

Wie bereits im Sommer 2020 wurde auch im Winter 2020/2021 eine mit einer besonderen Betriebsvereinbarung geregelte Möglichkeit eröffnet, die individuellen Arbeitszeitkonten bis zu maximal Minus 78 Stunden je Mitarbeiterin/ Mitarbeiter auszuschöpfen. Ab 02.11.2020 befand sich der Großteil der Belegschaft dann wieder in Kurzarbeit. Durch die anteilige Rückerstattung der Bundesanstalt für Arbeit mindert dies den Aufwand im Betrieb.

Es wurden und werden weitere Reinigungs-, Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten während der erneuten Schließung erledigt, welche die turnusmäßige Revisionsschließung im September 2021 entfallen lässt.

Hierdurch ist für das folgende Geschäftsjahr kein Ergebnis, wie in den vergangenen Jahren zu erwarten. Das nach dem im 23.11.2020 verabschiedeten Wirtschaftsplan für 2021 geplante Ergebnis vor Verlustausgleich beträgt 1,75 Mio. €.

Die Zielidentität des Freizeitbades Nass wird zukünftig noch stärker auf die ursprüngliche Absicht, als lokales Angebot mit begrenzter regionaler Ausstrahlung ausgerichtet.

Wirtschaftliches Ziel für das Geschäftsjahr 2021 ist eine Verbesserung des Betriebsergebnisses u. a. durch folgende Maßnahmen:

- Bauliche Erweiterung der Wasserfläche (Kursbecken) sowie der Aufenthaltsflächen in der Saunaanlage,
- Erweiterung der Kursangebote für alle Zielgruppen,
- Angebote für Unternehmen der Region im Rahmen des „Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)“,
- Weitere Angebote um die Themen Wellness und Rehabilitation.

Die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung gem. § 109 Abs. 1 GO NRW wurde im Geschäftsjahr 2020 erfüllt.

Arnsberg, den 10.05.2021



Bernd Lühr
Geschäftsführer

Schlussbilanz des Zweckverbandes Volkshochschule Arnsberg/Sundern zum 31.12.2020

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2019	31.12.2020		31.12.2019	31.12.2020
	€	€		€	€
0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	0,00	94.478,06			
1 Anlagevermögen			1 Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.977,00	3.479,00	1.1 Allgemeine Rücklage	147.294,16	147.294,16
1.2 Sachanlagen			1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.3 Ausgleichsrücklage	73.628,14	68.461,97
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.166,17	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00		215.756,13	215.756,13
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	2 Sonderposten		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	2.1 für Zuwendungen	0,00	14.218,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrz.	0,00	0,00	2.2 für Beiträge	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	212.292,00	206.884,00	2.3 für den Gebühreenausgleich	0,00	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	2.4 Sonstige Sonderposten	2.219,00	1.655,00
	212.292,00	206.884,00		2.219,00	15.873,00
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	3 Rückstellungen		
	218.269,00	210.363,00	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
2 Umlaufvermögen			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
2.1 Vorräte	0,00	0,00	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3.4 Sonstige Rückstellungen	56.256,00	24.523,00
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	209.989,39	190.889,87		56.256,00	24.523,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	36.026,05	7.657,04	4 Verbindlichkeiten		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	4.1 Anleihen	0,00	0,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	41.190,74	194.285,33
	246.015,44	198.546,91	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	5.416,80	13.232,67	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115.410,90	41.878,72
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.394,20	1.266,40
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	13.860,41	12.068,66
			4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
				177.856,25	249.499,11
			5 Passive Rechnungsabgrenzung	17.613,86	10.969,40
Summe Aktiva	469.701,24	516.620,64	Summe Passiva	469.701,24	516.620,64

Gesamtergebnisrechnung 2020

Ertrags- und Auswandsarten	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen	Ist-Ergebnis	Vergleich fort- geschriebener An- satz / Ist	Ermächtigungs- übertragung nach
	2019 €	2020 €	aus 2019 €	2020 €	2020 €	2021 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00		0,00	0,00	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	659.677,92	625.950,00		711.595,84	85.645,84	
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00		0,00	0,00	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00		0,00	0,00	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	700.093,49	800.000,00		312.934,60	-487.065,40	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	861.437,20	860.000,00		602.197,04	-257.802,96	
7 Sonstige ordentliche Erträge	853,75	0,00		708,95	708,95	
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
10 Ordentliche Erträge	2.222.062,36	2.285.950,00		1.627.436,43	-658.513,57	
11 Personalaufwendungen	1.335.653,58	1.427.100,00	0,00	1.112.591,81	-314.508,19	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	644.791,64	598.100,00	0,00	398.625,49	-199.474,51	0,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	36.395,43	49.620,00	0,00	49.006,23	-613,77	0,00
15 Transferaufwendungen	55.734,53	50.000,00	0,00	28.311,38	-21.688,62	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	155.056,46	155.700,00	0,00	133.501,06	-22.198,94	0,00
17 Ordentliche Aufwendungen	2.227.631,64	2.280.520,00	0,00	1.722.035,97	-558.484,03	0,00
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-5.569,28	-5.430,00		-94.599,54	-89.169,54	
19 Finanzerträge	403,11	0,00		121,48	121,48	
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	403,11	0,00		121,48	121,48	
22 ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-5.166,17	5.430,00		-94.478,06	-99.908,06	
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00		94.478,06	94.478,06	
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00		94.478,06	94.478,06	
26 JAHRESERGEBNIS	-5.166,17	5.430,00		0,00	-5.430,00	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00		0,00	0,00	
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00		0,00	0,00	
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
31 VERRECHNUNGSSALDO	0,00	0,00		0,00	0,00	

Gesamtfinanzrechnung 2020

	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz	davon Ermächtigungs-übertragungen	Ist-Ergebnis	Vergleich Fort-geschriebener Ansatz / Ist	Ermächtigungs-übertragung nach
	2019 €	2020 €	aus 2019 €	2020 €	2020 €	2021 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00		0,00	0,00	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	705.930,03	625.200,00		605.416,20	-19.783,80	
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00		0,00	0,00	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	581.821,46	800.000,00		334.377,52	-465.622,48	
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	794.899,81	860.000,00		726.130,20	-133.869,80	
7 Sonstige Einzahlungen	338.874,59	0,00		153.803,54	153.803,54	
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	757,59	0,00		403,11	403,11	
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.422.283,48	2.285.200,00		1.820.130,57	-465.069,43	
	0,00					
10 Personalauszahlungen	1.302.223,62	1.427.100,00	0,00	1.155.637,37	-271.462,63	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	827.293,60	598.100,00	0,00	447.181,73	-150.918,27	0,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	56.989,06	50.000,00	0,00	34.439,18	-15.560,82	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	150.268,06	155.700,00	0,00	142.864,25	-12.835,75	0,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.336.774,34	2.230.900,00	0,00	1.780.122,53	-450.777,47	0,00
	0,00					
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	85.509,14	54.300,00		40.008,04	-14.291,96	
	0,00					
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	15.000,00		15.000,00	0,00	
19 Einz. a. d. Veräuß. von Sachanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
21 Einz. a. Beträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00		0,00	0,00	
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	15.000,00		15.000,00	0,00	
	0,00					
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	85.712,14	86.974,00	26.974,00	56.143,94	-30.830,06	30.000,00
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	85.712,14	86.974,00	26.974,00	56.143,94	-30.830,06	30.000,00
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-85.712,14	-71.974,00		-41.143,94	30.830,06	
	0,00					
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/FEHLBETRAG	-203,00	-17.674,00		-1.135,90	16.538,10	
	0,00					
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Aufnahme v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00		0,00	0,00	
	0,00					
35 Tilgung und Gewährung v. Darlehen	0,00	0,00		0,00	0,00	
36 Tilgung v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00		0,00	0,00	
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00		0,00	0,00	
	0,00					
38 ÄND. D. BEST. A EIG. FINANZMITTEL	-203,00	-17.674,00		-1.135,90	16.538,10	
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	200,00	0,00		0,00	0,00	
40 Verwahr / Vorschuss / Sonstiges	3,00	0,00		1.135,90	1.135,90	
41 LIQUIDE MITTEL	0,00	-17.674,00		0,00	17.674,00	

Lagebericht zum Jahresabschluss 2020

Gem. § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG) finden für die Haushaltswirtschaft von Zweckverbänden die Vorschriften der Gemeinden sinngemäß Anwendung. Der Jahresabschluss besteht gem. § 95 Abs. 1 S. 3 Gemeindeordnung NRW (GO) aus der Ergebnis- und Finanzrechnung nebst Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Nach § 37 Abs. 2 der Kommunalen Haushaltsverordnung NRW (KomHVO) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO zu ergänzen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr ablegen. Er muss so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage, der Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt wird. Zudem ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

1. Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage

Der Jahresabschluss 2020 schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis von 0 € ab und unterschreitet damit das geplante Jahresergebnis von 5.430 €.

Dabei stand das Jahr 2020 ganz im Zeichen der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Tätigkeit des Zweckverbandes VHS Arnberg/Sundern mit massiven Ausfällen an Kursen und Studienreisen. Dies führte zu erheblichen Mindererträgen, die auch durch Minderaufwendungen oder Unterstützungshilfen nicht ausgeglichen werden konnten. Nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) konnten 94.478,06 € corona-bedingte Belastungen als außerordentliche Erträge gebucht werden. Dadurch konnte ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden.

Die Erträge inkl. der außerordentlichen Erträge liegen mit 1.722.157,45 € rd. 563.914,03 € unter der Planung 2020 und 500.429,50 € unter dem Vorjahresergebnis.

In den letzten Jahren ergab sich der anhaltende wirtschaftliche Erfolg vor allem aus der in 2015 entstandenen Flüchtlingssituation. Durch diese entstand eine große Nachfrage an Deutsch- und Integrationskursen. Die VHS Arnberg/Sundern hat auf diese zusätzliche Herausforderung umgehend reagiert und entsprechende Angebote erstellt. Als Folge hieraus stiegen die für die Durchführung von Deutsch- und Integrationskursen erhaltenen Erstattungen vom BAMF erheblich. Zwar konnten in 2020 Kurse durchgeführt werden, jedoch blieben die Erträge mit 559.144 € aufgrund nur reduzierten Angebotes deutlich unter dem Vorjahreswert von 809.011 €

Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an durchgeführten Kursen, Veranstaltungen und Exkursionen sank auf 9.397 Personen und damit um 25 %. Es konnten 57 % der geplanten Unterrichtsstunden durchgeführt werden.

Die Kurse im klassischen Bereich der VHS (Fremdsprachen, Gesundheit, EDV und Kreativität) konnten ebenfalls corona-bedingt nicht vollständig umgesetzt werden. Die Einnahmen blieben mit 304.196,40 € erheblich unter der Planung von 550.000 €.

Die Erträge aus dem Bereich der Studienreisen i.H.v. 250.000 € sind quasi vollständig ausgefallen. Es wurden lediglich 8.738 € eingenommen. Im Vorjahr waren es noch 188.069 €.

Entsprechend lagen die Aufwendungen für die Studienreisen auch weit unter der Planung. Damit wurden in der Sparte Studienreisen anstelle eines Überschusses i.H.v. 15.900 € ein Defizit i.H.v. 1.200,97 € erzielt.

Insgesamt liegen die Aufwendungen des Zweckverbandes bei 1.722.035,97 € und damit 558.484,03 € unter Planung (2.280.520 €) und auch 505.595,67 € unter den Aufwendungen 2019. Auch hierin spiegeln sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie wider.

Die Finanzrechnung schließt eigentlich mit einer Liquiditätsunterdeckung i.H.v. 153.094,59 € ab. Dieser Betrag erhöht den Liquiditätskreditbetrag des Vorjahres i.H.v. 41.190,74 € und stellt insgesamt eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Arnberg dar (vgl. Anhang zur Bilanz – 3.1 Aktiva und 4.3 Passiva). Die Ursachen liegen in dem nur durch die Bilanzierungshilfe ausgeglichenen Jahresergebnis 2020. Diese ist nicht liquiditätswirksam.

Das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz sinkt von 218.269 € auf 210.363 €. Somit wurde weniger investiert als abgeschrieben. Das Umlaufvermögen reduziert sich von 246.015,44 € auf 198.546,91 €. Dies liegt hauptsächlich an den geringeren Forderungen aus Kursentgelten.

Die Verrechnung des Jahresergebnisses 2019 i.H.v. –5.166,17 € mit der Ausgleichsrücklage und das Jahresergebnis 2020 von 0 € führt dazu, dass das Eigenkapital auf der Passivseite mit 215.756,13 € gleich bleibt. Die Eigenkapitalausstattung liegt aufgrund der Zuführungen in den letzten Jahren immer noch erheblich über der Eröffnungsbilanz aus 2012 i.H.v. 53.481,44 €.

Die Rückstellungen sinken um 31.733 €, insbesondere aufgrund eines Abbaus an Überstundenrückstellungen.

Insgesamt erhöht sich die Bilanzsumme um 46.919,40 € auf 516.620,64 €.

2. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Für das Jahr 2020 ist – wie bereits für das Jahr 2019 – ein negatives Jahresergebnis festzustellen. Waren im Jahr 2019 dafür noch die außerordentlichen Aufwendungen für die Modernisierung von Unterrichtsräumen und Personalaufwendungen zu benennen, zeichnet sich in 2020 die Corona-Pandemie für das zunächst negative Jahresergebnis verantwortlich. Für das 2. Halbjahr hat das Land NRW zusätzlich zu der WbG-Förderung einen weiteren Zuschuss (Billigkeitsleistung nach § 53 LHO NRW) gewährt, mit dem die Verluste ein Stück weit aufgefangen werden konnten. Allerdings konnte dieser Zuschuss nicht für das 1. Halbjahr 2020 beantragt werden. Die Konsequenzen schlagen sich im Jahresergebnis nieder.

Dennoch ist die VHS Arnberg/Sundern natürlich in der Lage, sich den strategischen Herausforderungen bzw. gesellschaftlichen Megathemen – Digitalisierung, demographischer Wandel, Gewinnung bildungsferner Schichten, Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes – zu stellen und dafür notwendige Maßnahmen zu implementieren. Es mag angesichts der Pandemie nicht verwundern, dass der Fokus auf dem Bereich der Digitalisierung liegt. Ebenso nachdrücklich wird darüber hinaus die Frage der Öffentlichkeitsar-

beit vorangetrieben. Voraussichtlich im Sommer wird die VHS Arnberg/Sundern mit einem eigenen Instagram-Account in den sozialen Netzwerken vertreten sein.

Eine wesentliche Säule der VHS Arnberg/Sundern liegt weiterhin im Bereich der Integrationsarbeit. Der bleibende Bedarf an Deutsch- und Integrationskursen wie auch die weitergehenden Qualifizierungen für Migrant*innen wird selbstverständlich berücksichtigt. Auch 2020 wurden deswegen Lehrkräfte in befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt und Ressourcen in der Verwaltung vorgehalten.

Bereits in den letzten Jahren ist auf die nicht gegebene Planbarkeit der Entwicklung im Bereich Migration und Integration hingewiesen worden. Diese Einschätzung hat auch weiterhin Bestand, wobei prognostisch eher von einem mindestens leicht rückläufigen Bedarf an Deutsch- und Integrationskursen auszugehen ist. Massiv waren die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Durchführung der Integrations- und Alphabetisierungskurse: Mit Beginn des „harten Lockdowns“ im Dezember mussten die Kurse neuerlich ausgesetzt werden. Einzelne Kurse sind (2021) online fortgesetzt worden, wobei hier eine Fülle an technischen Herausforderungen zu meistern waren (Qualifikation der Dozent*innen, technische Ausstattung der Kursteilnehmer*innen etc.).

Die Vergütung des BAMF betrug auch 2020 3,90 € pro Stunde und anwesendem Teilnehmer, wobei die VHS das Risiko des unentschuldigten Fehlens trägt. Dennoch trägt die Vergütung des BAMF einen ganz wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit des Betriebs der VHS bei, auch wenn die Durchführung der Integrationskurse mit erheblichen bürokratischen Aufwendungen verbunden ist.

Die massiven Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Betrieb der VHS Arnberg/Sundern schlagen sich auch in der Anzahl der Teilnehmer*innen nieder: So sind die Anmeldezahlen um ca. 25% auf 9.397 Teilnehmer*innen (2019: 12.577) eingebrochen. Die Anzahl der geplanten Kurse ist dabei um ca. 27% auf insgesamt 1.301 (2019: 953) gestiegen, allerdings konnten, zu einem großen Teil pandemiebedingt, nur 57% der Kurse auch tatsächlich stattfinden. Ca. ein Viertel der ursprünglich geplanten Unterrichtseinheiten sind deswegen ausgefallen.

Die Planzahlen zeigen die bleibend gute Verankerung der VHS in den Städten Arnberg und Sundern. Gleichzeitig ist natürlich anzuerkennen, dass diese Zahlen nicht beliebig ausbaubar sind.

Ein Blick auf die Risiken für die zukünftige Entwicklung kommt nicht ohne den Hinweis auf die COVID-19-Pandemie aus. Die Coronaschutzverordnung des Landes NRW erlaubt die Wiederaufnahme des Kursbetriebes zum 28.05.2021, wobei selbstredend Hygieneauflagen – abhängig von den Inzidenzzahlen – zu berücksichtigen sind. Die VHS Arnberg/Sundern hat beschlossen, den Kursbetrieb eine Woche später, also zum 07.06.21, aufzunehmen, um so den entsprechenden Planungsvorlauf (Informationen an Dozent*innen, Kursteilnehmer*innen etc.) in Ruhe angehen zu können. In Absprache mit den Dozent*innen und Kursteilnehmer*innen wird individuell über den Beginn des Kurses entschieden.

In diesem Zusammenhang darf nicht außer Acht gelassen werden, dass sich die Hygiene- und Abstandsregeln natürlich negativ auf die Kosten für die Kursangebote auswirken. Gleichwohl soll zunächst keine Gebührenerhöhung erfolgen, da sich dies sicherlich negativ auf die Anmeldezahlen auswirken würde.

Im vergangenen Jahr ist ein Rückgang der Teilnehmerzahlen in den klassischen Bereichen der VHS diagnostiziert worden. Für das Jahr 2020 liegen aufgrund der bereits mehrfach genannten Umstände keine belastbaren Zahlen vor. Gleichwohl wird sich das Team der VHS Arnberg/Sundern der Herausforderung zu

stellen haben, die Art und Qualität des Angebotes nicht nur kritisch zu überprüfen, sondern bedarfsgerecht und zielgerichtet auszubauen. Dies umfasst selbstredend ein gezieltes, zeitgemäßes Marketing, um auf diese Weise neue Zielgruppen zu erschließen. Dazu gehören unzweifelhaft jüngere Teilnehmer*innen. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls die Herausforderung zu sehen, über die Digitalisierung eine Erweiterung des Teilnehmerkreises anzustreben.

Die VHS Arnberg/Sundern hat sich vor diesem Hintergrund das Ziel gesetzt

- Zuverlässigkeit und Flexibilität so miteinander zu kombinieren, dass auch unter veränderten Hygienebedingungen möglichst viele (bzw. alle) Veranstaltungen geplant und durchgeführt werden können,
- die Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich auszubauen und zu verbessern (Programmheft, soziale Medien, Präsenz in den Städten, Pressearbeit),
- die Digitalisierung als Herausforderung und Chance zu begreifen, mittels derer nicht nur neue Angebote geschaffen, sondern darüber hinaus neue Zielgruppen erschlossen werden können und zugleich der Unterricht an Attraktivität gewinnt,
- Angebote mit regionalem Bezug zu unterbreiten.

Der Austausch mit anderen Bildungsträgern und Volkshochschulen ist dabei ebenso selbstverständlich wie der gezielte Einsatz investiver Mittel und zusätzlicher personeller und sachlicher Aufwand im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Bereits in den vergangenen Jahren ist auf die Gefahr hingewiesen worden, dass die Einführung einer Umsatzsteuerpflicht für bestimmte Kurse, für die Personalgestellung oder die Umlagezahlungen der Kommunen das Budget in unabsehbarer Art belastet. Hier versuchen die Volkshochschulen gemeinsam mit der Bildungspolitik die Umsetzung einer EU-Richtlinie zu beeinflussen.

Die zukünftigen Herausforderungen hat die VHS Arnberg/Sundern erkannt und stellt sich auf diese auf einer gesunden wirtschaftlichen Basis ein.

3. Angaben gem. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO)

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind gemäß § 95 Abs. 2 GO bezüglich ihrer Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Organen in der Anlage zu diesem Lagebericht genannt.

4. Kennzahlen

4.1 Bilanzkennzahlen im Vergleich zur Eröffnungsbilanz

Der Beurteilung von Bilanzen dienen betriebswirtschaftliche Kennzahlen. Im Folgenden wird der Stand zum 31.12.2020 den Werten der beiden Vorjahre gegenübergestellt.

4.1.1 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapitalquote I = $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 41,76 \%$		45,89 %	58,95 %

Die Eigenkapitalquote beschreibt die Beziehung zwischen Eigen- und Gesamtkapital. Ein hoher Eigenkapitalanteil ist insofern Indiz für eine gute und solide Finanzstruktur. Je mehr Eigenkapital zur Verfügung steht, desto besser ist die Finanzierungsstruktur zu beurteilen. Das Eigenkapital sank in 2019 erheblich, da in 2018 noch die Gewinne aus 2017 und 2018 im Eigenkapital standen, welche inzwischen überwiegend an die Städte Arnberg und Sundern ausgeschüttet wurden. In den Jahresergebnissen 2019 und 2020 entstanden keine Gewinne, sondern in 2019 ein Verlust von 5.166,17 € und 2020 weder Verlust noch Gewinn. Außerdem stieg die Bilanzsumme weiter an, so dass die Kennzahl leicht sinkt.

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapitalquote II = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo}) * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 44,52 \%$		45,89 %	58,95 %

Die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträge, werden bei der Berechnung der Eigenkapitalquote II dem Eigenkapital zugerechnet, da sie eigenkapitalähnlichen Charakter haben. Die Eigenkapitalquote II misst also den Anteil des eigentlichen wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Da in 2020 Sonderposten aus Zuwendungen i.H.v. 14.218 € bilanziert wurden, weicht die Eigenkapitalquote II von der Eigenkapitalquote I ab.

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Fremdkapitalquote = $\frac{(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) * 100}{\text{Gesamtvermögen}} = 53,04 \%$		49,84 %	24,44 %

Die Fremdkapitalquote zeigt auf, wie viel Vermögen fremdfinanziert ist. Den Verbindlichkeiten sind zur Ermittlung der Fremdkapitalquote die Rückstellungen hinzuzurechnen, da diese ebenfalls Verbindlichkeiten gegenüber Dritten darstellen. Die Fremdkapitalquote beläuft sich auf 53,04 %. Im Vergleich zum 31.12.2019 ist die Quote um 3,2 %-Punkte gestiegen. Dies liegt v.a. an den erheblich gestiegenen Verbindlichkeiten (vgl. Anhang zur Bilanz Passiva).

4.1.2 Kennzahlen zur horizontalen Bilanzstruktur

31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Anlagendeckungsgrad I = $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$ = 102,56 %	98,85 %	245,12 %

Der Anlagendeckungsgrad I gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert wurde. Der Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen lag in 2019 noch bei 98,85 % und damit um 146,27 %-Punkte unter dem Wert des Jahres 2018. Zu dem Zeitpunkt haben sich die gestiegenen Investitionen in das Anlagevermögen und das gesunkenen Eigenkapital bemerkbar gemacht. Da das Eigenkapital in 2020 gleich geblieben ist und das Anlagevermögen sich etwas verringert hat, ist der Anlagendeckungsgrad I nur leicht um 3,71 %-Punkte gestiegen

31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Anlagendeckungsgrad II = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$ = 102,56 %	98,85 %	245,12 %

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten, also die für Investitionen eingenommenen Zuwendungen und Beiträge und durch langfristiges Fremdkapital finanziert wird. Um die fristenkongruente Finanzierung des Anlagevermögens zu gewährleisten, sollte der Anlagendeckungsgrad bei 100 % liegen. Damit wäre die Finanzierung des Anlagevermögens als langfristig gesichert zu bezeichnen. Mit 102,56 % ist diese Anforderung mehr als erfüllt. Da die VHS Arnsberg/Sundern über kein langfristiges Fremdkapital und keine Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen verfügt, entspricht der Anlagendeckungsgrad II dem Deckungsgrad I.

31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Liquidität II = $\frac{\text{liq. Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$ = 79,58 %	138,32 %	388,87 %

Die Liquidität zweiten Grades zeigt den Deckungsgrad der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus den sofort verfügbaren liquiden Mitteln und aus den kurzfristigen Forderungen. Der Deckungsgrad sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit - ohne die Aufnahme von Liquiditätskrediten - sicherzustellen. Die Liquidität zweiten Grades liegt zum 31.12.2020 bei 79,58 % und somit um 58,74 %-Punkte niedriger als am 31.12.2019. Hierin spiegeln sich die erheblich gesunkenen Forderungen und die gestiegenen Verbindlichkeiten wider (vgl. Anhang zur Bilanz).

Aufgrund der Auswirkungen des Liquiditätsverbundes ist der Liquiditätsgrad I (nur „Liquide Mittel“) nicht aussagekräftig, so dass er im Lagebericht nicht ausgewiesen wird.

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$= \frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 48,29 \%$	37,87 %	30,29 %

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote liegt bei 48,29 %. Dies sind 10,42 %-Punkte mehr als im Vorjahr, und liegt an den erheblich gestiegenen kurzfristigen Verbindlichkeiten.

4.2 Weitere Kennzahlen zur Analyse der Haushaltslage

4.2.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Aufwandsdeckungsgrad	$= \frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 94,51 \%$	99,75 %	101,36 %

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 94,51 % sinkt diese Quote in 2020 gegenüber dem Vorjahr um 5,24 %-Punkte. Sie liegt damit im zweiten Jahr in Folge unter den mindestens zu erreichenden 100 %. Damit konnte die VHS Arnsberg/Sundern die ordentlichen Aufwendungen nicht vollständig aus dem laufenden Geschäftsbetrieb decken. Das ausgeglichene Ergebnis 2020 konnte nur durch die außerordentlichen Erträge aus der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG erreicht werden.

4.2.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Abschreibungsintensität	$= \frac{\text{Abschreib. auf Anl.verm.} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 2,85 \%$	1,63 %	1,14 %
(Abschreibungen lt. Anlagenspiegel)			

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang der Zweckverband durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität der VHS liegt lediglich bei 2,85 % (+1,22 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr). Hierin spiegeln sich die corona-bedingt erheblich gesunkenen ordentlichen Aufwendungen wider.

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
--	------------	------------	------------

Investitions- quote = $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des AV}^{1)} + \text{Abschreibungen AV}^{1)}} = 83,87 \%$ (AV = Anlagevermögen ¹⁾ Werte des Anlagenspiegels)	266,73 %	326,61 %
--	----------	----------

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Die Investitionsquote beträgt in 2020 83,87 %. Eine Quote von unter 100 % deutet darauf hin, dass der bisherige Status Quo des Anlagevermögens durch die getätigten Investitionen nicht bewahrt wird. Diese Marke wurde in 2019 um 166,73 %-Punkte weit überschritten. Der Grund hierfür war vor allem die verstärkten Investitionen, die in die Digitalisierung der VHS geflossen sind. In 2020 waren die Investitionen niedriger als die Abschreibungen.

4.2.3 Kennzahlen zur Ertragslage

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Zuwendungs- quote = $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 43,72 \%$	29,69 %	32,04 %	

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Zweckverband von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Für die VHS ergibt sich eine Zuwendungsquote von 43,72 %. Der erheblich gegenüber den Vorjahren angestiegene Wert begründet sich in den Ertragsausfällen aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen niedrigeren ordentlichen Erträgen.

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Personal- intensität = $\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 78,46 \%$	73,02 %	74,55 %	

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Der Anteil liegt bei 78,46 %, was für einen dienstleistungsorientierten Betrieb nicht ungewöhnlich ist. Um eine aussagefähige Kennzahl zu erhalten, wurden neben den eigentlichen Personalaufwendungen (inkl. Honorarkräfte) die Aufwendungen für die Personalgestellung der Stadt Arnsberg und des Hochsauerlandkreises zusätzlich berücksichtigt. Im Gegensatz zum Vorjahr steigt dieser Wert um 5,44 %-Punkte, insbesondere aufgrund der corona-bedingt sinkenden Aufwendungen.

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Sach- und Dienst- leistungsintensität = $\frac{\text{Aufw. f. Sach- u. Dienstl.} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 9,30 \%$	15,88 %	14,74 %	

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß die Volkshochschule die Leistungen Dritter in Anspruch nimmt. Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt 9,30 %. Dies sind 6,58 %-Punkte weniger als zum 31.12.2019. Diese Entwicklung ist ebenfalls auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Die Aufwendungen für das personalgestellte Personal wurden nicht berücksichtigt.

Arnsberg, den 14.06.2020

Aufgestellt:



Ralf Paul Bittner
Verbandsvorsteher

Wasserkraftanlage Möhnebogen GmbH,
Arnsberg

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite				Passivseite			
	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019			Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	
€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
<u>Sachanlagen</u>				I. Stammkapital	50.000,00	50.000,00	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	266.975,00	276.053,00		II. Verlustvortrag	-44.289,54	-42.474,62	
2. technische Anlagen und Maschinen	146.301,00	159.274,00		III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	11.092,48	-1.814,92	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	255,00		<u>Summe Eigenkapital</u>	16.802,94	16.802,94	5.710,46
<u>Summe Anlagevermögen</u>	413.276,00	435.582,00		B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				sonstige Rückstellungen	7.670,00	4.384,50	
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u> sonstige Vermögensgegenstände	1.226,81	5.463,65			7.670,00	7.670,00	4.384,50
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	41.179,50	29.755,67		C. Verbindlichkeiten			
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	42.406,31	35.219,32		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	359.760,01	390.377,32	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5,83	5,83		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	281,25	334,87	
				3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	70.000,00	70.000,00	
				4. sonstige Verbindlichkeiten	1.173,94	0,00	
				- aus Steuern: € 1.173,94 (Vorjahr: € 0,00)			
				<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	431.215,20	431.215,20	460.712,19
	455.688,14	470.807,15			455.688,14	470.807,15	

Wasserkraftanlage Möhnebogen GmbH,
Arnsberg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2 0 2 0		2019
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		44.282,23	39.586,50
2. sonstige betriebliche Erträge		8.925,28	0,87
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.631,16		1.597,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.376,73	4.007,89	1.033,53
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		22.306,00	22.385,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		9.055,81	9.101,65
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,11	1,39
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.679,96	7.222,30
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		±0,00	-1,68
9. Ergebnis nach Steuern		11.157,96	-1.749,44
10. sonstige Steuern		65,48	65,48
11. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)		11.092,48	-1.814,92

Wasserkraftanlage Möhnebogen GmbH, Arnsberg Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

A. Wirtschaftsbericht

I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2020

Die Gesellschaft wurde im August 2000 zum Bau und Betrieb der Wasserkraftanlage Möhnebogen gegründet. Aufgabe des Unternehmens ist es Energie aus Wasserkraft an der Wehranlage Möhnebogen zu gewinnen.

Das Ergebnis nach Steuern (+ 11.157,96 €) hat sich gegenüber dem Vorjahr (- 1.749,44 €) deutlich verbessert, wobei das Jahresergebnis 2020 ganz wesentlich von einer Versicherungserstattung für einen Schadensfall im Geschäftsjahr 2014 beeinflusst wurde (8.583,27 €), die damit endgültig abgerechnet werden konnte.

Das Rohergebnis verbesserte sich aufgrund der gestiegenen Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge. So erhöhten sich die Umsätze um 4.695,73 € (+ 11,9 %) auf 44.282,23 € und die sonstigen betrieblichen Erträge um 8.924,41 €. Die Materialaufwendungen erhöhten sich dagegen nur um 1.376,96 € auf 4.007,89 € (+ 52,3%). Ursächlich für die Umsatzsteigerung ist die höhere Stromproduktion aufgrund der leicht gestiegenen Wasserabgabemengen aus der Möhnetalsperre.

Ende April kam es zu einem Schaden an der Drehdurchführung an der Oberseite der Turbinenwelle der einen 28-tägigen Stillstand der Anlage verursachte. Der Maschinenschaden und der Betriebsausfall wurden der Versicherung gemeldet. Bis zur Erstellung des Lageberichtes war der Schaden von der Versicherung noch nicht abgerechnet.

Ansonsten war der Betrieb der Anlage in 2020 störungsfrei und die Zwecksetzung konnte eingehalten und erreicht werden

Das Jahresergebnis verbesserte sich um 12.907,40 € auf + 11.092,48 €.

II. Lage des Unternehmens

Die Vermögenslage unserer Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht im Bereich des Anlagevermögens aufgrund von planmäßigen Abschreibungen sowie des kurzfristigen Vermögens verändert. In der Struktur unseres kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und unserer Verbindlichkeiten gab es keine grundlegenden Veränderungen.

Unsere Finanzlage ist als gesichert zu bezeichnen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Aufgrund der in den Gründungsjahren angefallenen Verluste und der teilweise negativen Jahresergebnisse in den letzten Jahren hatte die Gesellschaft zu Beginn des Geschäftsjahres noch ein Eigenkapital in Höhe von 5.710,46 €, welches sich durch das Jahresergebnis 2020 wieder auf 16.802,94 € erhöht.

**Wasserkraftanlage Möhnebogen GmbH,
Arnsberg
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**

Die Gesellschafter haben auf Anforderung einen Jahresfehlbetrag von maximal 60.000 Euro auszugleichen.

Das Fremdkapital gliedert sich in lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 71,4 % der Bilanzsumme.

Evtl. kurzfristige Liquiditätsengpässe können jederzeit durch Liquiditätshilfen der Gesellschafter überbrückt werden. Im Geschäftsjahr 2015 musste diese Liquiditätshilfe mit 70.000,00 Euro in Anspruch genommen werden, um eine Investition zur wirtschaftlichen Verbesserung der Anlage finanzieren zu können. Eine Rückzahlung ist bisher nicht erfolgt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfrist, wenn möglich unter Abzug von Skonto, beglichen. Zum Stichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 281,25 €.

Aufgrund der vergangenen Investitionen in die Anlage haben die Gesellschafter entschieden, den geplanten Einbau einer weiteren Turbine vorerst zurückzustellen, soll aber als eine weitere Option offengehalten werden. Diese weitere Turbine soll bei einer geringeren Wasserführung ($< 3 \text{ m}^3/\text{s}$) der Möhne die Stromproduktion aufrechterhalten. Hierdurch sollen zusätzliche Umsätze generiert sowie ein Stillstand der Anlage und damit verbundene Strombezugskosten zukünftig vermieden werden.

Die Ertragslage ist abhängig von der Witterung (Niederschlagsmengen) und der Abgabemengen der Möhnetalsperre, die vom Ruhrverband gesteuert wird.

Der mittlere Abfluss (MQ) betrug im Kalenderjahr 2020 $5,38 \text{ m}^3/\text{s}$ und lag somit unter dem langfristigen Mittelwert (1961-2020) von $6,26 \text{ m}^3/\text{s}$. Der niedrigste Abfluss (NQ) betrug $1,12 \text{ m}^3/\text{s}$ und der höchste Abfluss (HQ) betrug $22,7 \text{ m}^3/\text{s}$ im Kalenderjahr 2020. Auf Grund einer zu geringen Abgabe der Möhnetalsperre ($< 3 \text{ m}^3/\text{s}$) war die Wasserkraftanlage an 104 Tagen außer Betrieb.

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Es sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik zu erwarten. Zukünftige Umsatzerlöse sind auch weiterhin an die Abgabemengen der Möhnetalsperre gebunden.

Mit dem neuen EEG 2021 erhalten bestehende Wasserkraftanlagen mit einer installierten Leistung bis zu 500 Kilowatt einen Bonus in Höhe von 3 Cent pro kWh. Das EEG 2021 ist zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Aufgrund dieser Erhöhung der Einspeisevergütung von 12,52 Cent/kWh auf nunmehr 15,52 Cent/kWh ist bei einer entsprechenden Wasserabgabe der Möhnetalsperre, mit einer weiteren positiven Geschäftsentwicklung zu rechnen.

Für das Jahr 2021 wurde mit einem positiven Geschäftsergebnis geplant.

II. Risikobericht

1. Allgemeiner Risikobericht

Die Gesellschaft hat keine Währungsrisiken. Auf Grund der garantierten Einspeisevergütung (EEG) sind Umsatzrisiken nur durch Witterungsverhältnisse (Niederschlagsmengen) bzw. durch die Talsperrensteuerung der Möhnetalsperre gegeben.

2. Spezieller Risikobericht

Die Liquiditätslage ist noch ausreichend. Aufgrund der Unterstützung durch die Gesellschafter sind keine Engpässe zu erwarten.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle hatte das Unternehmen bisher nicht zu verzeichnen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb vereinbarter Zahlungsfristen, wenn möglich unter Abzug von Skonto, beglichen. Langfristig finanziert sich die Gesellschaft über einen Bankkredit bei der Volksbank Sauerland.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird zweijährlich ein Liquiditätsplan erstellt, der bei Bedarf an aktuelle Änderungen angepasst wird.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfalls- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Hinsichtlich möglicher Risiken aus der Corona-Pandemie verweisen wir auf den nachfolgenden Prognosebericht.

**Wasserkraftanlage Möhnebogen GmbH,
Arnsberg
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**

III. Prognosebericht

Wir beurteilen die Entwicklung des Unternehmens für 2021 wegen der unter B. I. geschilderten Umstände positiv.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir ein positives Jahresergebnis in Höhe von rd. 13.400 €. Für die Folgejahre wird mit weiteren positiven Jahresergebnissen in Höhe der fortgeschriebenen Wirtschaftsplanansätze von jeweils größer 10 T€ gerechnet.

Es ist damit zu rechnen, dass sich die Ertragslage in den kommenden Jahren weiter positiv entwickelt. Wir werden auch zukünftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die seit März 2020 verstärkt auch in Deutschland aufgetretene Corona-Pandemie hat voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Arnsberg, 03. Februar 2021

Thomas Kroll
-Geschäftsführer-

**Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH,
Arnsberg**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite				Passivseite			
	€	31.12.2020	31.12.2019		€	31.12.2020	31.12.2019
		€	€			€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>		50.000,00	50.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7.824,00	41.804,00	II. <u>Kapitalrücklage</u>		500.000,00	500.000,00
II. <u>Sachanlagen</u>				III. <u>Gewinnrücklage</u>		75.000,00	0,00
1. technische Anlagen und Maschinen	0,00		439,00	IV. <u>Gewinn-/Verlustvortrag</u>		127,42	-167.328,91
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.025,00		22.923,00	V. <u>Jahresüberschuss</u>		155.020,93	242.456,33
<u>Summe Anlagevermögen</u>		19.025,00	22.923,00	<u>Summe Eigenkapital</u>		780.148,35	625.127,42
		26.849,00	65.166,00	B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. <u>Steuerrückstellungen</u>	74.451,00		33.359,00
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				2. <u>sonstige Rückstellungen</u>	24.260,00	98.711,00	31.200,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.856.061,95		3.906.220,29	C. Verbindlichkeiten			
2. Forderungen gegenüber Gesellschafter	8.152,19		44.804,08	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.837.267,22		1.165.888,77
3. sonstige Vermögensgegenstände	717.833,03		516.668,19	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	485.828,91		1.336.654,61
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		3.582.047,17	4.467.692,56	3. sonstige Verbindlichkeiten	3.607.531,80		2.817.764,82
<u>Summe Umlaufvermögen</u>		6.761.286,10	5.859.005,95	davon aus Steuern: € 514.167,74 (Vorjahr: € 498.142,52)	5.930.627,93	5.930.627,93	5.320.308,20
		6.809.487,28	6.009.994,62	davon im Rahmen der soziale Sicherheit: € 163,53 (Vorjahr: € 105,00)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		21.352,18	85.822,67	<u>Summe Verbindlichkeiten</u>			
		6.809.487,28	6.009.994,62			6.809.487,28	6.009.994,62

**Stadwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH,
Arnsberg**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	2 0 2 0		2019
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	32.071.154,41		33.323.465,88
abzuführende Stromsteuer	-2.489.417,70		-2.614.956,08
abzuführende Energiesteuer	<u>-1.104.322,62</u>	28.477.414,09	-1.422.591,53
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>1.375,27</u>	<u>1.763,47</u>
		28.478.789,36	29.287.681,74
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-27.037.656,74		-27.825.804,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-118.997,10</u>	-27.156.653,84	<u>-162.460,12</u>
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-153.628,61		-200.737,03
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-38.463,10</u>	-192.091,71	<u>-42.751,01</u>
- davon für Altersversorgung: € 3.629,80 (im Vorjahr: € 3.829,80)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-42.398,04	-52.052,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-862.543,77	-725.145,27
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-18,07	-2,36
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>-69.925,00</u>	<u>-36.135,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern		155.158,93	242.594,33
10. sonstige Steuern		<u>-138,00</u>	<u>-138,00</u>
11. Jahresüberschuss		<u><u>155.020,93</u></u>	<u><u>242.456,33</u></u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH (SWAV)
Arnsberg

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Vor gut 6 ½ Jahren ist die Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH (SWAV) zum Zwecke der dauerhaften Versorgung der Arnsberger Einwohner mit elektrischer Energie und Erdgas gegründet worden. Darüber hinaus soll das zunehmende Marktsegment der Energiedienstleistungen bedient werden. Hier sieht die SWAV sowohl den Privat- als auch den Geschäftskunden als Zielgruppe an.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) zu verfahren. Basis der Tätigkeit ist die faire und interkommunale Kooperation der beiden Gesellschafter, Stadtwerke Arnsberg GmbH und Stadtwerke Soest GmbH. Beide Gesellschafter sind gleichberechtigt mit jeweils 50 % an der SWAV beteiligt. Ebenso befinden sich beide Gesellschafter zu 100 % im Besitz der Stadt Arnsberg bzw. der Stadt Soest und erfüllen eine öffentliche Versorgungsfunktion. Das direkte Engagement beider Gesellschafter ist auf die Kapitaleinlage beschränkt.

Im Zuge der Kooperation sollen die vielfältigen Synergiepotenziale beider Gesellschafter optimal genutzt werden und in die SWAV einfließen, um hier möglichst günstige Kostenstrukturen realisieren zu können.

Nach erfolgreichem Markteintritt in Arnsberg wird die Erweiterung des Vertriebsgebietes mit Schwerpunkt im regionalen Umfeld angestrebt.

2. Ziele und Strategien

Die SWAV verfolgt das Ziel, langfristig der führende Energielieferant/-dienstleister in der Region zu werden. Im Berichtsjahr 2020 wurde die Unternehmensstrategie deshalb konsequent umgesetzt und erfolgreich weiterentwickelt, auch trotz aller Corona-Restriktionen.

Unverändert sieht sich der Vertrieb einem hohen Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Der Ausbau der Marktposition erfordert eine Fokussierung auf die regionalen Zielgruppen, ein Marketing der „regionalen Verbundenheit“, Entwicklung neuer Produkte wie bspw. einem Regionalstromprodukt sowie die Optimierung der dazugehörigen Prozesse.

Neben marktgerechten Produkten und Dienstleistungen und kundennahem Service besitzen Kooperationen mit regionalen Institutionen, Verbänden und Vereinen eine stetig wachsende strategische Bedeutung.

Für die Entwicklung der SWAV kommt auch weiteren interkommunalen Kooperationen eine stärkere Bedeutung zu.

3. Steuerungssystem

Die Vorgabe der strategischen Zielrichtung obliegt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH im Rahmen der entsprechenden Sitzungen. Vertreter der Gesellschafterversammlung sind jeweils drei Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschafter.

Die operative Unternehmenssteuerung wird durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Steuerungsinstrumente sind der jährliche Wirtschaftsplan, die Auswertung der Jahresabschlüsse sowie monatliche Auswertungen betriebswirtschaftlicher Kennzahlen. In 2020 ist damit begonnen worden, Richtlinien eines Risikomanagements zu generieren. Hierzu zählen insbesondere klare Regeln zum Energieein- und -verkauf.

Bis dahin wird das Monitoring im monatlichen Rhythmus noch manuell erfolgen, mit einem ausführlicheren quartärlchen Monitoring.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Lage präsentiert sich bis März 2021 zweigeteilt: Während die Dienstleistungsbereiche nach wie vor durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie eingeschränkt sind, zeigt sich die Industriekonjunktur bis zuletzt robust. Zwar ist der industrielle Ausstoß im Januar um 0,5 Prozent gegenüber dem Vormonat gesunken. Allerdings stellt sich dieser Rückgang vor dem Hintergrund eines sehr kräftigen Anstiegs im Dezember eher als Verschnaufpause dar. Die wirtschaftliche Aktivität in den Dienstleistungsbereichen ist derweil von den Lockdown-Maßnahmen geprägt, wenngleich auch hier zuletzt etwas mehr Zuversicht zu beobachten war. Generell sind im Rahmen der voranschreitenden Impfungen die Hoffnungen auf ein baldiges Zurückfahren der Beschränkungen groß. Die weitere Entwicklung der Wirtschaft hängt nun maßgeblich davon ab, wie nachhaltig das Infektionsgeschehen kontrolliert werden kann und wie schnell damit weitere Lockerungen möglich werden. Allerdings steht fest, dass ohne eine anhaltende Eindämmung der Corona-Pandemie auch keine „normale“ wirtschaftliche Aktivität möglich sein wird.

Im Rückblick hat die konjunkturelle Erholung des zweiten Halbjahrs 2020 im Schlussquartal 2020 durch eine zweite Pandemiewelle und den daraufhin vorgenommenen Maßnahmen zur Eindämmung deutlich an Schwung verloren. Gemäß der Detailmeldung des Statistischen Bundesamts kam es im vierten Quartal 2020 zu einem Wirtschaftswachstum um 0,3 Prozent, was damit höher ausgefallen ist als vielerorts erwartet. Dennoch ist nach dem Anstieg im dritten Quartal um 8,5 Prozent der dämpfende Effekt der angeordneten Schließungen unverkennbar. Erwartungsgemäß war hierbei vor allem der private Konsum betroffen, der besonders stark auf soziale Kontakte angewiesen ist. Dieser Zustand im Dienstleistungsbereich hält nach wie vor an und prägt somit auch die wirtschaftliche Entwicklung im ersten Vierteljahr 2021. Im Gegensatz dazu zeigt sich der deutsche Außenhandel und die damit eng verbundene Industriekonjunktur robust. Trotz der Belastungen im Dienstleistungsbereich präsentiert sich der Arbeitsmarkt daher auch weiterhin stabil: Die Erwerbstätigkeit nahm zuletzt wieder leicht zu, während die Kurzarbeit nahezu unverändert blieb.

Die Weltkonjunktur erholt sich weiter, steht allerdings immer noch im Schatten der Pandemie. Die globale Industrieproduktion nahm im Dezember zum achten Mal in Folge gegenüber dem Vormonat zu (+1,3 Prozent). Damit überstieg der weltweite industrielle Ausstoß sein Vorkrisenniveau. Der Welthandel expandierte im Dezember ebenfalls weiter (+0,6 Prozent) und überschritt auch erneut sein Vorkrisenniveau. Die Stimmungsindikatoren sprechen für eine leichte Erholung der Weltwirtschaft. Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von J. P. Morgan/IHS Markit erhöhte sich im Februar auf 53,2 Punkte (Dezember: 52,3 Punkte) und hält sich damit unverändert oberhalb der Wachstumsschwelle von 50 Punkten. Insbesondere die Stimmung bei den Dienstleistern machte einen deutlichen Sprung nach oben, liegt aber immer noch hinter den Erwartungen in der Industrie. Nach wie vor dürfte hierfür ursächlich sein, dass von den Maßnahmen der Pandemiebekämpfung primär die Dienstleistungsbranchen betroffen sind. Ein Grund für die zuversichtlichere Stimmung dürften die weltweiten Impfkampagnen sein.

Der Verbrauch an Primärenergie in Deutschland lag 2020 coronabedingt um insgesamt 8,7 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres. Nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen erreichte der Gesamtverbrauch eine Höhe von 11.691 Petajoule (PJ) beziehungsweise 398,8 Mio. t SKE. In Deutschland lag der Primärenergieverbrauch im Jahr 2018 bei rd. 13.106 PJ (entsprechend 3.640 TWh) und der Endenergieverbrauch bei rd. 8.996 PJ (entsprechend 2.499 TWh). Deutsche Haushalte verbrauchen die meiste Energie für die Heizung. Rund 87 Prozent der von Haushalten insgesamt benötigten Endenergie entfallen auf die Erzeugung von Wärme - davon 75 Prozent auf die Raumheizung, weitere 12 Prozent auf warmes Wasser.

Bis 2030 will Deutschland den Treibhausgasausstoß um mindestens 55 Prozent verringern. Dafür hat die Bundesregierung als erste Regierung weltweit in einem Klimaschutzgesetz ihr nationales Klimaschutzziel verbindlich festgeschrieben. Es ist am 18. Dezember 2019 in Kraft getreten.

Die Bundesregierung hat ab 2021 eine CO₂-Bepreisung für die Bereiche Wärme und Verkehr einführen. Über einen nationalen CO₂-Emissionshandel erhält der Ausstoß von Treibhausgasen beim Heizen und Autofahren einen Preis. Bund und Länder einigten sich im Vermittlungsausschuss darauf, den CO₂-Preis ab Januar 2021 auf zunächst 25 Euro pro Tonne festzulegen. Danach steigt der Preis schrittweise bis zu 55 Euro im Jahr 2025 an. Für das Jahr 2026 soll ein Preiskorridor von mindestens 55 und höchstens 65 Euro gelten.

Durch die fortschreitende globale Ausbreitung des Corona-Virus (Sars-CoV-2) hat sich die Risikosituation für die Gesellschaft teilweise verändert. Nähere Informationen hierzu im Risikobereich.

2. Geschäftsverlauf 2020

2.1. Allgemein

Strom und Erdgas für Arnsberg: das Jahr 2020 pandemiebedingt durchlaufen

Mit dem Vertrieb von Strom und Erdgas durch die Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH haben die Gesellschafter ein Bedürfnis der Bürger aufgegriffen. Das Interesse am Unternehmen SWAV und an den attraktiven und marktgerechten Produkten und Dienstleistungen ist hoch. Nach mehr als sechsjähriger Geschäftstätigkeit ist zu erkennen, dass nicht nur die aktive Kundenakquise Kundenzuwächse generiert, sondern auch Weiterempfehlungen seitens der Kunden ein Indikator dafür sind, dass sich die SWAV in der Region etabliert hat und als zuverlässiger Energiedienstleister wahrgenommen wird.

Dabei darf bei einem ehrlichen Rückblick jedoch nicht verschwiegen werden, dass die Rahmenbedingungen am Energiemarkt etablierten wie neuen Energielieferanten die Kunden-Akquisition schwer machen. Die Commodities Strom und Erdgas haben als Produkte nur einen geringen Stellenwert – Strom kommt eben aus der Steckdose. Kunden zum nachhaltigen Wechsel zu bewegen, bedarf branchenweit eines hohen Aufwands. Dies merkt auch die SWAV. Dennoch hat sich die SWAV mit dem neuen Geschäftsfeld erfolgreich am Markt mit jetzt gut 11.000 akquirierten Verträgen etabliert und kann von einer soliden Basis aus, die nächsten Ziele in Angriff nehmen.

Energie so Nah – ein gelebtes Versprechen

Die SWAV verfolgt das Ziel, langfristig der Energiedienstleister Nummer 1 in der Region zu werden. Der wesentliche Hebel hierfür ist – neben marktgerechten Produkten und Dienstleistungen – ein bürger- und kundennaher Service. Dementsprechend hat das Kundencenter in einer attraktiven Lage in Neheim einen besonderen Wert für die vertrieblichen Aktivitäten und die Wahrnehmung der Energie-Sparte der SWAV. Die Besucherzahlen nehmen stetig zu; es spricht sich herum, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort kompetente und kundenorientierte Ansprechpartner in allen Fragen rund um die Energie sind.

Die Positionierung der SWAV in der Bevölkerung und bei den Kunden funktioniert bereits im sechsten Produktivjahr bei Strom und Erdgas. Sowohl die Nähe als auch die Wertschöpfung in der Region überzeugen grundsätzlich. Dennoch ist eine Lücke zwischen Zustimmung und tatsächlicher Wechselbereitschaft vorhanden.

Zu der positiven Entwicklung und zur erfolgreichen Positionierung der SWAV und ihrer Produkte haben die Kompetenzen der beiden Partner, die hinter dem neuen kommunalen Energieanbieter stehen, maßgeblich beigetragen: Die Stadtwerke Arnsberg GmbH bringt die örtliche Nähe zu Kunden, Bürgern, Wirtschaft und Politik ein und stellt die positiv besetzte Basis für den Strom- und Erdgas-Vertrieb. Die Stadtwerke Soest GmbH sorgt mit dem Know-how bei Einkauf, Vertrieb und operativem Geschäft dafür, dass die Kunden mit marktgerechten Produkten sicher und reibungslos versorgt werden. Dabei führte die kollegiale und partnerschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen dazu, dass die Aufgaben vom Start weg effektiv, zielorientiert und erfolgreich gelöst wurden. Hierzu trug auch bei, dass sich die Mitarbeiter aus den beiden Mutterunternehmen gegenseitig optimal ergänzten und bei allen Beteiligten der Wille zum gemeinsamen Erfolg spürbar ist.

Ein wichtiger Meilenstein im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Einführung des Regionalstroms im letzten Quartal. Mit diesem Alleinstellungsmerkmal will sich die SWAV noch stärker als Anbieter regionaler grüner und sauberer Energie bei Ihren Kunden und in der Bevölkerung positionieren. Ein umfangreiches Marketingkonzept ist erarbeitet worden, um so in den nächsten Jahren eine notwendige Skalierung im Kundenzuwachs zu generieren. Die primäre Zielgruppe ist der Privatkunde. Es ist aber bereits heute erkennbar, dass zunehmend auch im Geschäftskundenbereich die Nachfrage vor dem Hintergrund der Klimaneutralität steigt. Ziel des Regionalstroms ist es, den Kundenbedarf nach Strom aus erneuerbaren Energien transparent und glaubwürdig zu visualisieren. Der Kunde kann sich seinen regionalen Strommix selbst zusammenstellen. So wird das Thema Energiewende vor Ort erlebbar.

Coronabedingt musste die SWAV in 2020 das Kundenzentrum in einer on/off-Stellung halten. Natürlich wurden die gesetzlichen Vorgaben erfüllt, auch zum Schutz der eigenen Mitarbeiter. Im off-timeslot ist damit ein wichtiger Kundenkommunikationskanal weggefallen, der alternativ nicht aufgefangen werden konnte. So hat sich das Haushaltskundensegment in 2020 eher seitwärts bewegt. Ein Wegfall von Kilowattstunden im gewerblichen Segment ist größtenteils durch die Haushaltskunden aufgefangen worden. Im Geschäfts- und Industriekundenbereich sind die Absätze bis auf wenige Ausnahmen stabil geblieben.

Eine kurz vor Corona begonnene Akquise-Kampagne im SLP-Gewerbebereich ist mit dem ersten Lockdown im März 2020 zwangsweise abgebrochen worden. Eine Wiederaufnahme der Kampagne hat in 2020 nicht mehr stattgefunden. Es wurde versucht, diesen persönlichen Kontakt durch Telefonakquisen zu kompensieren, was aber nur bedingt funktionierte. Eine Aufnahme des persönlichen Kundenkontakts steht ganz oben auf der Prioritätenliste der SWAV.

Die Verkaufsmengen reduzierten sich im Gasbereich von 280 Mio. kWh auf rd. 200 Mio. kWh. Das begründet sich insbesondere durch den Wegfall weniger Industriekunden. Insbesondere aber durch den Wegfall einer deutschlandweit versorgten Modekette und grundsätzlich durch sehr milde Temperaturen. Im Strombereich ist eine leichte Korrektur von 127 Mio. kWh auf 121 Mio. kWh zu verzeichnen. Im margenstärkeren Haushaltskundensegment konnten die Zahlen gehalten werden.

Im Geschäftsjahr haben zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Es wurde einstimmig der Jahresabschluss 2019 festgestellt. In der letzten Versammlung ist der Wirtschaftsplan 2021 festgestellt worden, der aufgrund der besonderen Coronasituation für 2021 ausnahmsweise nur ein geringes Wachstum unterstellt.

Das benötigte energiewirtschaftliche sowie kaufmännisches Know-How wird über Dienstleistungs- bzw. Betriebsführungsverträge zwischen den Gesellschaftern und der Stadtwerke Arnberg Vertriebs und Energiedienstleistung GmbH vereinbart.

2.2. Geschäftsverlauf und Umsatzentwicklung

Das operative Geschäft zeigt auf, dass die SWAV im Jahr 2020 insgesamt 121.493 MWh Strom (Vorjahr 127.559 MWh) und 200.786 MWh Gas (Vorjahr 279.738 MWh) geliefert haben. Die Mengenabgabe im Strom liegt über den Planzahlen 2020. Die prognostizierte Mengenabgabe im Gasbereich konnte nicht erreicht werden. Dies spiegelt sich auch in den Umsatzzahlen entsprechend wieder.

Der Umsatz im Geschäftsjahr betrug 28.477,4 T€ (Vorjahr 29.285,9 T€). Damit leitet sich eine Umsatzrentabilität von 0,54 % bezogen auf den Jahresüberschuss 2020 ab.

Die notwendige Strom- und Gasbeschaffung ist durch einen Bezugsvertrag mit den Stadtwerken Soest jederzeit sichergestellt.

Weitere Ausführungen auch in Abschnitt C.1. Ertragslage.

2.3. Berichterstattung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NW

Gegenstand unseres Unternehmens ist der Vertrieb von Strom und Erdgas sowie die Erbringung von Energiedienstleistungen vorwiegend für den regionalen Privatkunden, aber auch für Geschäfts- oder Industriekunden.

Die im Anhang und im Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass wir dem, unserer gesellschaftsvertraglichen Aufgabenstellung folgenden, öffentlichen Zweck, voll gerecht werden.

C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2020 liegt mit rund 155,0 T€ um 55,9 T€ unter dem geplanten Ergebnis von 210,9 T€.

Die erzielten Umsatzerlöse 2020 lagen mit 28.477,4 T€ um 4.871,1 T€ unter dem Planansatz von 33.348,5 T€ des Wirtschaftsplans 2020.

Die Materialaufwendungen lagen mit 27.156,7 T€ um 4.802,8 T€ unter dem Planansatz von 31.959,5 T€. Dieses korrespondiert mit den unter Plan liegenden Umsatzerlösen.

Den größten Anteil an den Umsatzerlösen haben die Stromverkäufe incl. EEG-Umlage und vereinnahmten Stromsteuern mit 23.489,5 T€ (Vorjahr 22.481,5 T€). Weitere Erlöse stammen aus dem Gasvertrieb einschließlich Energiesteuer mit 8.573,1 T€ (Vorjahr 10.748,2 T€) und Lichtcontractingverträgen mit 1,5 T€ (Vorjahr 9,0 T€).

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen die Aufwendungen für den Strom- und Gasbezug sowie die Kosten für Netznutzungen, sowie EEG-Umlage in einer Gesamthöhe von 27.156,7 T€ (Vorjahr 27.988,3 T€).

Insgesamt ist die Ertragslage als positiv zu bezeichnen, die Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH bewegt sich im Rahmen der Vorgaben des Wirtschaftsplans.

2. Finanzlage

Das langfristige Anlagevermögen von 27 T€ wurde vollständig durch Eigenmittel finanziert. Die Bilanzsumme beträgt 6.809.487,28 € (Vorjahr 6.009.994,62 €). Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 11,46 % (Vorjahr 10,4 %).

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist unter Abzug von Skonto zu begleichen. Zum Bilanzstichtag betragen die liquiden Mittel 3.179,2 T€. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war im Berichtsjahr geordnet, die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 beträgt 6.809 T€ (Vorjahr 6.010 T€) und verteilt sich auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen (27 T€) sowie auf kurzfristige Forderungen (3.582 T€), Bankguthaben (3.179 T€) und Rechnungsabgrenzungsposten (21 T€).

Größte Posten der Passivseite sind die Verbindlichkeiten mit 5.931 T€ und das Eigenkapital 780 T€ sowie die kurzfristigen Rückstellungen 98 T€.

Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 11,46 % (Vorjahr 10,4 %).

Prognose-, Risiken- und Chancenbericht

1. Prognose

Im Geschäftsjahr 2021 und zukünftig erwarten die SWAV fordernde Aufgaben. Trotz der erfolgreichen Etablierung der SWAV, die Herausforderungen beim Strom- und Erdgas-Vertrieb sind groß, aber auch bekannt und leistbar. Die Markt- und Wettbewerbslage ist anspruchsvoll; zugleich soll der Schwung der positiven regionalen Positionierung in weiter steigende Vertragszahlen und das Etablieren neuer Produkte umgesetzt werden. Im Besonderen sind hier die Initiierung und der Start der „Strommodul-Plattform“ mit dem Ziel, regional erzeugten (regenerativen) Strom zum Kunden vor Ort zu „bringen“ nennenswert. Im Kontext der immer präsenteren Nachhaltigkeits- und Klimadiskussion ist hierdurch ein deutliches Alleinstellungsmerkmal in der Region zu erwarten. Auch erste Nachfragen zum möglichen Bezug von Regionalstrom aus dem institutionellen, gewerblichen und Industriesegment sind erkennbar. Das Interesse bezieht sich auf die Integration von regenerativem Regionalstrom als Teilversorgung bis hin zu perspektivischen Vollversorgungsmodellen.

Nach wie vor viele Aktivitäten und Prozesse überlagerndes Ereignis ist die COVID-Pandemie-situation. Große Teile der Wirtschaft und des öffentlichen und privaten Lebens in Deutschland sind nach wie vor gezielt zurückgefahren. Von diesen Einschränkungen ist auch die SWAV betroffen. Zum einen durch eingeschränkte Vertriebsaktivitäten (hier ist vor allem die Markteinführung des Regionalstromprodukts zu nennen) auch durch mögliche Forderungsausfälle (Insolvenzaussetzung lief Ende April 2021 aus). Dennoch strebt die SWAV die Planzahlen an. Ende 2021 sollen rd. 12.000 Energielieferverträge vorliegen. Das Marketing wird zunehmend intensiver auch auf den digitalen Vertrieb ausgerichtet (Intensivierung der Social Media Aktivitäten, focussiertere Produkte und Vertriebskanäle, Optimierung/Neugestaltung der digitalen Vertriebskanäle).

Die Preisgestaltung der Standard-Strom- und Gastarife wird vermutlich für den Jahreswechsel 2021/2022 überdacht werden. Waren die Energiebörsen in den letzten Jahren als sehr volatil zu charakterisieren, so ist seit dem Frühjahr 2021 ein starker Aufwärtstrend bei nahezu allen Commodities zu verzeichnen. Der Gaspreis hat sich an der Börse innerhalb eines Jahres nahezu verdoppelt. Im Strombereich hat die Börse ein 6-Jahreshoch erreicht. Das Base steht im Frontjahr bei aktuell rd. 75 EUR/MWh. Entsprechend der Beschlusslage des BMWi wird in 2022 die anteilige EEG-Umlage um 0,5 Cent/kWh auf 6 ct/kWh gesenkt werden.

Bedingt durch die in 2021 gasseitig erstmals auferlegte umgangssprachliche CO₂-Steuer ist im Februar 2021 eine Erdgas-Preisanpassung vorgenommen worden. Eine weitere Preisanpassung in 2022 ist aktuell nicht geplant. Unter Berücksichtigung der sich entwickelnden CO₂-Bepreisung ist derzeit eine konkrete Festlegung noch nicht belastbar zu treffen.

Für die kommenden Jahre werden die Marketingaktivitäten zunehmend auf den Aufbau des Images und der grundsätzlichen Positionierung des Angebots (regionales Grünstromangebot) ebenso wie klassische Wechselanlässe (zum Beispiel die Jahresverbrauchsabrechnung oder Preisänderungsmaßnahmen des Grundversorgers) ausgerichtet. Neben klassischen Marketingaktionen wie Direktmailings und Anzeigen nutzt die SWAV besonders die Nähe und den persönlichen Kontakt. Digitale Marketingkanäle (Social Media) werden verstärkt und focussierter „bespielt“. Produktseitig steht besonders der Vertrieb des regionalen Grünstrom-Angebotes im Fokus. Hierdurch bietet die SWAV den Kunden eine faire, verlässliche und verantwortungsvolle Energieversorgung.

Von einem führenden Energiedienstleister in der Region erwarten Kunden nicht nur marktgerechte Produkte rund um Energielieferung und Energiedienstleistung. Vielmehr gehört zum Full-Service auch eine ausgeprägte Flexibilität, die auf die Bedürfnisse der Kunden eingeht. Dazu gehören weiterhin ebenso Kundentermine vor Ort wie individuelle Vereinbarungen.

2. Risiken

Zu den Risiken für die Gewinn- und Verlustrechnung zählen:

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die Nachfrage nach unseren Leistungen ist, zumindest in einem begrenzten Rahmen, auch abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Gerade zum jetzigen Zeitpunkt wird die Bedeutung von extrem außergewöhnlichen Ereignissen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung deutlich.

Beschaffungsrisiken

Je nach Marktsituation können die Einkaufspreise für Energie schwanken. In Abhängigkeit von der Markt- und Wettbewerbssituation ist es kurzfristig nicht oder nur eingeschränkt möglich, Kostensteigerungen an die Kunden weiter zu geben, mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Margen.

Risiken von Preisanpassungen

Regulatorische und politische Risiken

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene können Risiken für unser Geschäft zur Folge haben.

Das Ergebnis der SWAV wird auch vom Wetter beeinflusst: Die sich offensichtlich verändernden Temperaturen im Winter wirken sich auf den Absatz von Gas und Strom aus.

3. Chancen

Die zunehmende regionale Wahrnehmung und Bedeutung der SWAV bieten vertrieblich ein steigendes robustes Fundament.

Ausgeprägte Kundennähe und sich immer vielfältiger ergebender Kooperationsansätze bieten gute Möglichkeiten die Planzahlen umzusetzen und weiter zu entwickeln.

Die Entwicklung neuer Produktgruppen, vor allem das Angebot des regionalen Grünstroms, schafft die Chance für Alleinstellungsmerkmale in der Region.

Arnsberg, 01. Juli 2021

Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH

Ulrich K. Butterschlot
Geschäftsführer

André Dreißer
Geschäftsführer